

**Umweltbericht zur
Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller**

Stand zur Sitzung der Verbandsversammlung am 30.06.2026

Anhang 3

Prüfung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer
Kulturdenkmale

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
1.1. Anlass der Prüfung	11
1.2. Festlegung der in höchstem Maße raumwirksamen Denkmale und besonders landschaftsprägenden Denkmale	11
1.3. Rechtswirkung für die Regionalplanung.....	12
2. Sichtbarkeitsanalysen.....	13
2.1. Methodik.....	13
2.2. Bewertung.....	15
3. Detailprüfung der Sichtbarkeiten für Vorranggebiete im 2,5 km – Radius um regionalbedeutsame Denkmale	16
3.1. Hintergrund.....	16
3.2. Methodik der Detailprüfung.....	17
3.2.1. Wirkräume der regionalbedeutsamen Denkmale	17
3.2.2. Menschliches Gesichtsfeld.....	18
3.3. Beschreibung und Bewertung der Sichtbeziehungen	19
3.3.1. Benediktinerabtei Ottobeuren	19
3.3.1.1. Vorranggebiet Ottobeuren-Oberer Wald #21-05A	19
3.3.2. Kloster Roggenburg.....	20
3.3.2.1. Vorranggebiet Kalblesberg #21-073	20
3.3.2.2. Vorranggebiet Roggenburg-Steigmahder #21-040	20
3.3.3. Ensemble Elchingen.....	21
3.3.3.1. Vorranggebiet Göttingen-Thalfingen #21-01C	21
3.3.4. Heuneburg.....	21
3.3.4.1. Vorranggebiet Rübgartenhau #21-02E.....	21
3.3.5. Schloss Mochental.....	22
3.3.5.1. Vorranggebiet Ehingen-Untermarchtal #21-024	22
3.3.6. Kloster Obermarchtal.....	22
3.3.6.1. Vorranggebiet Obermarchtal-Langhau #21-026.....	22
4. Literaturverzeichnis	23
5. Ergebnisse und Bewertungen der Sichtbarkeitsanalysen.....	25
6. Kartenmaterial der Detailprüfung.....	202

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung des menschlichen Gesichtsfelds (veränderte Darstellung nach Brüning, Buscher, & Herth, 2021, S. 8).....	19
Abbildung 2 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Geißklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	26
Abbildung 3 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	28
Abbildung 4 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	30
Abbildung 5 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Geißklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	32
Abbildung 6 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	34
Abbildung 7 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	36
Abbildung 8 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-018 „Bollingen-Mähringen“ und Ulmer Münster.....	38
Abbildung 9 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-019 „Buchbrunnenhalde“ und Ulmer Münster.....	40
Abbildung 10 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01A „Blaustein-Wippingen“ und Geißklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	42
Abbildung 11 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ensemble Elchingen.....	44
Abbildung 12 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ulmer Münster.....	46
Abbildung 13 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ensemble Elchingen.....	48
Abbildung 14 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ulmer Münster.....	50
Abbildung 15 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01D „Heimersberg“ und Ensemble Elchingen.....	52
Abbildung 16 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01E „Holzkirch-Neenstetten“ und Ensemble Elchingen.....	54
Abbildung 17 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-020 „Baurenhäule“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	56
Abbildung 18 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	58
Abbildung 19 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	60
Abbildung 20 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Vogelherdhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	62

Abbildung 21 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-022 „Lichtenberg“ und Ensemble Elchingen	64
Abbildung 22 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)	66
Abbildung 23 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Ensemble Elchingen	68
Abbildung 24 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“).....	70
Abbildung 25 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Kloster Obermarchtal	72
Abbildung 26 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental	74
Abbildung 27 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Obermarchtal	76
Abbildung 28 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Zwiefalten	78
Abbildung 29 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Schloss Mochental	80
Abbildung 30 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal	82
Abbildung 31 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Zwiefalten	84
Abbildung 32 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Schloss Mochental	86
Abbildung 33 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Wallfahrtskirche Bussen	88
Abbildung 34 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Obermarchtal	90
Abbildung 35 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Zwiefalten	92
Abbildung 36 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen	94
Abbildung 37 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-028 „Galgenberg“ und Wallfahrtskirche Bussen	96
Abbildung 38 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-029 „Riedlingen-Tautschbuch“ und Kloster Zwiefalten	98
Abbildung 39 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02B „Langenenslingen-Kapellenhau“ und Heuneburg.....	100
Abbildung 40 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg	102
Abbildung 41 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Heuneburg	104

Abbildung 42 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen	106
Abbildung 43 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-032 „Bad Schussenried-Atzenberger Höhe“ und Wallfahrtskirche Steinhausen.....	108
Abbildung 44 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-033 „Schneitholz“ und Wallfahrtskirche Steinhausen.....	110
Abbildung 45 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-034 „Ingoldingen-Wallholzäcker“ und Wallfahrtskirche Steinhausen.....	112
Abbildung 46 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-039 „Rot an der Rot-Buchwald“ und Kloster Rot an der Rot.....	114
Abbildung 47 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Kloster Rot an der Rot.....	116
Abbildung 48 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Schloss Kronburg.....	118
Abbildung 49 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03B „Michelseck“ und Ensemble Elchingen	120
Abbildung 50 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03E „Weißenhorn-Vogelesberg“ und Kloster Roggenburg	122
Abbildung 51 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03F „Weißenhorn-Knappenfeld“ und Kloster Roggenburg	124
Abbildung 52 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg	126
Abbildung 53 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-042 „Bubesheimer Wald-Heidäcker“ und Ensemble Elchingen	128
Abbildung 54 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-043 „Ichenhausen-Autenried“ und Kloster Roggenburg	130
Abbildung 55 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-04E „Waldstetten-Weihergehau“ und Kloster Roggenburg	132
Abbildung 56 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-053 „Schloßbauerfeld“ und Kloster Roggenburg	134
Abbildung 57 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben.....	136
Abbildung 58 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild	138
Abbildung 59 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben	140
Abbildung 60 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Schloss Babenhausen	142
Abbildung 61 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-067 „Helsenwald“ und Schloss Babenhausen.....	144
Abbildung 62 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben.....	146
Abbildung 63 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Schloss Babenhausen	148

Abbildung 64 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-069 „Weitfeld“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben.....	150
Abbildung 65 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06B „Gutnachwald“ und Schloss Babenhausen.....	152
Abbildung 66 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06D „Herrenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben.....	154
Abbildung 67 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06E „Kirchheim-Eppishausen“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben.....	156
Abbildung 68 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06F „Krötenberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben.....	158
Abbildung 69 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg	160
Abbildung 70 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-077 „Neu-Ulm-Steinheim“ und Ensemble Elchingen	162
Abbildung 71 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ensemble Elchingen	164
Abbildung 72 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ulmer Münster	166
Abbildung 73 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)	168
Abbildung 74 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)	170
Abbildung 75 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Vogelherdhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)	172
Abbildung 76 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-056 „Bad Grönenbach-Rotschache“ und Benediktinerabtei Ottobeuren	174
Abbildung 77 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-057 „Böhen-Wachteläcker“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	176
Abbildung 78 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-058 „Böhen-Hartwald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	178
Abbildung 79 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-059 „Ottobeuren-Hammerberg“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	180
Abbildung 80 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren-Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	182
Abbildung 81 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05B „Weiherwald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	184
Abbildung 82 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05C „Langmahdholz“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	186
Abbildung 83 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05D „Rettenbach-Hammerschmiede“ und Benediktinerabtei Ottobeuren	188
Abbildung 84 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05E „Hochfirst“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	190
Abbildung 85 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05F „Schwingberg“ und Benediktinerabtei Ottobeuren.....	192

Abbildung 86 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-04D „Burtenbach-Berggehau“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild	194
Abbildung 87 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-050 „Neuburg an der Kammel-Birket“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild	196
Abbildung 88 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-062 „Ziemetshausen-Geren“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild	198
Abbildung 89 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-063 „Ziemetshausen-St. Martinswaldung“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild	200
Abbildung 90: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren – Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren, Anlage 1	203
Abbildung 91: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren – Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren, Anlage 2	204
Abbildung 92: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg, Anlage 1	205
Abbildung 93: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg, Anlage 2	206
Abbildung 94: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg, Anlage 3	207
Abbildung 95: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg, Anlage 1	208
Abbildung 96: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg, Anlage 2	209
Abbildung 97: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg, Anlage 3	210
Abbildung 98: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ensemble Elchingen, Anlage 1	211
Abbildung 99: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ensemble Elchingen, Anlage 2	212
Abbildung 100: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ensemble Elchingen, Anlage 3	213
Abbildung 101: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg, Anlage 1	214
Abbildung 102: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg, Anlage 2	215
Abbildung 103: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg, Anlage 3	216
Abbildung 104: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 1	217
Abbildung 105: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 2	218
Abbildung 106: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 3	219
Abbildung 107: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 4	220

Abbildung 108: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 1	221
Abbildung 109: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 2	222
Abbildung 110: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 3	223
Abbildung 111: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 4	224

1. Einleitung

1.1. Anlass der Prüfung

Bei der Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller wurden zunächst Suchräume für die Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen identifiziert. Innerhalb dieser Suchräume wurden anschließend potentielle Vorranggebiete für die weitere Berücksichtigung in der Teilfortschreibung abgegrenzt. Für diese potentiellen Vorranggebiete müssen im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) die Belange des Denkmalschutzes geprüft werden. Die Erstellung von Sichtbarkeitsanalysen ist hierbei eine denkmalfachlich anerkannte Methode für die Bewertung visueller Beeinträchtigungen von Kulturdenkmalen. In der vorliegenden Prüfung werden die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalysen dokumentiert, um das Vorhandensein und die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmale nachzuweisen und zu bewerten.

1.2. Festlegung der in höchstem Maße raumwirksamen Denkmale und besonders landschaftsprägenden Denkmale

In der Region Donau-Iller sind zahlreiche eingetragene Kulturdenkmale vorhanden. Jedoch müssen denkmalfachliche Belange nur für die in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale gemäß § 15 Abs. 4 DSchG BW sowie für die besonders landschaftsprägenden Bau- bzw. Bodendenkmale gemäß Art. 6 Abs. 7 bzw. Art. 7 Abs. 5 Satz 3 und 4 BayDSchG geprüft werden.

Im Zuge der entsprechenden Novellierungen der Denkmalschutzgesetze der Länder wurden von den Landesämtern für Denkmalpflege in Baden-Württemberg und Bayern Listen der in höchstem Maße raumwirksamen bzw. besonders landschaftsprägenden Denkmale veröffentlicht. Darin sind alle relevanten Kulturdenkmale für die Prüfung denkmalfachlicher Belange bei Windenergievorhaben enthalten. In der Region Donau-Iller sind demnach sieben Baudenkmale im bayerischen Regionsteil und zehn Baudenkmale sowie sechs Standorte der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ und ein Tentativlistenantrag zur Einschreibung in die Welterbeliste im baden-württembergischen Regionsteil zu berücksichtigen.

Die in der Region Donau-Iller gelegenen Fundstellen des UNESCO-Welterbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ sind aufgrund des Fehlens visueller Wirkbeziehungen im Landschaftsraum nicht im Rahmen des Prüferfordernisses des (visuellen) Umgebungsschutzes erfassbar und somit nicht Teil dieser Prüfung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit werden die 24 zu berücksichtigenden Denkmale bzw. Denkmalensembles als „regionalbedeutsame Denkmale“ zusammengefasst. Diese regionalbedeutsamen Denkmale sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1 Auflistung der untersuchten regionalbedeutsamen Denkmale für die Teilfortschreibung Windenergie

Bundesland	Stadt/Landkreis	Denkmalbezeichnung
Baden-Württemberg	Alb-Donau-Kreis	Kloster Obermarchtal
		Schloss Mochental
	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim	Sechs Standorte der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Ach- und Lonetal*
	Biberach	Kloster Ochsenhausen
		Kloster Rot an der Rot
		Schloss Warthausen
		Wallfahrtskirche Bussen
		Wallfahrtskirche Steinhausen
	Ravensburg	Schloss Zeil
	Reutlingen	Kloster Zwiefalten
	Sigmaringen	Heuneburg als Tentativlistenantrag für das UNESCO-Welterbe
Ulm	Ulmer Münster	
Bayern	Günzburg	Wallfahrtskirche Maria Vesperbild
	Neu-Ulm	Ensemble Kloster Oberelchingen und Klostersteige
		Kloster Roggenburg
	Unterallgäu	Schloss Babenhausen
		Ensemble Schloss Kirchheim in Schwaben
		Schloss Kronburg
		Benediktinerabtei Ottobeuren

*weitere UNESCO-Welterbestätte „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ wurde aufgrund ihrer fehlenden Sichtbarkeit in der Landschaft nicht in die Sichtbarkeitsanalysen integriert.

1.3. Rechtswirkung für die Regionalplanung

Konkret ist gemäß § 15 Abs. 3 DSchG BW zu überprüfen, ob Windenergieanlagen in der Umgebung regionalbedeutsamer Denkmale zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds der Denkmalobjekte führen. Entsprechend ist gemäß Art. 6 Abs. 7 BayDSchG eine Prüfung erforderlich, ob Windenergieanlagen zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung im Umfeld regionalbedeutsamer Denkmale führen würden und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmale durch geplante Vorranggebiete und der damit verbundenen Nutzung durch Windkraftanlagen kann somit im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung gemäß § 7 Abs. 2 ROG in begründeten Fällen zu einer Veränderung oder Streichung einzelner

Vorranggebiete führen. Das entscheidende Kriterium für die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, stellt die Lage von geplanten Vorranggebieten im räumlichen Bezug zu bedeutenden Sichtbeziehungen zum oder vom Denkmal bzw. Denkmalensemble dar. Folglich werden die Belange des Denkmalschutzes ausschließlich in konkreten Einzelfällen unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zwischen regionalbedeutsamen Denkmalen und potentiellen Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten geprüft. Das jeweilige Prüfergebnis wird somit unter Einzelfallbetrachtung der geplanten Vorranggebiete abgehandelt. Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes der regionalbedeutsamen Denkmale sind in einem Prüfabstand von 7,5 km um die in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg und in einem Prüfabstand von 10 km um die besonders landschaftsprägenden Baudenkmale in Bayern zu prüfen und zu bewerten. Demnach ist für Vorranggebiete, die außerhalb der Prüfabstände der regionalbedeutsamen Denkmale liegen, keine Prüfung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmale in der Region vorgesehen (§ 15 Abs. 4 S. 1 DSchG BW, Art. 6 Abs. 7 S. 1 BayDSchG).

2. Sichtbarkeitsanalysen

2.1. Methodik

Mit Sichtbarkeitsanalysen können Sichtbeziehungen zwischen Denkmalen und potentiellen Windkraftanlagen, sowie Sichteinschränkungen infolge der Ausprägung des Geländereiefs und sichtverschattender Elemente, wie z.B. Wald- und Siedlungsflächen, berechnet und dargestellt werden. Konkret werden über die Sichtbarkeitsberechnungen fiktive Beobachterpunkte auf der Geländeoberfläche ermittelt, von denen eine Windkraftanlage bzw. ein regionalbedeutsames Denkmal sichtbar sind. Bestehen keine Sichtbeziehungen zwischen Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen in dessen Umfeld, ist der Belang des Umgebungsschutzes nicht betroffen. Sofern Sichtbeziehungen vorhanden sind, muss bewertet werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes der regionalbedeutsamen Kulturdenkmale durch Sichtbeziehungen mit potentiellen Windkraftanlagen zu erwarten sind oder ausgeschlossen werden können.

Eine besondere Bedeutung für diese Bewertung stellen Sichteinschränkungen dar, die über Sichtbarkeitsanalysen ermittelt werden können. Einerseits sind Bereiche vorhanden, in denen Windkraftanlagen durch das Relief der Landschaft und durch sichtverschattende Elemente entlang der Blickrichtung nur zum Teil, wie z.B. ab der Nabenhöhe sichtbar sind. Andererseits können Sichtbarkeitsbereiche innerhalb von Siedlungen und Waldflächen liegen. Durch die jeweiligen Sichteinschränkungen durch Gebäude bzw. Bäume können erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmale für diese Bereiche im Regelfall ausgeschlossen werden.

Für die Sichtbarkeitsanalysen der Windkraftanlagen wurde eine Referenzanlage von 170 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser und somit einer Gesamthöhe von 250 m angenommen. Um gezielt die Sichtbarkeiten potentieller Windkraftanlagen im Umfeld der regionalbedeutsamen Denkmale einzubeziehen, wurden alle geplanten Vorranggebiete geprüft, die vollständig oder teilweise innerhalb der jeweiligen Prüfabstände der Denkmale liegen. Die Referenzanlagen wurden unter Berücksichtigung der Rotor-außerhalb-Planung

(Rotor-out-Planung) mit einem Abstand vom 5-fachem Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung (West-Ost) und 3-fachem Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung (Nord-Süd) in den geplanten Vorranggebieten platziert. Weitere Einschränkungen durch vorhandene Infrastrukturen, Geländeneigung etc. wurden nicht beachtet, sodass in den Analysen unter Berücksichtigung des Abstandes zwischen den Windkraftanlagen die höchstmögliche Anzahl an Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten angenommen wurde. Anschließend wurden Sichtbarkeitsanalysen in einem geographischen Informationssystem (GIS), basierend auf einem digitalen Geländemodell mit pauschaler Geländeüberhöhung in Siedlungen (10 m) und Waldflächen (25 m) sowie einer Zielhöhe des Betrachters von 1,6 m oberhalb des Geländemodells, angefertigt. Der Rasterdatensatz des Geländemodells wies dabei eine Auflösung von 10 m auf. Je Anlage wurde die Sichtbarkeit bis zu einer maximalen Entfernung von 10 km auf der Höhe der Gesamtanlage (10 m über Grund bzw. Waldoberkante), der Rotorunterkante und der Nabe berechnet und dabei eine Höhenkorrektur angewendet, sofern der Standort der potentiellen Anlage im Wald ermittelt wurde.

Um konkrete Sichtbeziehungen zwischen Windkraftanlagen und Denkmalen herauszuarbeiten, wurde neben der Sichtbarkeit der potentiellen Windkraftanlagen auch die Sichtbarkeit der Denkmale berechnet. Hierbei wurden nur jene Sichtbarkeitsbereiche dargestellt, in denen sowohl das Denkmal als auch mindestens eine potentielle Windkraftanlage sichtbar sind. Anstelle einer Berechnung der Sichtbarkeit an der höchsten Stelle des Denkmals (z.B. Turmspitze) wurde die Sichtbarkeit der Denkmale auf 2/3 der Gesamthöhe des jeweiligen Denkmals berechnet, um sicherzustellen, dass das jeweilige Denkmalobjekt in den ermittelten Sichtbarkeitsbereichen in der Regel als solches wahrgenommen werden kann. Analog zum Vorgehen bei der Höhenfestlegung der Windkraftanlagen wurde auch bei den Denkmalhöhen eine Korrektur angewendet, sofern der Standort eines Denkmals innerhalb eines Siedungsgebiets mit entsprechender Überhöhung ermittelt wurde.

Es ist zu beachten, dass die Berechnung der Sichtbarkeiten in einem Raster mit einer Auflösung von 10 m und die Geländeüberhöhung mit pauschalisierten Werten eine vereinfachte Operationalisierung der Sichtbarkeitsmodellierung darstellt. Die Berechnung und Darstellung der Sichtbeziehungen auf Basis dieses Modells kann daher dazu führen, dass Sichtbarkeitsbereiche in der Realität größer oder kleiner sein können, da existierende Sichtbarkeitsbereiche aufgrund von Ungenauigkeiten der zugrunde liegenden Daten im GIS nicht exakt berechnet werden. Dies kann beispielsweise dann auftreten, wenn die tatsächliche Sichtverschattung durch höhere oder niedrigere Baumbestände von der angenommenen Überhöhung des Geländemodells im Wald abweicht. Außerdem können weitere Abweichungen zu den tatsächlichen Sichtverhältnissen auftreten, da räumlich detailliertere, sichtverschattende Elemente wie z.B. Heckenstrukturen, einzelne Feldgehölze und größere bauliche Anlagen nicht in die Sichtbarkeitsanalysen integriert wurden.

Weiterhin ist als Richtwert der gemeinsamen visuellen Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen zu berücksichtigen, dass deren gemeinsame Wahrnehmung nicht möglich ist, sofern Sichtbarkeitsbereiche zwischen einem Denkmal und einem geplanten Vorranggebiet liegen. In diesem Fall könnte eine Person innerhalb des Sichtbarkeitsbereichs zwar sowohl ein Denkmal als auch Windkraftanlagen in einem

Vorranggebiet sehen. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist jedoch nicht möglich, da sich bei der Betrachtung des Denkmals die Windkraftanlagen stets im Rücken der Person und somit außerhalb des Blickfeldes befinden. Eine gemeinsame räumliche Wahrnehmung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der horizontale Abstandswinkel zwischen Denkmal und Windkraftanlagen ausgehend von einem Standpunkt über 30° beträgt und Windkraftanlagen bei visueller Fixierung des Denkmals somit nicht mehr im zentralen Blickfeld wahrgenommen werden können (Brüning, Buscher, & Herth, 2021). In diesem Fall kann aufgrund des Fehlens einer gemeinsamen räumlichen Wahrnehmung des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes ausgeschlossen werden.

2.2. Bewertung

Als Ergebnis der Sichtbarkeitsanalysen liegen Karten der Sichtbarkeitsbereiche für alle geplanten Vorranggebiete innerhalb der Prüfabstände regionalbedeutsamer Denkmale vor, in denen gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von mindestens einer potentiellen Windkraftanlage und dem jeweiligen Denkmal vorhanden sind. Insgesamt wurden 62 Vorranggebiete innerhalb des Prüfabstands eines oder mehrerer regionalbedeutsamer Denkmale geprüft.

Neben den Sichtbarkeitsanalysen für regionalbedeutsame Denkmale und potentielle Windkraftanlagen wurden Attributkartierungen und Sichttraumanalysen für die bestehende UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Lone- und Achtal als Planungsgrundlage herangezogen, die eine detaillierte Übersicht über potentielle Sichtbeeinträchtigungen unter Berücksichtigung markanter Betrachterstandorte im Umfeld der Welterbestätte liefert (IHM – Institute for Heritage Management, 2023). Um die Erheblichkeit der Beeinträchtigung durch konkrete Sichtbeziehungen in der Landschaft bewerten zu können, wurden außerdem bei Bedarf weitere Fachdaten mit Bezug zu technischen Vorprägungen der Landschaft hinzugezogen.

Im Falle der Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung anhand der erstellten Sichtbarkeitsanalysen oder eines vergleichbaren Nachweises aus einer vorherigen Prüfung auf Genehmigungsebene wurde das betroffene Vorranggebiet nicht weiterverfolgt. In allen anderen Fällen wurde die Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Kulturdenkmale als nicht erheblich bewertet, sofern überwiegend eingeschränkte Sichtbeziehungen zwischen Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im jeweils geplanten Vorranggebiet vorliegen oder sichtbeeinträchtigende Faktoren wie landnutzungsbezogene Sichteinschränkungen oder technische Vorprägungen der Landschaft mit Bezug zu den vorliegenden Sichtbeziehungen weiträumig nachweisbar sind. In diesem Zusammenhang können die konkreten Standorte und Anlagentypen der Windkraftanlagen auf Genehmigungsebene zudem so festgelegt werden, dass Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes minimiert werden. Die Bewertungskategorien für die Sichtbarkeitsanalysen wurden folgendermaßen festgelegt:

- Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
- Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
- Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung
- Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes

Für die folgenden regionalbedeutsamen Denkmale kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes von vorneherein ausgeschlossen werden, da sich keine geplanten Vorranggebiete innerhalb der Prüfabstände der zu berücksichtigenden Denkmale befinden:

- Kloster Ochsenhausen
- Schloss Warthausen
- Schloss Zeil

Die folgenden Vorranggebiete werden aufgrund einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes eines regionalbedeutsamen Denkmals als Festlegungen in der Teilfortschreibung Windenergie nicht weiterverfolgt:

- Geplantes Vorranggebiet #21-06E – „Kirchheim-Eppishausen“
- Geplantes Vorranggebiet #21-026 – „Obermarchtal-Langhau“
- Geplantes Vorranggebiet #21-028 – „Galgenberg“
- Geplantes Vorranggebiet #21-073 – „Kalblesberg“
- Bestehendes Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“

3. Detailprüfung der Sichtbarkeiten für Vorranggebiete im 2,5 km – Radius um regionalbedeutsame Denkmale

3.1. Hintergrund

Von Seiten der Landesdenkmalämter in Baden-Württemberg und Bayern wurden dem Regionalverband im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der ersten Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie Stellungnahmen mit denkmalfachlichen Einschätzungen zu den Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen gesendet.

Ein zentraler Aspekt der fachlichen Stellungnahmen der Landesdenkmalämter stellte die Ablehnung bzw. dringende Empfehlung zur Rücknahme von Vorranggebieten innerhalb der näheren Umgebung von 2,5 km um ein in höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal gemäß § 15 Abs. 4 DSchG BW bzw. mehrere besonders landschaftsprägende Baudenkmale gemäß Art. 6 Abs. 7 BayDSchG dar. Vor dem Hintergrund des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG erscheint jedoch insbesondere ein pauschaler Gewichtungsvorrang für den Umgebungsschutz besonders landschaftsprägender Baudenkmale in Bayern bis zu einer Entfernung von 2,5 km zum jeweiligen Denkmal nicht sachgerecht. Stattdessen kann nur auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung eine Einschätzung darüber getroffen werden, ob unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände eine Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des besonders landschaftsprägenden Baudenkmal gemäß Art. 6 Abs. 7 BayDSchG vorliegt und ob die visuelle Wirkung des Eingriffs auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Topografie und Sichteinschränkungen in der Landschaft im Einzelfall einen Gewichtungsvorrang für den Denkmalschutz in der Abwägung begründet.

Hinsichtlich der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes ist stets auf Sichtbeziehungen zwischen Denkmal und Windkraftanlagen an Betrachtungspunkten abzustellen, die häufig

durch potentielle Betrachter frequentiert werden und zugleich für die Wahrnehmung des Landschaftsbilds bedeutsam sind (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14.08.2023, 1 C 10576/21). Eine wahrnehmbare Übertönung, Erdrückung oder Verdrängung des Denkmals durch die optische Wirkung der potentiellen Windkraftanlagen muss absehbar sein und die genannten Merkmale müssen in schwerwiegender Weise gegeben sein, damit von einer erheblichen Beeinträchtigung gesprochen werden kann (VGH Bayern, Urteil vom 18.07.2013, 22 B 12.1741). Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen grundsätzlich einen befristeten und reversiblen Eingriff in das äußere Erscheinungsbild eines Denkmals darstellt, da Genehmigungen für den Betrieb von Windkraftanlagen i. d. R. auf 20 – 30 Jahre befristet sind und die Anlagen vollumfänglich zurückgebaut werden können (OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023, 5 K 171/22).

In der Detailprüfung wird auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen untersucht und bewertet, ob hinsichtlich der o. g. Bedingungen erhebliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes zu erwarten sind und Änderungen der jeweiligen Vorranggebiete im 2,5 km – Radius um o. g. Denkmale erforderlich sind.

3.2. Methodik der Detailprüfung

Auf der Grundlage der Stellungnahmen der Landesämter für Denkmalpflege in Baden-Württemberg und Bayern im Rahmen des ersten Anhörungsverfahrens der Teilfortschreibung Windenergie wurden die geplanten Vorranggebiete, die in einem Abstand von bis zu 2,5 km zu einem in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmal bzw. besonders landschaftsprägenden Baudenkmal liegen, einer zusätzlichen Detailprüfung unterzogen. In dieser Detailprüfung wurden potentielle Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten in einem 2,5 km – Radius um das jeweilige Denkmal hinsichtlich gemeinsamer Sichtbarkeiten analysiert und bewertet. Im Gegensatz zu den vorherigen Sichtbarkeitsanalysen, die bereits in den ersten Anhörungsentwurf eingeflossen sind, wurden bei der Detailprüfung weitere Teilaspekte berücksichtigt, die eine detailliertere Einschätzung der o. g. Sichtbeziehungen im näheren Umfeld eines Denkmals ermöglichen. Die Teilaspekte umfassen einerseits die Wirkräume der regionalbedeutsamen Denkmale in der Region Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 2015) und andererseits die Eingrenzung von räumlichen Sichtbeziehungen auf das zentrale Gesichtsfeld des Menschen (Brüning, Buscher, & Herth, 2021).

3.2.1. Wirkräume der regionalbedeutsamen Denkmale

Ein Wirkraum bezeichnet einen Kernbereich landschaftsräumlicher Prägung bezogen auf eine mittlere Sichtbarkeit bzw. Raumwirksamkeit (Regionalverband Donau-Iller, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 2015). Für die regionalbedeutsamen Denkmale wurden Wirkräume abgegrenzt, die insbesondere auf den visuell wahrnehmbaren Bezugsraum, historisch bedeutsame Strukturen und Funktionen im Raum sowie definierte Nähebereiche mit unmittelbarem Umgebungsschutz zurückzuführen sind. Bei Bauvorhaben in der Umgebung von regionalbedeutsamen Denkmalen liefern die denkmalspezifischen Wirkräume einen wichtigen Maßstab für die visuellen, strukturellen und funktionalen Zusammenhänge zwischen dem Denkmal und seinem Nähebereich. Hierbei kann eine erhebliche

Beeinträchtigung auf den Umgebungsschutz und die damit verbundene Wirkung des Denkmals dann vorliegen, wenn durch das Vorhaben die Wirkung des Denkmals in seinem Wirkraum verloren ginge bzw. übertönt, erdrückt oder verdrängt würde (Regionalverband Donau-Iller, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 2015).

Die Abgrenzung der im Jahr 2015 denkmalspezifisch definierten Wirkräume erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wurde ein potenzieller Wirkraum für alle Denkmale bis zu einem Abstand von 800 m und für alle Ensembles bis zu einem Abstand von 1000 m festgelegt. Anschließend wurde bei Ortsbegehungen der Wirkraum des jeweiligen regionalbedeutsamen Denkmals überprüft und ggf. erweitert. Sofern vor Ort keine Vergrößerung des Wirkraumes angeregt wurde, verblieb der Wirkraum bei der ursprünglichen Abgrenzung (Regionalverband Donau-Iller, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 2015). Da die Wirkräume nur für Denkmale innerhalb der Region Donau-Iller festgelegt wurden, ist für die Heuneburg (Abschnitt 3.3.4), die außerhalb der Region Donau-Iller verortet ist, kein Wirkraum definiert.

3.2.2. Menschliches Gesichtsfeld

Als weiterer Aspekt der visuellen Wirkung von Denkmalobjekten ist zu beachten, dass bei der menschlichen Raumwahrnehmung zwischen dem zentralen und peripheren Gesichtsfeld unterschieden wird (Brüning, Buscher, & Herth, 2021). Der Bereich der räumlichen Wahrnehmung, in dem Objekte fixiert und scharf gesehen werden können, ist das zentrale Gesichtsfeld (bzw. Fusionsblickfeld), welches einen Kreisbereich von ca. 60 ° umfasst (Sardegna, Shelly, Rutzen, & Steidl, 2002). Die Sehschärfe nimmt dabei vom Zentrum des Blickfelds zu den Rändern hin ab (Strasburger, Rentschler, & Jüttner, 2011). Im Kontext der visuellen Wirkbeziehung eines Denkmals mit seiner Umgebung ist das Störpotential potentieller Windkraftanlagen zunächst daraufhin zu untersuchen, ob die Anlagen gemeinsam mit dem Denkmalobjekt in seiner prägenden Umgebung als Kulisse räumlich wahrgenommen werden können. Eine ins Gewicht fallende optische Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen ist umso weniger wahrscheinlich, je weiter der Blick horizontal oder vertikal verstellt werden muss, um die Anlagen in der Umgebung des geschützten Objekts wahrzunehmen (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14.08.2023, 1 C 10576/21). Entsprechendes gilt mit zunehmender Entfernung der Anlagen vom jeweiligen Betrachtungspunkt, da die Wirkung und scheinbare Größe der Anlagen im Verhältnis zum Denkmal weiter abnehmen.

Es wird daher die Fallkonstellation untersucht, ob bei der Fixierung des Denkmals auch eine räumliche Wahrnehmung der Windkraftanlagen im zentralen Gesichtsfeld möglich ist und anhand weiterer Aspekte der Wirkräume, Sichteinschränkungen, Vorbelastungen und visuellen Wirkung von einer erheblichen Beeinträchtigung des Denkmals auszugehen ist. Da das Denkmalobjekt bei einer Fixierung in der Mitte des zentralen Gesichtsfeldes liegt, können potentielle Windkraftanlagen folglich in einem Sichtwinkel von ca. 30 ° beidseitig des Denkmals räumlich scharf gesehen werden (Abbildung 1). Sofern die potentiellen Anlagenstandorte bei der Fixierung des Denkmals außerhalb des zentralen Gesichtsfeldes liegen, ist keine scharfe räumliche Wahrnehmung der Anlagen möglich und eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch die Sichtbeziehung demnach i. d. R. nicht

zu erwarten. In den Sichtbarkeitsanalysen der Detailprüfung (Abschnitt 6) wurde dieser Aspekt umgesetzt, indem nur jene Sichtbarkeitsbereiche dargestellt wurden, in denen der horizontale Sichtwinkel zwischen einem Denkmal und der potentiellen Windkraftanlage für den Betrachter maximal 30 ° beträgt (vgl. Abbildung 1).

Als methodische Einschränkung ist zu benennen, dass die Eingrenzung eines Sichtbereiches basierend auf dem Standort des Turms der jeweiligen potentiellen Windkraftanlage durchgeführt wurde, jedoch bei einem Turmstandort außerhalb des zentralen Gesichtsfeldes der Rotor je nach Ausrichtung in das zentrale Sichtfeld hineinragen kann. Die dafür relevante Distanz des Turmstandorts zum zentralen Gesichtsfeld liegt entsprechend des Rotorradius der für die Sichtbarkeitsanalyse zugrunde gelegten Referenzanlage bei maximal 80 m (vgl. Abschnitt 2.1). Zugleich ist anzumerken, dass die räumliche Wahrnehmung zum Rand des zentralen Gesichtsfeldes hin graduell abnimmt (Brüning, Buscher, & Herth, 2021). Der Einfluss dieser methodischen Einschränkung auf die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalysen ist somit als marginal einzuschätzen.

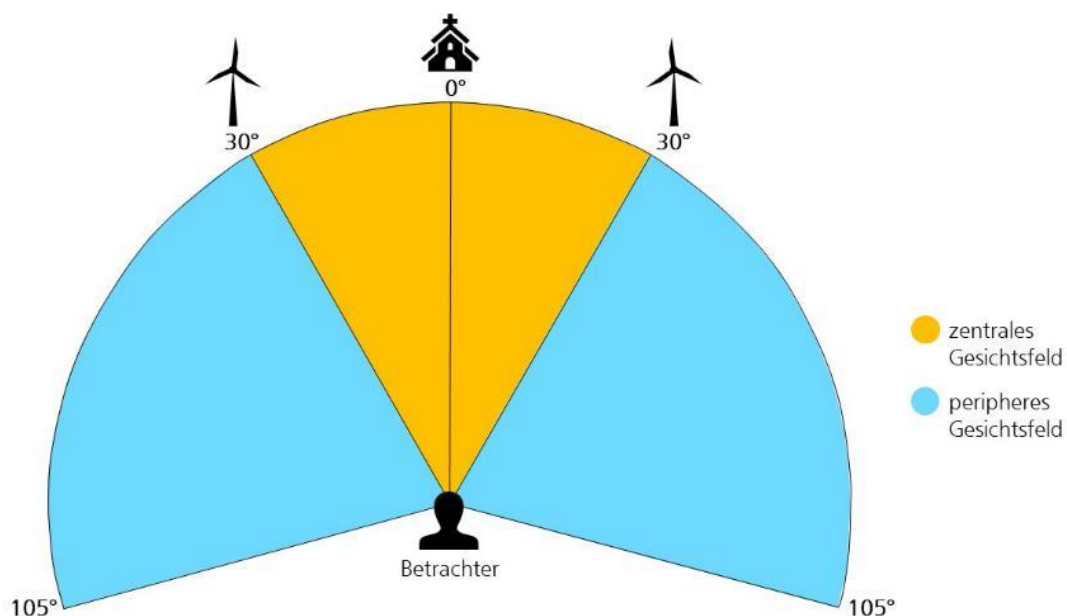


Abbildung 1: Schematische Darstellung des menschlichen Gesichtsfeldes (veränderte Darstellung nach Brüning, Buscher, & Herth, 2021, S. 8).

3.3. Beschreibung und Bewertung der Sichtbeziehungen

3.3.1. Benediktinerabtei Ottobeuren

3.3.1.1. Vorranggebiet Ottobeuren-Oberer Wald #21-05A

In einer Entfernung von ca. 900 – 1800 m nordwestlich des Denkmals liegen Sichtbereiche im Offenland entlang der St 2013 (Verbindungsstraße Ottobeuren – Memmingen) im Wirkraum des Denkmals vor, in denen die Windkraftanlagen hinter bzw. neben dem Denkmal sichtbar sind (Abbildung 90 - Abbildung 91). In den genannten Sichtbereichen verläuft jedoch im Vordergrund in Südwest-Nordost-Richtung eine Freileitungstrasse, die die visuelle Wirkung des Denkmals deutlich einschränkt. Beide potentiellen Windkraftanlagen

weisen im Wirkraum des Denkmals vergleichbare Sichtbereiche auf und sind ca. 3 – 3,5 km von den o. g. Sichtbereichen im Offenland entfernt.

Gesamtbewertung: Aufgrund deutlicher Sichteinschränkungen durch eine Freileitungstrasse an den frequentierten Betrachtungspunkten entlang der Sichtachsen nordwestlich des Denkmals stellen die potentiellen Windkraftanlagen im Vorranggebiet keine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes dar. Eine Rücknahme des Vorranggebiets ist auf Basis der Detailprüfung daher nicht erforderlich.

3.3.2. Kloster Roggenburg

3.3.2.1. Vorranggebiet Kalblesberg #21-073

Der in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege festgelegte Wirkraum des Klosters Roggenburg umfasst annähernd eine Kreisfläche mit einem Radius von ca. 850 m um das Denkmal (Abbildung 92 - Abbildung 94). Innerhalb dieses Wirkraums beschränken sich die vorhandenen Sichtbereiche entlang der Sichtachsen im Offenland fast ausschließlich auf eine Offenlandfläche in einer Entfernung von 100 – 400 m nördlich des Denkmals. Durch die sehr geringe Distanz zum Kloster Roggenburg und zu den benachbarten Siedlungsflächen ist eine entsprechende Frequentierung und Relevanz von Sichtbeziehungen in dieser Offenlandfläche zu erwarten. In diesem Sichtbereich sind die sind die Rotoren der potentiellen Windkraftanlagen meist nur teilweise sichtbar; jedoch ist die Wirkung der potentiellen Windkraftanlagen aufgrund der geringen Entfernung sowohl der o. g. Sichtbereiche als auch der potentiellen Anlagen zum Denkmal deutlich verstärkt.

Gesamtbewertung: Aufgrund der Lage der Vorranggebiete Kalblesberg und Roggenburg-Steigmahder im näheren Umfeld des Klosters Roggenburg ist eine kumulative Wirkung beider Vorranggebiete auf Sichtbeziehungen zum Denkmal vorhanden, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten ist. Im Kontext dieser Detailprüfung sind die Sichtbeziehungen zu potentiellen Windkraftanlagen im Vorranggebiet Kalblesberg kritischer zu bewerten. Zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des besonders landschaftsprägenden Baudenkmals Kloster Roggenburg wird das Vorranggebiet Kalblesberg gestrichen.

3.3.2.2. Vorranggebiet Roggenburg-Steigmahder #21-040

Der in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege festgelegte Wirkraum des Klosters Roggenburg umfasst annähernd eine Kreisfläche mit einem Radius von ca. 850 m um das Denkmal (Abbildung 95 - Abbildung 97). Innerhalb dieses Wirkraums beschränken sich die gemeinsamen Sichtbarkeiten fast ausschließlich auf einen Sichtbereich im Offenland südwestlich des Denkmals am Klosterweiher Roggenburg. Der Sichtbereich liegt in einer Distanz von ca. 700 – 1200 m zum Denkmal. Dabei sind die Rotoren der potentiellen Windkraftanlagen nur teilweise sichtbar. Insbesondere für die potentielle Windkraftanlage am südöstlichen Rand des Vorranggebiets sind kaum Sichtbeziehungen mit dem Denkmal im Offenland entlang der Sichtachse vorhanden. Die weiteren Sichtbereiche entlang der Sichtachsen der potentiellen Windkraftanlagen liegen fast ausschließlich in Waldflächen.

Gesamtbewertung: Im Hinblick auf die Streichung des Vorranggebiets Kalblesberg und der deutlich eingeschränkten Sichtbeziehungen innerhalb des Wirkraums des Klosters Roggenburg zum Vorranggebiet Roggenburg-Steigmahder ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten. Eine Rücknahme des Vorranggebiets Roggenburg-Steigmahder ist auf Basis der Detailprüfung daher nicht erforderlich.

3.3.3. Ensemble Elchingen

3.3.3.1. Vorranggebiet Göttingen-Thalfingen #21-01C

Innerhalb des Wirkraums des Ensembles Elchingen sind gemeinsame Sichtbarkeiten fast ausschließlich östlich des Denkmals vorhanden (Abbildung 98 - Abbildung 100). Etwa 2 km östlich des Denkmals liegen an der A7 und am Kreuz Ulm/Elchingen Sichtbereiche im Offenland vor. Da diese Sichtbereiche nicht entlang der Sichtachsen des Denkmals zu den potentiellen Windkraftanlagen verortet sind, können die Anlagen im Blickfeld des Betrachters nur in weiterer horizontaler Distanz zum Denkmal wahrgenommen werden. Dabei liegen die Anlagen in einer Entfernung von ca. 3,5 – 4,5 km zum Betrachter. In den begrenzten Sichtbereichen südöstlich des Denkmals, die im Offenland entlang der Sichtachsen und im Wirkraum liegen, schränken Freileitungstrassen und ein Umspannwerk als Vorprägungen den Blick auf das Denkmal ein. Außerdem sind an diesen Betrachtungspunkten die Rotoren der potentiellen Windkraftanlagen nur teilweise sichtbar.

Gesamtbewertung: Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbereiche ist ein gemeinsames Blickfeld auf Denkmal und potentielle Windkraftanlagen im Wirkraum des Denkmals stark eingeschränkt. Zudem schränken diverse Vorprägungen entlang der Sichtachsen die Sichtbeziehungen zum Denkmal ein. In der Gesamtschau ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten und eine Rücknahme des Vorranggebiets ist auf Basis der Detailprüfung daher nicht erforderlich.

3.3.4. Heuneburg

3.3.4.1. Vorranggebiet Rübgartenhau #21-02E

Die Sichtachsen der Heuneburg zu den potentiellen Windkraftanlagen verlaufen durch große, zusammenhängende Sichtbereiche im Offenland (Abbildung 101 - Abbildung 103). Diese Sichtbereiche liegen mindestens 600 m südöstlich des Denkmals im Donautal. In dieser Entfernung sind die Rotoren der potentiellen Windkraftanlagen nur teilweise sichtbar. Erst ab einer Entfernung von ca. 2 km zum Denkmal ist entlang der Sichtachse mindestens der gesamte Rotor der jeweiligen potentiellen Windkraftanlage sichtbar. Durch die Sichtbereiche im Offenland verläuft in Nord-Süd-Richtung eine Freileitungstrasse bis zu einem Minimalabstand von ca. 1,3 km zur Heuneburg. Die Sichtbereiche im Offenland liegen fast ausschließlich in landwirtschaftlichen Nutzflächen. Insbesondere an der Landesstraße L 278 nordöstlich des Denkmals bestehen relevante gemeinsame Sichtbeziehungen zur potentiellen Windkraftanlage am südöstlichen Rand des Vorranggebiets und der Heuneburg. Dort schränkt jedoch die genannte Freileitungstrasse im Vordergrund die Sicht auf das Denkmal deutlich ein.

Gesamtbewertung: Aufgrund der geringen Höhe der Heuneburg im Bereich des visuellen Bezugspunktes der Lehmziegelmauer nimmt ihre visuelle Raumwirkung mit zunehmender

Entfernung schnell ab. Zugleich liegen die Sichtbereiche fast ausschließlich in landwirtschaftlichen Nutzflächen und die vorhandene Freileitungstrasse schränkt im Vordergrund der meisten Betrachtungspunkte die Wirkung des Denkmals deutlich ein. In der Gesamtschau ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch das Vorranggebiet zu erwarten und eine Rücknahme des Vorranggebiets ist auf Basis der Detailprüfung daher nicht erforderlich.

3.3.5. Schloss Mochental

3.3.5.1. Vorranggebiet Ehingen-Untermarchtal #21-024

In der Umgebung des Schlosses Mochental sind kaum gemeinsame Sichtbarkeiten des Denkmals und der potentiellen Windkraftanlagen vorhanden (Abbildung 104 - Abbildung 107). Entlang der Sichtachsen liegen innerhalb des Wirkraums ausschließlich Sichtbereiche in Waldflächen vor.

Gesamtbewertung: Aufgrund stark eingeschränkter Sichtbeziehungen ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten. Eine Rücknahme des Vorranggebiets ist auf Basis der Detailprüfung daher nicht erforderlich.

3.3.6. Kloster Obermarchtal

3.3.6.1. Vorranggebiet Obermarchtal-Langhau #21-026

Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbereiche ist ein gemeinsames Blickfeld auf Denkmal und potentielle Windkraftanlagen südlich und westlich des Denkmals in dessen Wirkraum nicht möglich (Abbildung 108 - Abbildung 111). Östlich des Klosters Obermarchtal sind die zwei nördlichen potentiellen Windkraftanlagen entlang der B 311 im Wirkraum gemeinsam mit dem Denkmal deutlich sichtbar. Die nördlichste potentielle Anlage ist dabei in ca. der Hälfte der Sichtbereiche als gesamte Anlage sichtbar, sodass in den jeweiligen Flächen keine Sichteinschränkungen vorliegen. Dagegen können die zwei südlichen potentiellen Windkraftanlagen im Wirkraum des Denkmals aufgrund der Ausrichtung der Sichtbereiche entlang der B 311 schwächer bzw. im Falle der südlichsten Anlage nur im Einzelfall im zentralen Blickfeld des Betrachters wahrgenommen werden. Die Sichtachsen der zwei südlichen potentiellen Windkraftanlagen liegen zudem fast ausschließlich in Sichtbereichen in Waldflächen. In Offenlandflächen 200 m östlich des Denkmals sind die zwei nördlichen potentiellen Windkraftanlagen direkt hinter dem Denkmal sichtbar (zumeist mindestens ab Rotorunterkante). Bei diesen Offenlandflächen handelt es sich jedoch um landwirtschaftliche Nutzflächen, in denen im Gegensatz zur nahegelegenen B 311 eine deutlich niedrigere Frequentierung zu vermuten ist. Im Wirkraum des Denkmals sind keine nennenswerten Sichteinschränkungen durch technische Vorprägungen vorhanden.

Gesamtbewertung: Aufgrund der Lage und Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche für potentielle Anlagen in den Vorranggebieten Obermarchtal-Langhau und Lauterach-Zeiläcker (Abbildung 27) im näheren Umfeld des Klosters Obermarchtal ist eine kumulative Wirkung beider Vorranggebiete auf Sichtbeziehungen zum Denkmal vorhanden, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten ist. Im Hinblick auf die zusätzliche Detailprüfung sind die Sichtbeziehungen zu potentiellen Windkraftanlagen im Vorranggebiet Obermarchtal-Langhau kritischer zu bewerten. Zur Vermeidung einer

erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des Klosters Obermarchtal wird das Vorranggebiet Obermarchtal-Langhau gestrichen.

4. Literaturverzeichnis

Brüning, M., Buscher, S., & Herth, R. (2021). *Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen*. Ramboll Deutschland GmbH im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land e. V., Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende gGmbH.

IHM – Institute for Heritage Management. (2023). *Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb: Attributkartierung und Sichtraumstudie*. Im Auftrag des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

Regionalverband Donau-Iller, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. (2015). *Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale in der Region Donau-Iller*. https://www.rvdi.de/fileadmin/regionalentwicklung/kultur_denkmale/RVDI_Kulturlandschaften_Denkmale.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.12.2024).

Sardegna, J., Shelly, S., Rutzen, A. R., & Steidl, S. M. (2002). *The Encyclopedia of Blindness and Vision Impairment*. Infobase Publishing. 2. Auflage.

Strasburger, H., Rentschler, I., & Jüttner, M. (December 2011). Peripheral vision and pattern of recognition: A review. *Journal of Vision*, Vol. 11(5), S. 1 – 82.

UNESCO World Heritage Convention. (2016). *Caves with the oldest Ice Age art - World Heritage Nomination. Volume II - Management Plan*. Abgerufen am 21.02.2024 von <https://whc.unesco.org/document/155781>.

UNESCO World Heritage Convention. (2017). *Caves and Ice Age Art in the Swabian Jura - Supplementary Information*. Abgerufen am 21.02.2024 von <https://whc.unesco.org/document/156556>.

5. Ergebnisse und Bewertungen der Sichtbarkeitsanalysen

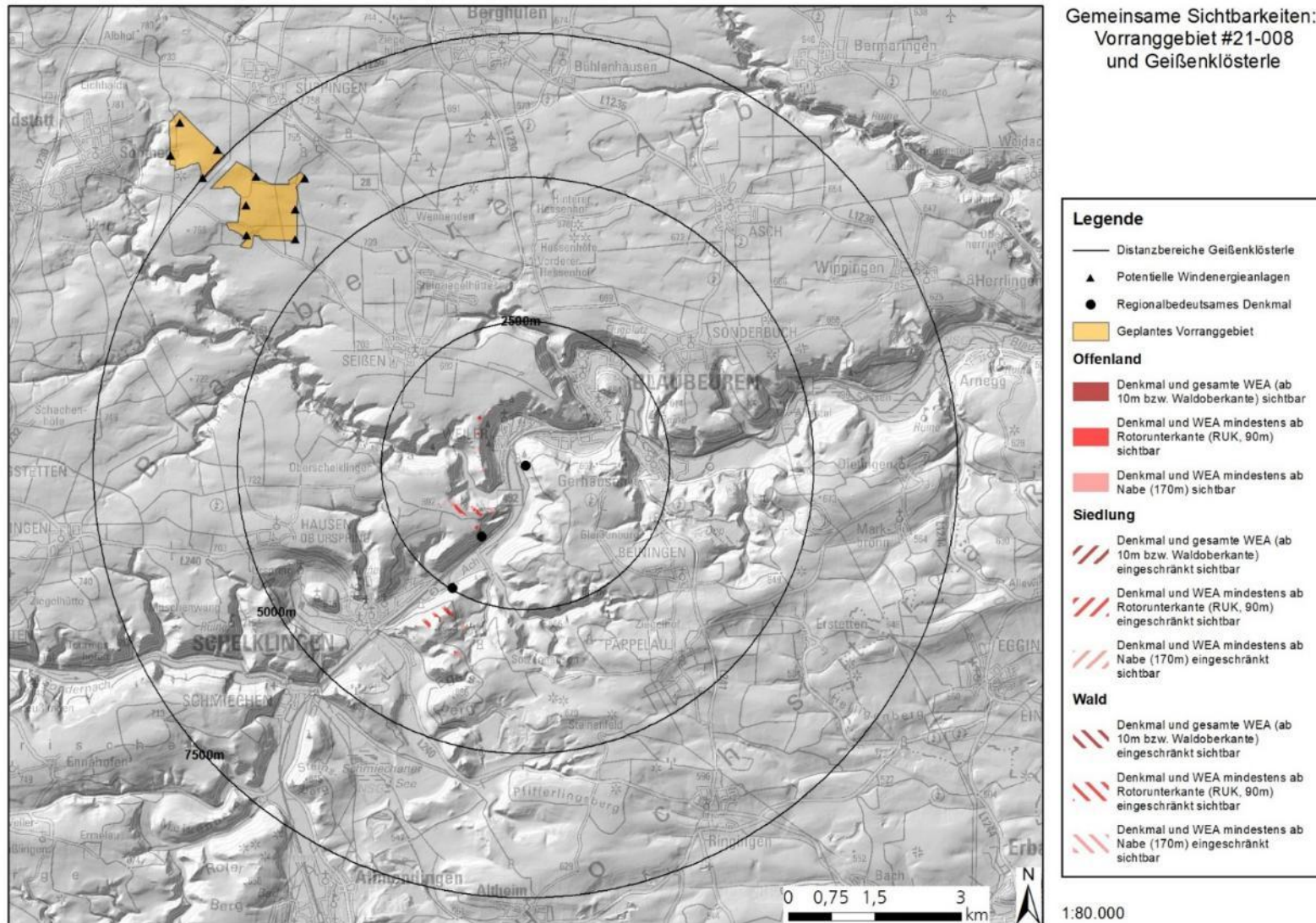


Abbildung 2 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Geißenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleshau“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 5,5 – 8,5 km zwischen Denkmal und Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

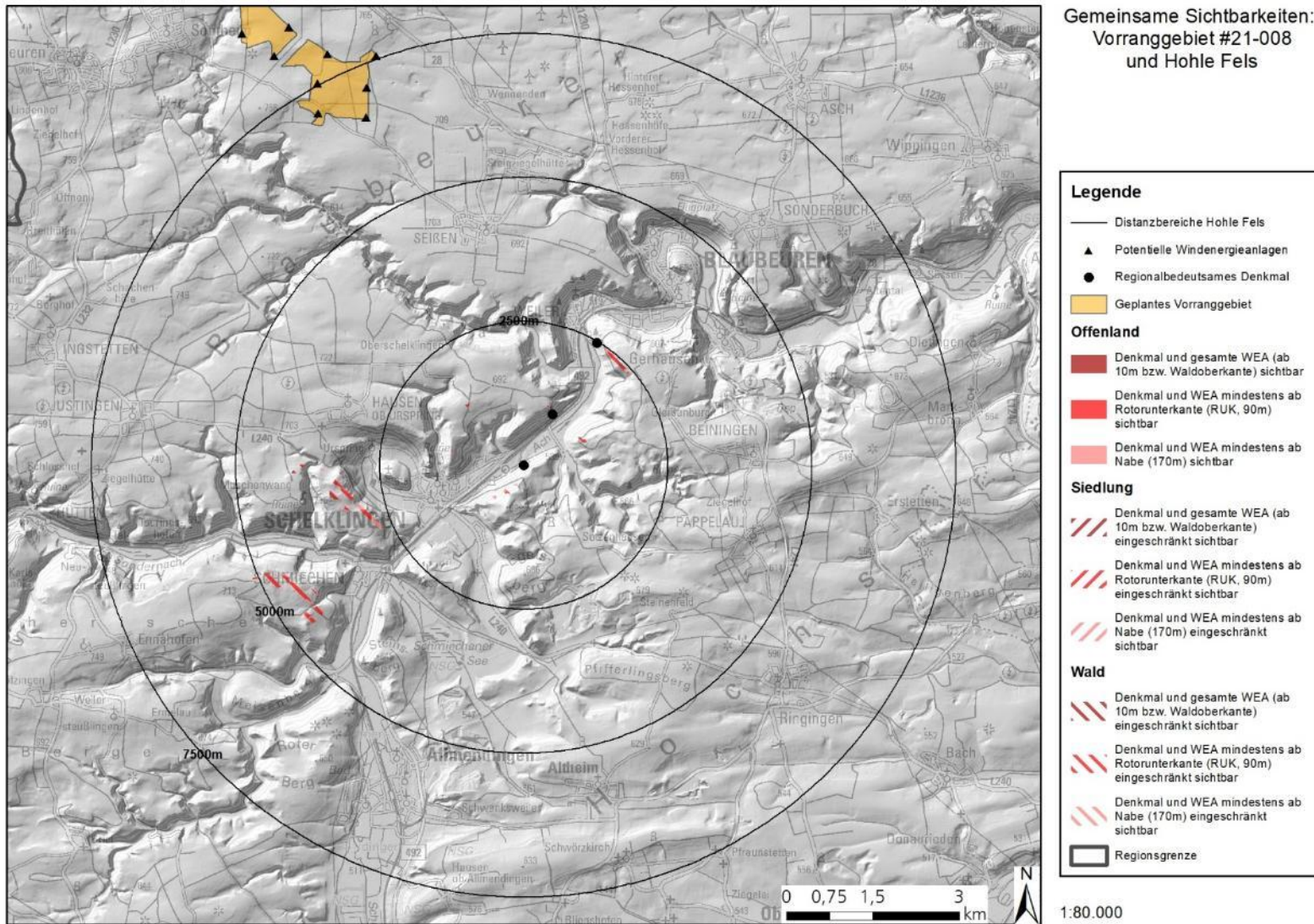


Abbildung 3 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleshau“ und Hohle Fels: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 9,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft östlich entlang des Sichtbarkeitsbereichs in der Waldfläche westlich von Schelklingen.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

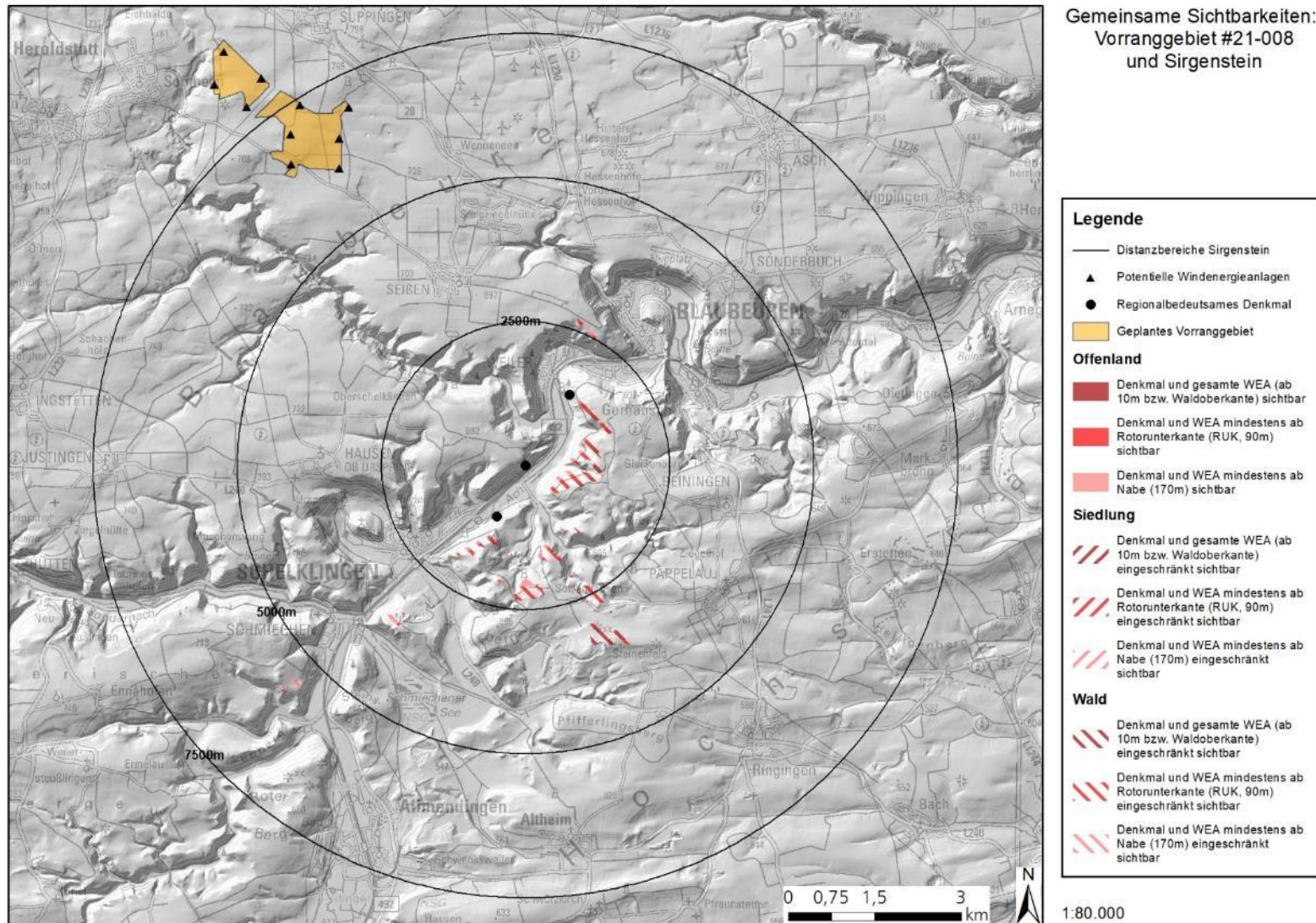


Abbildung 4 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleshau“ und Sirgenstein: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

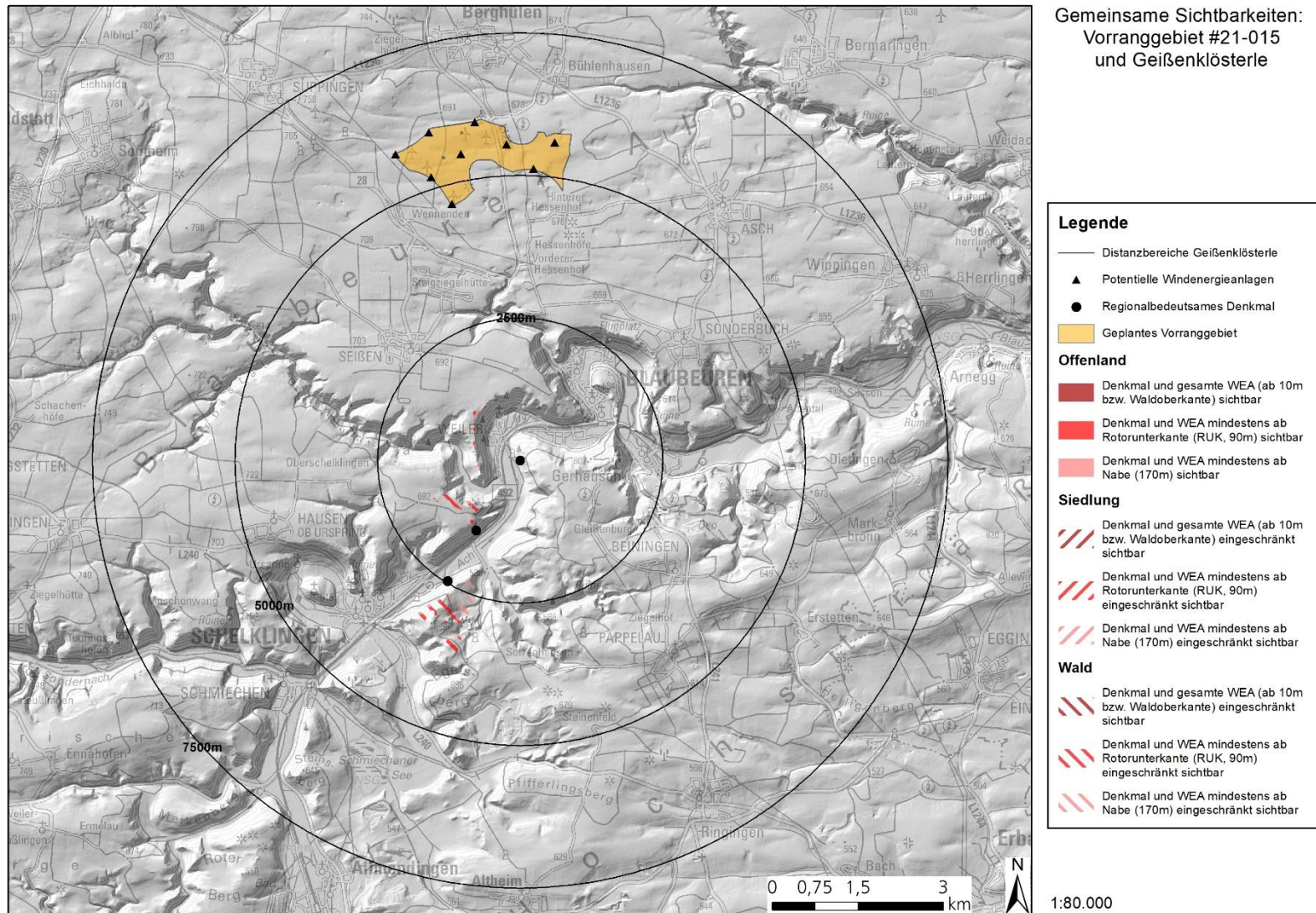


Abbildung 5 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Geissenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 4,5 – 6 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

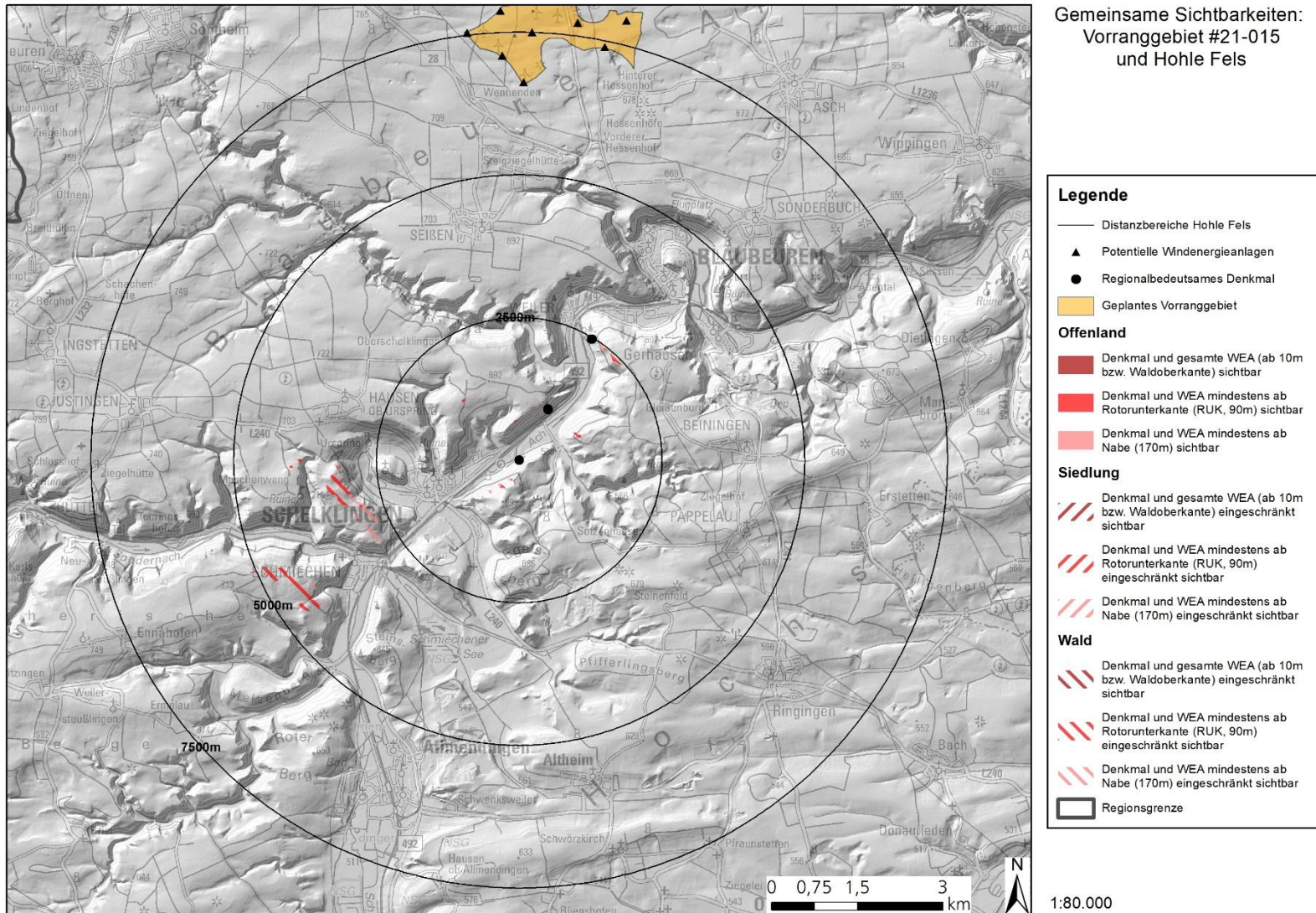


Abbildung 6 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Hohle Fels: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft östlich entlang des Sichtbarkeitsbereichs in der Waldfläche westlich von Schelklingen.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

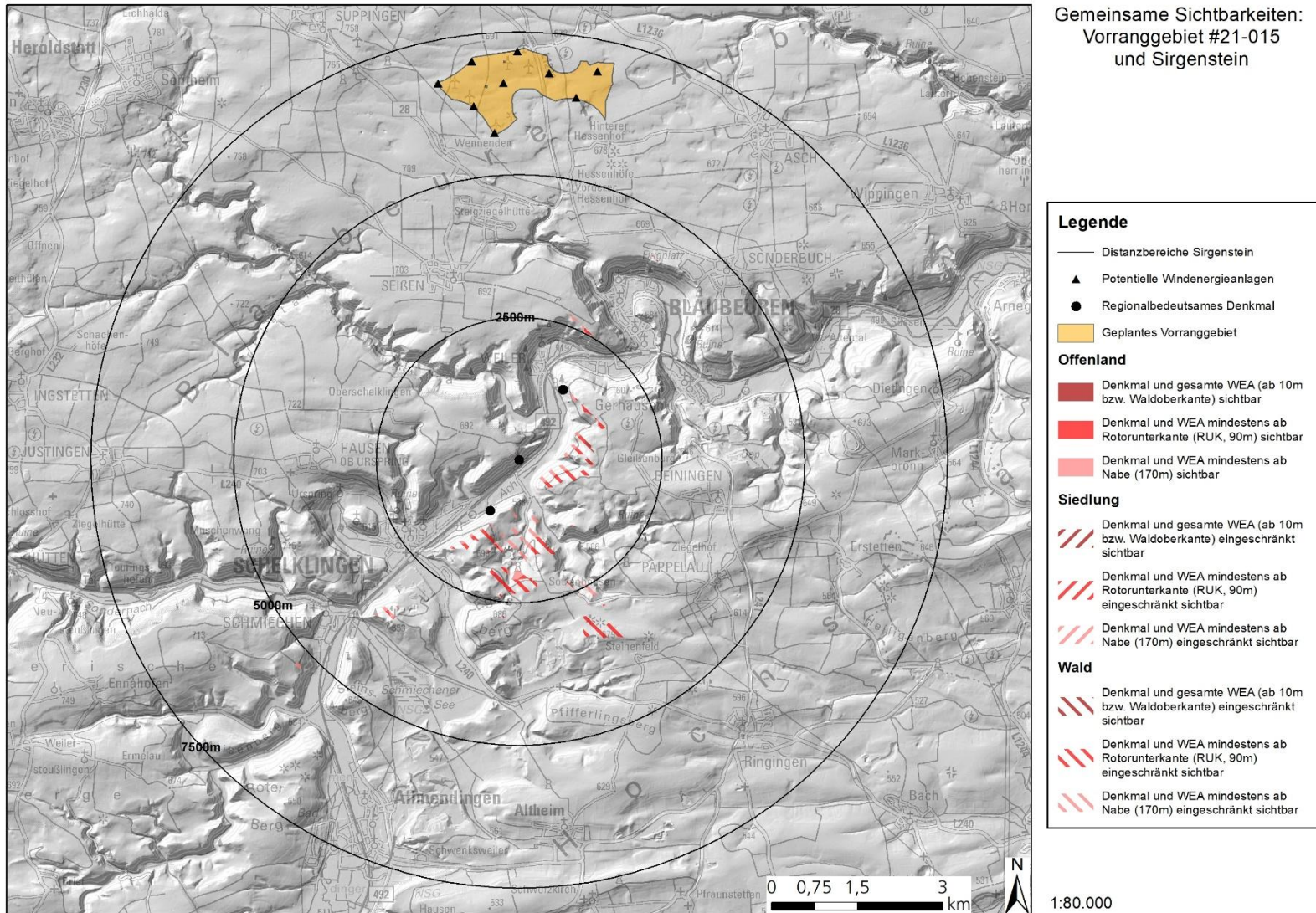


Abbildung 7 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Sirgenstein: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 7,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

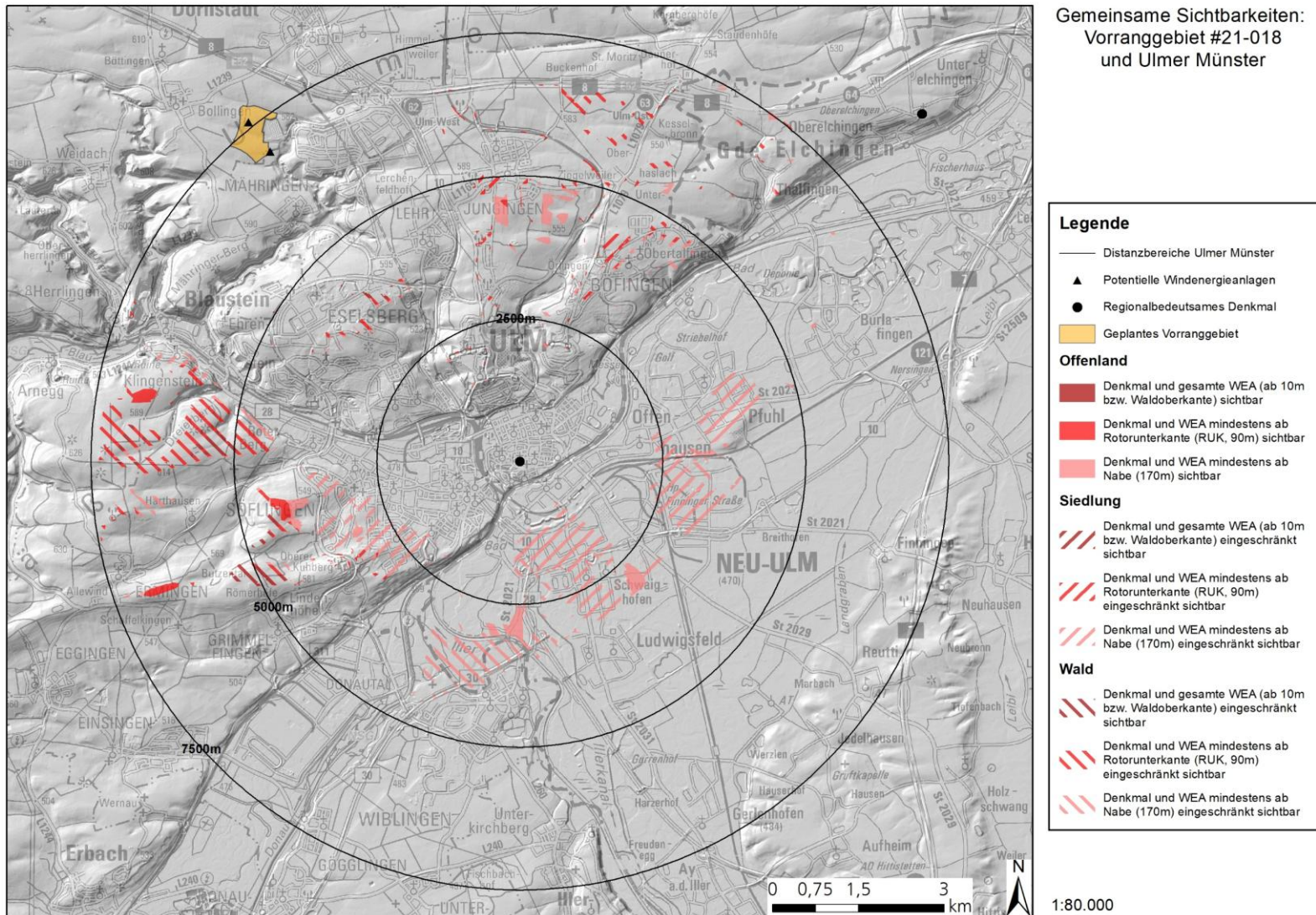


Abbildung 8 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-018 „Bollingen-Mähringen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-018 „Bollingen-Mähringen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen unterliegen fast ausschließlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist in den Sichtbarkeitsbereichen nördlich und westlich des Denkmals aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 7 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen entlang der Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

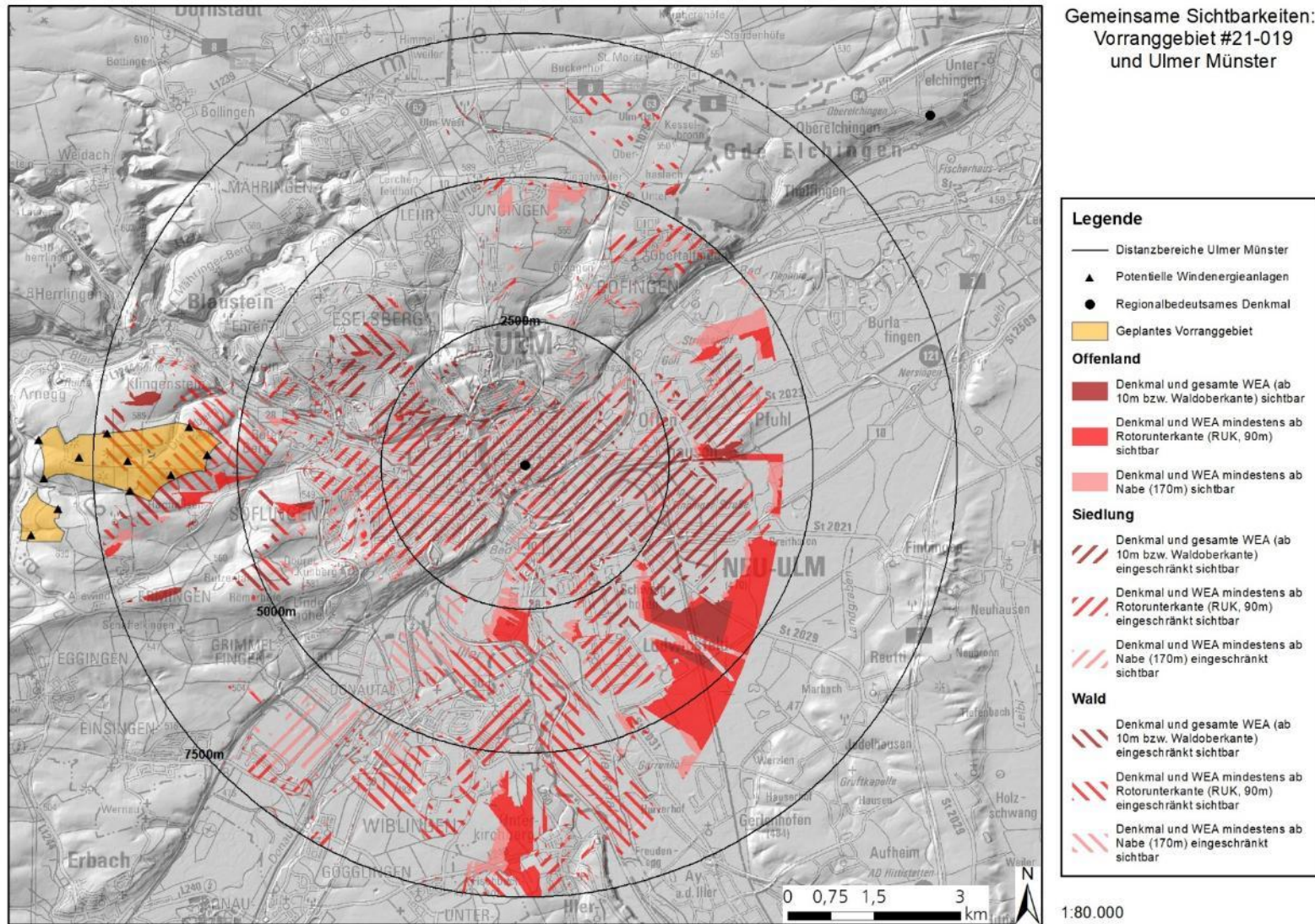


Abbildung 9 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-019 „Buchbrunnenhalde“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-019 „Buchbrunnenhalde“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen unterliegen fast ausschließlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche westlich des Denkmals liegen fast vollständig zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Die vorhandenen Sichtbarkeitsbereiche im Offenland nördlich, südlich und südöstlich des Denkmals, in denen das Denkmal und bis zu 5 potentielle Windkraftanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind, sind räumlich begrenzt und liegen 8 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet und 3 – 7,5 km vom Denkmal entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm. Eine Hochspannungsleitung verläuft ca. 1 km östlich des geplanten Vorranggebiets und somit zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

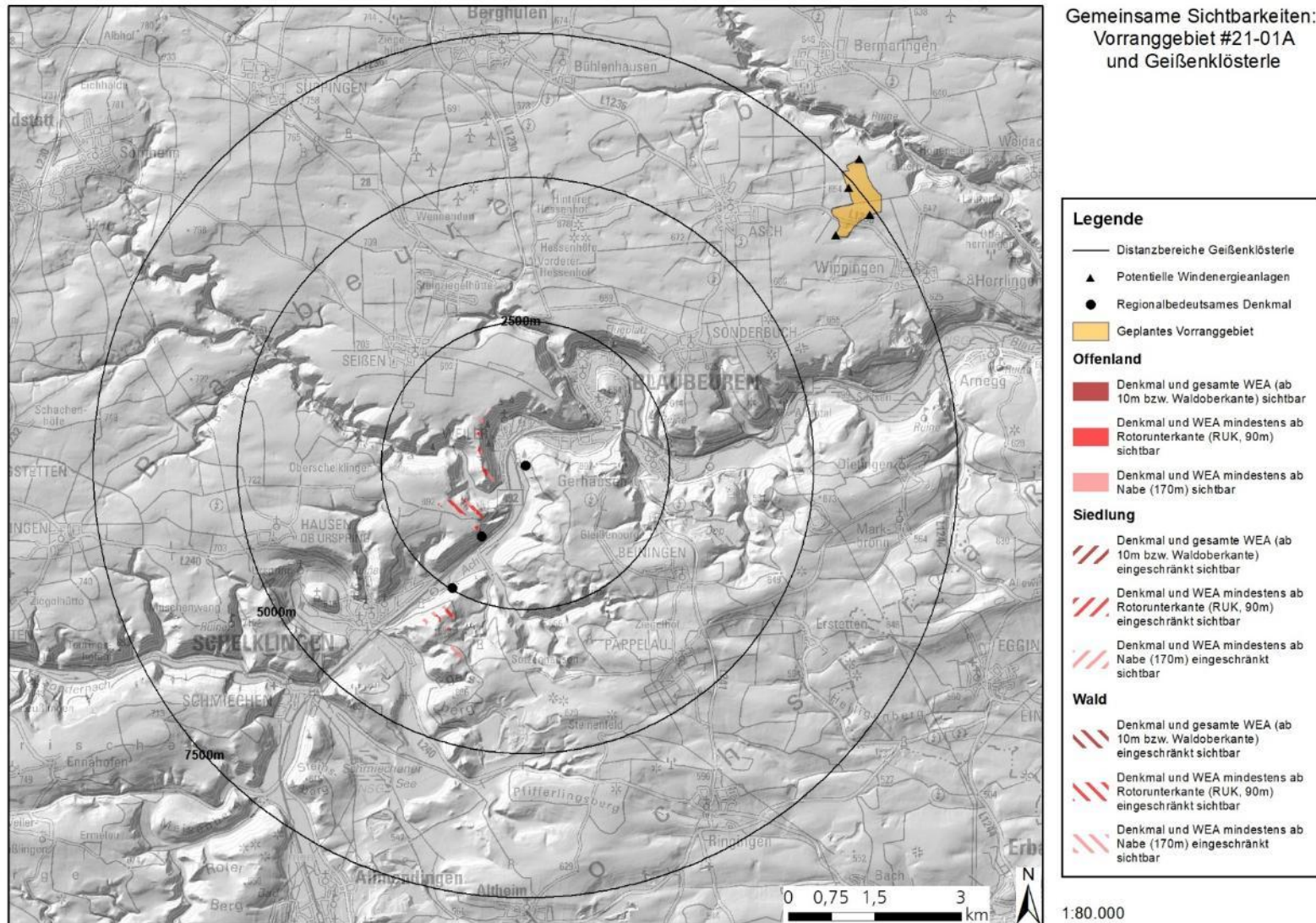


Abbildung 10 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01A „Blaustein-Wippingen“ und Geißenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-01A „Blaustein-Wippingen“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

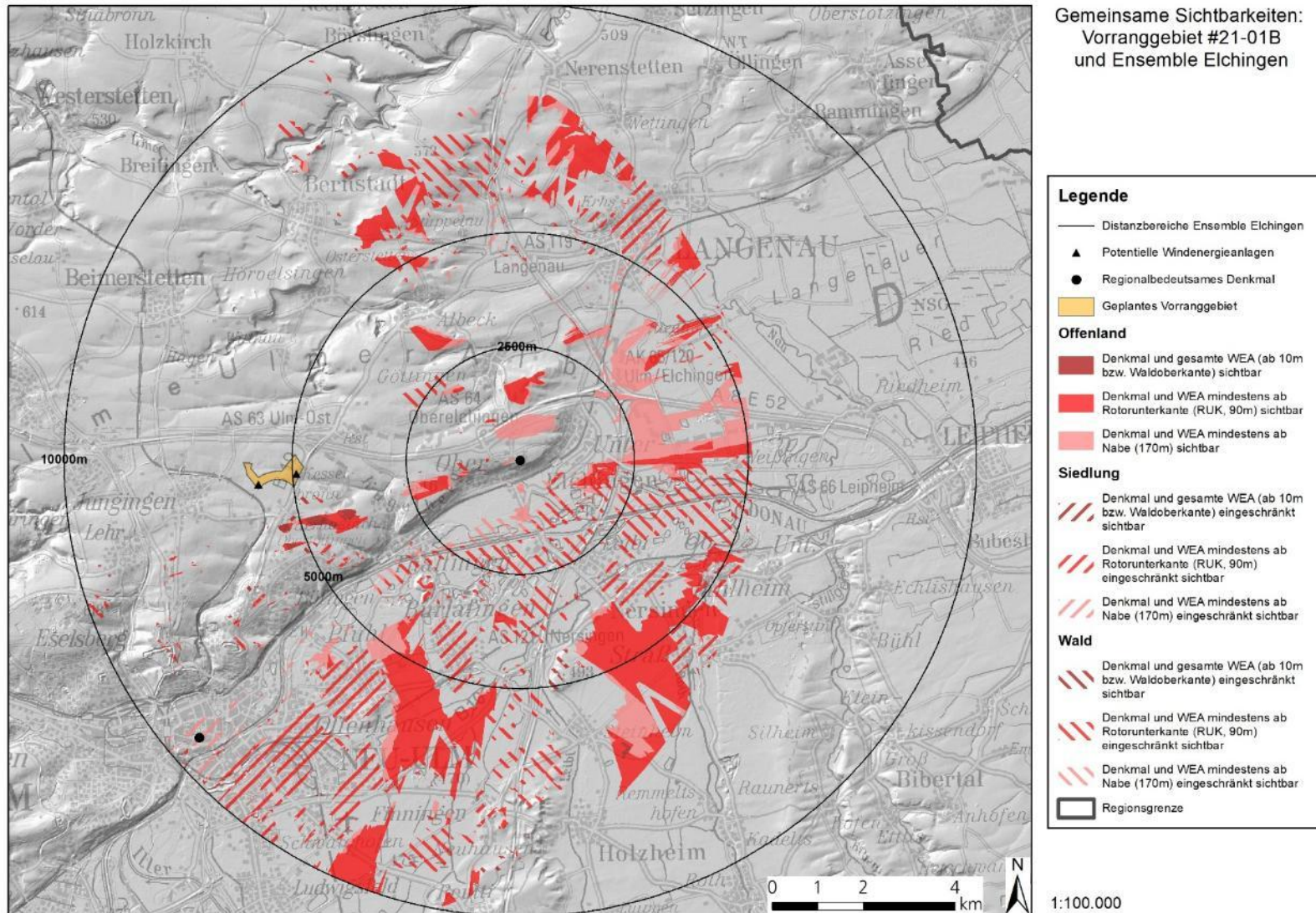


Abbildung 11 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Innerhalb einer Distanz von 2,5 km um das Denkmal liegen kaum Sichtbarkeitsbereiche vor, innerhalb derer das Denkmal im gemeinsamen Blickfeld mit potentiellen Windkraftanlagen wahrgenommen werden kann.</p> <p>Zwischen 2,5 und 5 km östlich des Denkmals sind Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden, in denen die potentiellen Windkraftanlagen hinter dem Denkmal zumeist mindestens ab Nabenhöhe sichtbar sind.</p> <p>Nördlich und südlich des Denkmals sind gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche in 4 – 10 km Entfernung zu Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen vorhanden, wobei mehrheitlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen vorliegen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche östlich und südlich des Denkmals im Offenland in Neu-Ulm, Elchingen, Nersingen, Leipheim und Langenau. Eine Hochspannungsleitung verläuft südwestlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet in Richtung Neu-Ulm durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungsflächen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

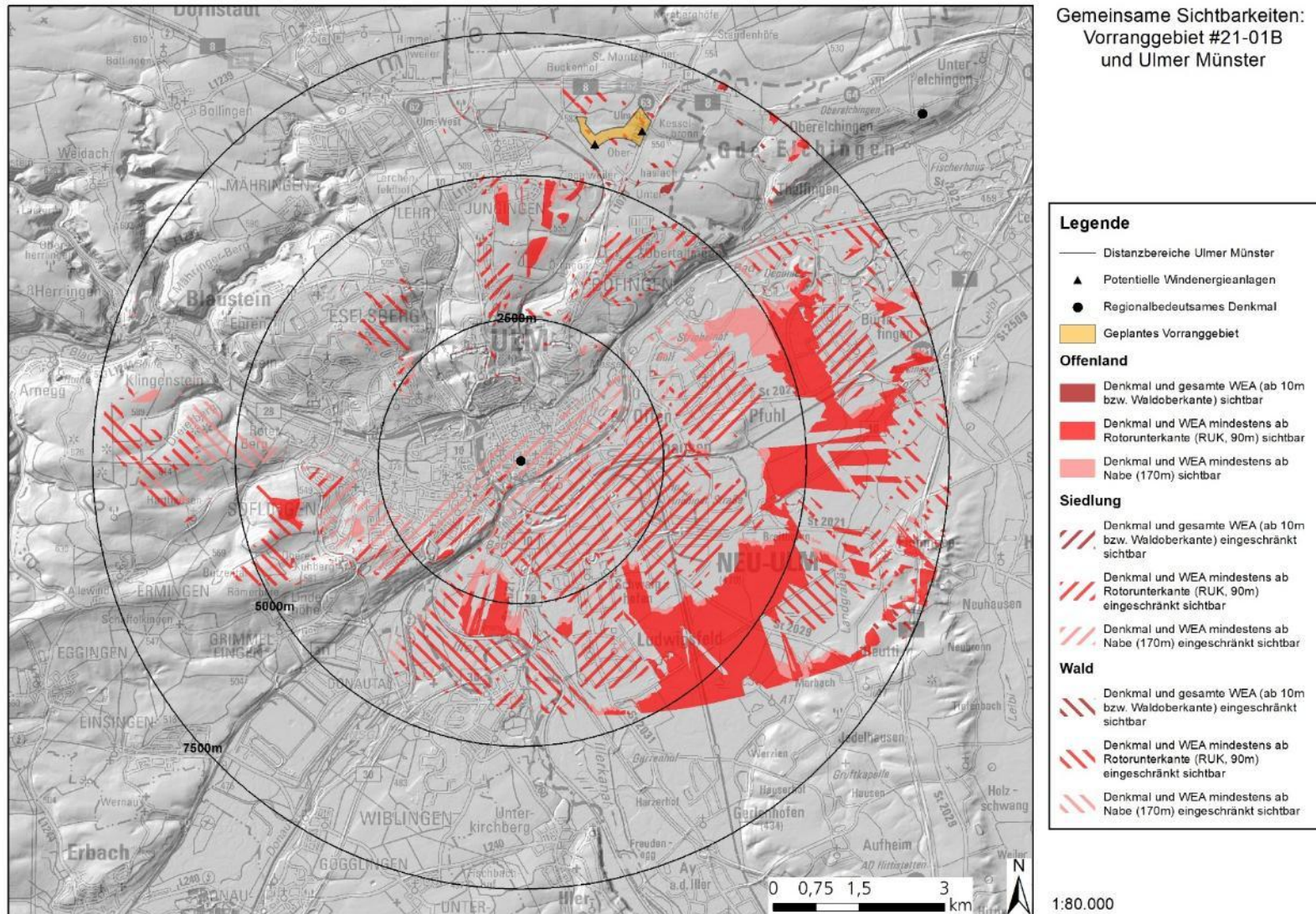


Abbildung 12 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen unterliegen abgesehen von Offenlandflächen östlich des Denkmals Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Die vorhandenen, größeren Sichtbarkeitsbereiche im Offenland südöstlich des Denkmals, in denen das Denkmal und potentielle Windkraftanlagen zumeist mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam wahrnehmbar sind, liegen ca. 7 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet und ca. 2,5 – 7 km vom Denkmal entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm. Eine Hochspannungsleitung verläuft südwestlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet in Richtung Neu-Ulm durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungsflächen und somit zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

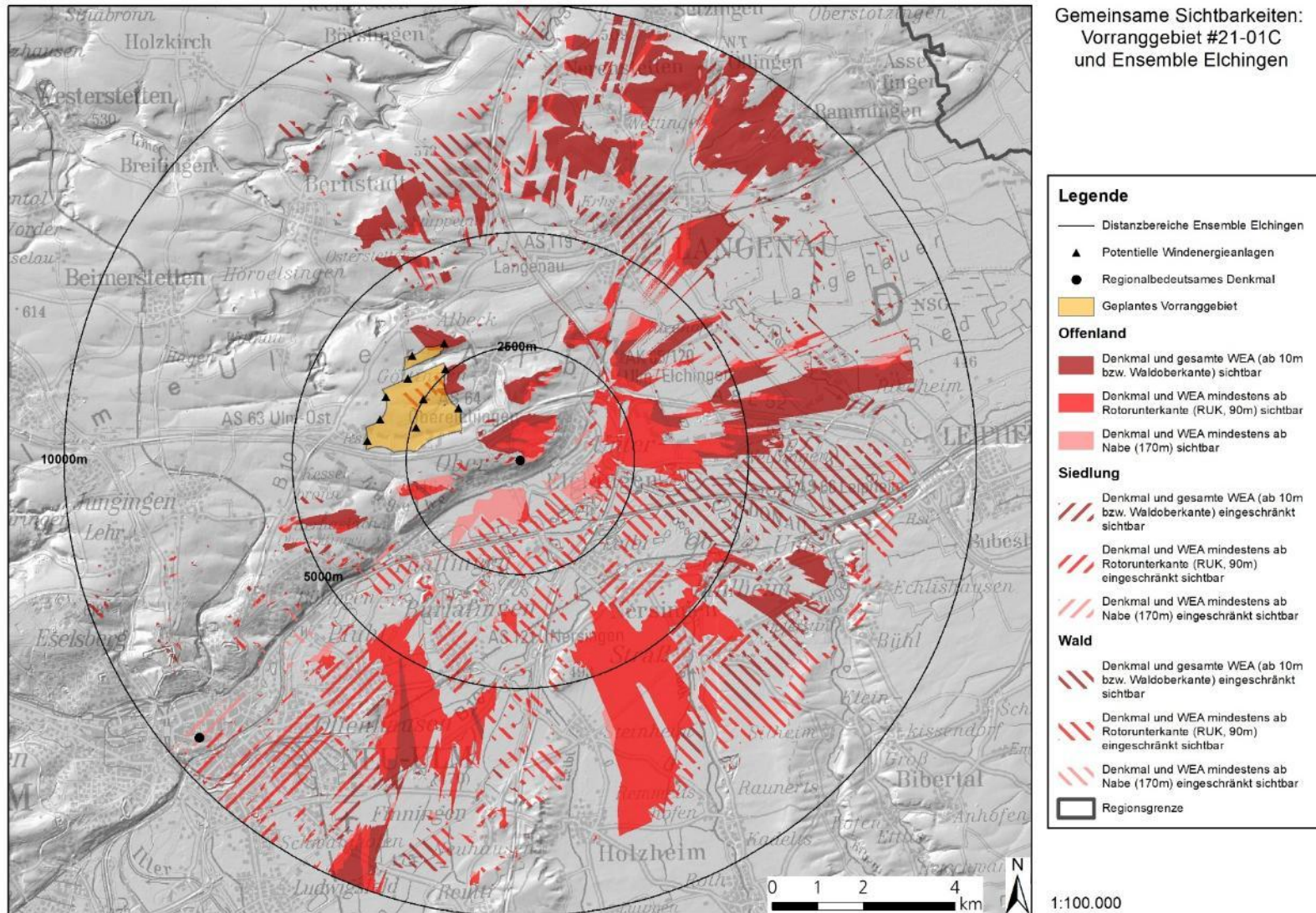


Abbildung 13 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalflingen“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Das geplante Vorranggebiet liegt ca. 1,5 – 3,5 km vom Denkmal entfernt. Der Sichtbarkeitsbereich direkt am Denkmal ermöglicht aufgrund der Ausrichtung zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet keine gemeinsame Wahrnehmung. Sowohl im übrigen Nahbereich (bis 2,5 km um das Denkmal) als auch im weiteren Umfeld um das Denkmal liegen Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vor, innerhalb derer das Denkmal im gemeinsamen Blickfeld mit potentiellen Windkraftanlagen wahrgenommen werden kann. Südwestlich und südöstlich des Denkmals unterliegen die Sichtbarkeitsbereiche zumeist Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Im Großteil der Sichtbarkeitsbereiche ist die Sichtbarkeit für alle potentiellen Windkraftanlagen gleichzeitig gegeben, wobei in einer Entfernung von 5 – 10 km nördlich des Denkmals 5 – 6 potentielle Windkraftanlagen gänzlich sichtbar sind und die weiteren potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind. Die Sicht auf das Denkmal wird jedoch nur in sehr begrenzten Sichtbarkeitsbereichen nördlich des geplanten Vorranggebiets durch potentielle Windkraftanlagen verstellt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südlich, östlich und nördlich des Denkmals, vorrangig im Offenland. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft in nordöstlicher Richtung zwischen den nördlichen Sichtbarkeitsbereichen und dem Denkmal.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind großräumige Sichteinschränkungen und technische Vorprägungen in der Landschaft vorhanden, die eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen einschränken.</p>

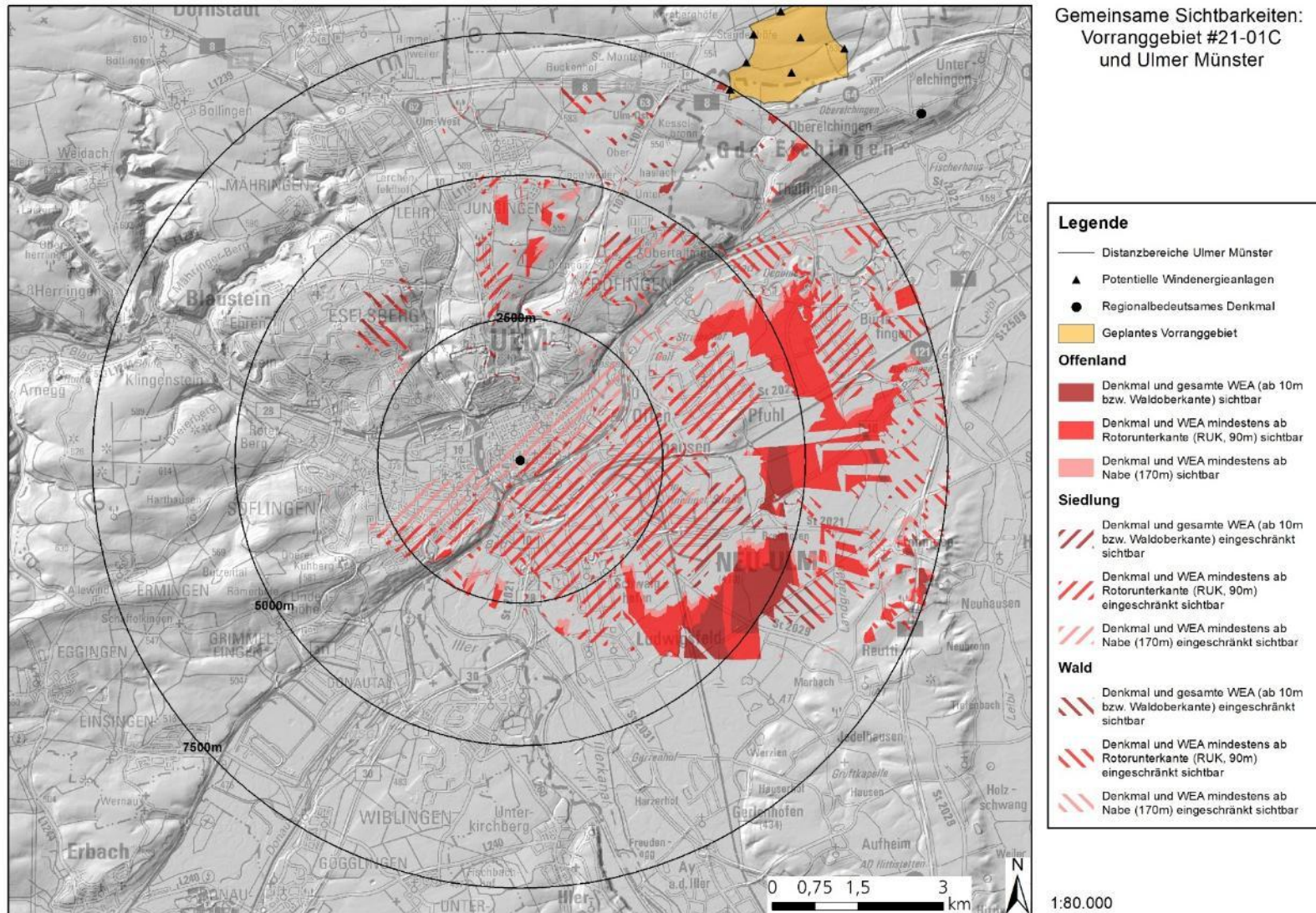


Abbildung 14 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thaltingen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>In den Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von über 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Einzelfall in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südlich, östlich und nördlich des Denkmals, vorrangig im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

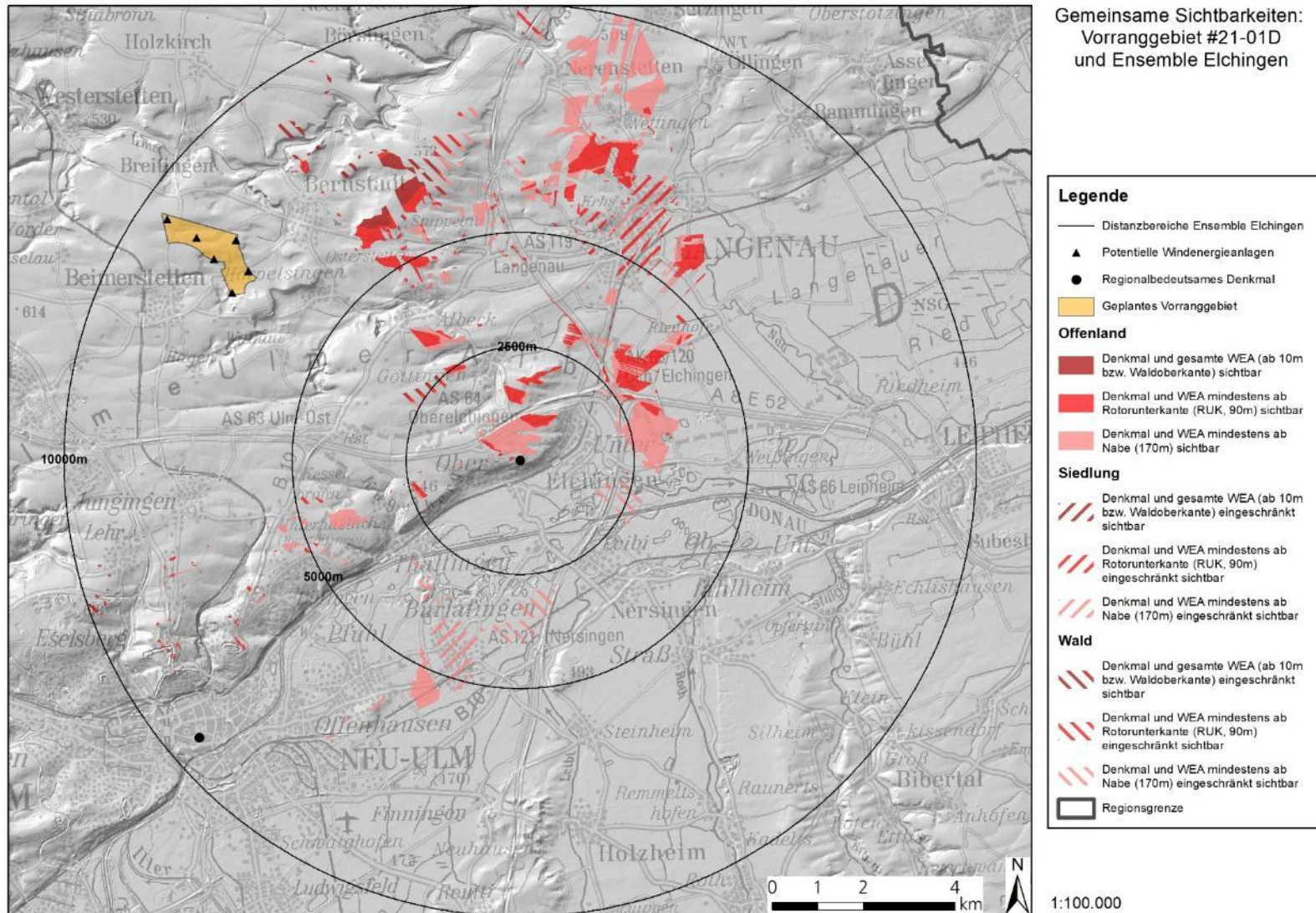


Abbildung 15 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01D „Heimersberg“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01D „Heimersberg“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche östlich und nördlich des Denkmals.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

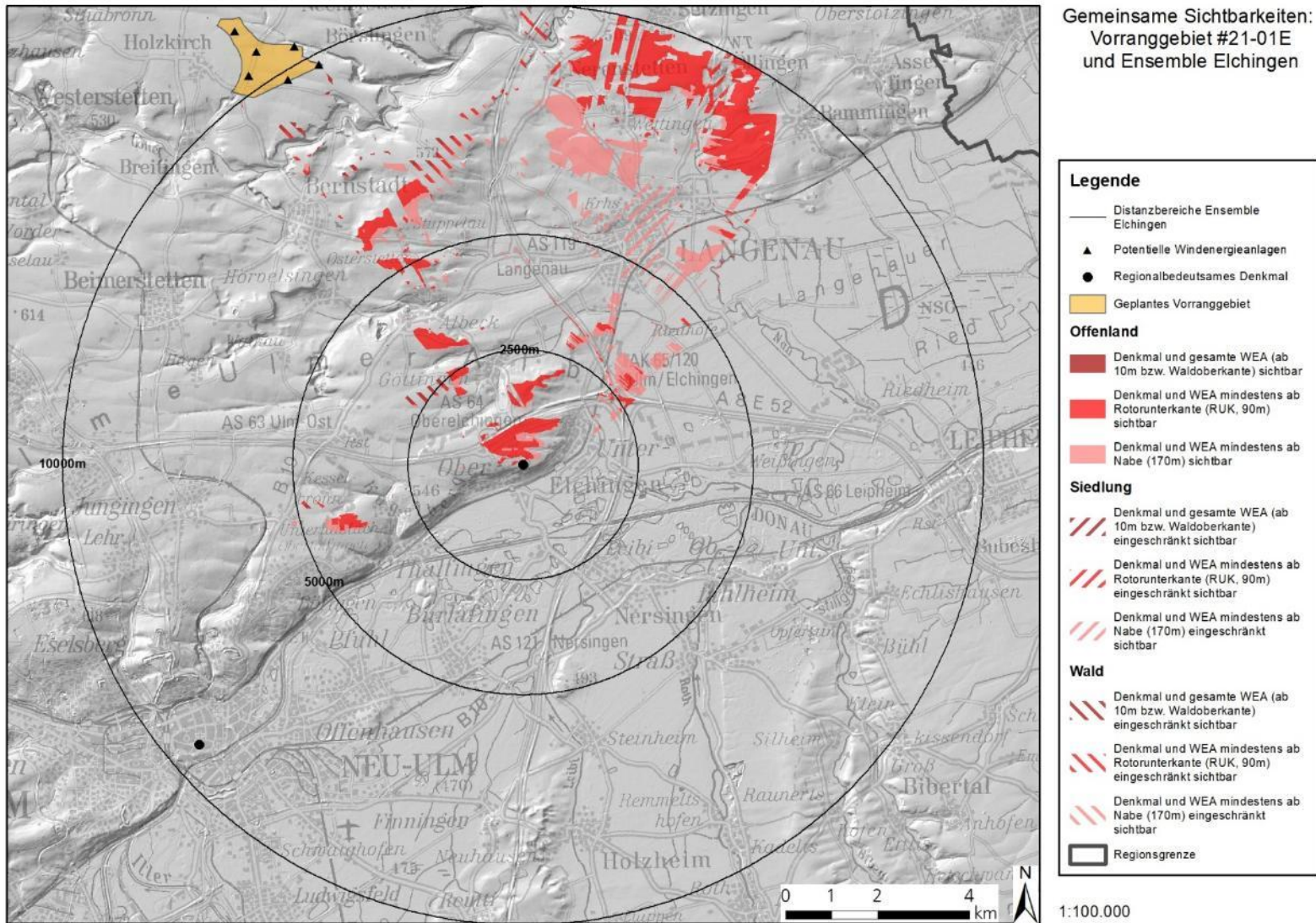


Abbildung 16 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01E „Holzkirch-Neenstetten“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01E „Holzkirch-Neenstetten“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Eine Hochspannungsleitung verläuft entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche nördlich des Denkmals in Langenau.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

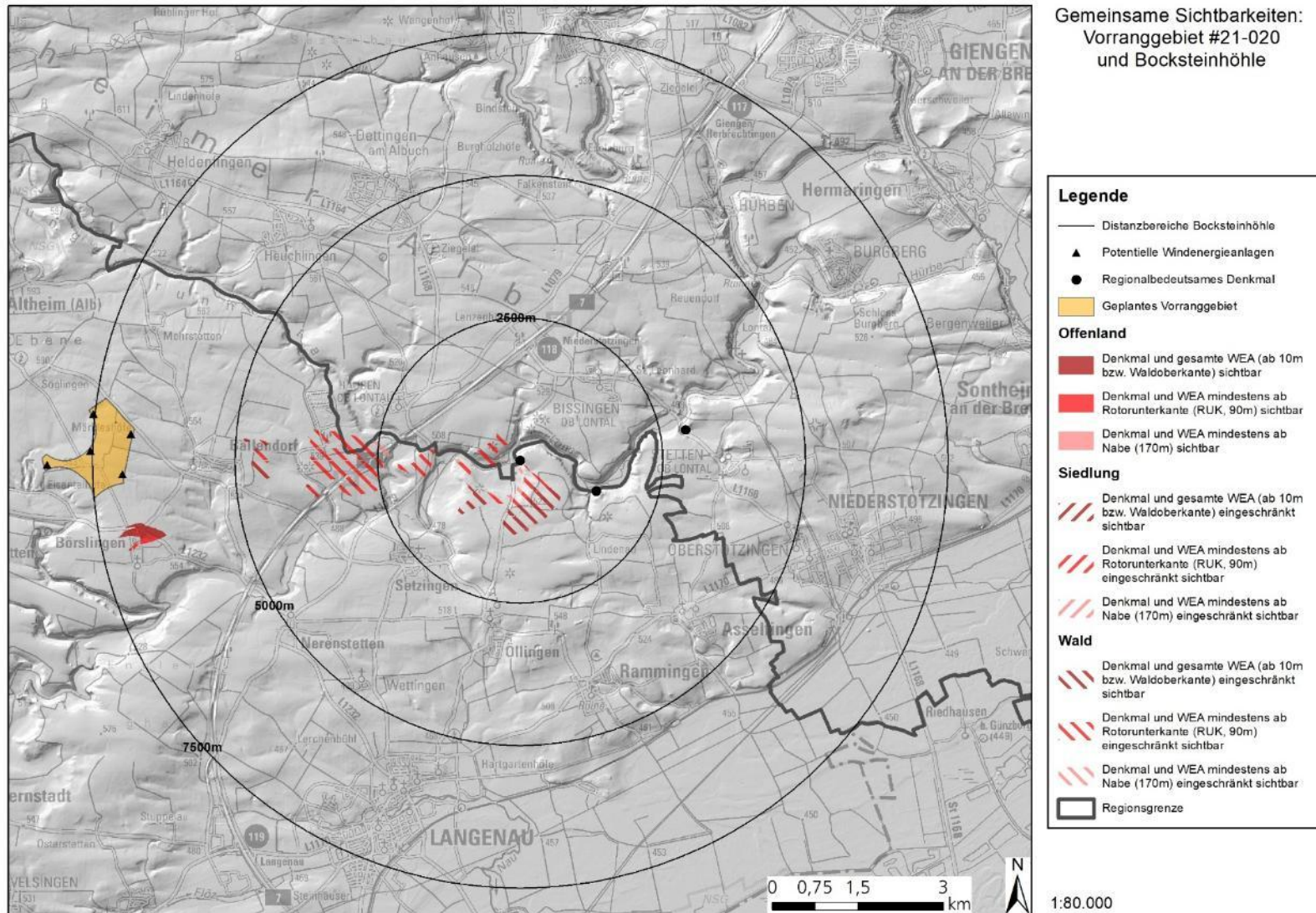


Abbildung 17 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-020 „Baurenhöhle“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-020 „Baurenhäule“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des geplanten Vorranggebiets durch Sichttraumanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichttraumanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Hierbei ist die Bocksteinhöhle „in ihren Sichtbeziehungen vorrangig nach Westen, also über die Grenzen der Welterbestätte hinaus, gerichtet. [...] Zudem wird durch die Berechnungen sichtbar, dass bereits Vorhaben von 50 m Höhe weit über den westlichen Rand des 10 Kilometer Radius um die Bocksteinhöhle hinausgeht.“ Das geplante Vorranggebiet ist ca. 7 km von der Bocksteinhöhle entfernt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

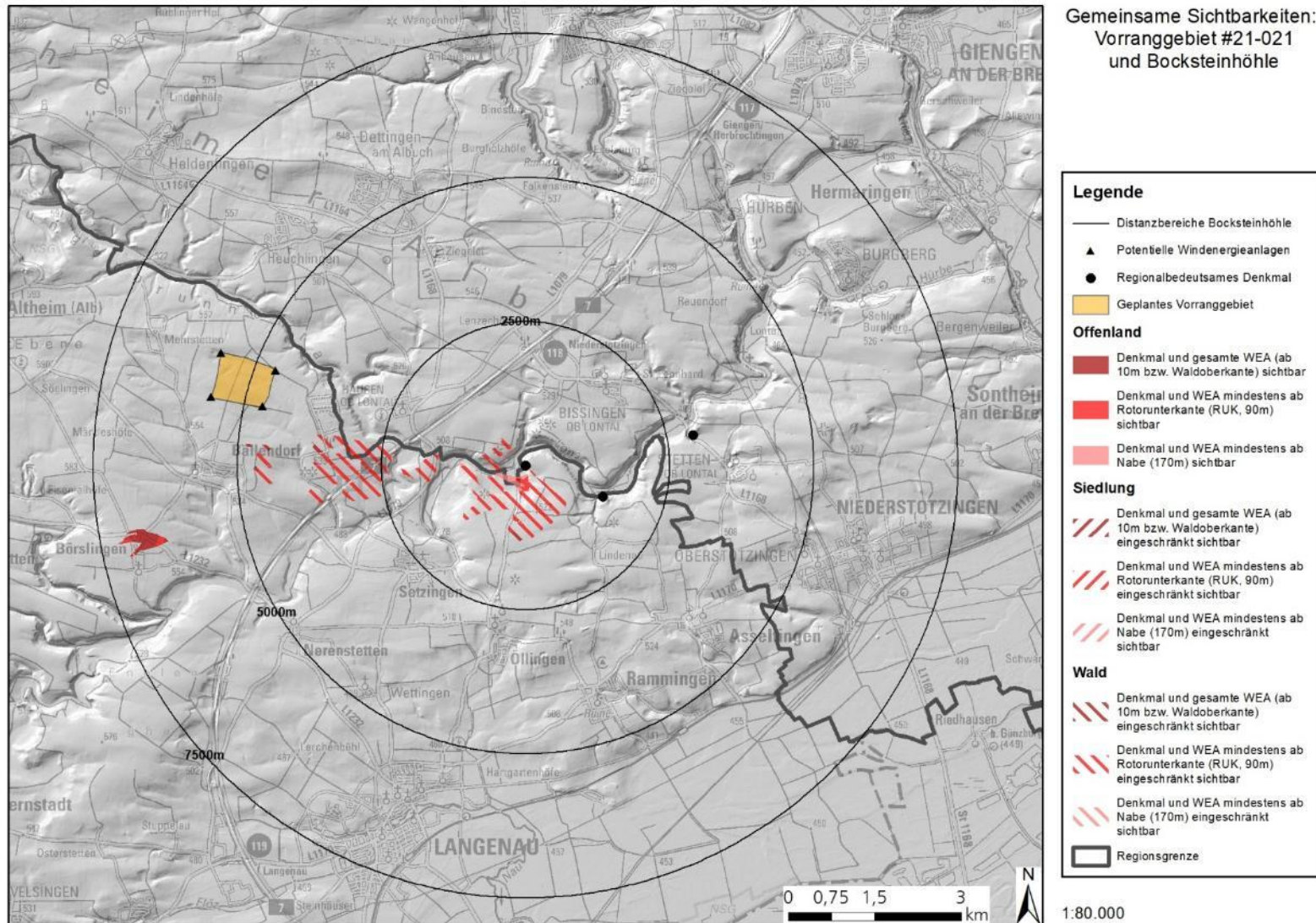


Abbildung 18 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Die größten Sichtbarkeitsbereiche liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Ein sehr kleiner Sichtbarkeitsbereich befindet sich in einer Offenlandfläche vor der Bocksteinhöhle.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des geplanten Vorranggebiets durch Sichttraumanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichttraumanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Hierbei ist die Bocksteinhöhle „in ihren Sichtbeziehungen vorrangig nach Westen, also über die Grenzen der Welterbestätte hinaus, gerichtet. [...] Zudem wird durch die Berechnungen sichtbar, dass bereits Vorhaben von 50 m Höhe weit über den westlichen Rand des 10 Kilometer Radius um die Bocksteinhöhle hinausgeht.“ Das geplante Vorranggebiet ist ca. 4,5 km von der Bocksteinhöhle entfernt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

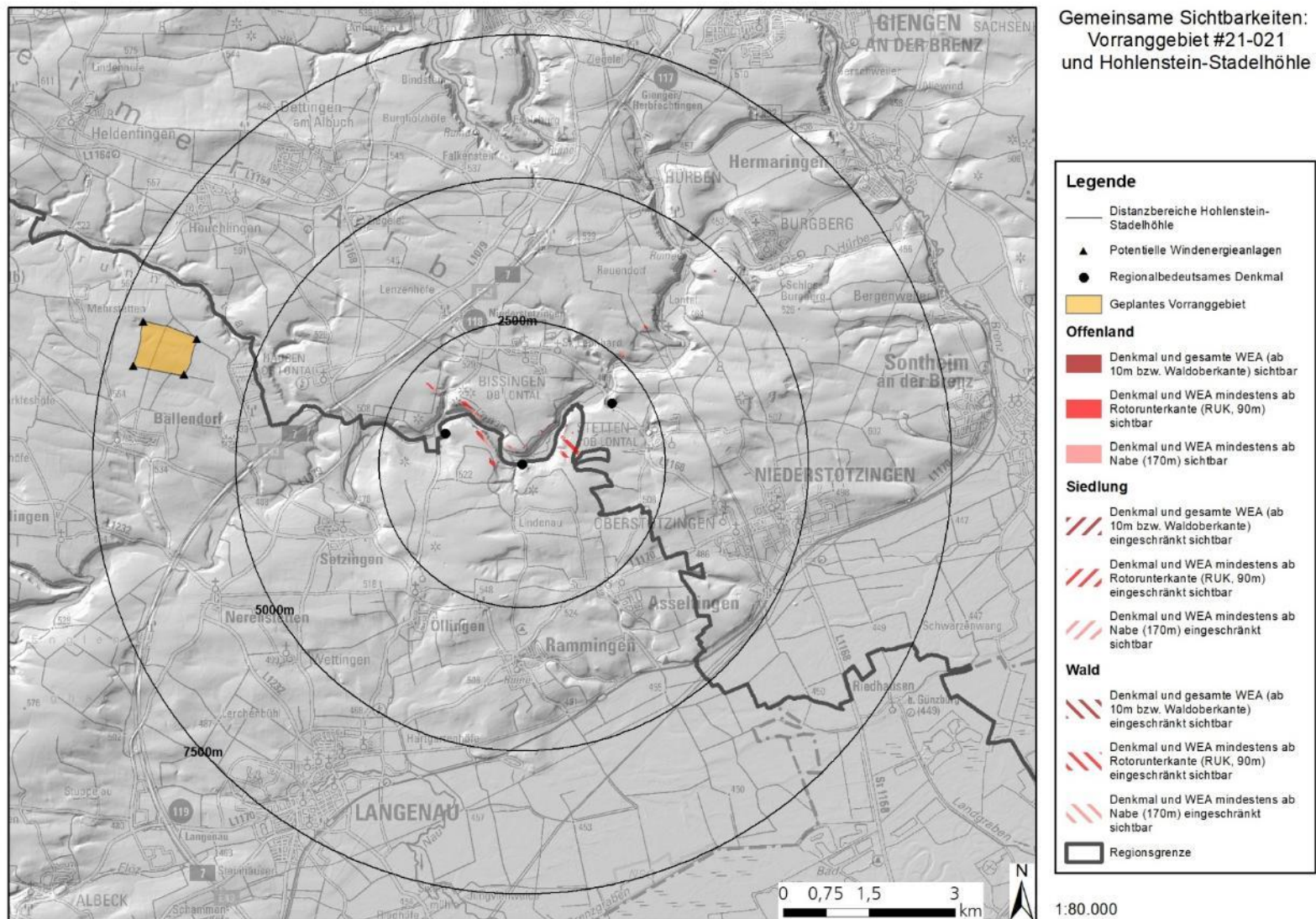


Abbildung 19 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

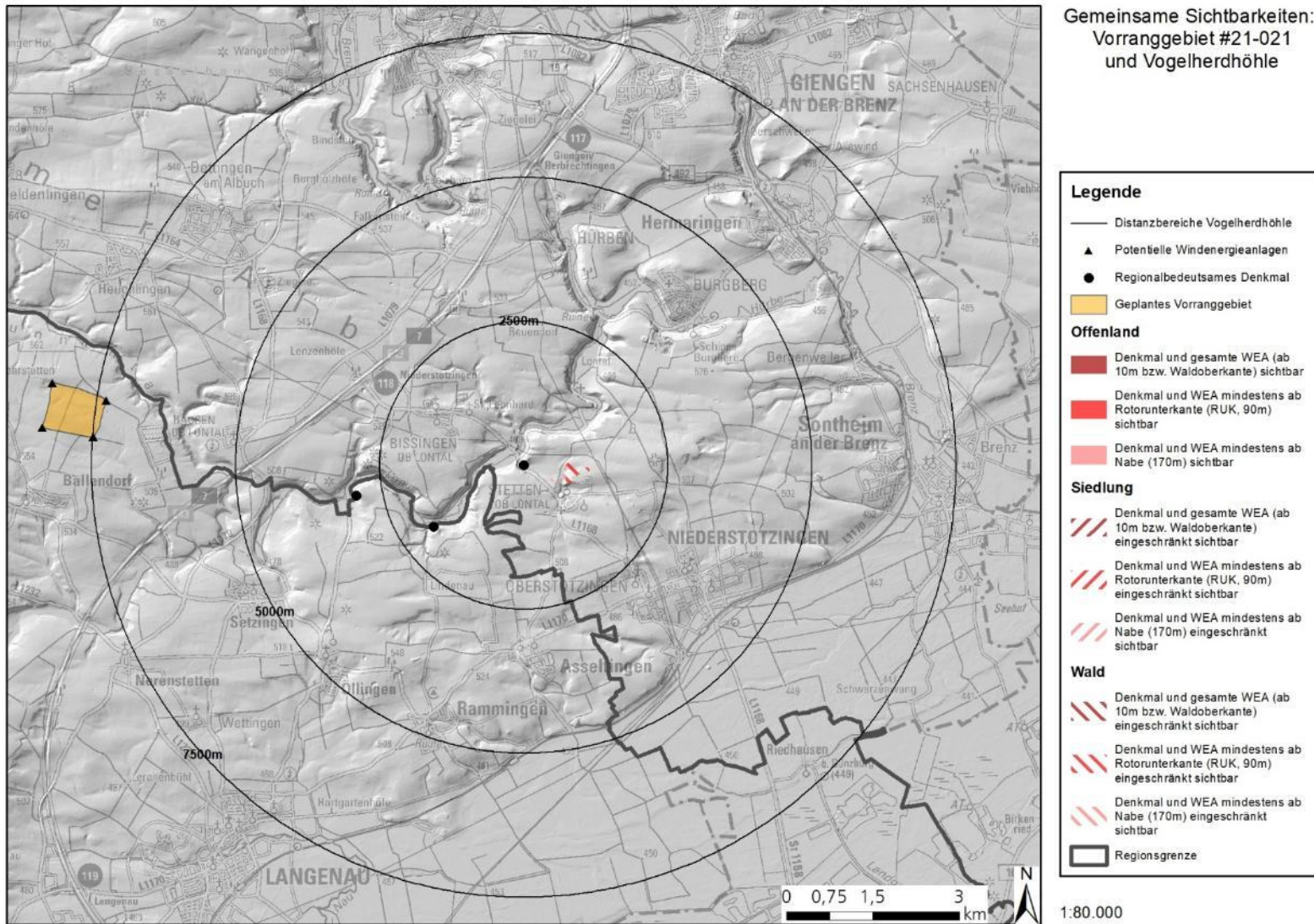


Abbildung 20 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Vogelherdhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Vogelherdhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentiellen Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft nördlich angrenzend an den Sichtbarkeitsbereich bei Niederstotzingen - Stetten ob Lontal in Richtung des Denkmals.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

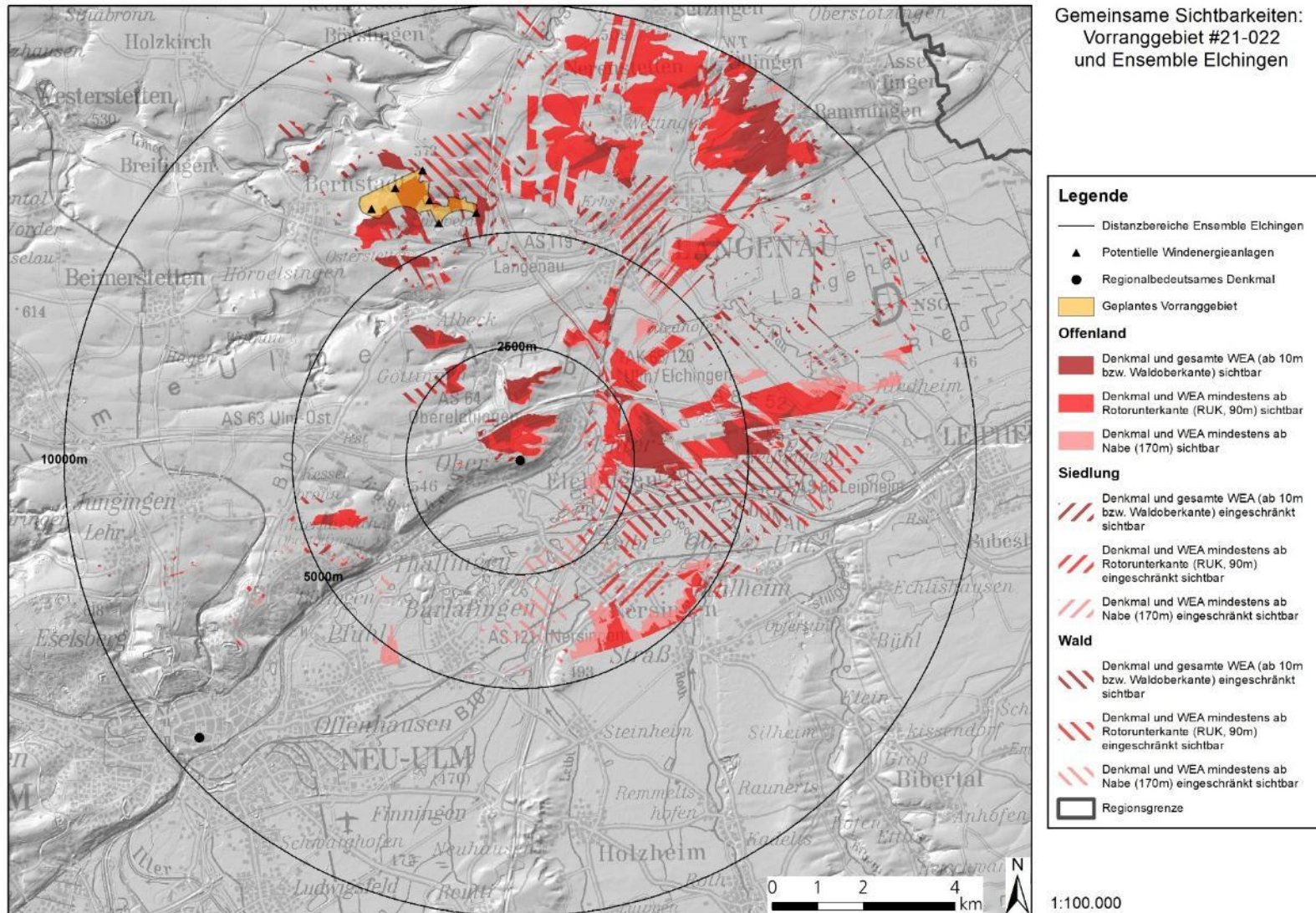


Abbildung 21 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-022 „Lichtenberg“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-022 „Lichtenberg“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen. Südöstlich des Denkmals unterliegen die Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich Sichteinschränkungen durch Siedlungs- und Waldflächen.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche östlich und nördlich des Denkmals.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

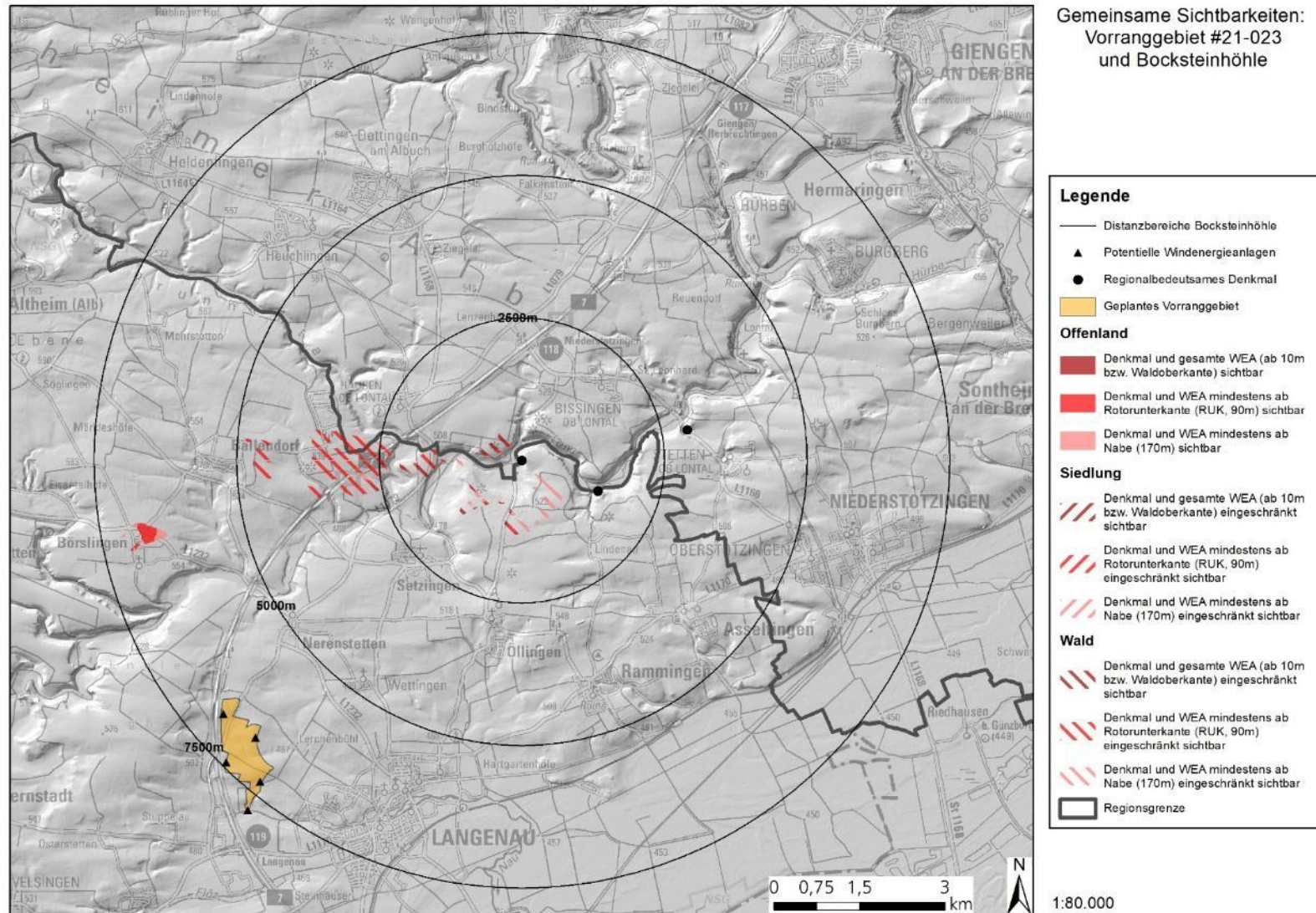


Abbildung 22 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

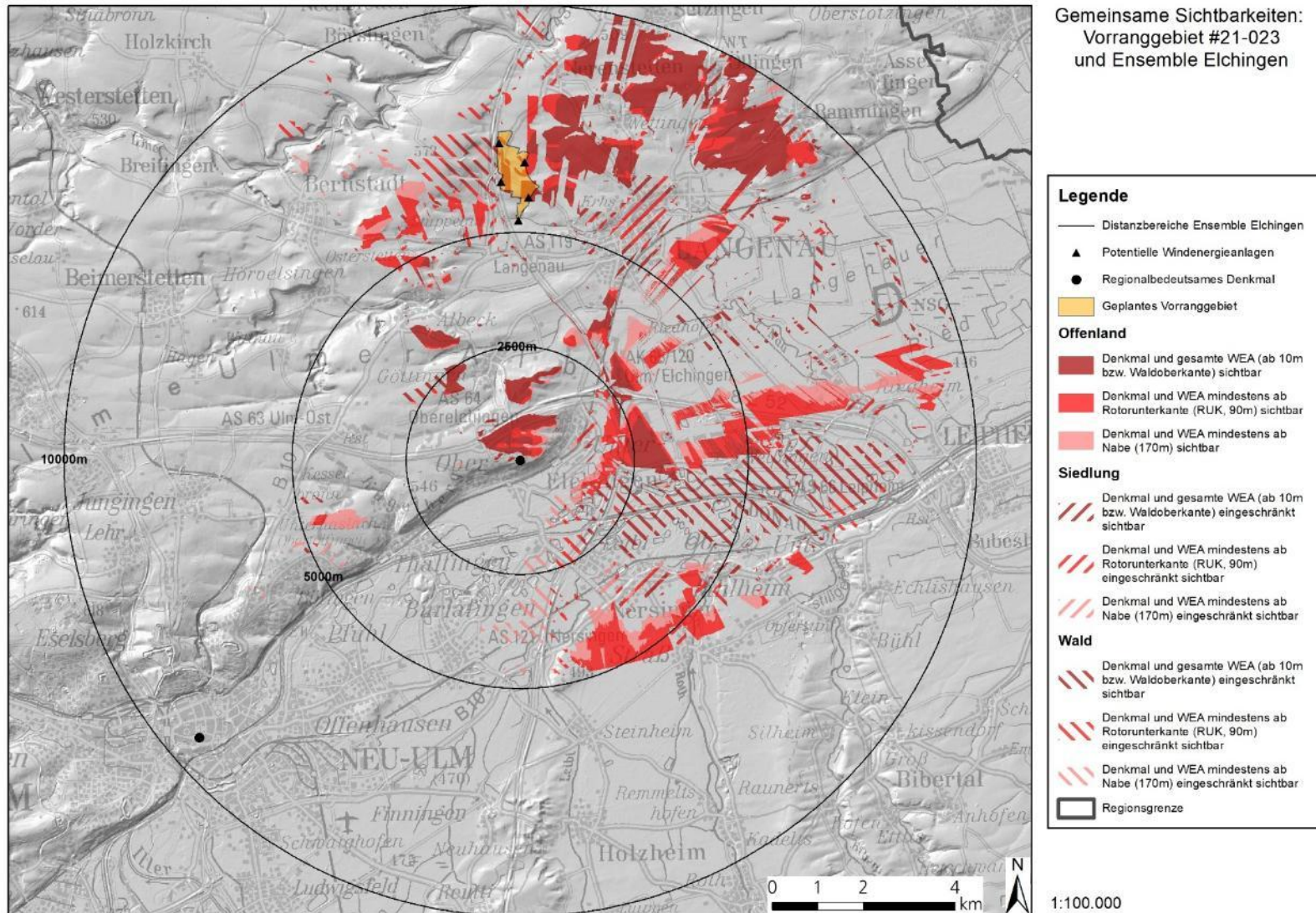


Abbildung 23 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Die umfangreichsten Sichtbarkeitsbereiche im Offenland liegen 6 – 10 km vom Denkmal entfernt. Etwa die Hälfte der Sichtbarkeitsbereiche im Umfeld des Denkmals haben eine Sichteinschränkung durch Siedlungs- und Waldflächen.</p> <p>In den meisten Sichtbarkeitsbereichen im Offenland, die in einem Umkreis von 3,5 km um das Denkmal liegen, können potentielle Windkraftanlagen nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich des Denkmals liegen zumeist zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Auch hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einige Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche östlich und südöstlich des Denkmals im Offenland in Elchingen, Nersingen und Leipheim.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer überwiegenden Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</p>

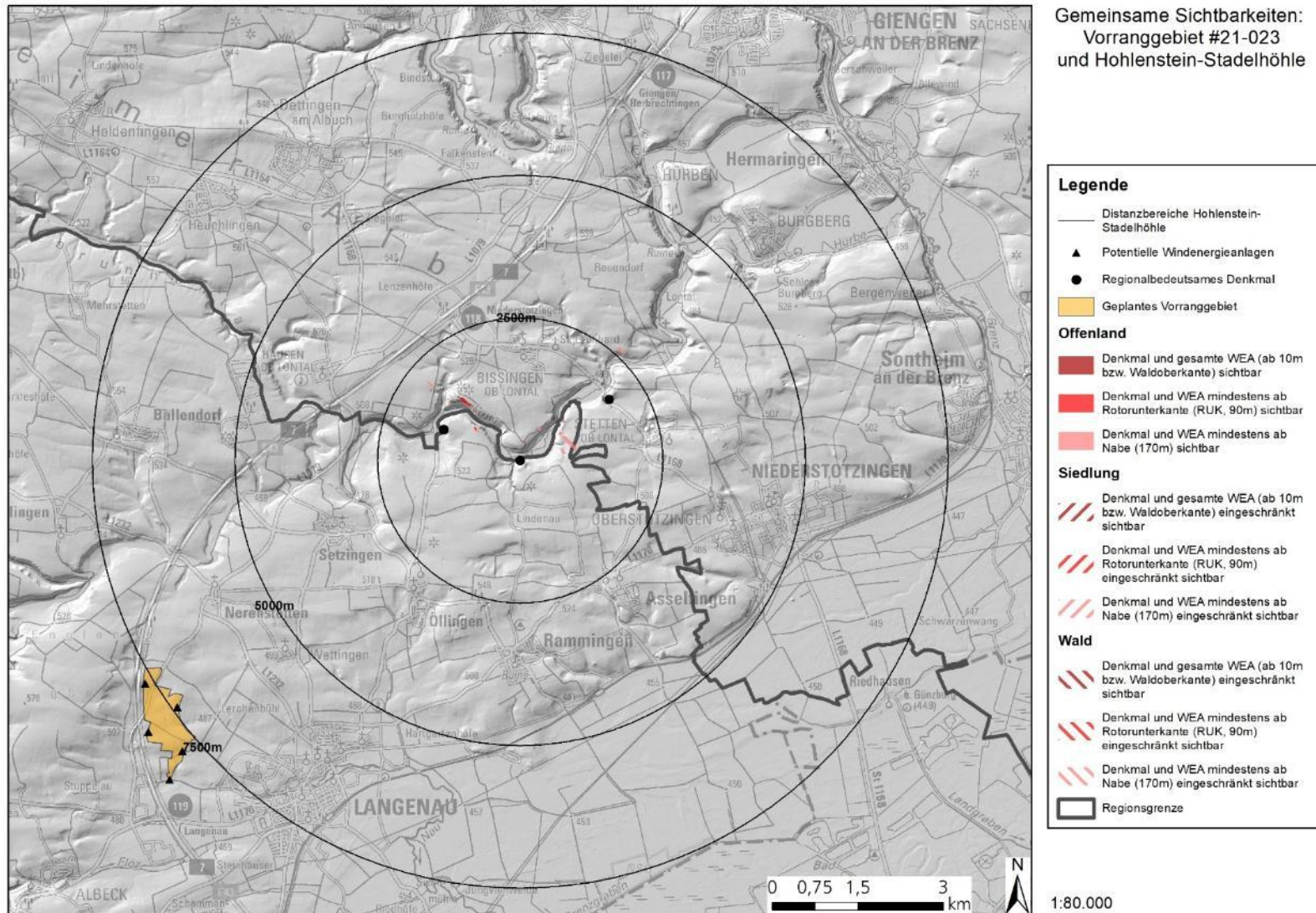


Abbildung 24 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

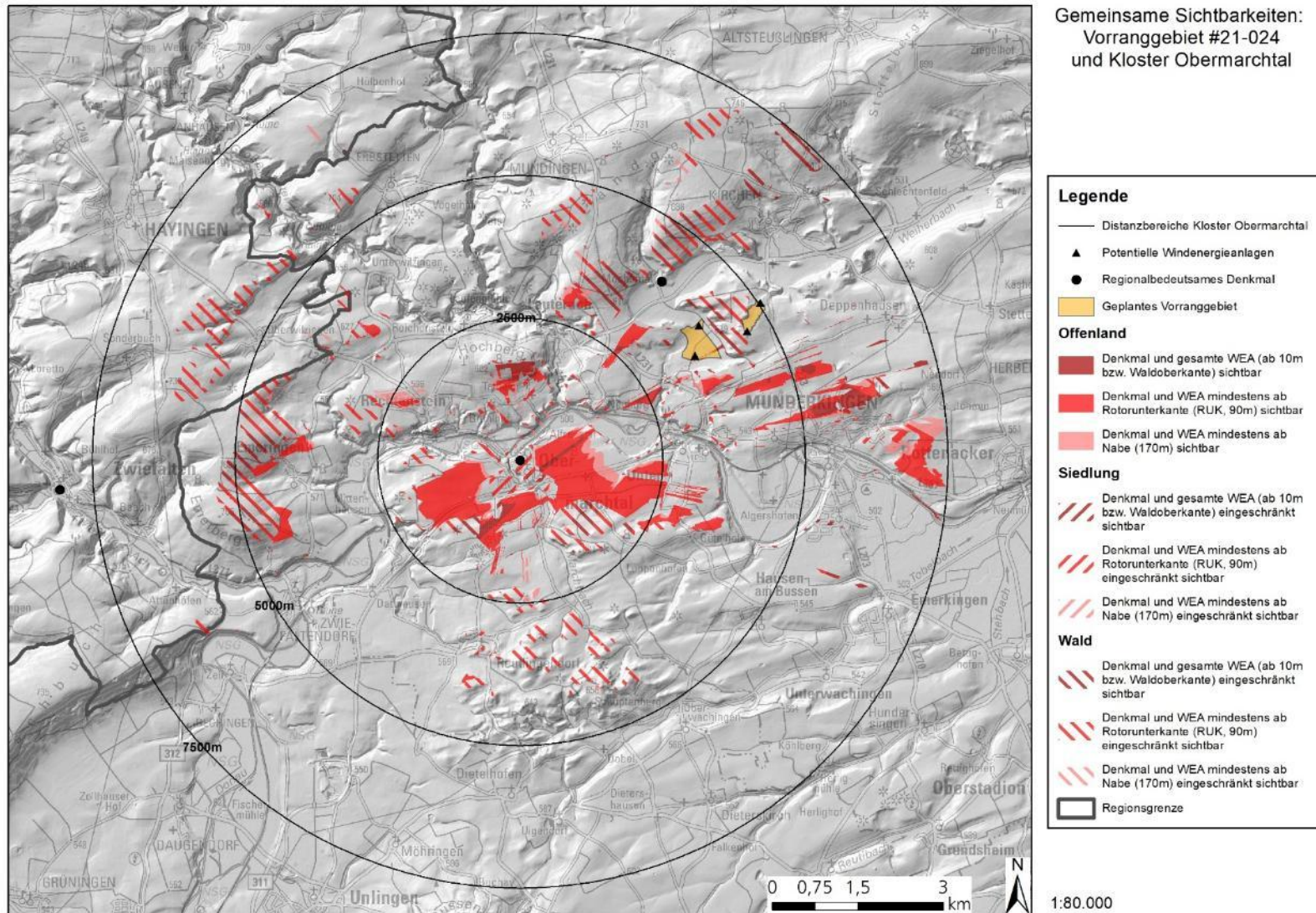


Abbildung 25 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Südwestlich des Denkmals liegt eine Offenlandfläche in 1 – 2 km Entfernung zum Denkmal vor, in der die potentiellen Windkraftanlagen in 3,5 – 5 km Entfernung direkt hinter dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind. Die 2 östlich gelegenen potentiellen Windkraftanlagen liegen dabei vollständig innerhalb des rechtskräftigen Vorranggebiets „Ehingen-Deppenhausen“.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche östlich des Denkmals liegen zumeist zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südöstlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Munderkingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Über vergleichbare Sichtbarkeitsanalysen wurde das rechtskräftige Vorranggebiet „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller hinsichtlich der Beeinträchtigung der Kulturdenkmale Kloster Obermarchtal und Schloss Mochental geprüft und eine regionalplanerische Bewertung getroffen: „Die ermittelte Beeinträchtigung der ehem. Prämonstratenser Reichsabtei Marchtal [...] und des Schlosses Mochental unterschreitet die Erheblichkeitsschwelle“ (Synopsis zum 1. Anhörungsverfahren). Das geplante Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ deckt einen Teil des rechtskräftigen Vorranggebiets ab, hat eine vergleichbare Flächengröße und liegt ca. 1 km näher am Denkmal.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer überwiegenden Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt. Dies wird auch durch die Bewertung der Teilfläche des rechtskräftigen Vorranggebiets „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung belegt.</p>

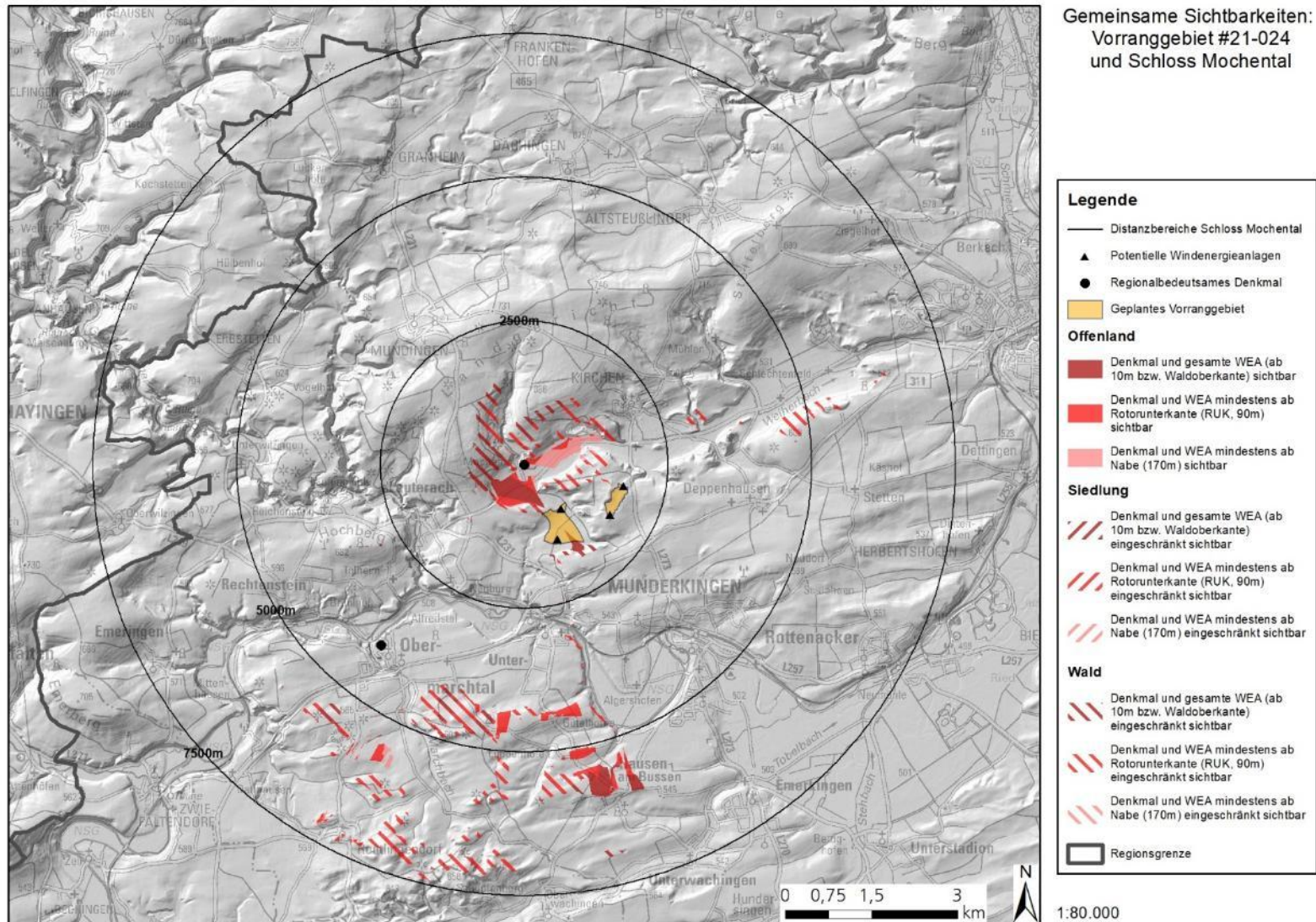


Abbildung 26 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental

Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Nahbereich des Denkmals (bis 2,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (4 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Hausen am Bussen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Über vergleichbare Sichtbarkeitsanalysen wurde das rechtskräftige Vorranggebiet „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller hinsichtlich der Beeinträchtigung der Kulturdenkmale Kloster Obermarchtal und Schloss Mochental geprüft und eine regionalplanerische Bewertung getroffen: „Die ermittelte Beeinträchtigung der ehem. Prämonstratenser Reichsabtei Marchtal [...] und des Schlosses Mochental unterschreitet die Erheblichkeitsschwelle“ (Synopsis zum 1. Anhörungsverfahren). Das geplante Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ deckt einen Teil des rechtskräftigen Vorranggebiets ab, hat eine vergleichbare Flächengröße und liegt ca. 500 m näher am Denkmal.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer überwiegenden Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt. Dies wird auch durch die Bewertung der Teilfläche des rechtskräftigen Vorranggebiets „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung belegt.</p>

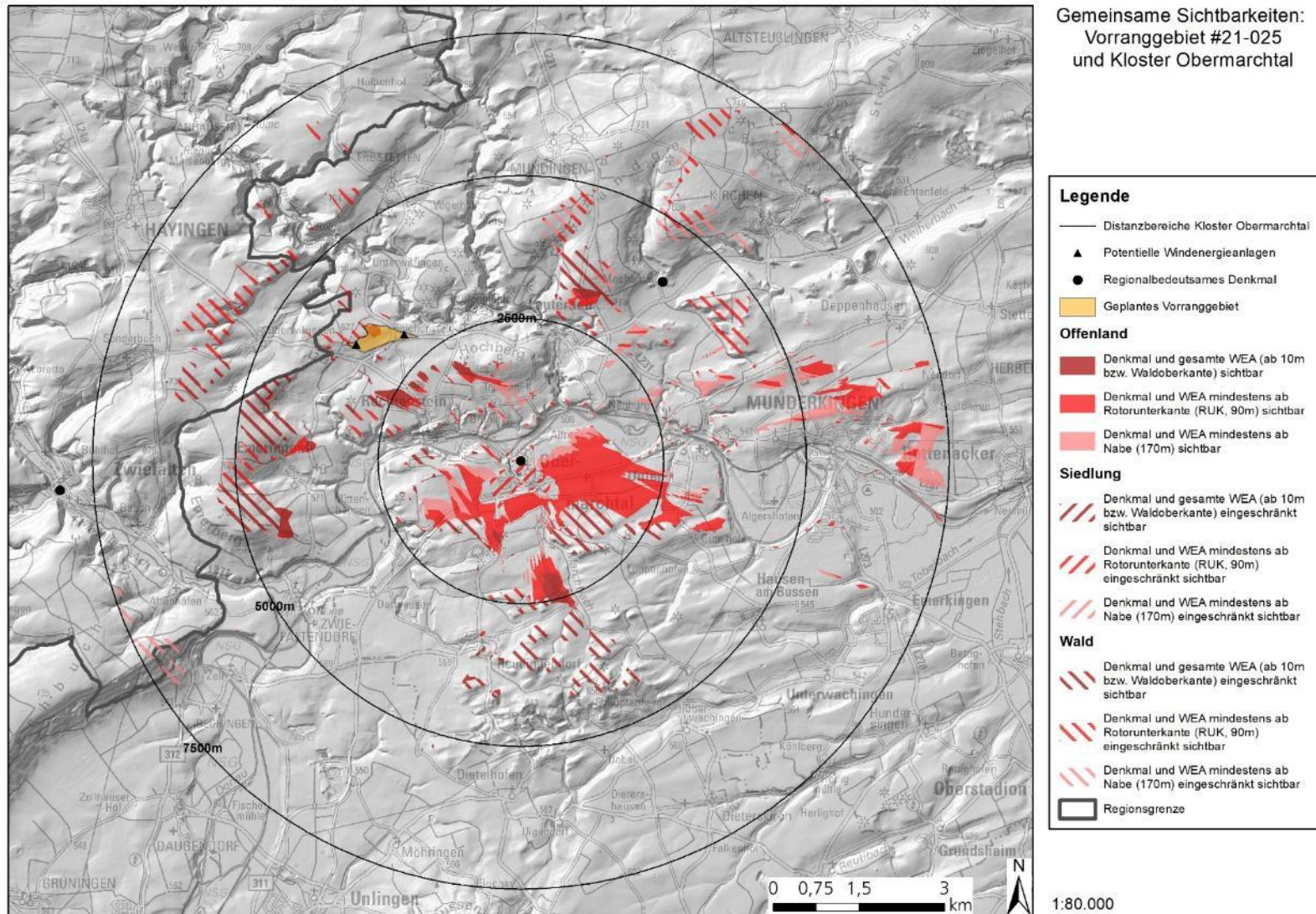


Abbildung 27 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	<p>Südöstlich des Denkmals liegt eine Offenlandfläche in 0,5 – 3 km Entfernung zum Denkmal vor, in der die potentiellen Windkraftanlagen in ca. 3,5 – 5,5 km Entfernung hinter bzw. neben dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche südwestlich des Denkmals liegen fast ausschließlich außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche östlich des Denkmals im Offenland in Munderkingen.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

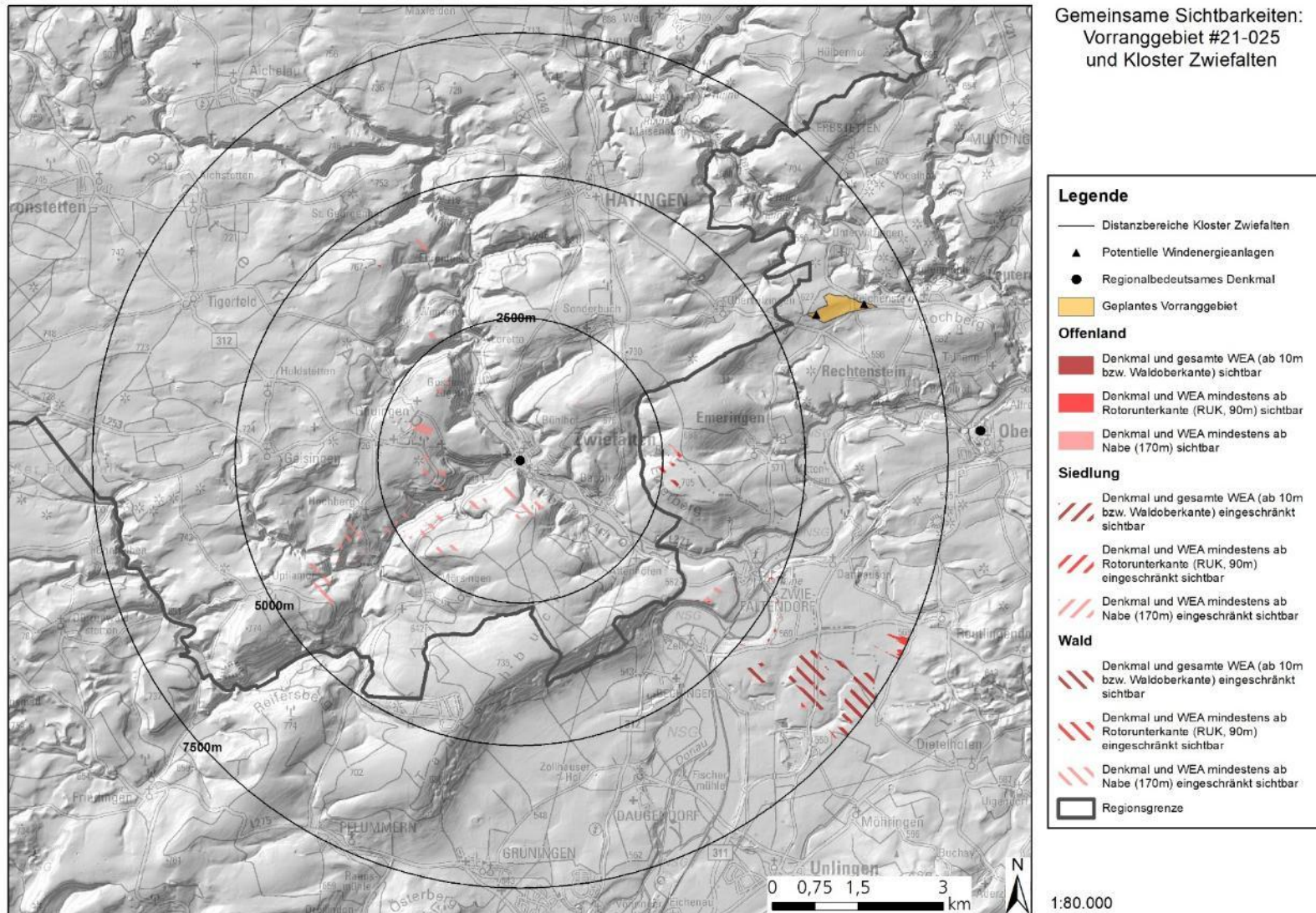


Abbildung 28 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

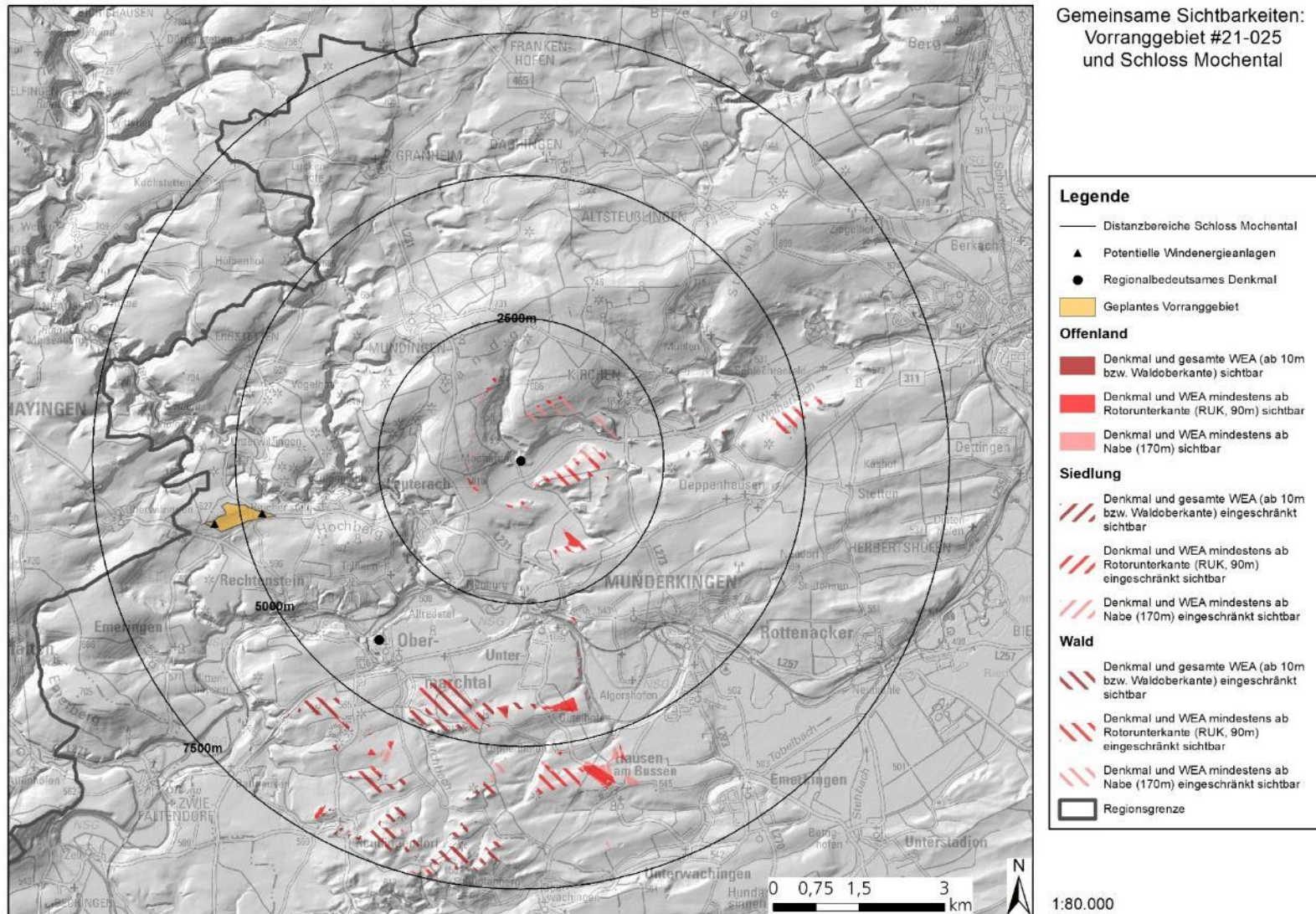


Abbildung 29 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Schloss Mochental

Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Schloss Mochental: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	<p>Im Nahbereich des Denkmals (bis 2,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (4 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südlich des Denkmals im Offenland in Hausen am Bussen.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

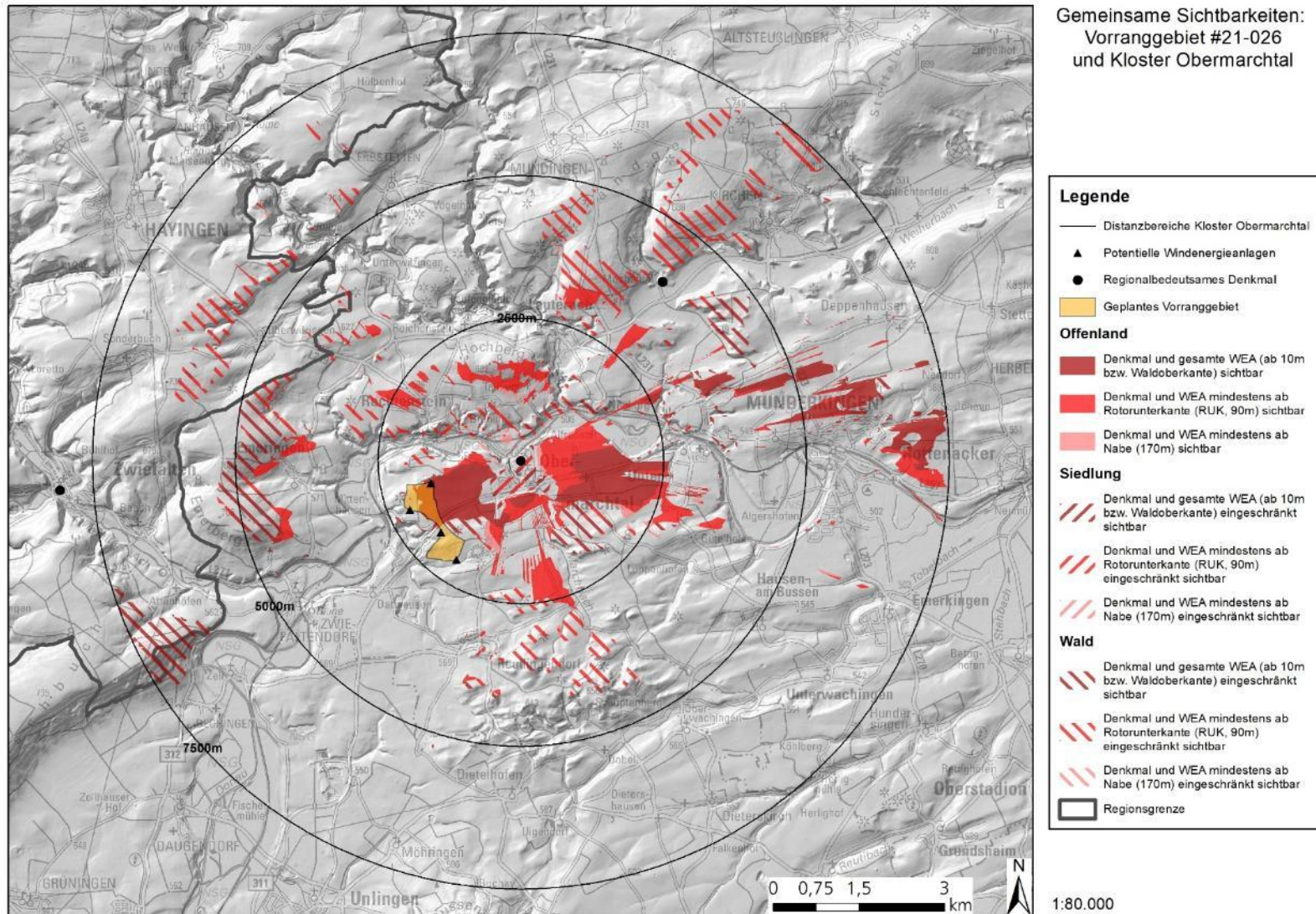


Abbildung 30 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Östlich des Denkmals liegt eine Offenlandfläche in 0,5 – 2,5 km Entfernung zum Denkmal vor, in der 3 – 4 potentielle Windkraftanlagen in 2 – 4 km Entfernung hinter bzw. neben dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche südwestlich des Denkmals liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche östlich des Denkmals im Offenland in Munderkingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes</p>
<p>Begründung</p>	<p>Mit Verweis auf die Detailprüfung (Abschnitt 3.3.6.1) ist aufgrund der kumulativen Wirkung der Vorranggebiete Obermarchtal-Langhau und Lauterach-Zeiläcker auf Sichtbeziehungen zum Denkmal eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten. Zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des Klosters Obermarchtal wird das Vorranggebiet Obermarchtal-Langhau gestrichen.</p>

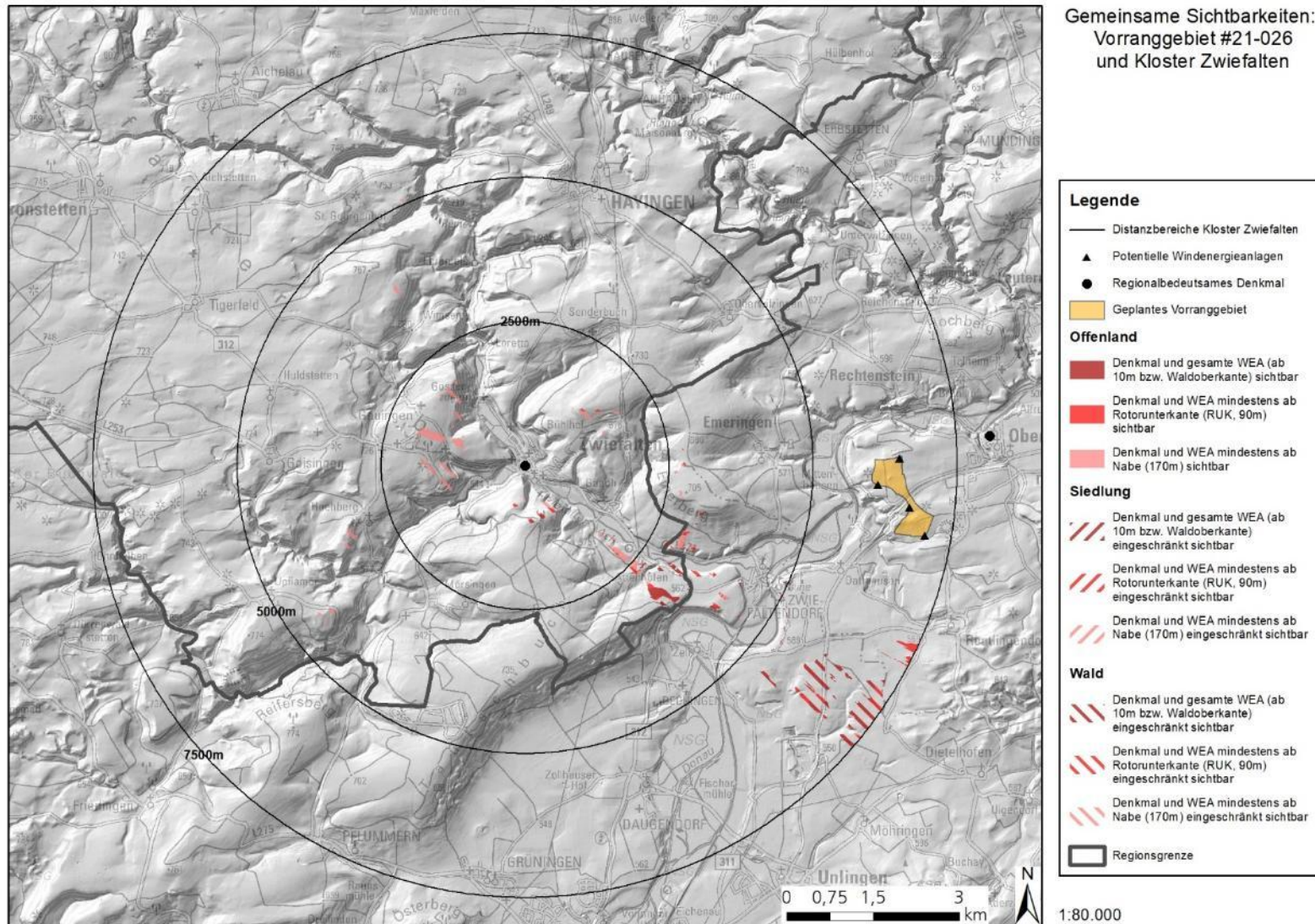


Abbildung 31 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

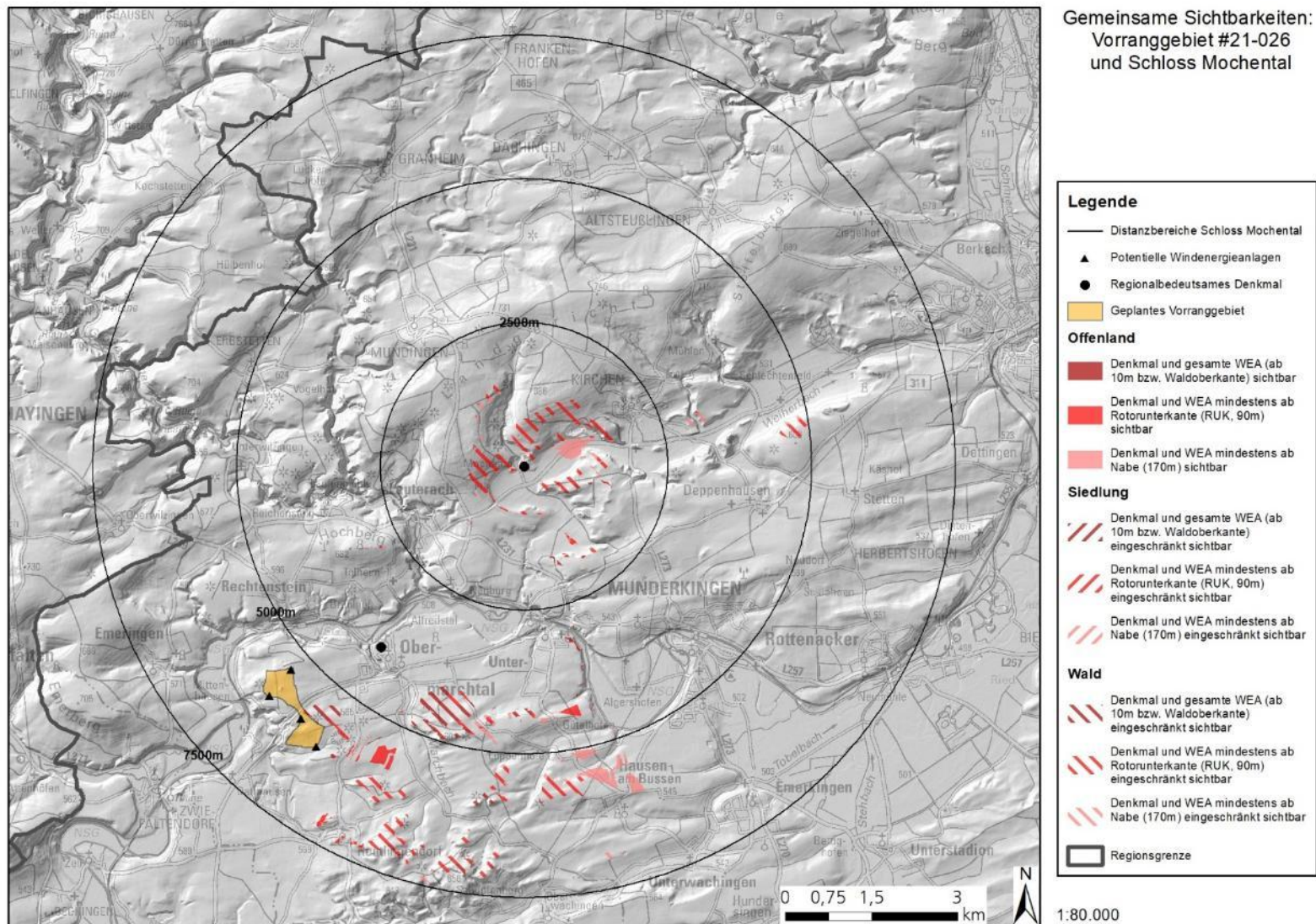


Abbildung 32 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Schloss Mochental

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Schloss Mochental: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Nahbereich des Denkmals (bis 2,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Im weiteren Umfeld des Denkmals (4 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Hausen am Bussen.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

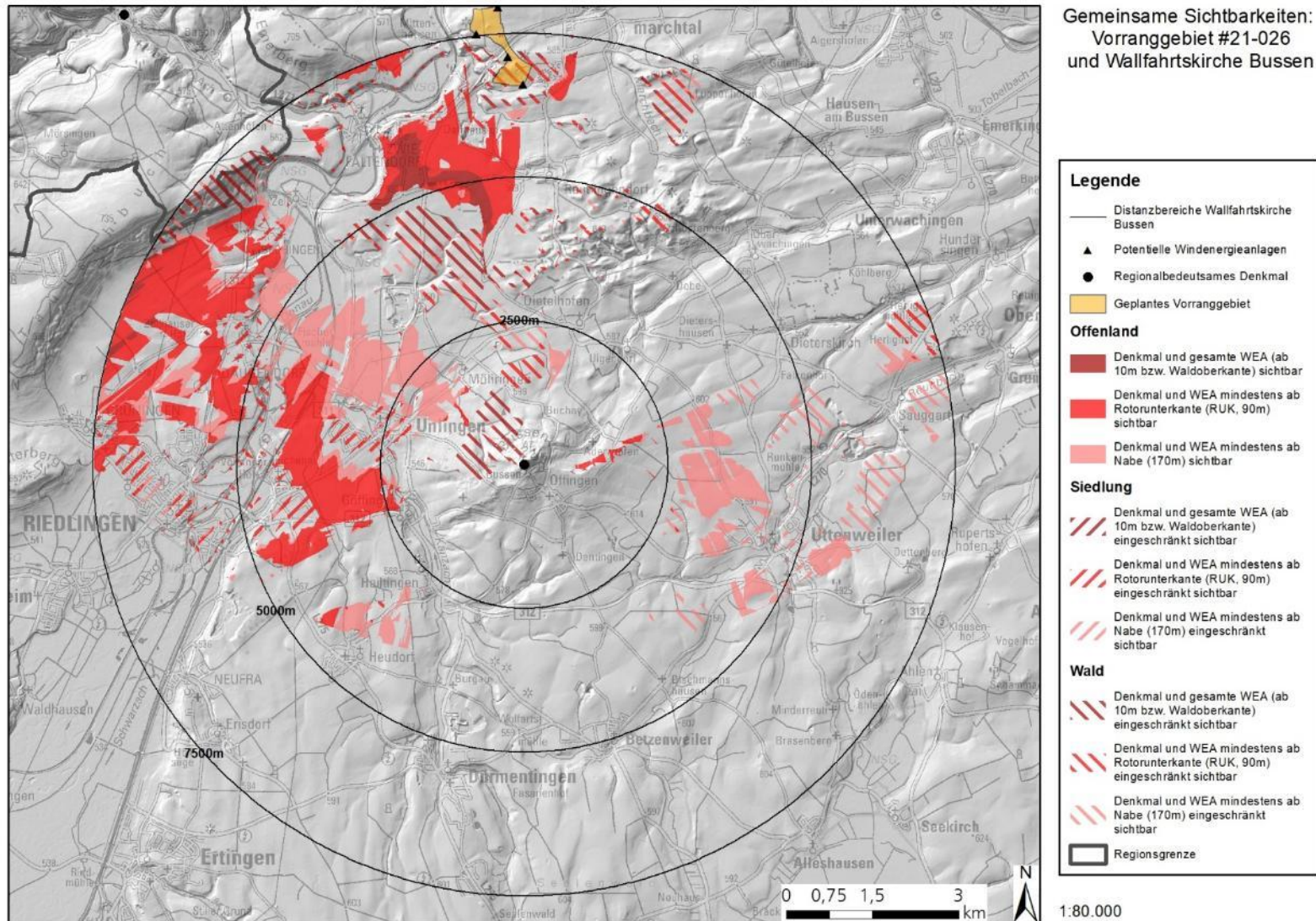


Abbildung 33 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In den Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Einzelfall in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.
Sonstiges	Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund vorhandener Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

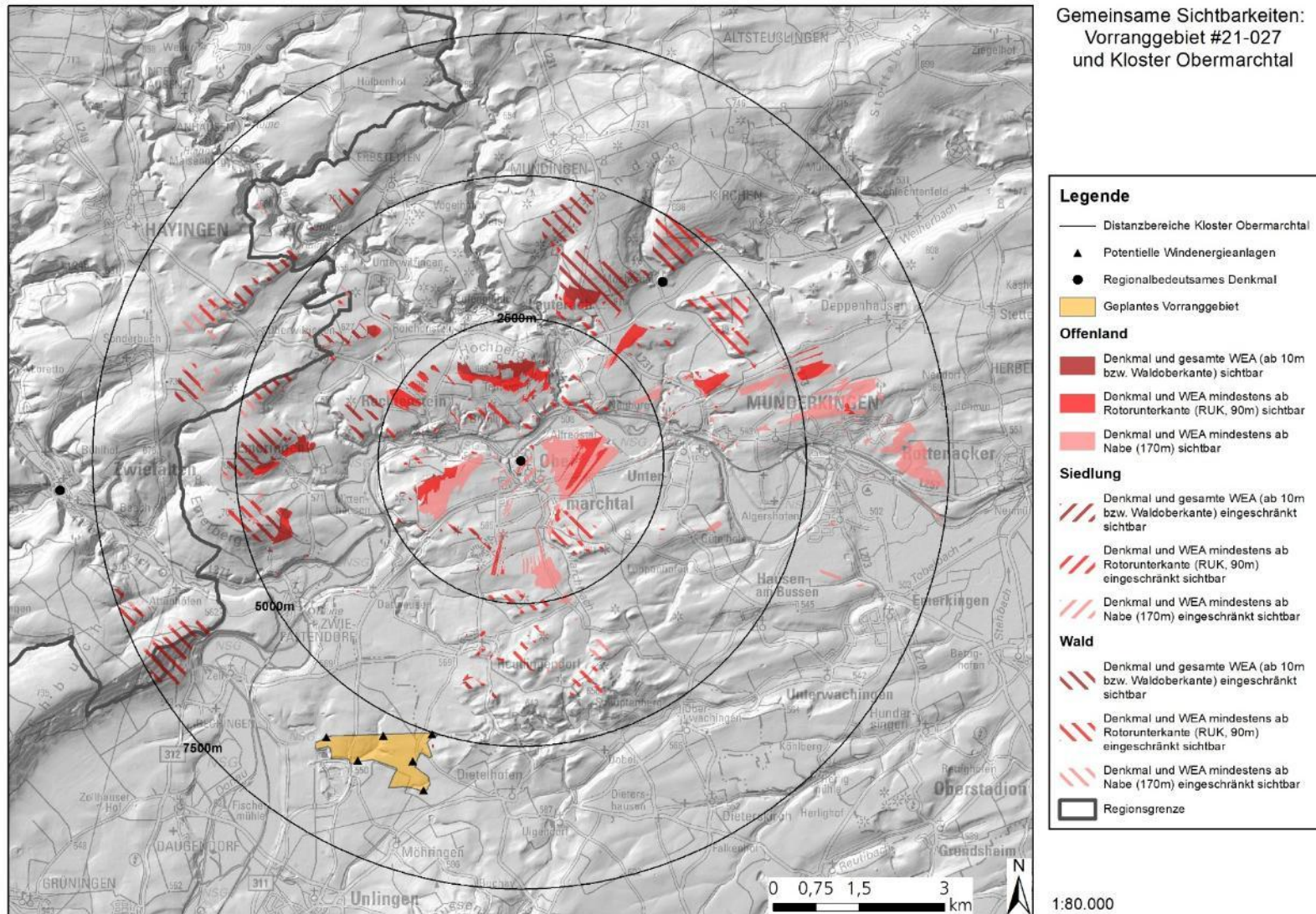


Abbildung 34 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur östlich und nördlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südöstlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Munderkingen.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

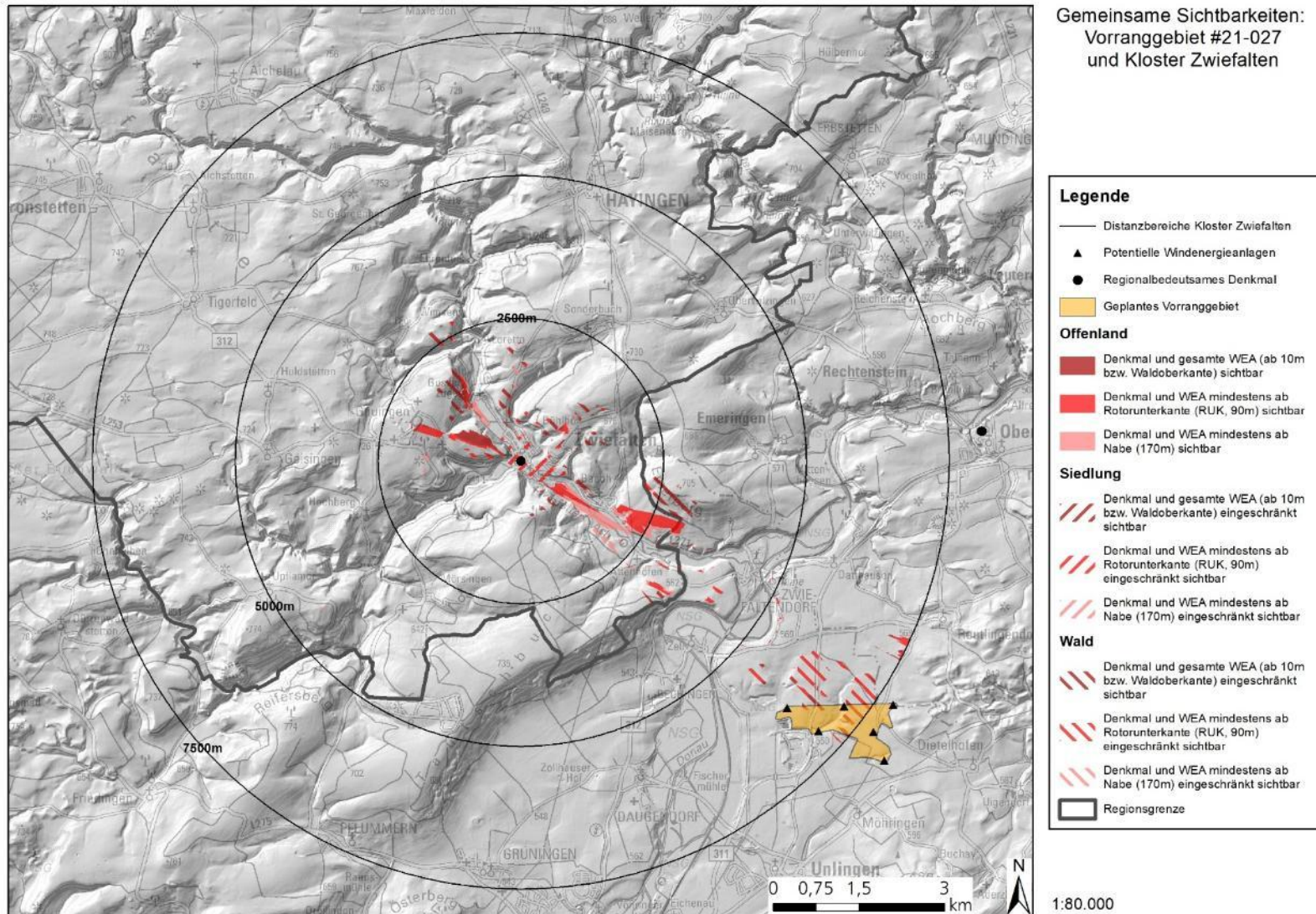


Abbildung 35 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur nordwestlich des Denkmals möglich. Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen Sichtbarkeitsbereiche zwischen dem Denkmal und dem geplanten Vorranggebiet vor. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche nordwestlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland zwischen Zwiefalten und Zwiefaltendorf.
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

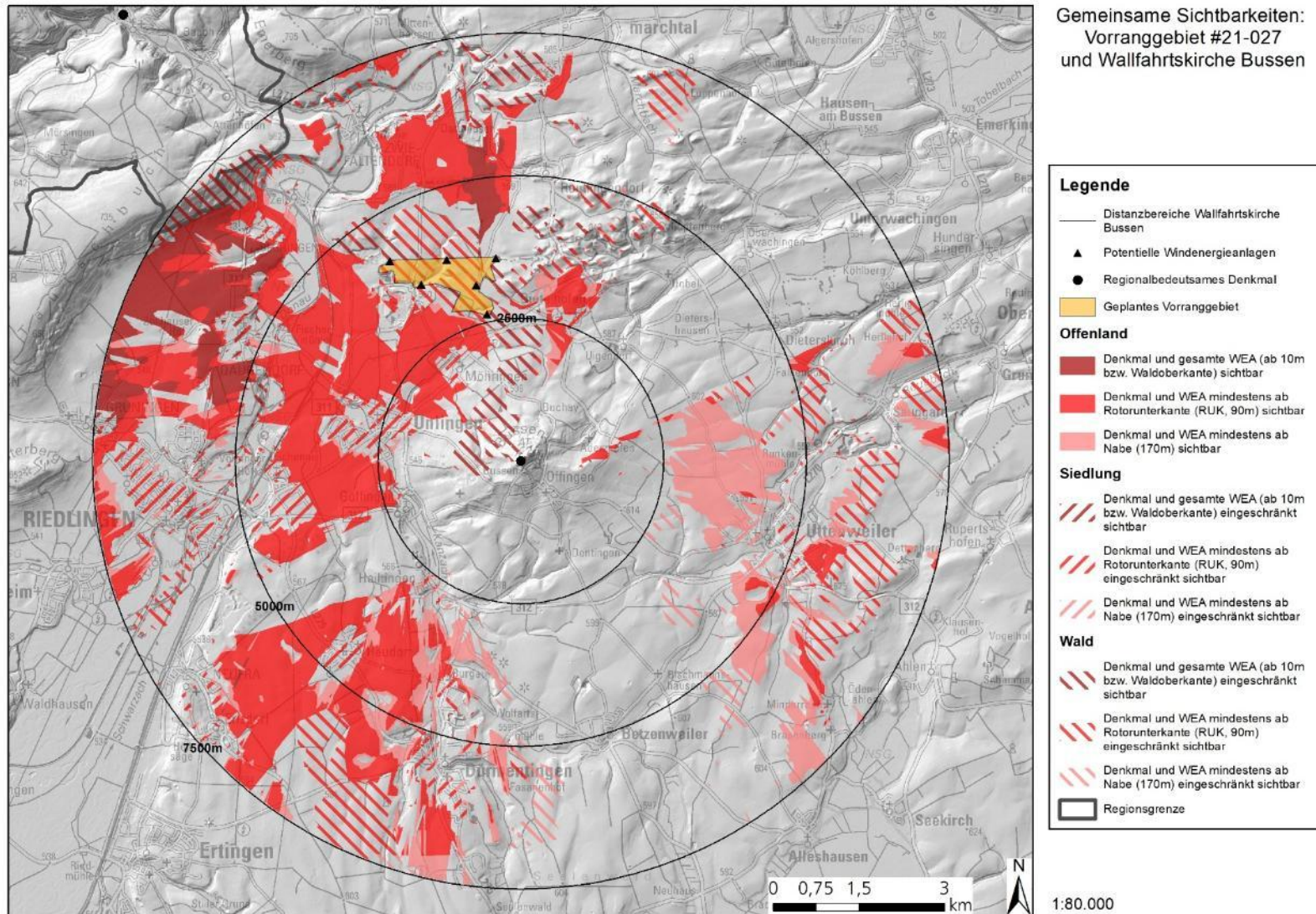


Abbildung 36 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur in Einzelfällen in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 7,5 km westlich, südwestlich und östlich des Denkmals sind Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen meist 4 – 5 potentielle Windkraftanlagen gemeinsam mit dem Denkmal wahrgenommen werden können. Diese Sichtbarkeitsbereiche liegen z.T. direkt angrenzend an das geplante Vorranggebiet oder sind bis zu 10 km vom geplanten Vorranggebiet entfernt.</p> <p>Nördlich des geplanten Vorranggebiets ist ein Sichtbarkeitsbereich im Offenland vorhanden, in dem die Sicht auf das Denkmal durch potentielle Windkraftanlagen verstellt wird.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen, einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes und vorhandener technischer Vorprägungen, insbesondere westlich und südwestlich des Denkmals, sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</p>

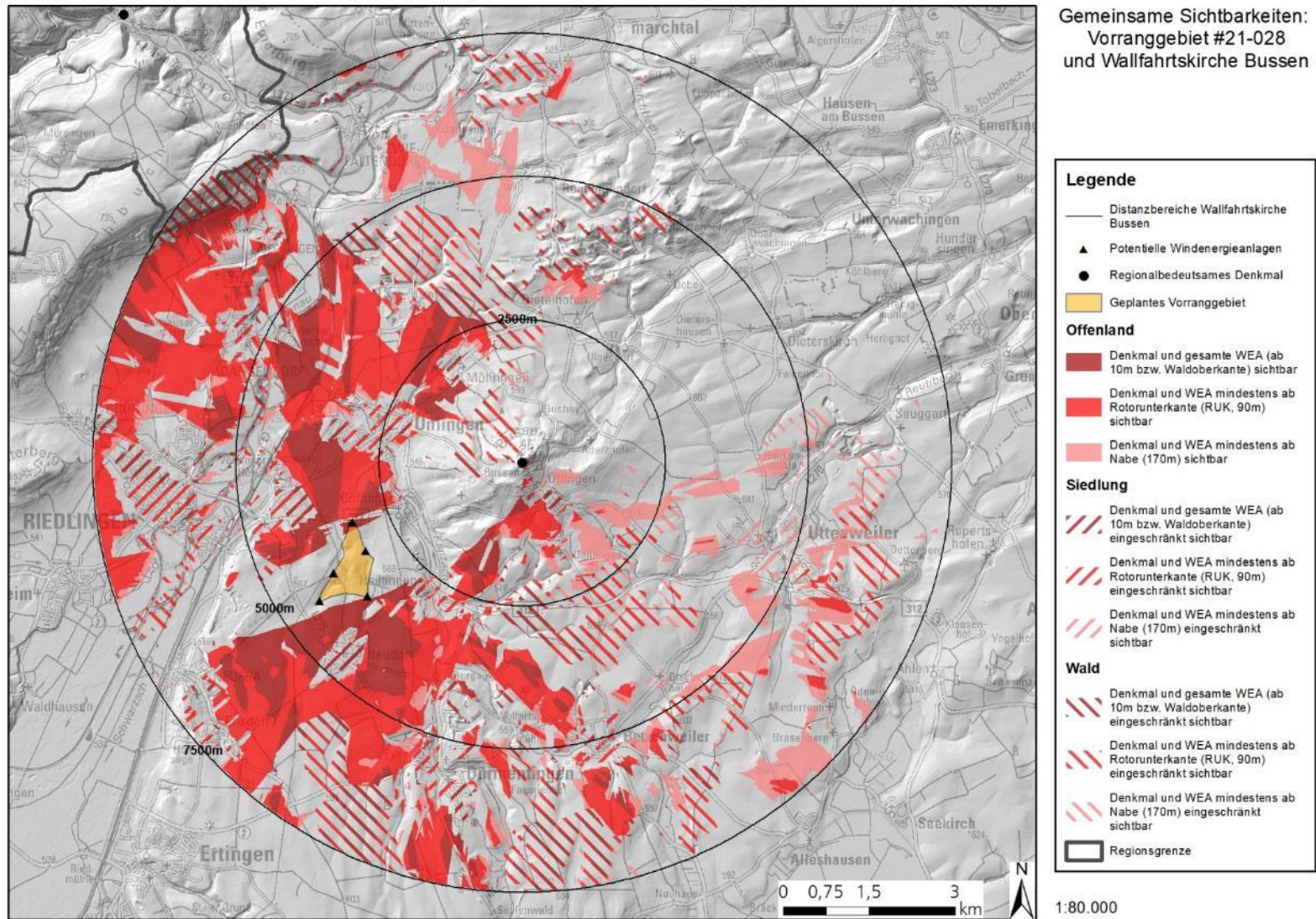


Abbildung 37 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-028 „Galgenberg“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-028 „Galgenberg“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur südöstlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Nabenhöhe gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 7,5 km westlich, südwestlich und südlich des Denkmals sind insbesondere im Offenland Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die potentiellen Windkraftanlagen als Gesamtanlage bzw. mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam mit dem Denkmal wahrgenommen werden können. Diese Sichtbarkeitsbereiche liegen z.T. direkt angrenzend an das geplante Vorranggebiet oder sind bis zu 5 km vom geplanten Vorranggebiet entfernt.</p> <p>Südwestlich des geplanten Vorranggebietes sind größere, zusammenhängende Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sicht auf das Denkmal durch potentielle Windkraftanlagen verstellt wird. In diesem Kontext werden vom baden-württembergischen Landesamt für Denkmalpflege insbesondere die frequentierten Sichtbarkeitsbereiche entlang der L 275 zwischen Riedlingen und Dürmentingen-Heudorf hervorgehoben.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Hochspannungsleitungen verlaufen von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals und angrenzend an das geplante Vorranggebiet durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund der vielfältigen und großräumigen Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten.</p>

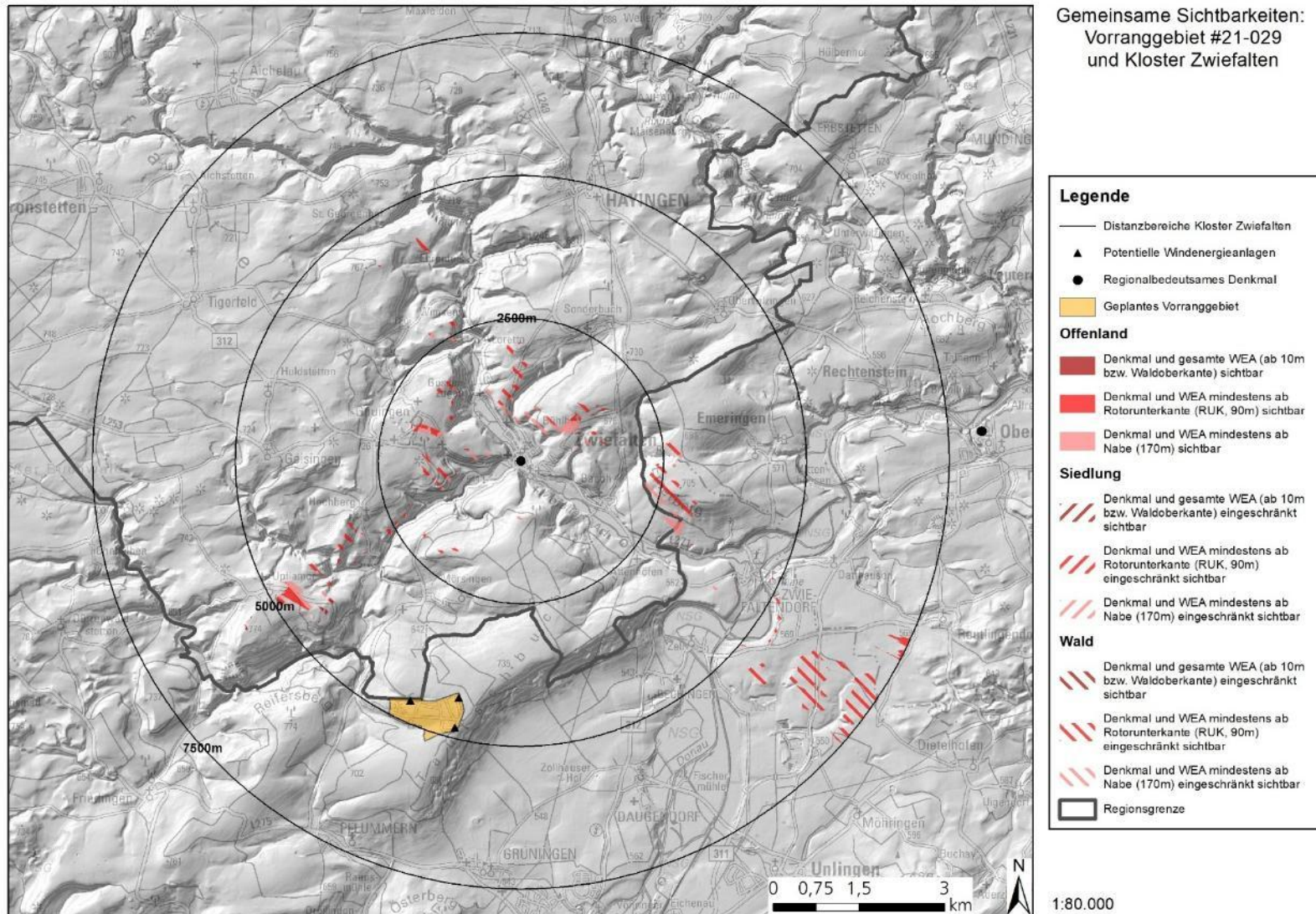


Abbildung 38 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-029 „Riedlingen-Tautschbuch“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-029 „Riedlingen-Tautschbuch“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

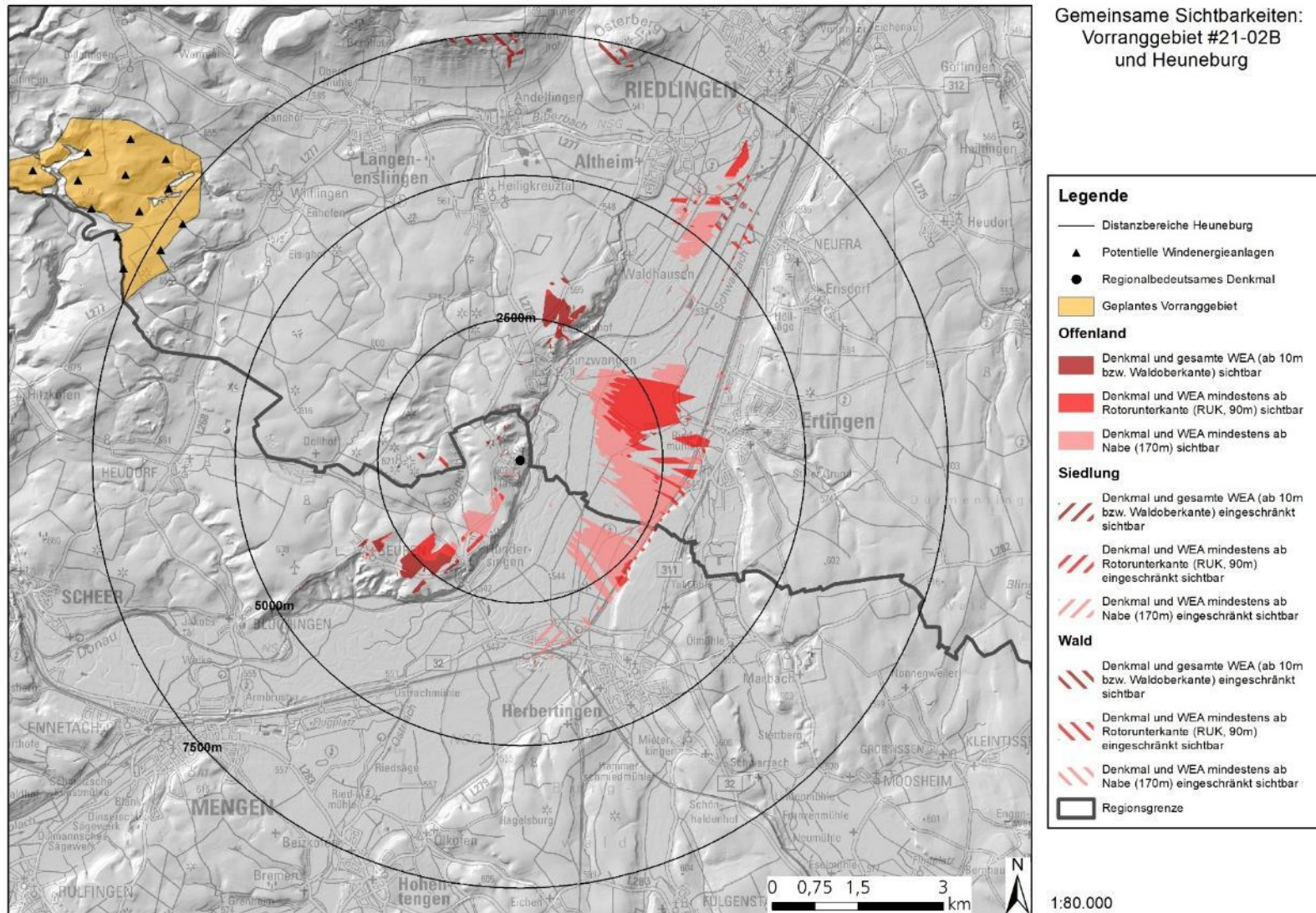


Abbildung 39 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02B „Langenenslingen-Kapellenhau“ und Heuneburg

Vorranggebiet #21-02B „Langenenslingen-Kapellenhau“ und Heuneburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von ca. 3,5 km um das Denkmal können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 7 – 11 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in räumlich begrenzten Sichtbarkeitsbereichen östlich und südöstlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind 2 potentielle Windkraftanlagen mindestens ab Nabenhöhe hinter dem Denkmal und je nach Standort des Betrachters weitere 3 – 4 Windkraftanlagen mindestens ab Nabenhöhe bzw. Rotorunterkante im Umfeld des Denkmals sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (3,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Herbertingen bis Riedlingen etwa mittig durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Herbertingen, Ertingen und Riedlingen. Im Nahbereich westlich der Heuneburg (Umfeld der Vorburg bzw. Außensiedlung) sind eine Kreisstraße und ein Parkplatz vorhanden.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die geringe Höhe des Denkmals (ca. 5 m Höhe im Bereich der Lehmziegelmauer, Status als Gelände-/Bodendenkmal) ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen, technischer Vorprägungen der Landschaft und einer Ausrichtung von Sichtbarkeitsbereichen außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

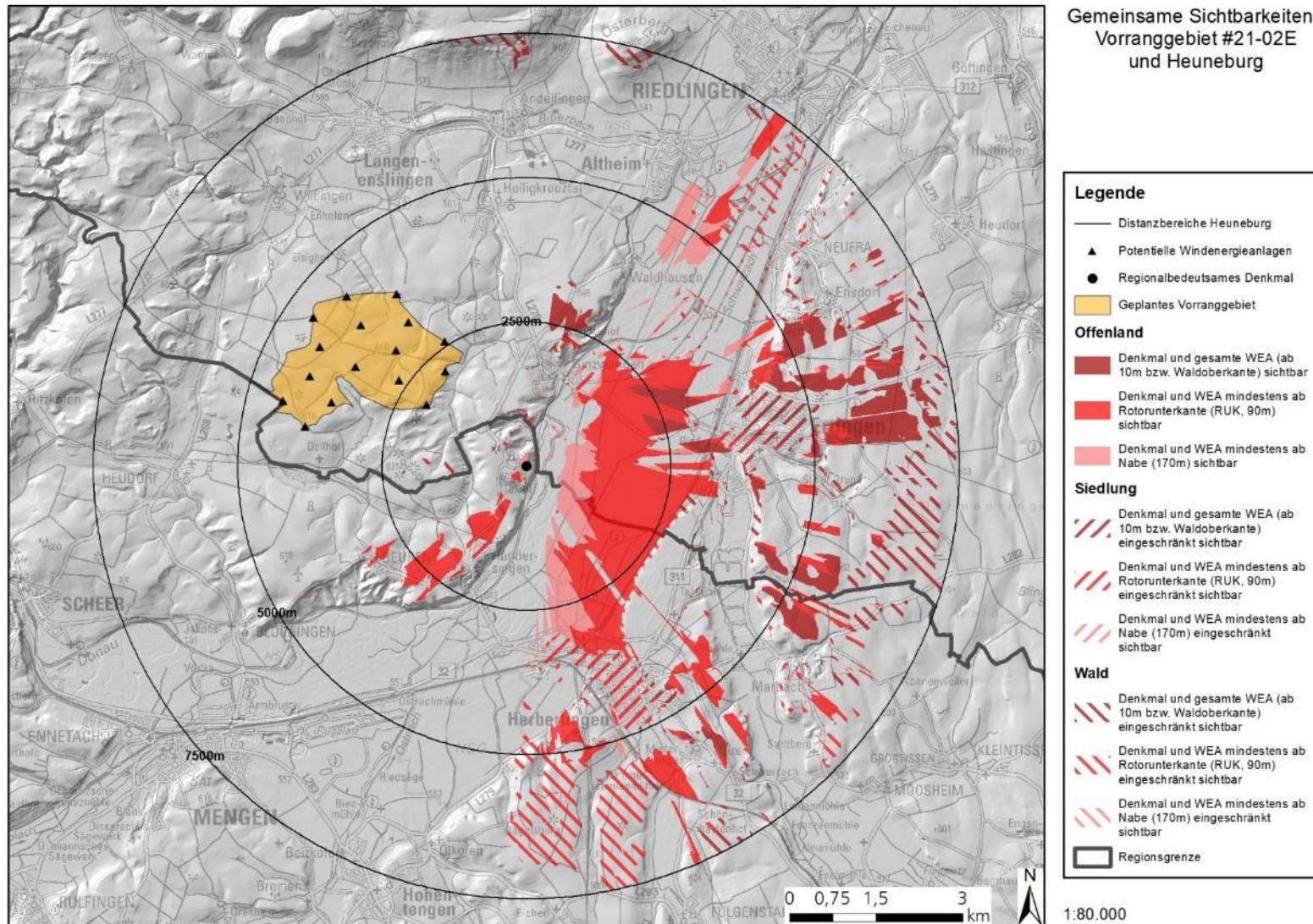


Abbildung 40 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg

Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>In großen, zusammenhängenden Offenlandbereichen des Donautals im Umkreis von ca. 3,5 km östlich der Heuneburg sind 3 – 4 potentielle Windkraftanlagen hinter dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar. Die weiteren potentiellen Windkraftanlagen sind je nach Standort des Betrachters meist mindestens ab Nabenhöhe hinter bzw. im Umfeld des Denkmals sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (3,5 – 7,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentiellen Windkraftanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Herbertingen bis Riedlingen etwa mittig durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Herbertingen, Ertingen und Riedlingen. Im Nahbereich westlich der Heuneburg (Umfeld der Vorburg bzw. Außensiedlung) sind eine Kreisstraße und ein Parkplatz vorhanden.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die geringe Höhe des Denkmals (ca. 5 m Höhe im Bereich der Lehmziegelmauer, Status als Gelände-/Bodendenkmal) ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind im weiteren Umfeld des Denkmals großräumige Sichteinschränkungen vorhanden. Außerdem liegen sowohl im näheren, als auch im weiteren Umfeld des Denkmals technische Vorprägungen der Landschaft vor. Hierdurch werden Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</p>

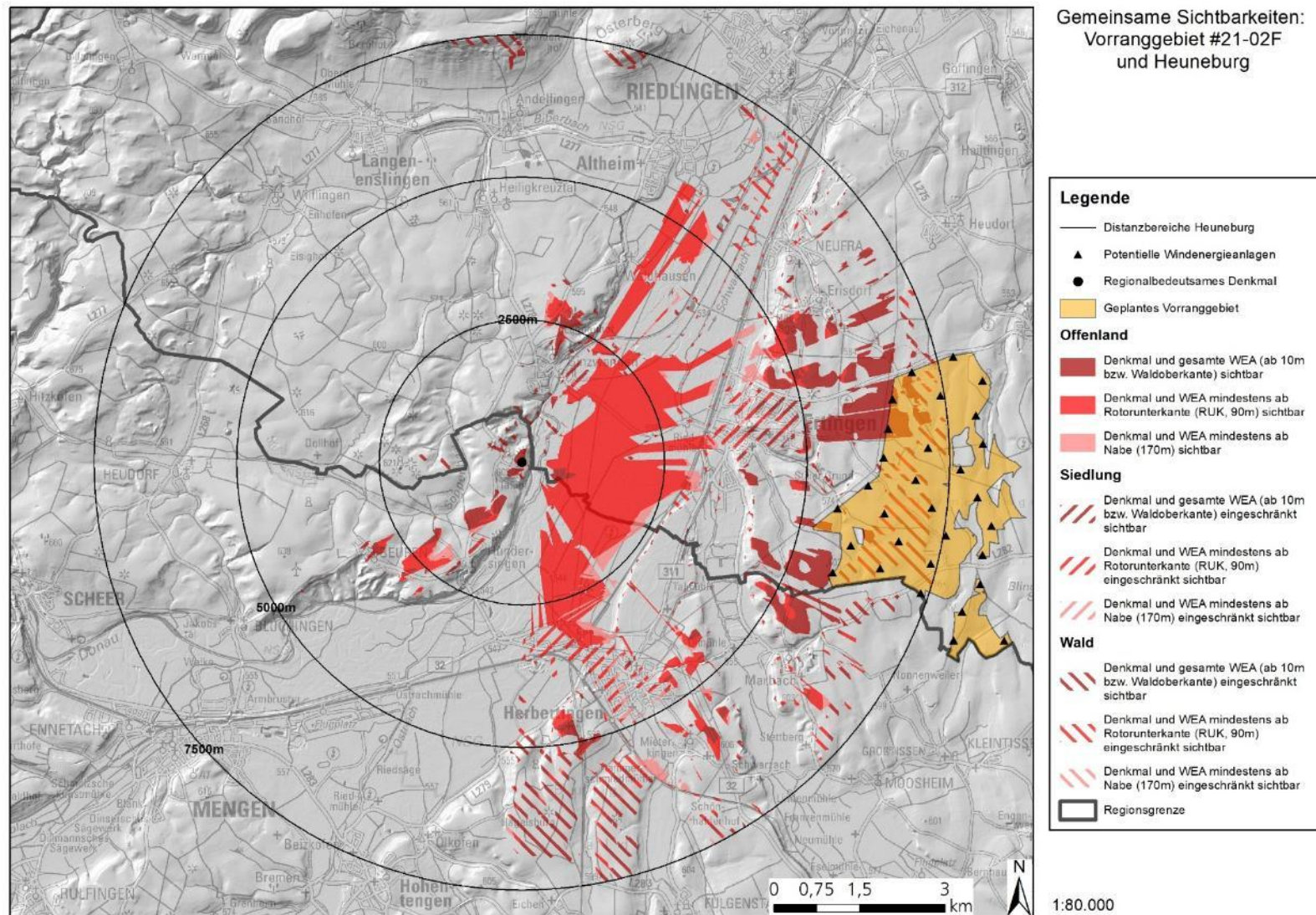


Abbildung 41 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Heuneburg

Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Heuneburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Herbertingen bis Riedlingen etwa mittig durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Herbertingen, Ertingen und Riedlingen. Im Nahbereich westlich der Heuneburg (Umfeld der Vorburg bzw. Außensiedlung) sind eine Kreisstraße und ein Parkplatz vorhanden.
Sonstiges	Durch die geringe Höhe des Denkmals (ca. 5 m Höhe im Bereich der Lehmziegelmauer, Status als Gelände-/Bodendenkmal) ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund vorhandener Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

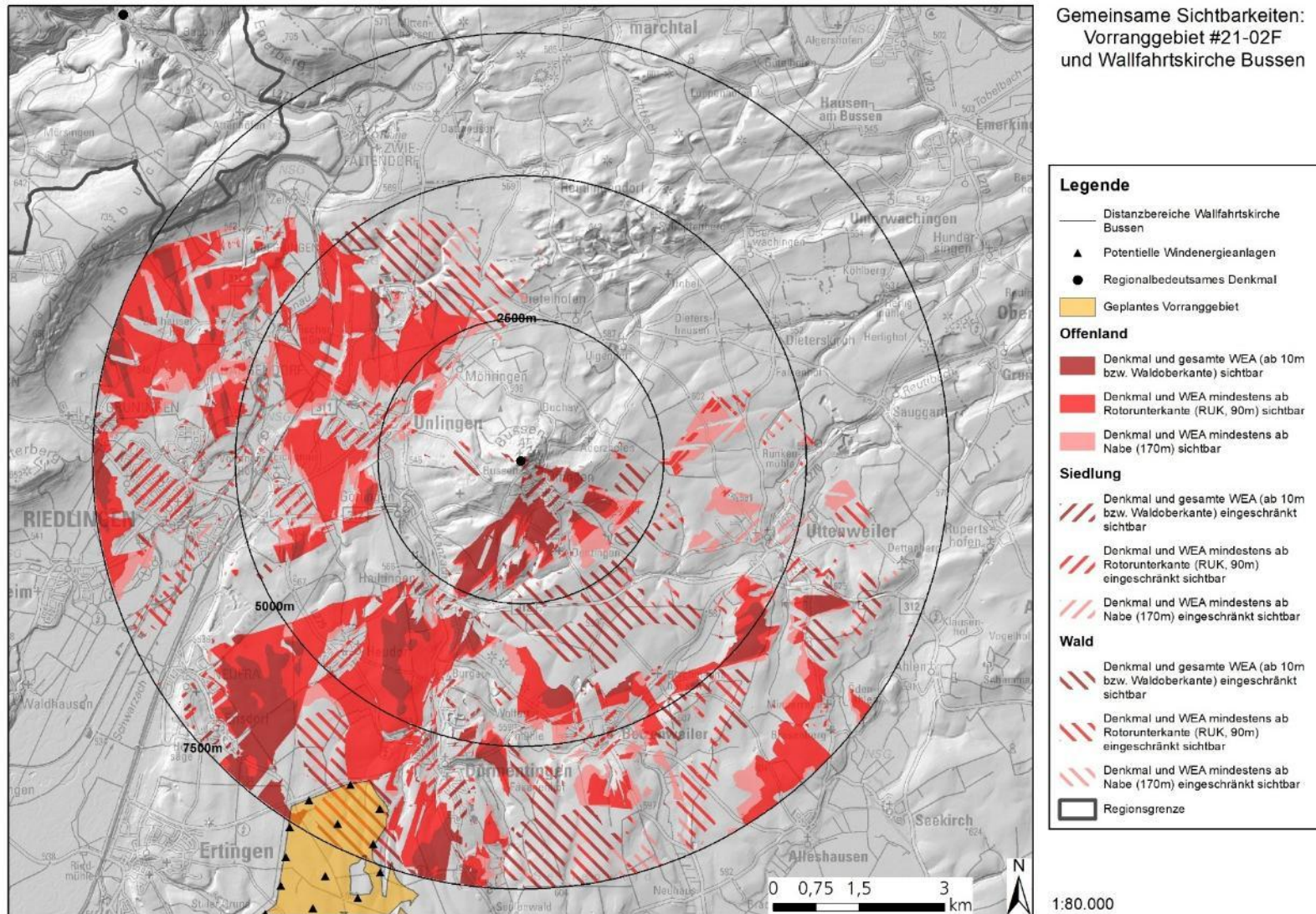


Abbildung 42 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 7,5 km nordwestlich des Denkmals sind im Offenland einzelne Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die potentiellen Windkraftanlagen innerhalb des Prüfabstands von 7,5 km um das Denkmal mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam mit dem Denkmal wahrgenommen werden können. Die Sichtbarkeitsbereiche sind ca. 7 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

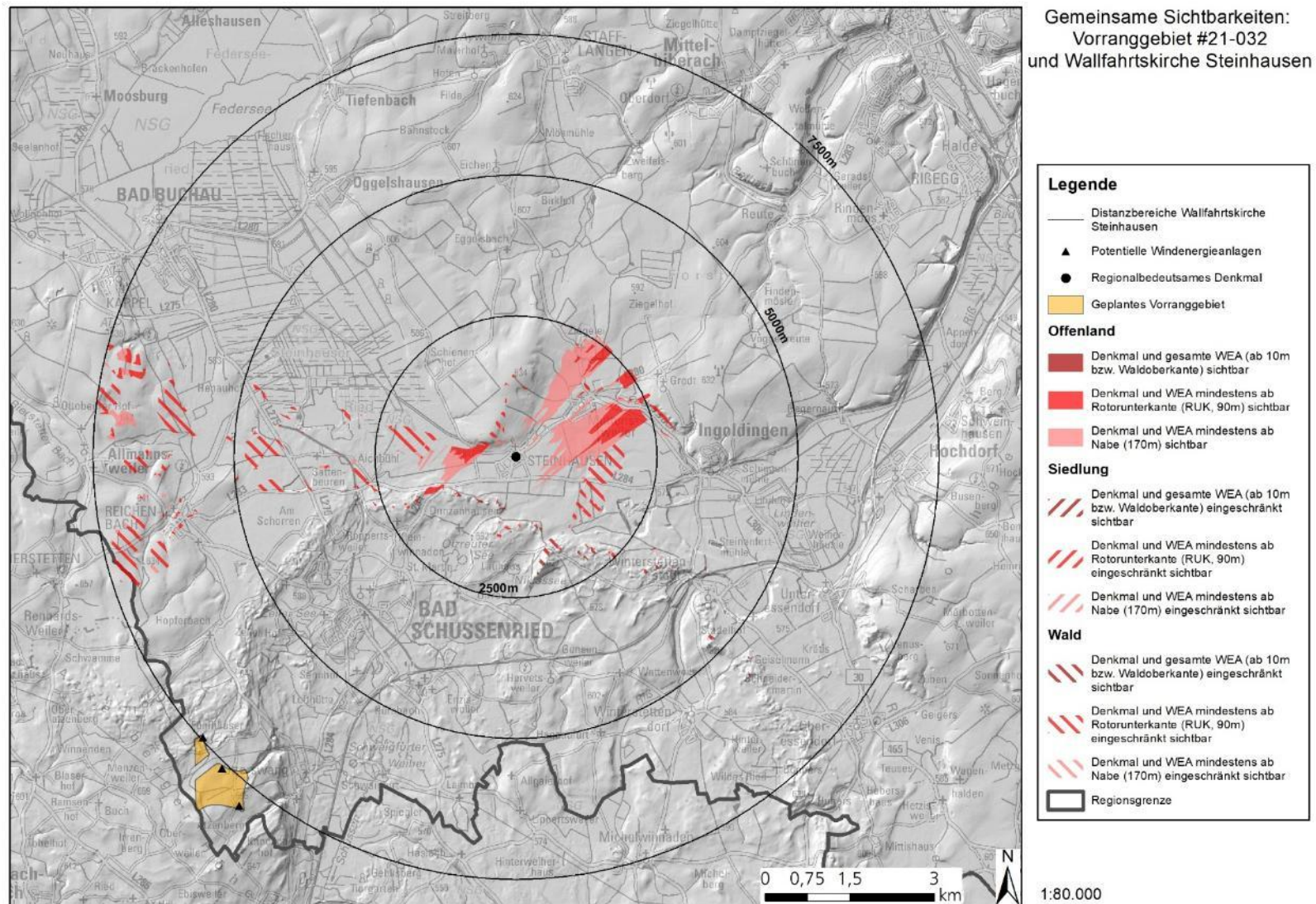


Abbildung 43 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-032 „Bad Schussenried-Atzenberger Höhe“ und Wallfahrtskirche Steinhausen

Vorranggebiet #21-032 „Bad Schussenried-Atzenberger Höhe“ und Wallfahrtskirche Steinhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 7,5 – 8,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur östlich und nordöstlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind die potentiellen Windkraftanlagen meist mindestens ab Nabenhöhe in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

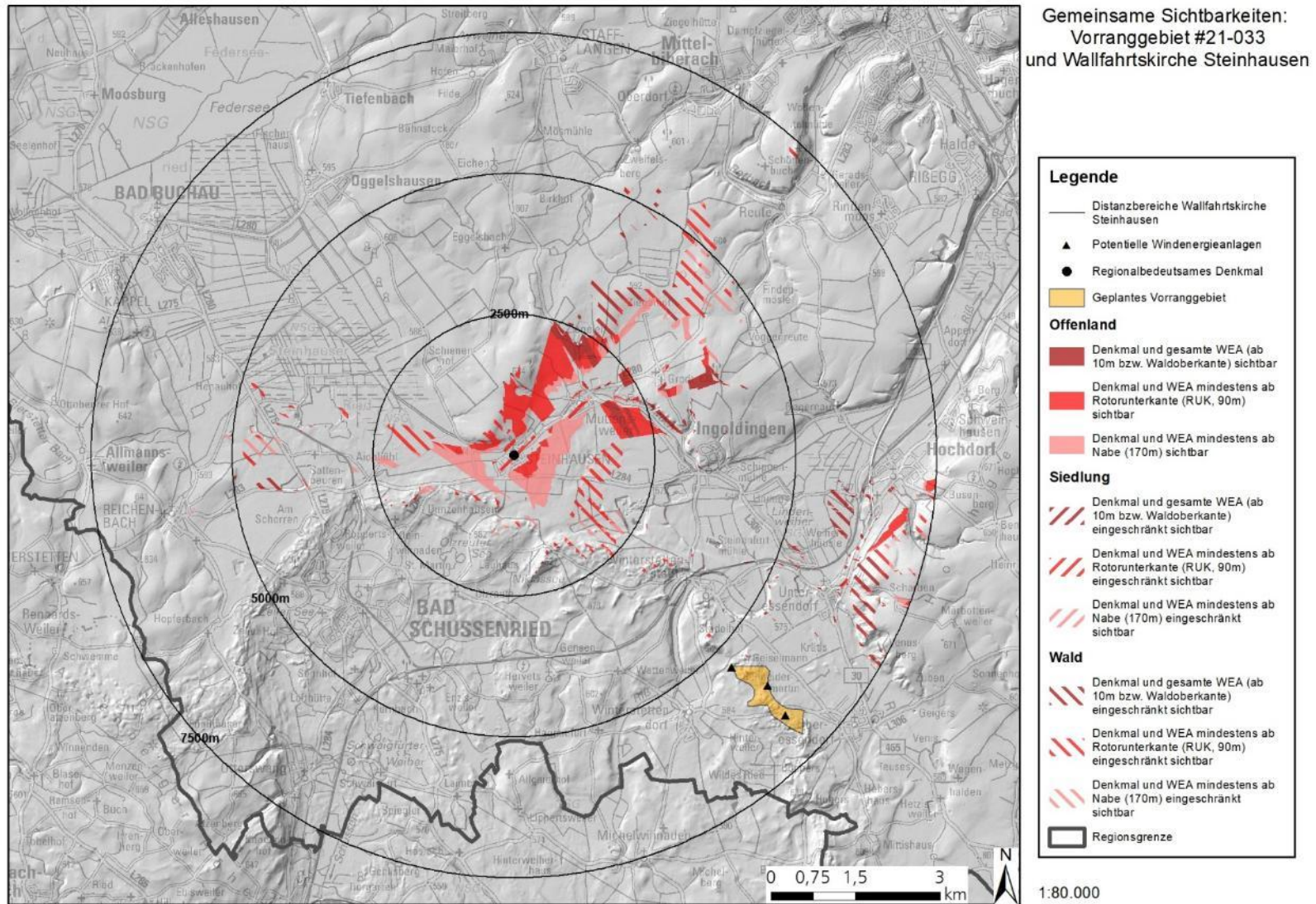


Abbildung 44 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-033 „Schneitholz“ und Wallfahrtskirche Steinhausen

Vorranggebiet #21-033 „Schneitholz“ und Wallfahrtskirche Steinhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 5,5 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nördlich und westlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. Nabenhöhe in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

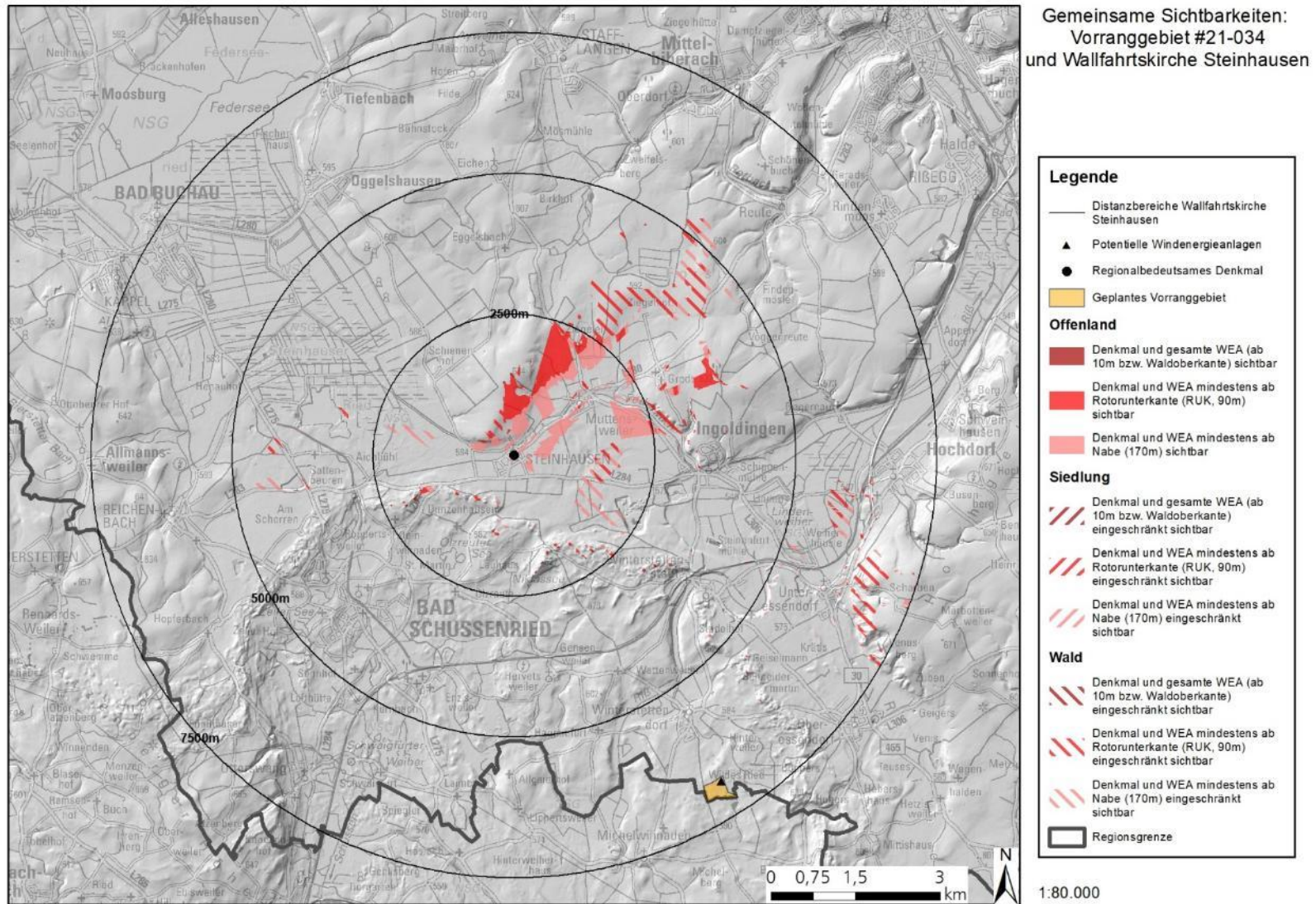


Abbildung 45 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-034 „Ingoldingen-Wallholzäcker“ und Wallfahrtskirche Steinhausen

Vorranggebiet #21-034 „Ingoldingen-Wallholzäcker“ und Wallfahrtskirche Steinhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal kann die potentielle Windkraftanlage aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nördlich und westlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier ist die potentielle Windkraftanlage mindestens ab Rotorunterkante bzw. Nabenhöhe in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und der potentiellen Windkraftanlage im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

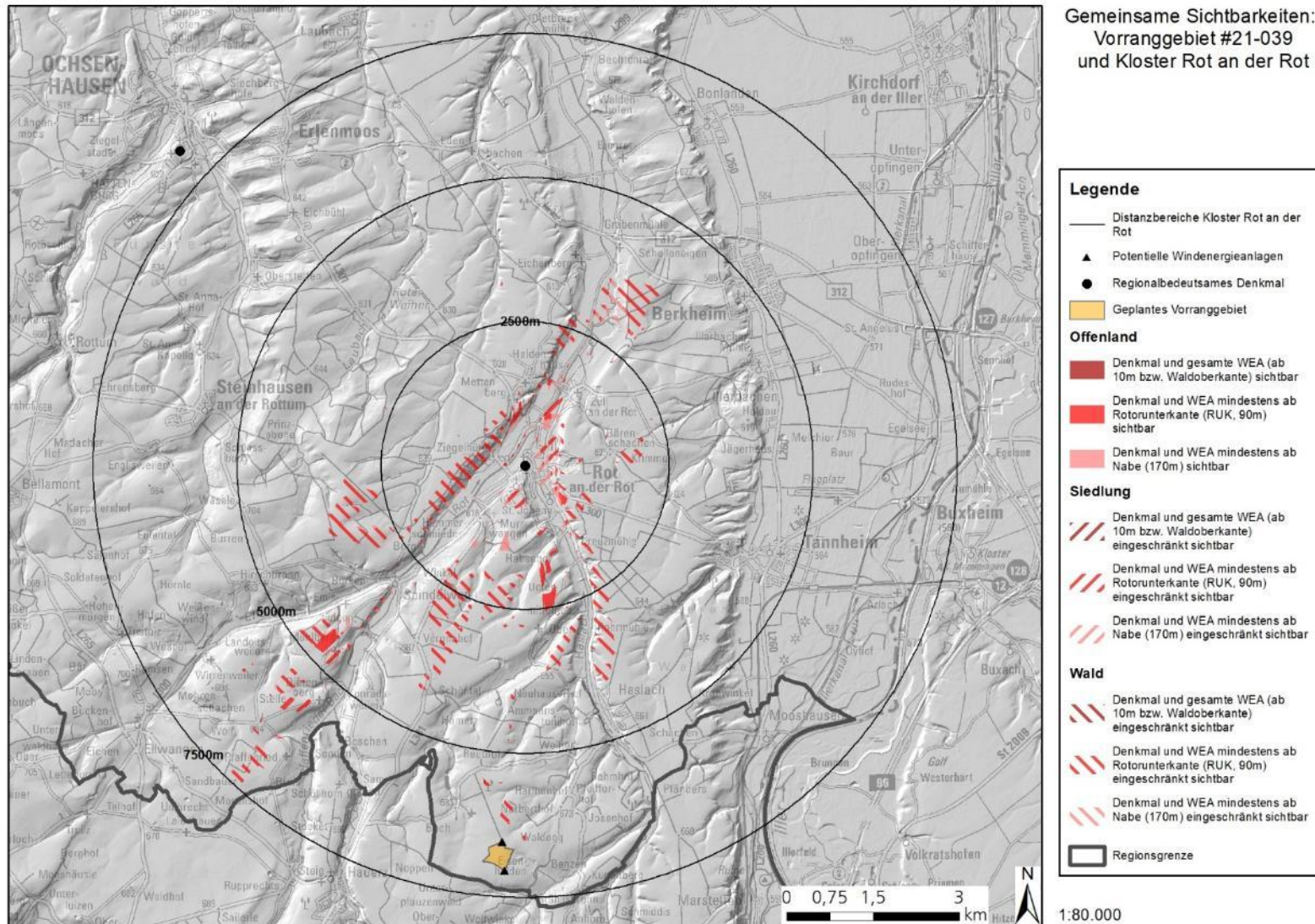


Abbildung 46 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-039 „Rot an der Rot-Buchwald“ und Kloster Rot an der Rot

Vorranggebiet #21-039 „Rot an der Rot-Buchwald“ und Kloster Rot an der Rot: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt, fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 6,5 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals möglich.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungsflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Eine Hochspannungsleitung verläuft zwischen Rot an der Rot und Berkheim nordöstlich des Denkmals entlang mehrerer Sichtbarkeitsbereiche im Wald.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

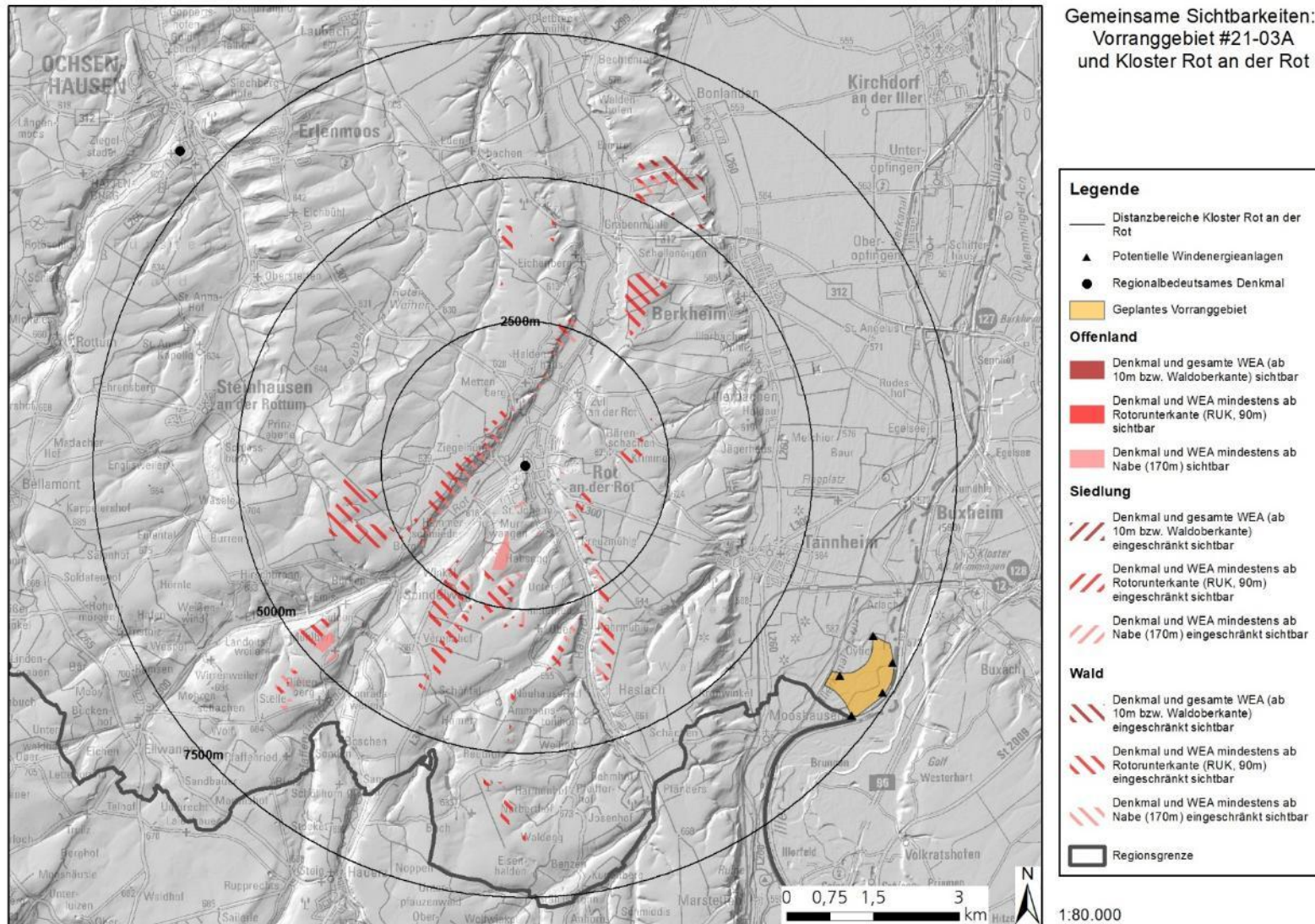


Abbildung 47 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Kloster Rot an der Rot

Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Kloster Rot an der Rot: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt, fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 6,5 – 7,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich bis nördlich des Denkmals möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft zwischen Rot an der Rot und Berkheim nordöstlich des Denkmals entlang mehrerer Sichtbarkeitsbereiche im Wald.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

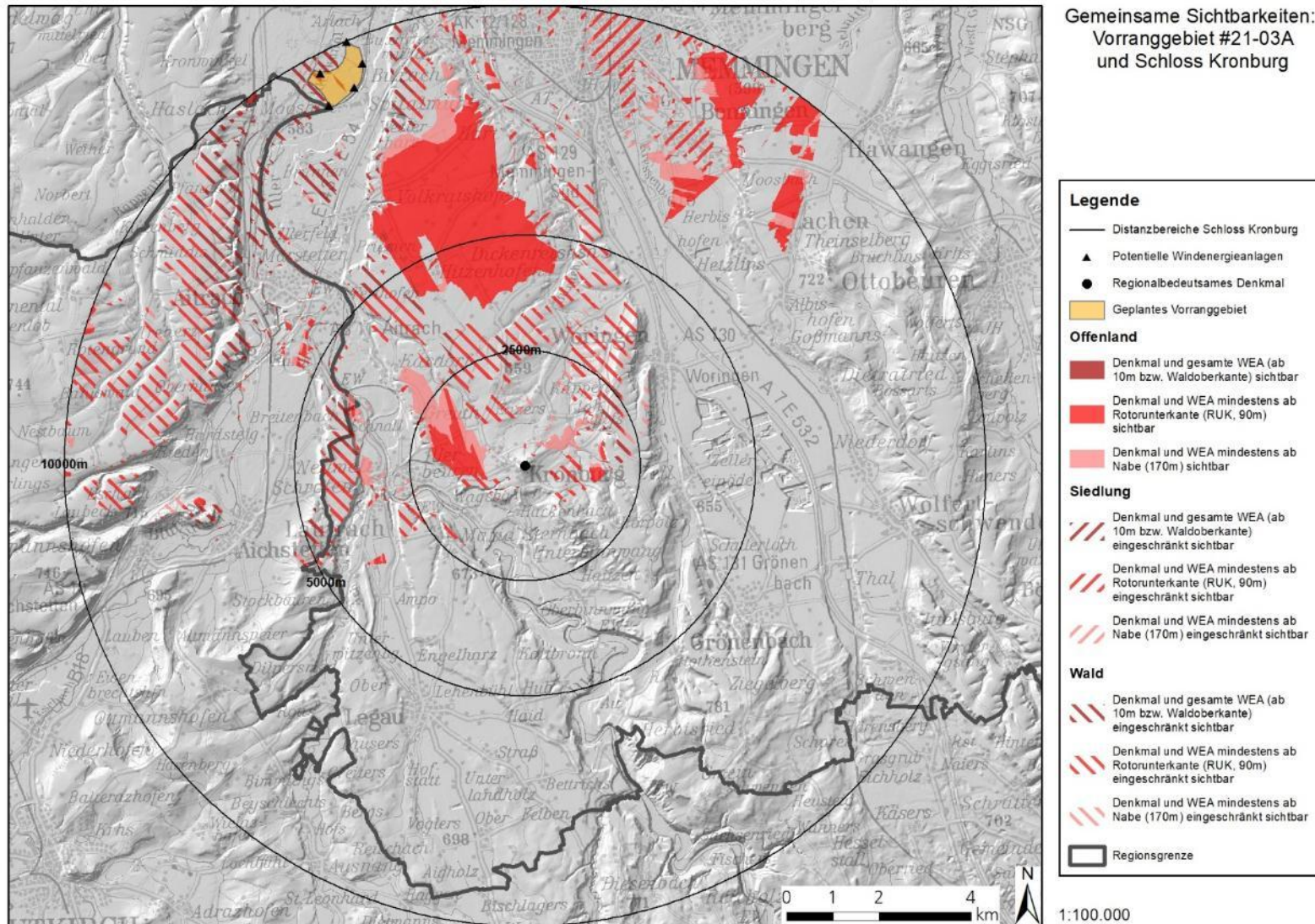


Abbildung 48 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Schloss Kronburg

Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Schloss Kronburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 9 – 10 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich, südöstlich und nordöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In den Sichtbarkeitsbereichen westlich des Denkmals ist die Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windkraftanlagen fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald westlich und nördlich des Denkmals in Lautrach, Memmingen und Buxheim.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

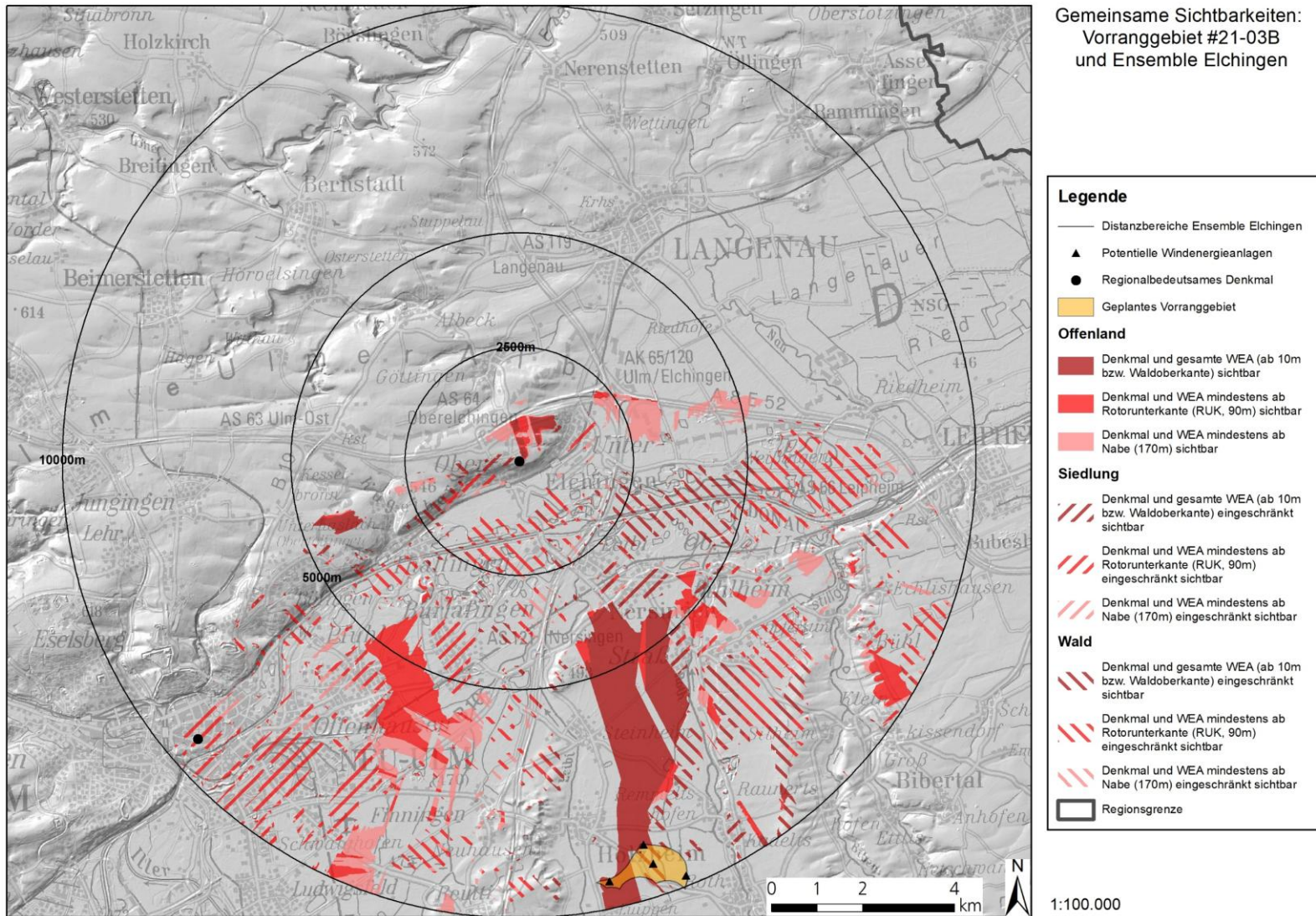


Abbildung 49 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03B „Michelseck“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-03B „Michelseck“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 9 – 10 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nördlich und nordöstlich des Denkmals sowie südlich des geplanten Vorranggebiets in Einzelfällen möglich. Fast alle Sichtbarkeitsbereiche südlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In den Sichtbarkeitsbereichen östlich und südöstlich des Denkmals ist die Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windkraftanlagen fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südwestlich bis östlich des Denkmals, vorrangig im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

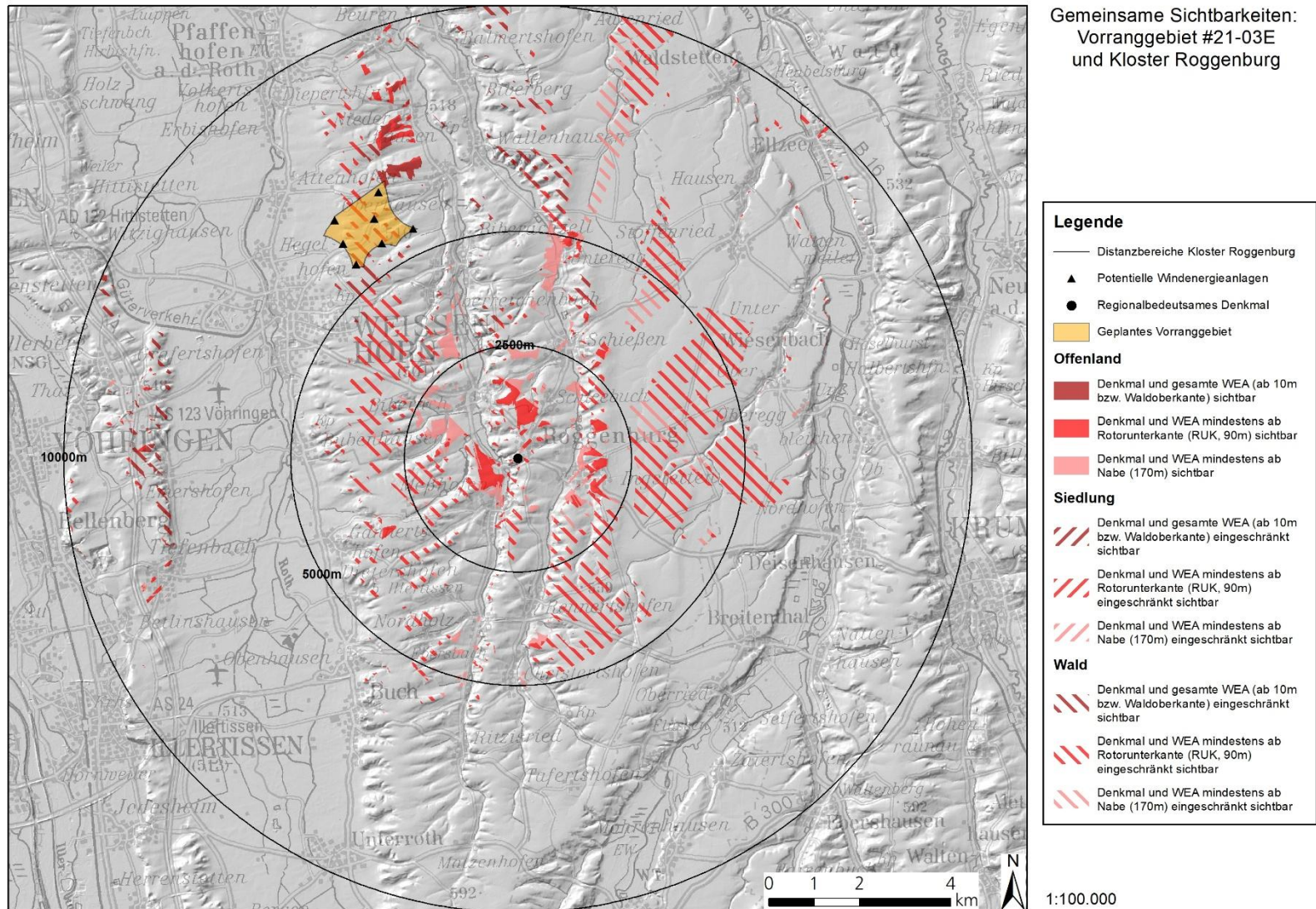


Abbildung 50 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03E „Weißenhorn-Vogelesberg“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-03E „Weißenhorn-Vogelesberg“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind einige Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südöstlich des Denkmals möglich. Hier sind Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich in Waldflächen vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich in Waldflächen vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.</p>
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis zum Roggenburger Wald südlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Wald.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

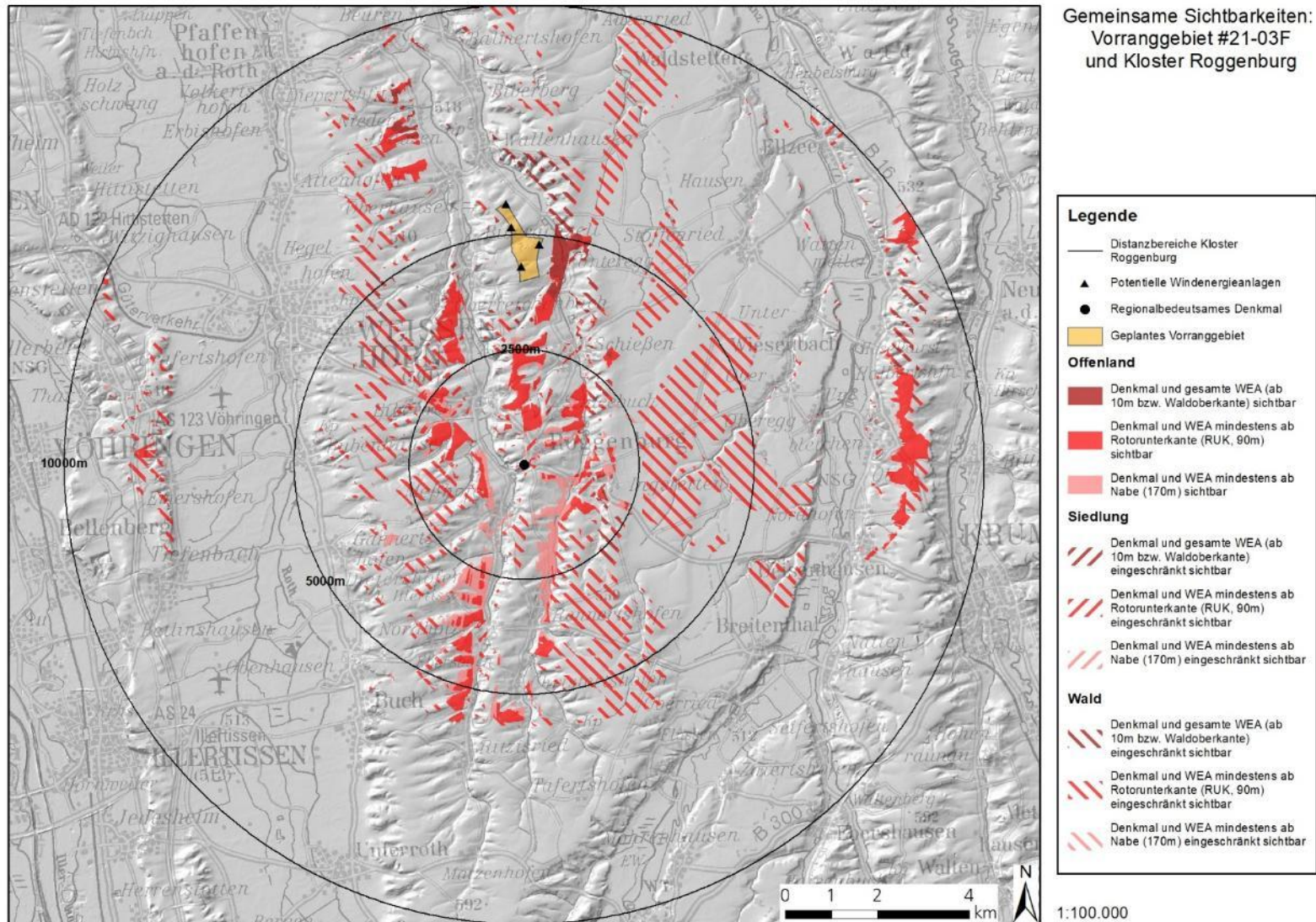


Abbildung 51 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03F „Weißenhorn-Knappenfeld“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-03F „Weißenhorn-Knappenfeld“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südlich des Denkmals möglich. Hier sind 3 – 4 potentielle Windkraftanlagen mindestens ab Nabenhöhe sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.</p>
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung von Sichtbarkeitsbereichen außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

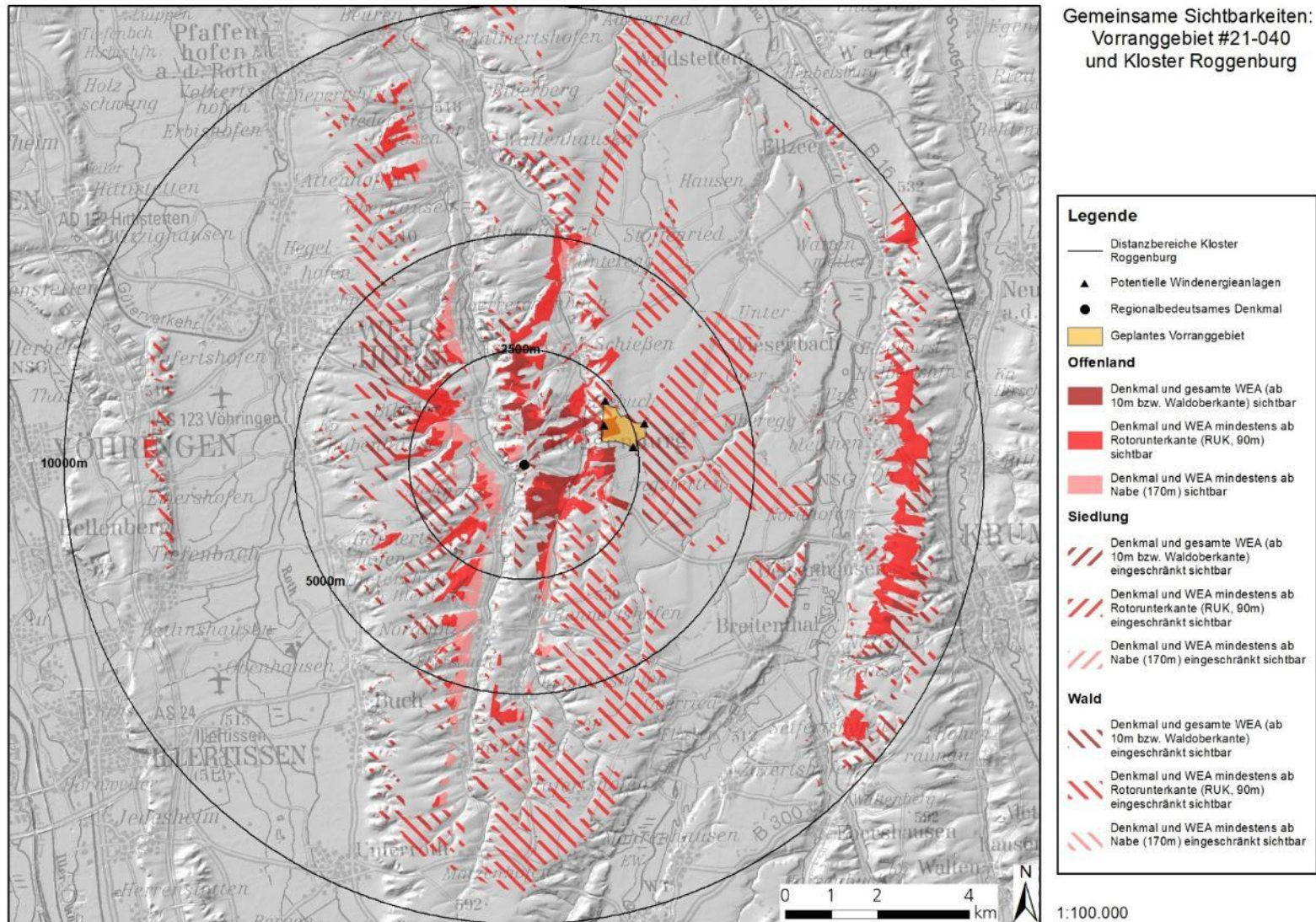


Abbildung 52 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bzw. westlich des Denkmals möglich. Hier sind 3 – 4 potentielle Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe sichtbar. In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind großräumige Sichteinschränkungen vorhanden und Sichtbarkeitsbereiche nahe des Denkmals überwiegend außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes ausgerichtet, wodurch eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen eingeschränkt wird.

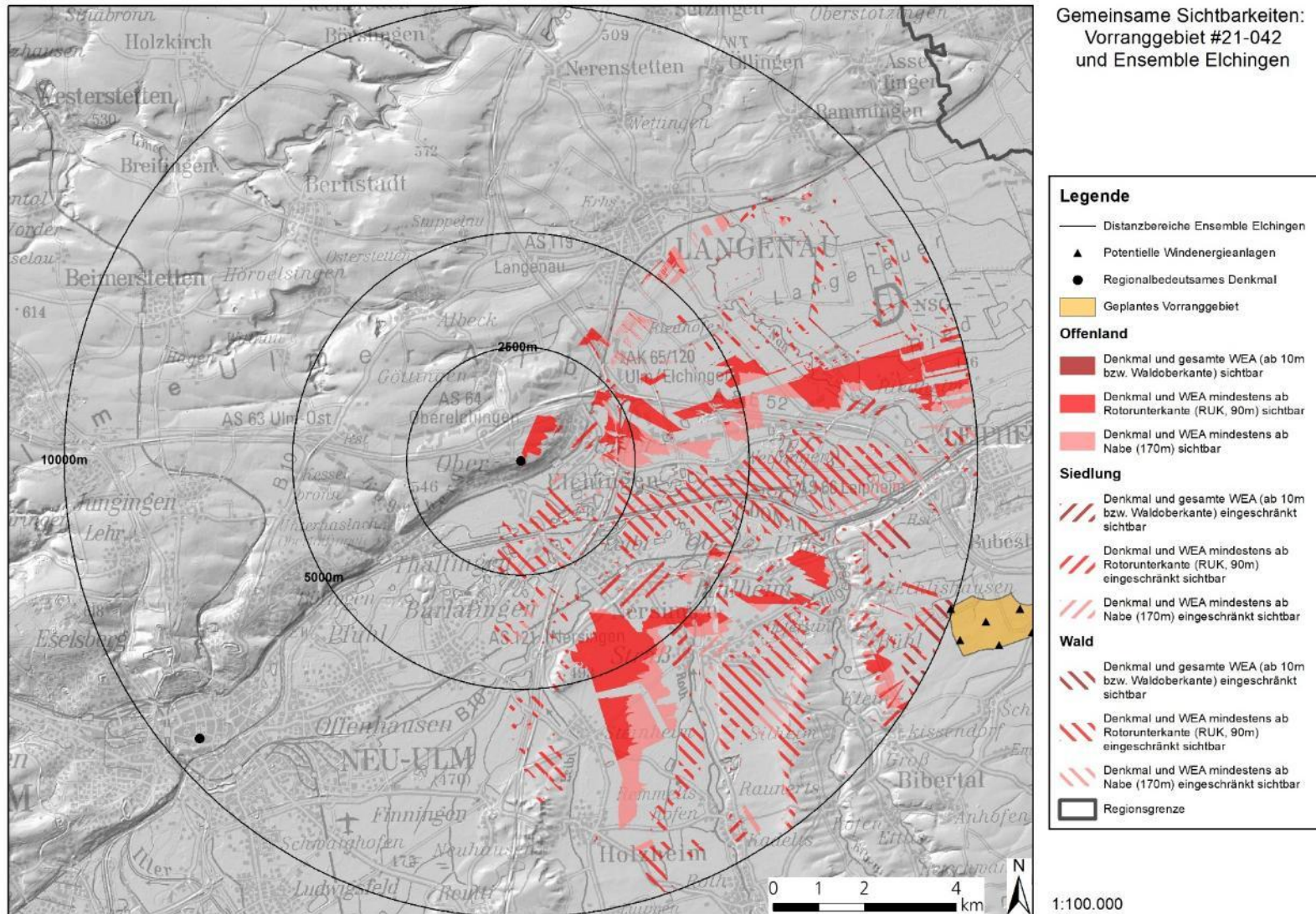


Abbildung 53 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-042 „Bubesheimer Wald-Heidäcker“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-042 „Bubesheimer Wald-Heidäcker“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 10 – 12 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Nahbereich Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche östlich und südöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südlich bis östlich des Denkmals, vorrangig im Offenland.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

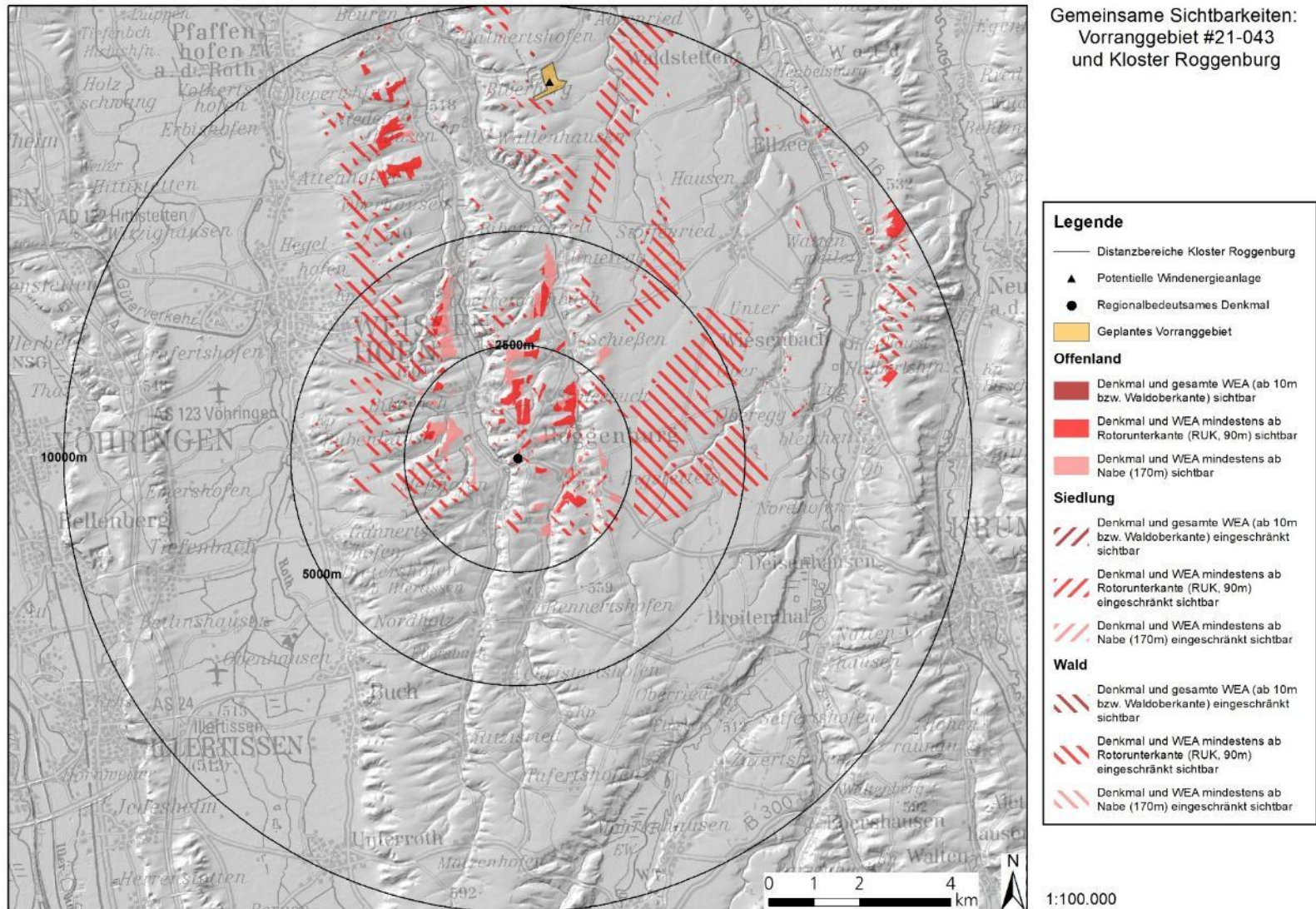


Abbildung 54 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-043 „Ichenhausen-Autenried“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-043 „Ichenhausen-Autenried“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und der potentiellen Windkraftanlage ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 8 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur südwestlich bis südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und der potentiellen Windkraftanlage im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

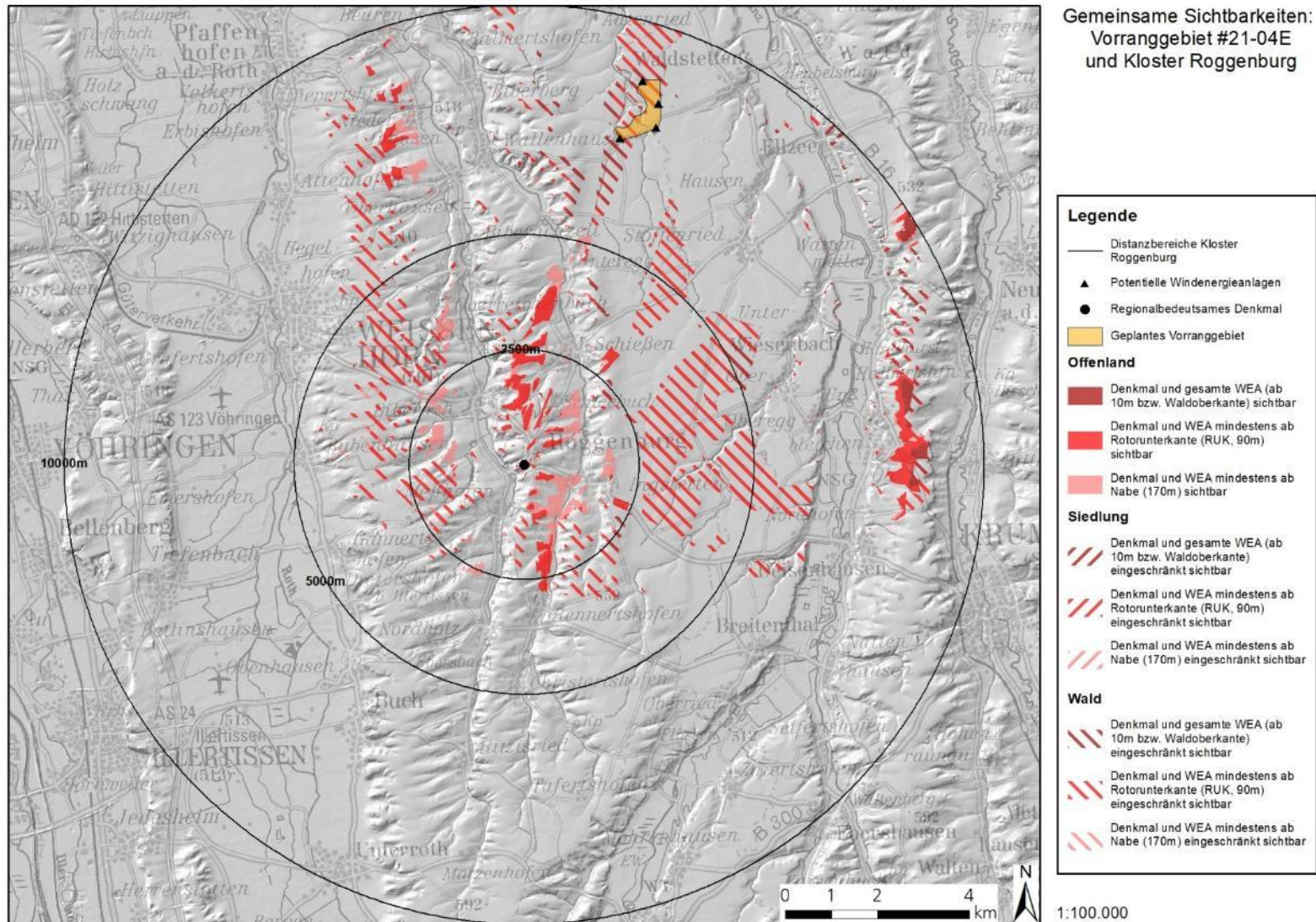


Abbildung 55 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-04E „Waldstetten-Weihergehau“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-04E „Waldstetten-Weihergehau“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 7,5 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich bis südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

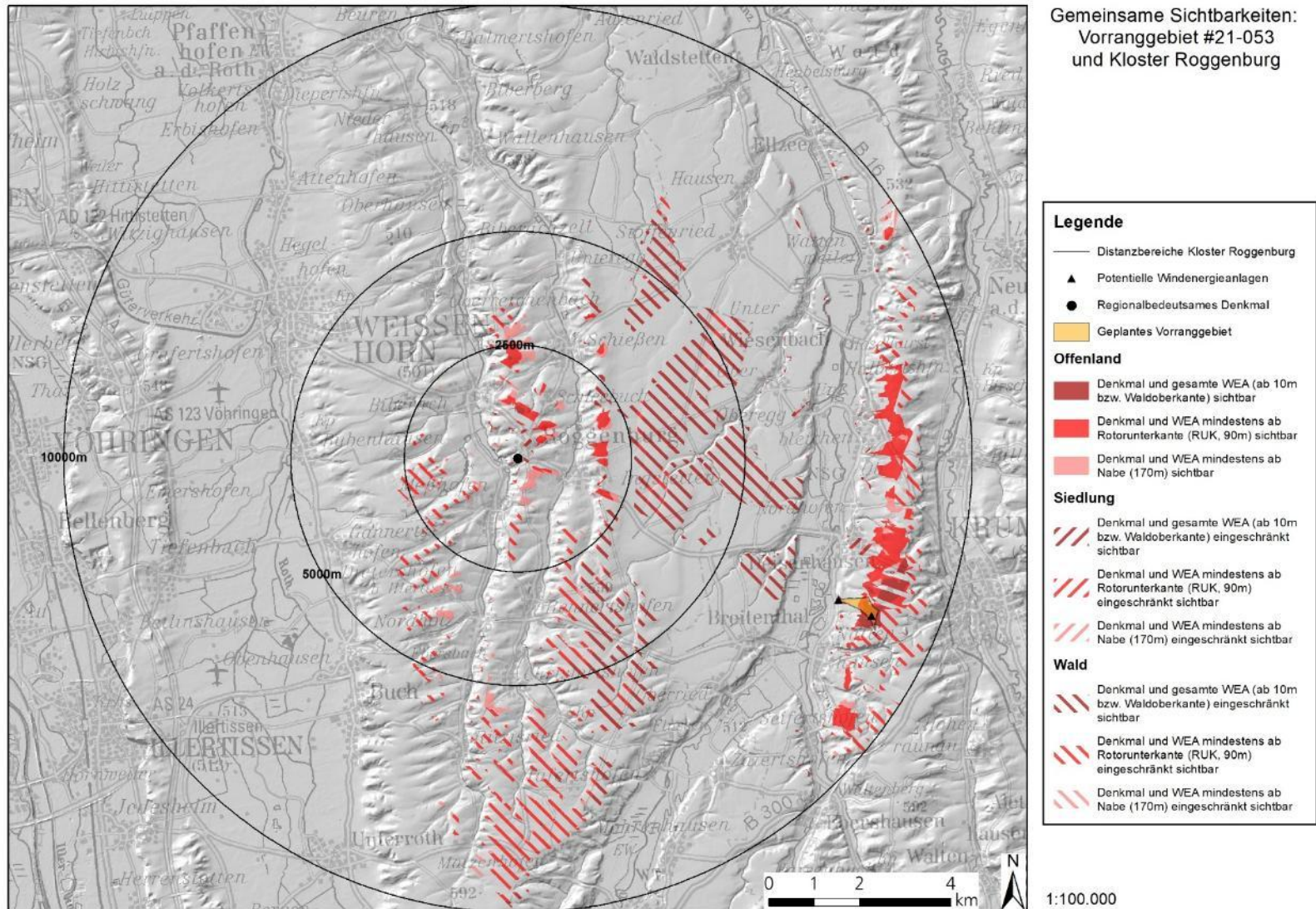


Abbildung 56 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-053 „Schloßbauerfeld“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-053 „Schloßbauerfeld“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 8 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche östlich und südöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

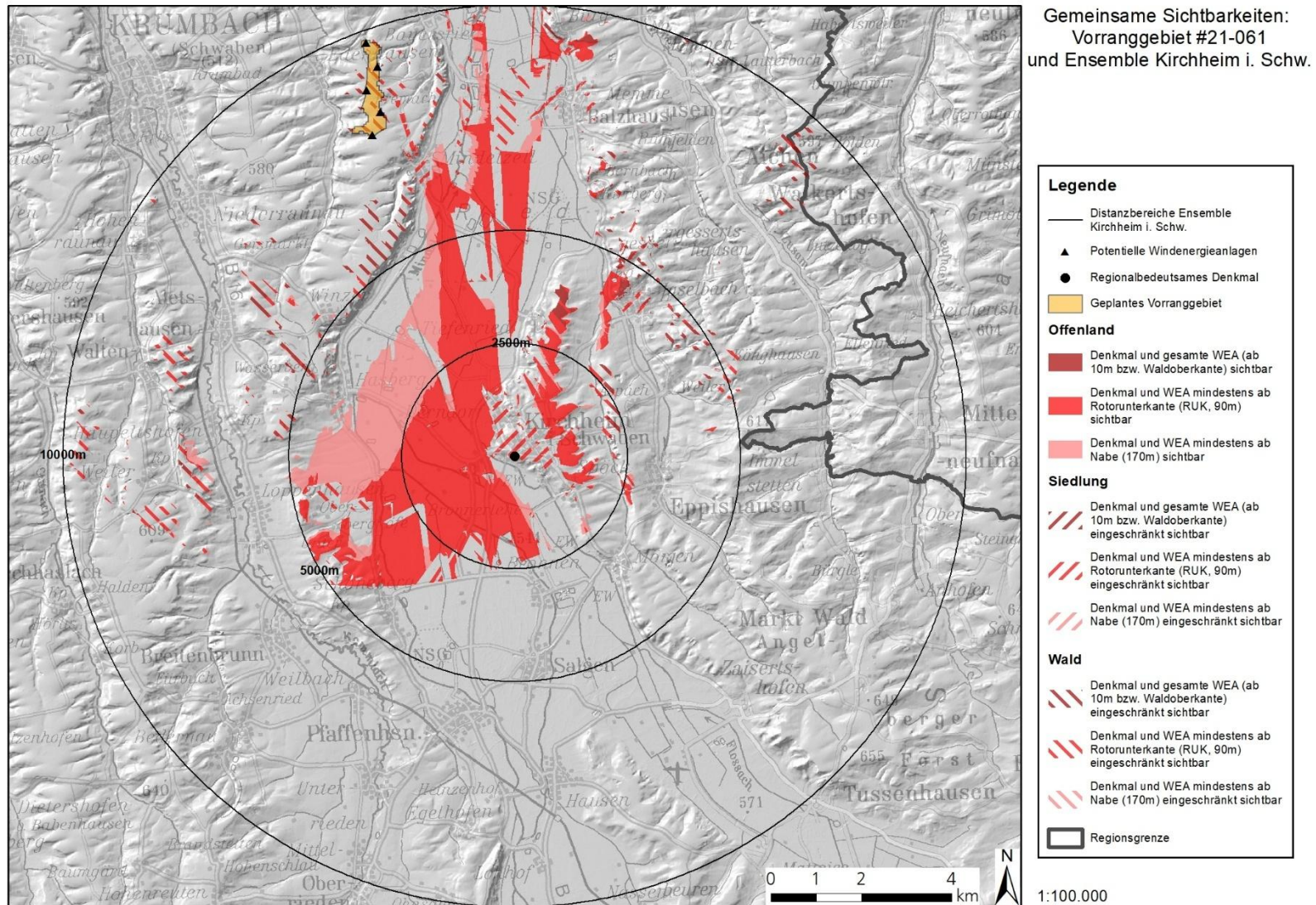


Abbildung 57 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bis südöstlich des Denkmals möglich. In den Sichtbarkeitsbereichen südlich des Denkmals sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante in ca. 8 – 10 km Entfernung gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Nördlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld aufgrund der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

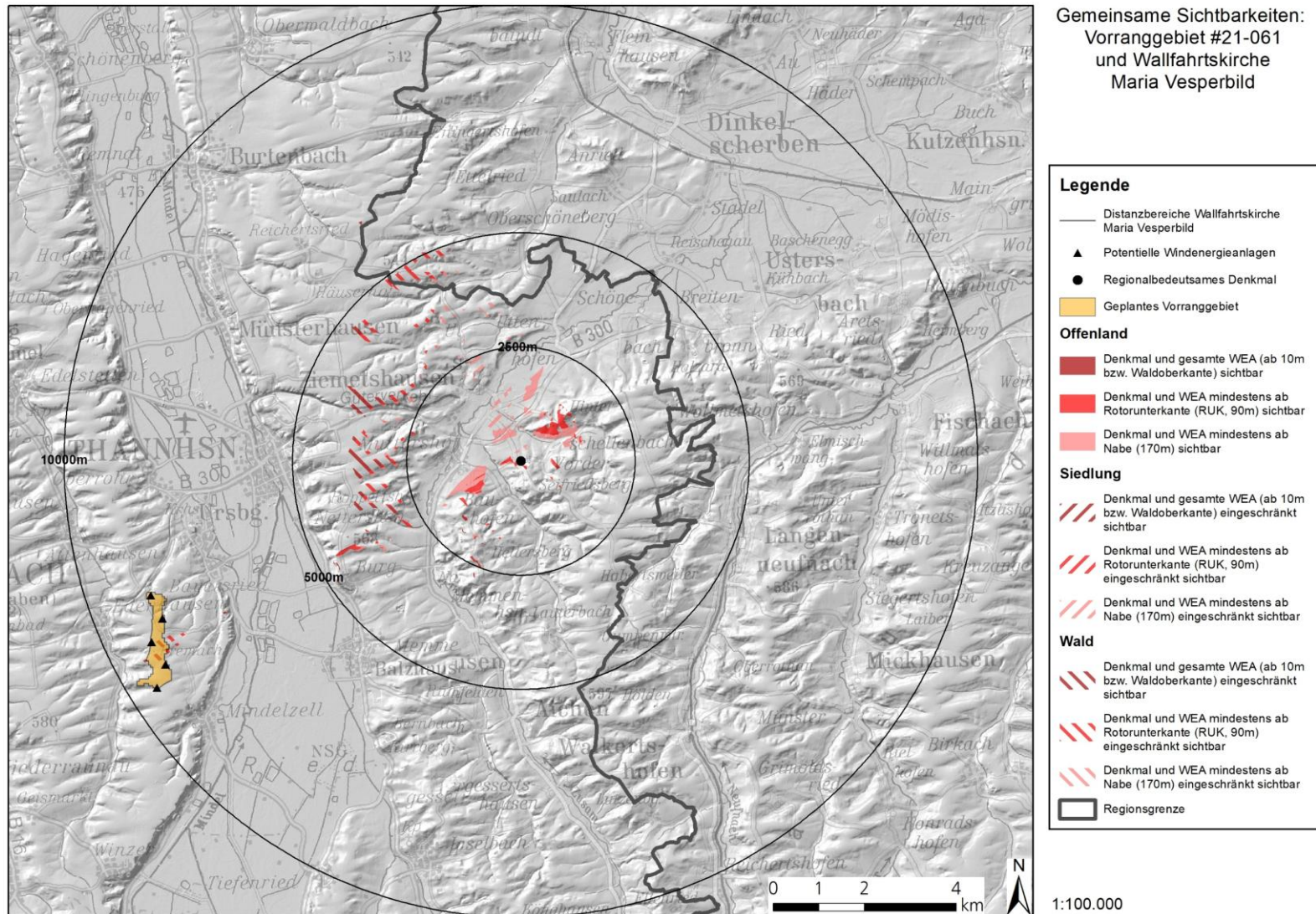


Abbildung 58 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild

Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Die Sichtbarkeitsbereiche beschränken sich fast ausschließlich auf vereinzelte Flächen westlich und nördlich des Denkmals im Umkreis von 5 km um das Denkmal. Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur nördlich bis östlich des Denkmals möglich. In den dort vorhandenen Sichtbarkeitsbereichen im Offenland sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe in ca. 9 – 10 km Entfernung gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Thannhausen in Richtung Ziemetshausen und Dinkelscherben westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

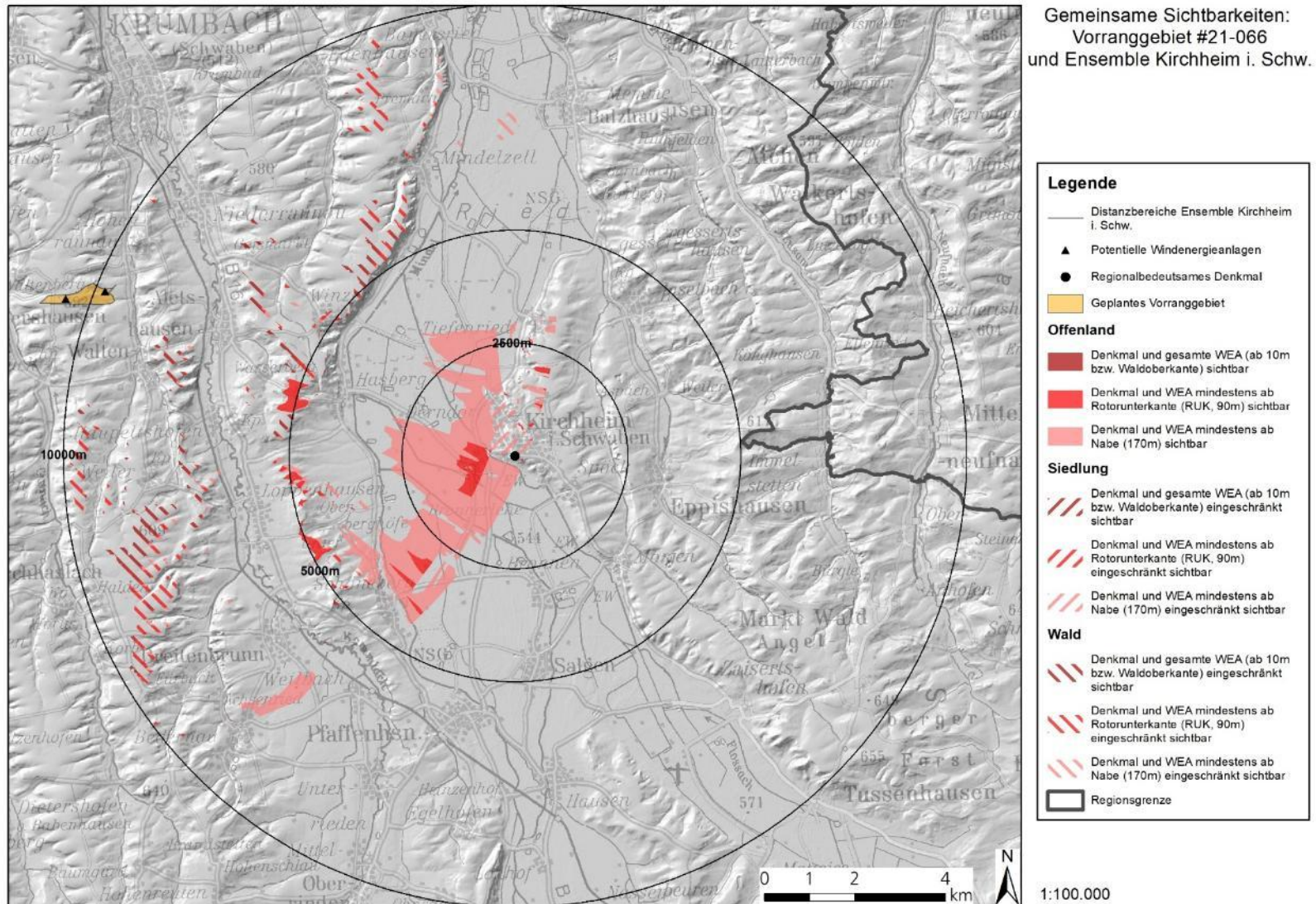


Abbildung 59 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 9,5 – 11 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Nahbereich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche westlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich und westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.
Sonstiges	Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

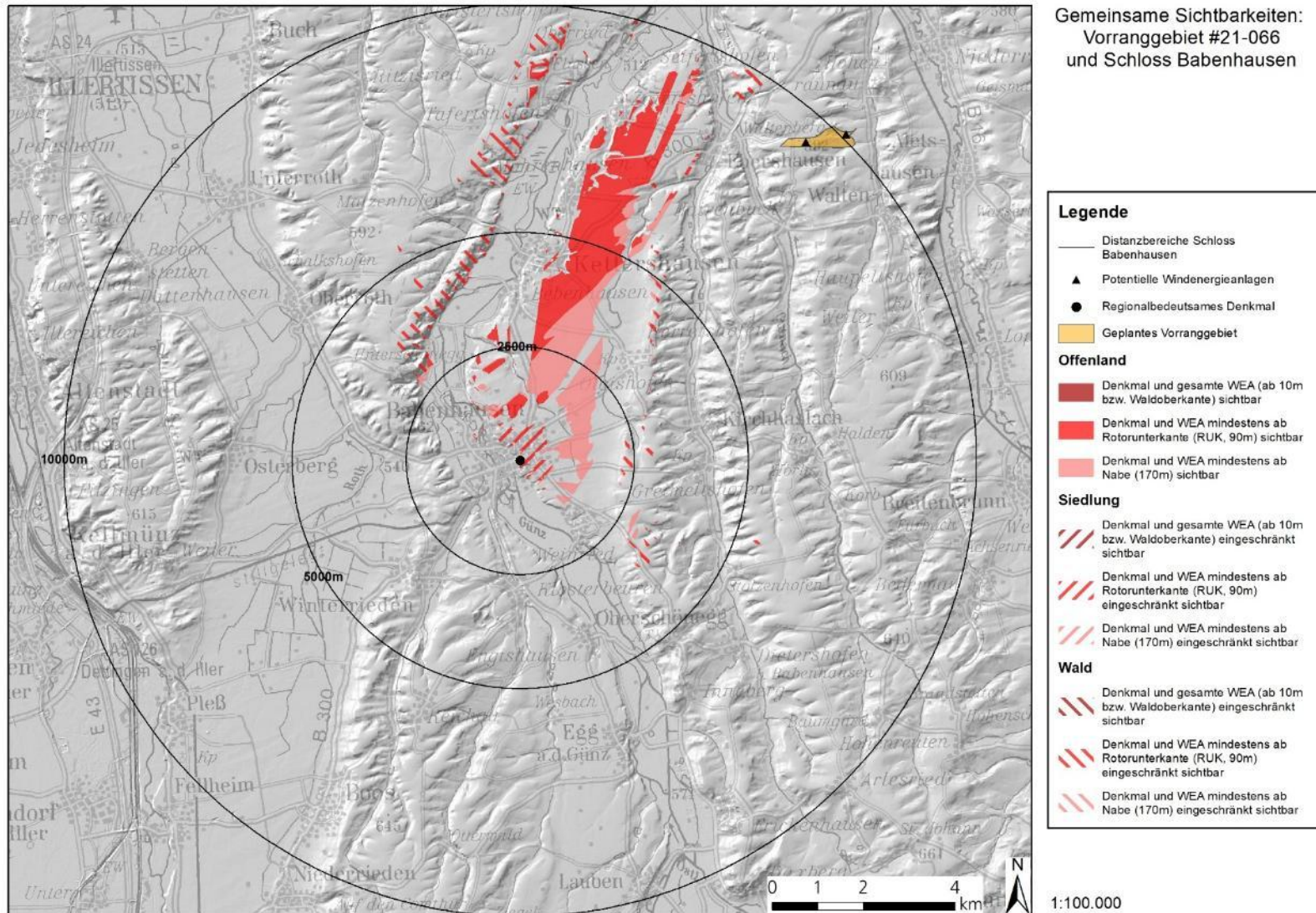


Abbildung 60 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Außerdem liegen Sichteinschränkungen durch Siedlungen und Waldflächen vor.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

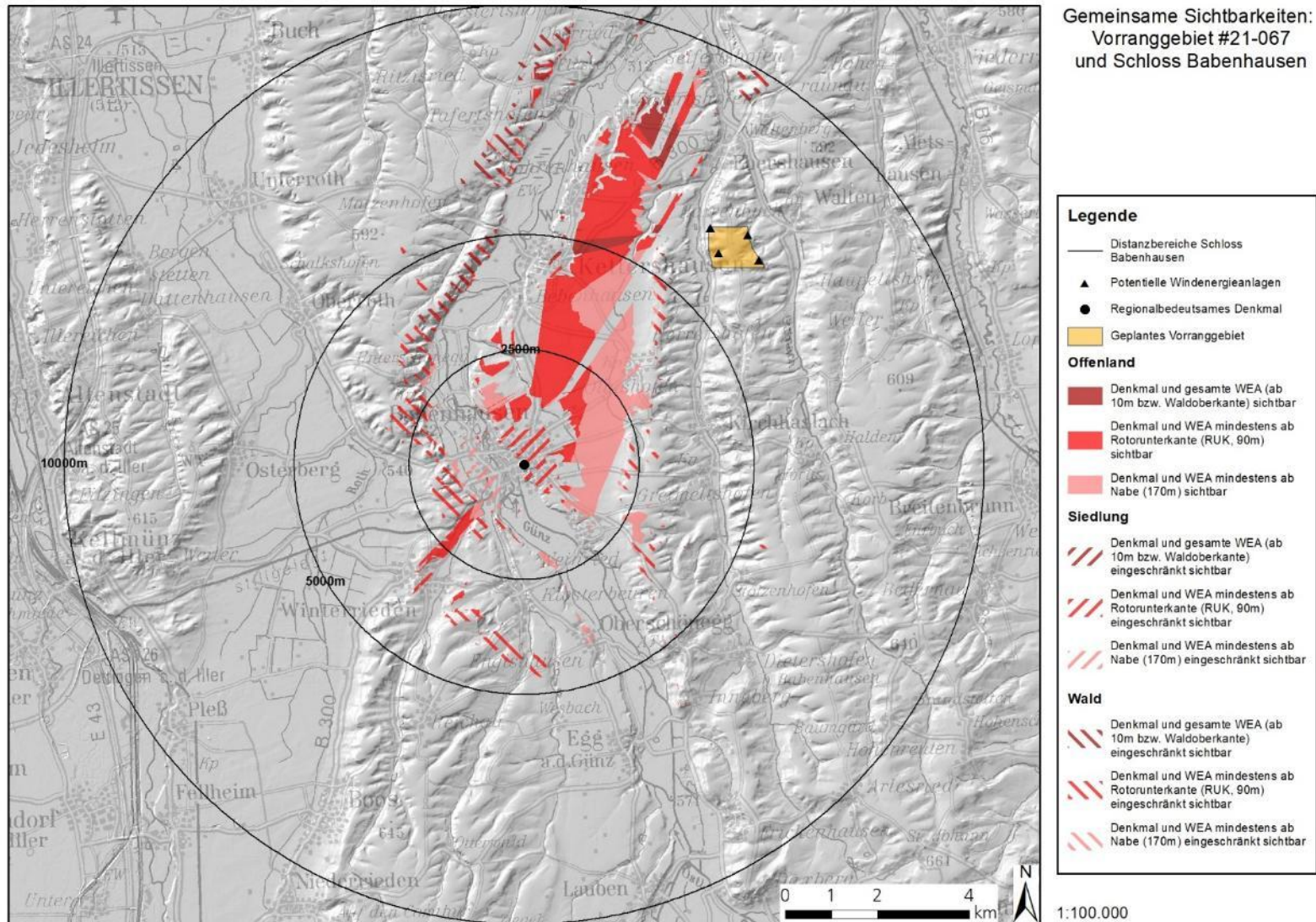


Abbildung 61 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-067 „Helsenwald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-067 „Helsenwald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Südwestlich des Denkmals sind räumlich stark begrenzte Sichtbarkeitsbereiche in einer Entfernung von ca. 6,5 – 9,5 km zum geplanten Vorranggebiet vorhanden, in denen das Denkmal und potentielle Windkraftanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind. Die Sichtbarkeit ist aufgrund von Siedlungs- bzw. Waldflächen jedoch meist eingeschränkt.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungsflächen westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

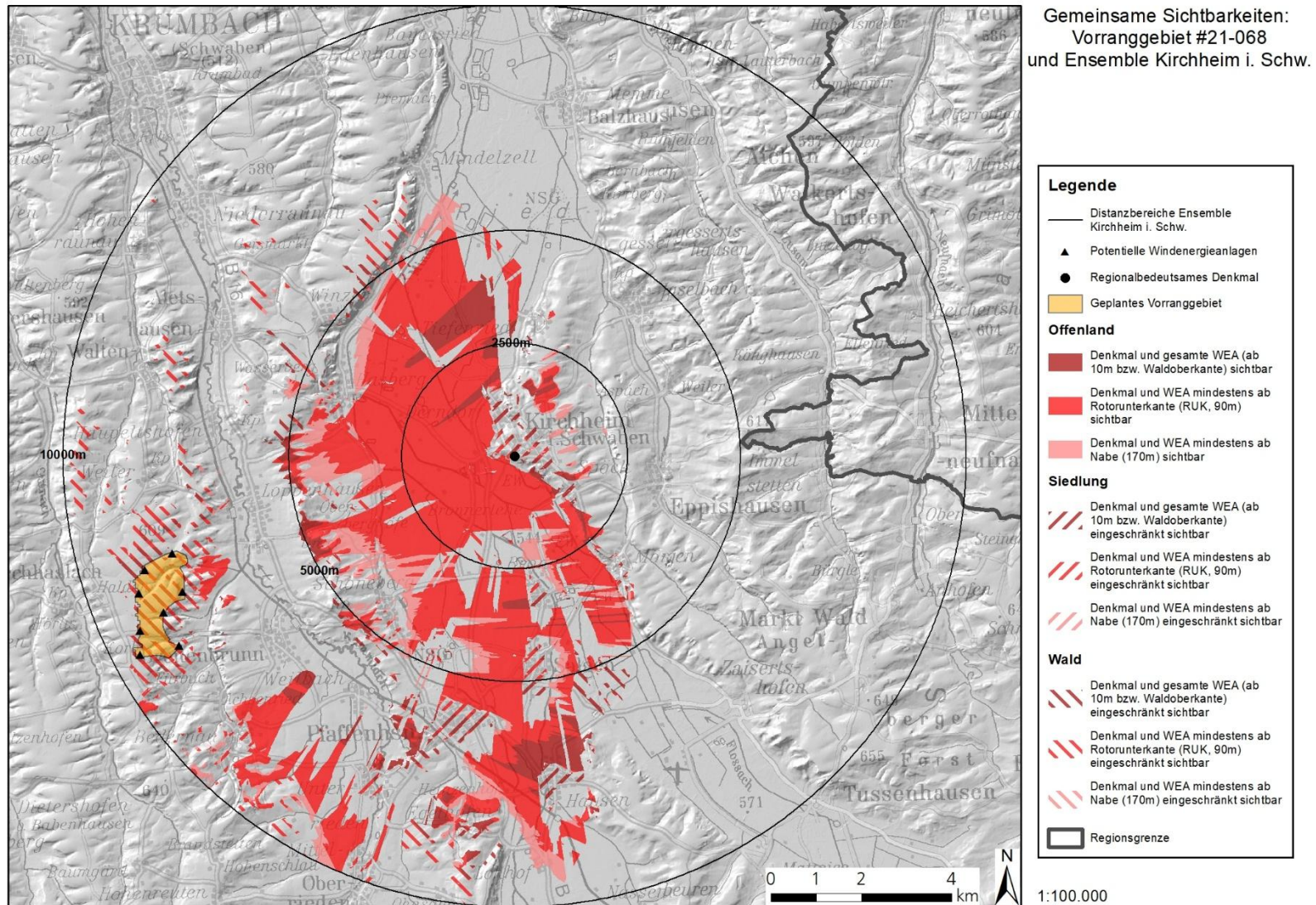


Abbildung 62 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur östlich bis nördlich des Denkmals in Einzelfällen möglich.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Nördlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld aufgrund der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

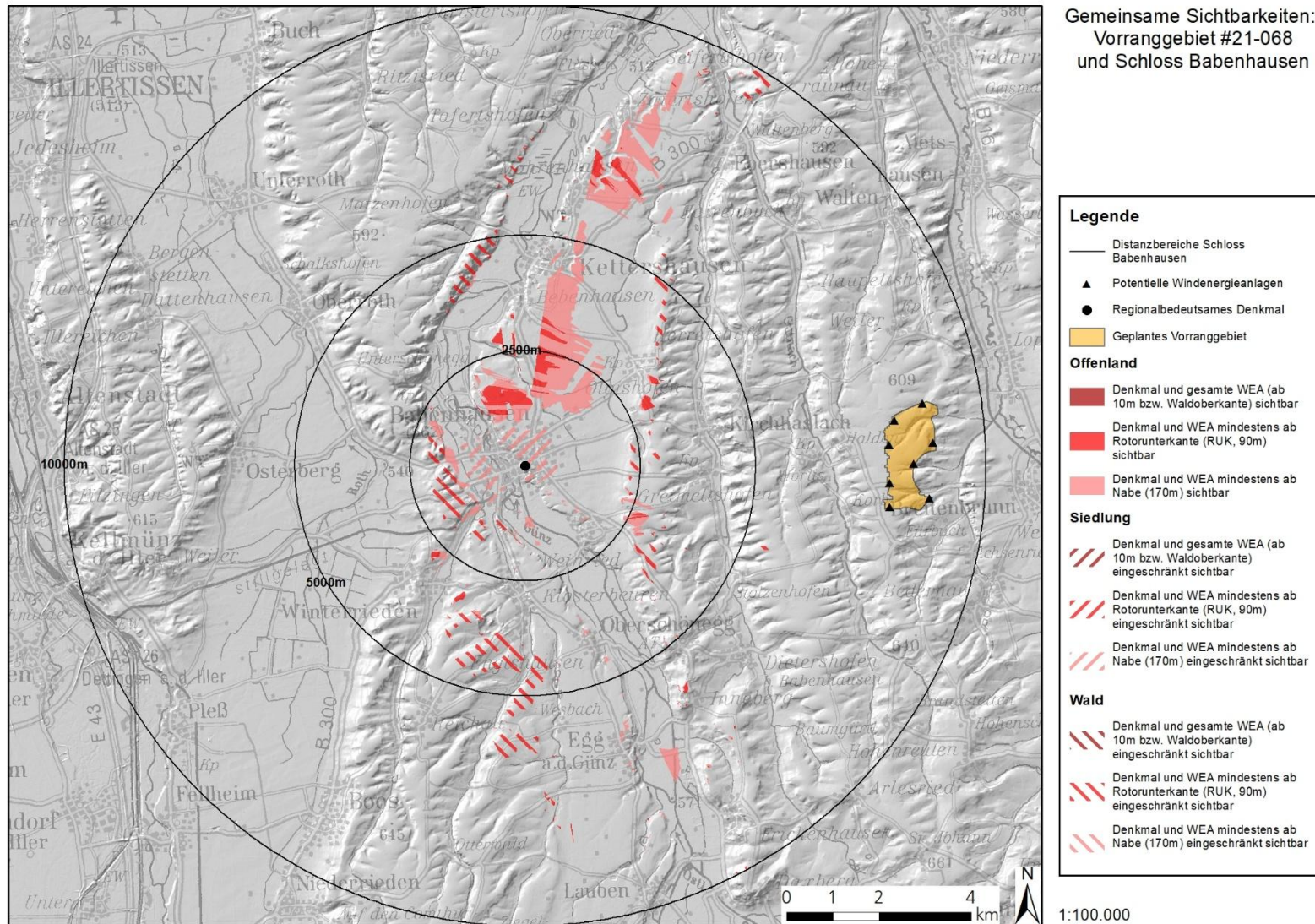


Abbildung 63 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Westlich des Denkmals sind räumlich stark begrenzte Sichtbarkeitsbereiche in einer Entfernung von ca. 8,5 – 10 km zum geplanten Vorranggebiet vorhanden, in denen das Denkmal und potentielle Windkraftanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind, die Sichtbarkeit aufgrund von Siedlungs- bzw. Waldflächen jedoch meist eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungsflächen westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

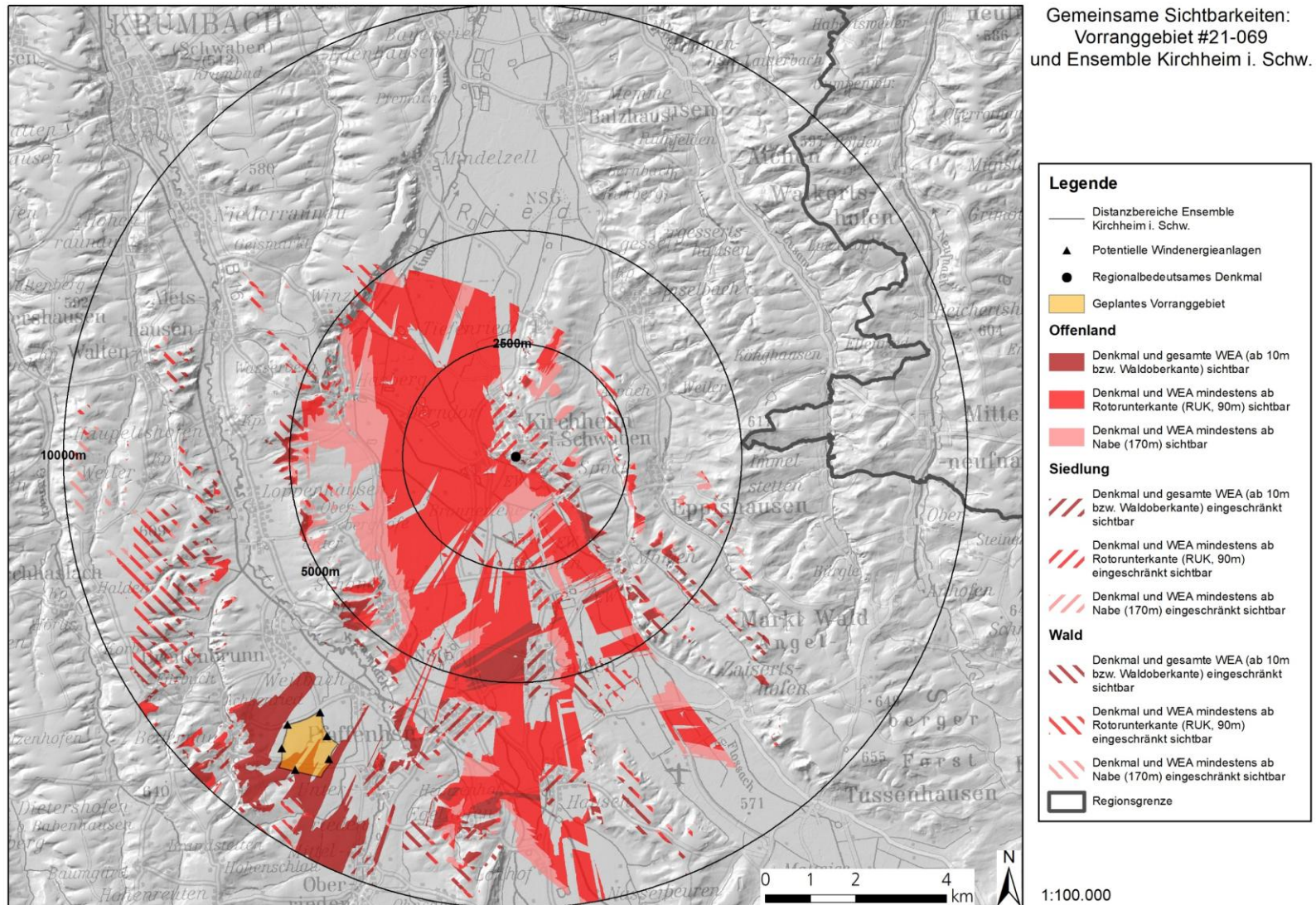


Abbildung 64 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-069 „Weitfeld“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-069 „Weitfeld“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur östlich bis nördlich des Denkmals in Einzelfällen möglich.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Südlich und südwestlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld aufgrund der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.</p> <p>In räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen südwestlich des geplanten Vorranggebiets in ca. 8 – 10 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windkraftanlagen teilweise verdeckt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

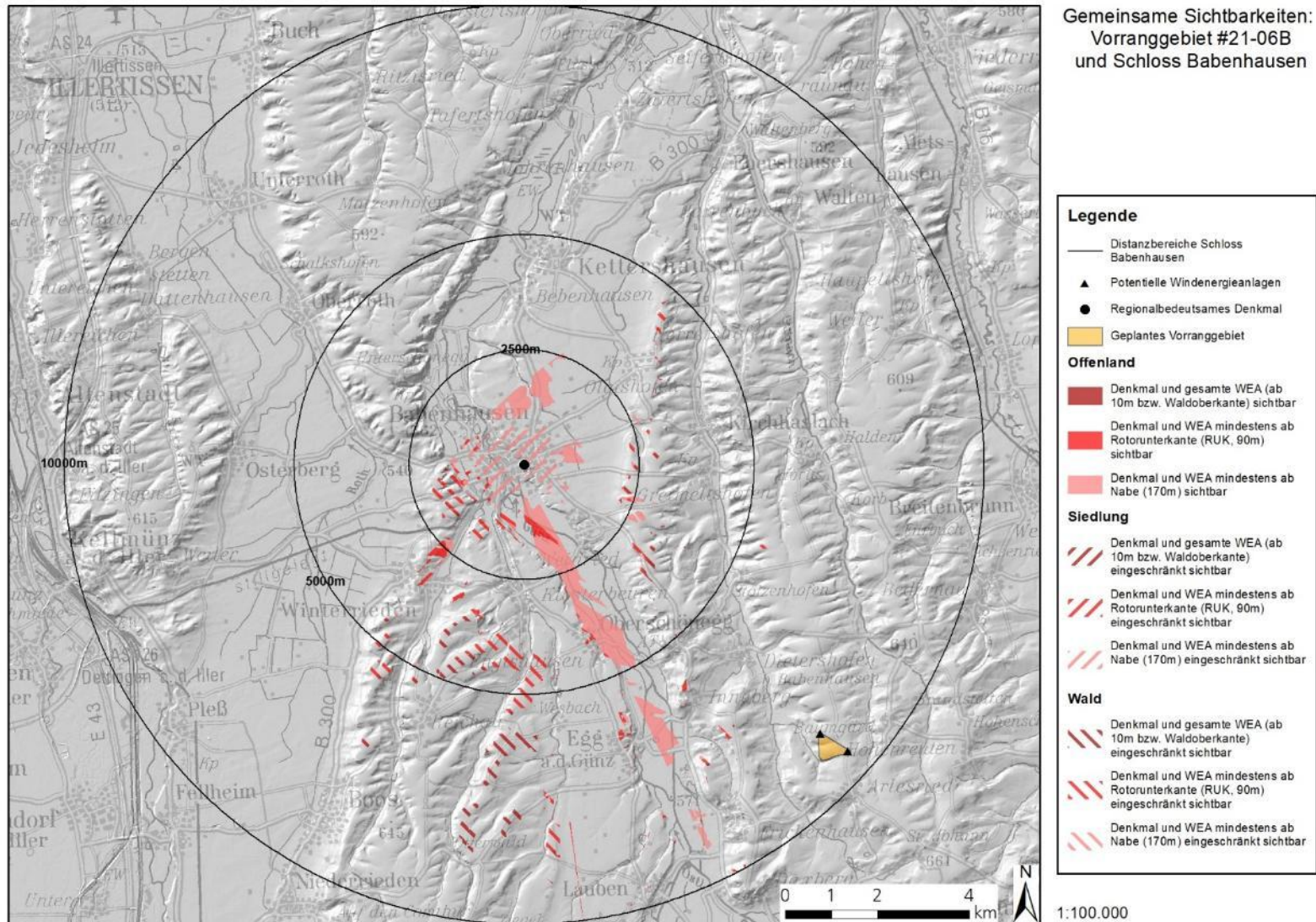


Abbildung 65 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06B „Gutnachwald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-06B „Gutnachwald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windkraftanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Nordwestlich des Denkmals sind räumlich stark begrenzte Sichtbarkeitsbereiche in einer Entfernung von ca. 9 – 10 km zum geplanten Vorranggebiet vorhanden, in denen das Denkmal und potentielle Windkraftanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind, die Sichtbarkeit aufgrund von Siedlungs- bzw. Waldflächen jedoch meist eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungsflächen westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

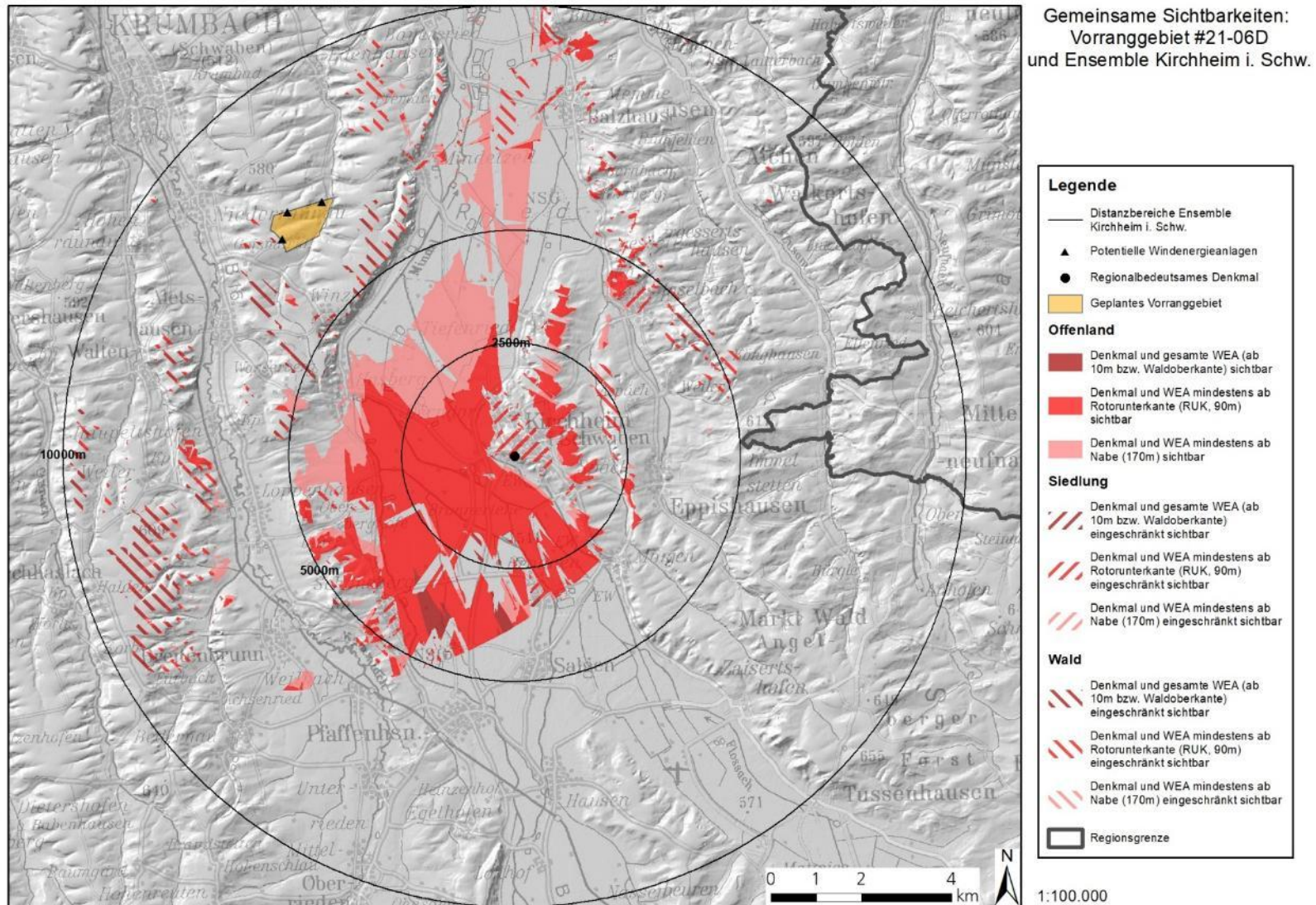


Abbildung 66 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06D „Herrenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-06D „Herrenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bis südöstlich des Denkmals möglich. Hier sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante in ca. 6,5 – 10 km Entfernung neben oder hinter dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Nördlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld nur in ca. 6 – 10 km Entfernung zum Denkmal möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

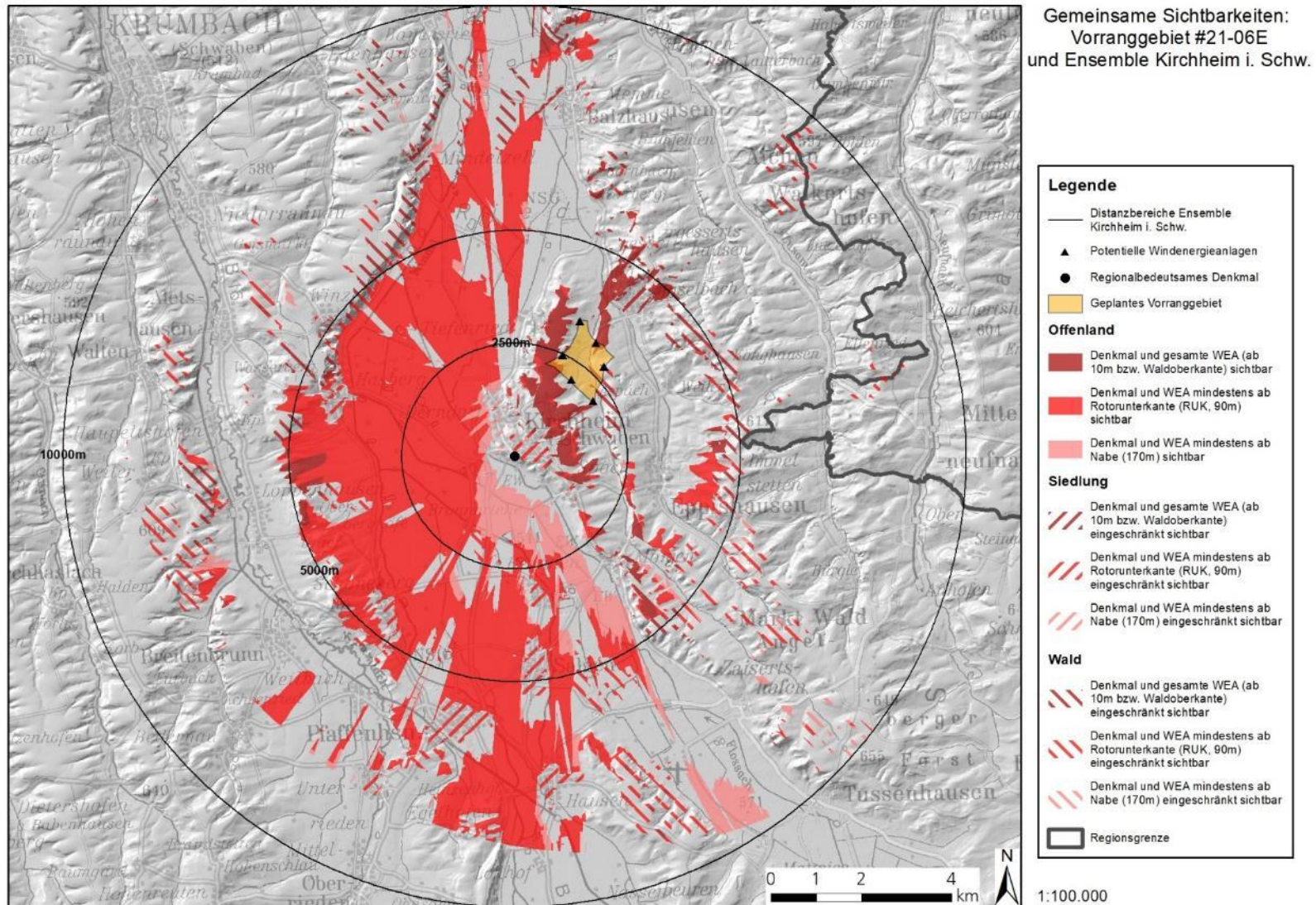


Abbildung 67 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06E „Kirchheim-Eppishausen“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-06E „Kirchheim-Eppishausen“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche direkt nordöstlich des Denkmals zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld im genannten Bereich nicht möglich. In den zusammenhängenden Sichtbarkeitsbereichen im Offenland des Mindeltals sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe in ca. 2 – 10 km Entfernung sichtbar. In Sichtbarkeitsbereichen südwestlich des Denkmals sind die potentiellen Windkraftanlagen dabei hinter dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einem räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereich nordöstlich des geplanten Vorranggebietes in ca. 3 – 5 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windkraftanlagen teilweise verdeckt.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen einige Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und weitere Sichtbarkeitsbereiche in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vor.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des angrenzenden Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund der vielfältigen und großräumigen Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten.</p>

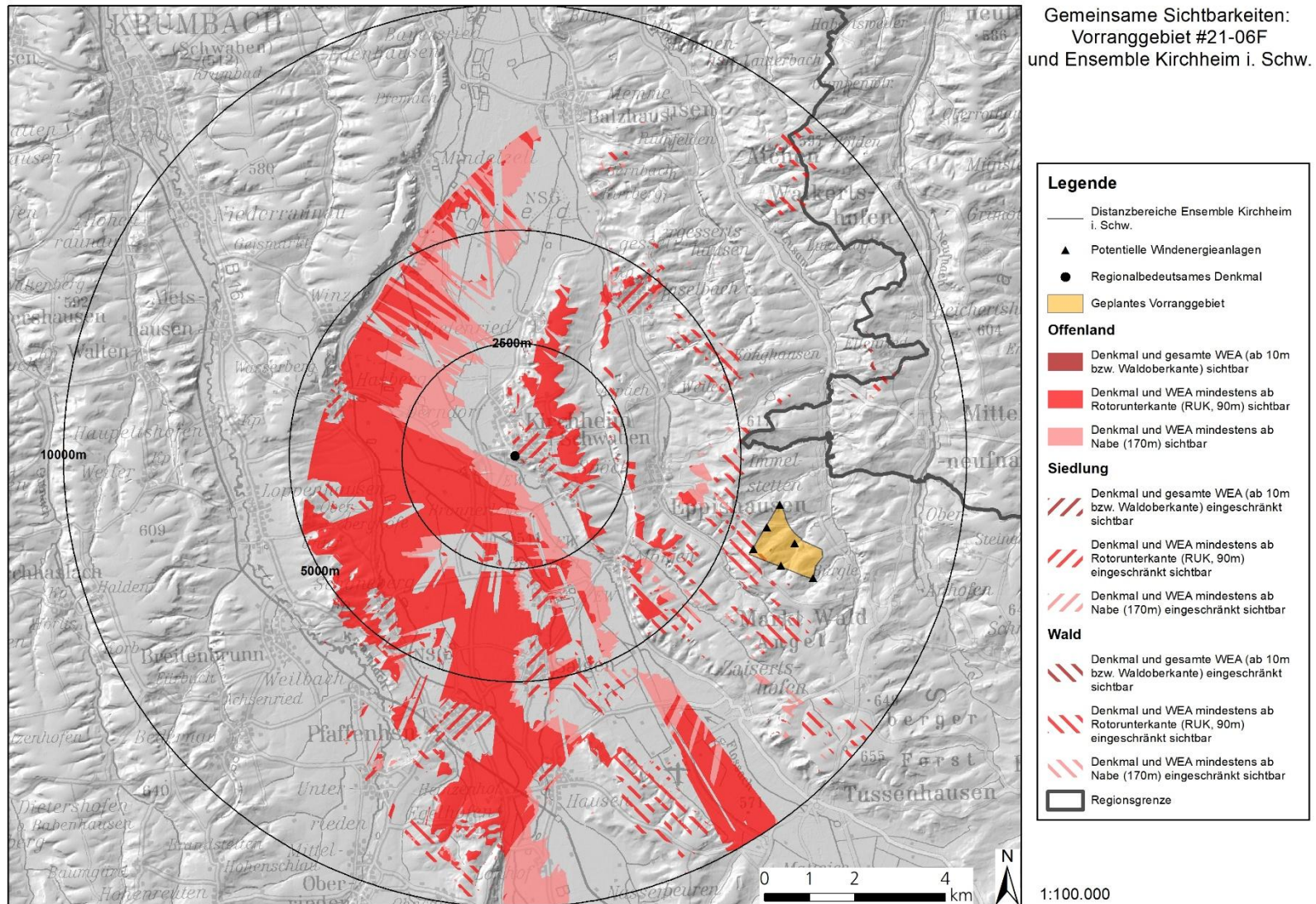


Abbildung 68 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06F „Krötenberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-06F „Krötenberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bis nördlich des Denkmals möglich. Hier sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe in ca. 6,5 – 10 km Entfernung sichtbar. In räumlich begrenzten Sichtbarkeitsbereichen in ca. 7,5 – 10 km Entfernung zum geplanten Vorranggebiet sind 3 – 4 potentielle Windkraftanlagen hinter dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen fast ausschließlich südlich des Denkmals gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche vor. Etwa die Hälfte der Sichtbarkeitsbereiche in diesem Umkreis liegen in Siedlungs- oder Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

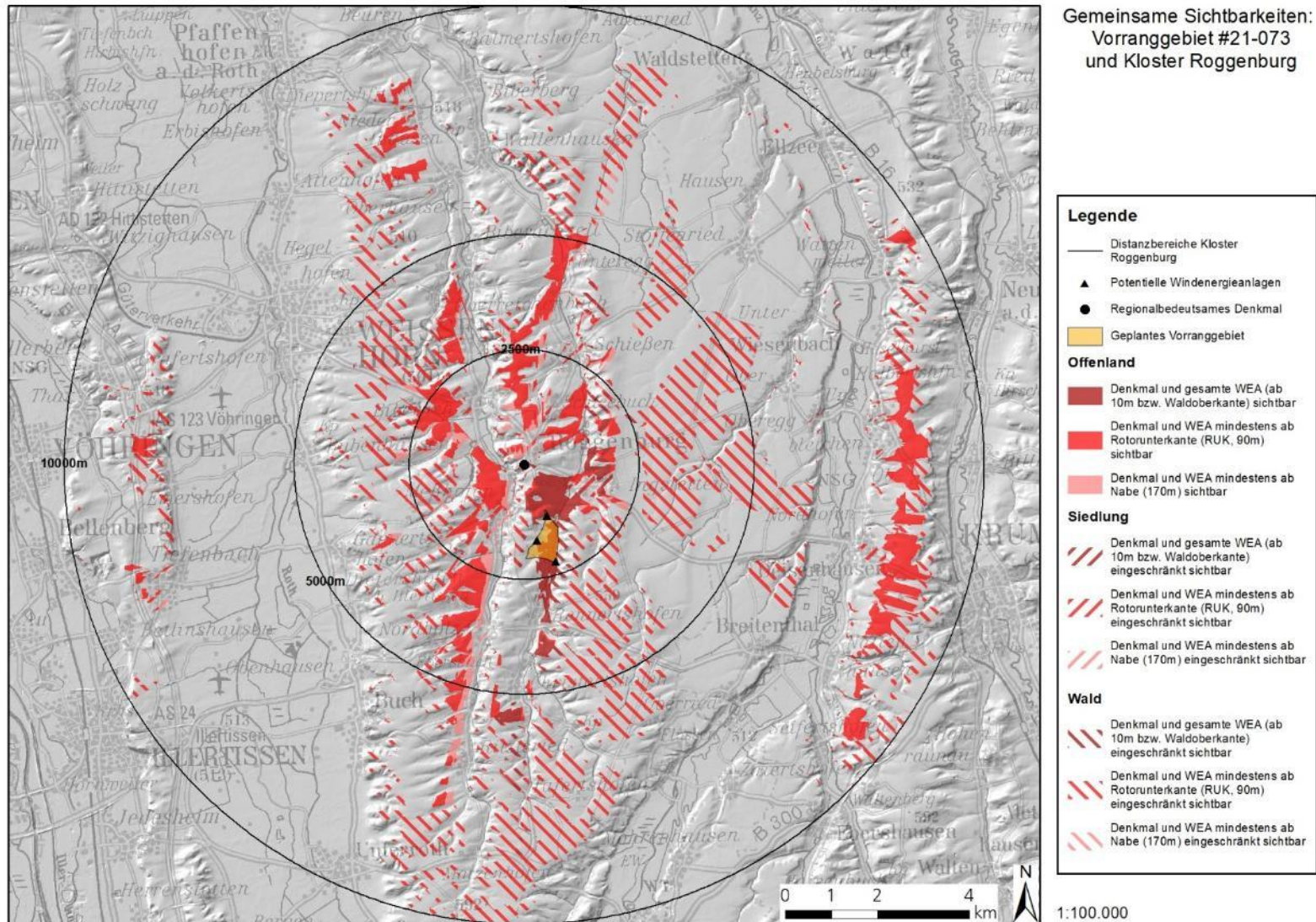


Abbildung 69 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals möglich. Hier sind 2 – 3 potentielle Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe hinter bzw. neben dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einem räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereich südlich des geplanten Vorranggebiets in ca. 2 – 4 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windkraftanlagen z.T. verdeckt.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes</p>
<p>Begründung</p>	<p>Mit Verweis auf die Detailprüfung (Abschnitt 3.3.2.1) ist aufgrund der kumulativen Wirkung der Vorranggebiete Kalblesberg und Roggenburg-Steigmahder auf Sichtbeziehungen zum Denkmal eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten. Zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des besonders landschaftsprägenden Baudenkmals Kloster Roggenburg wird das Vorranggebiet Kalblesberg gestrichen.</p>

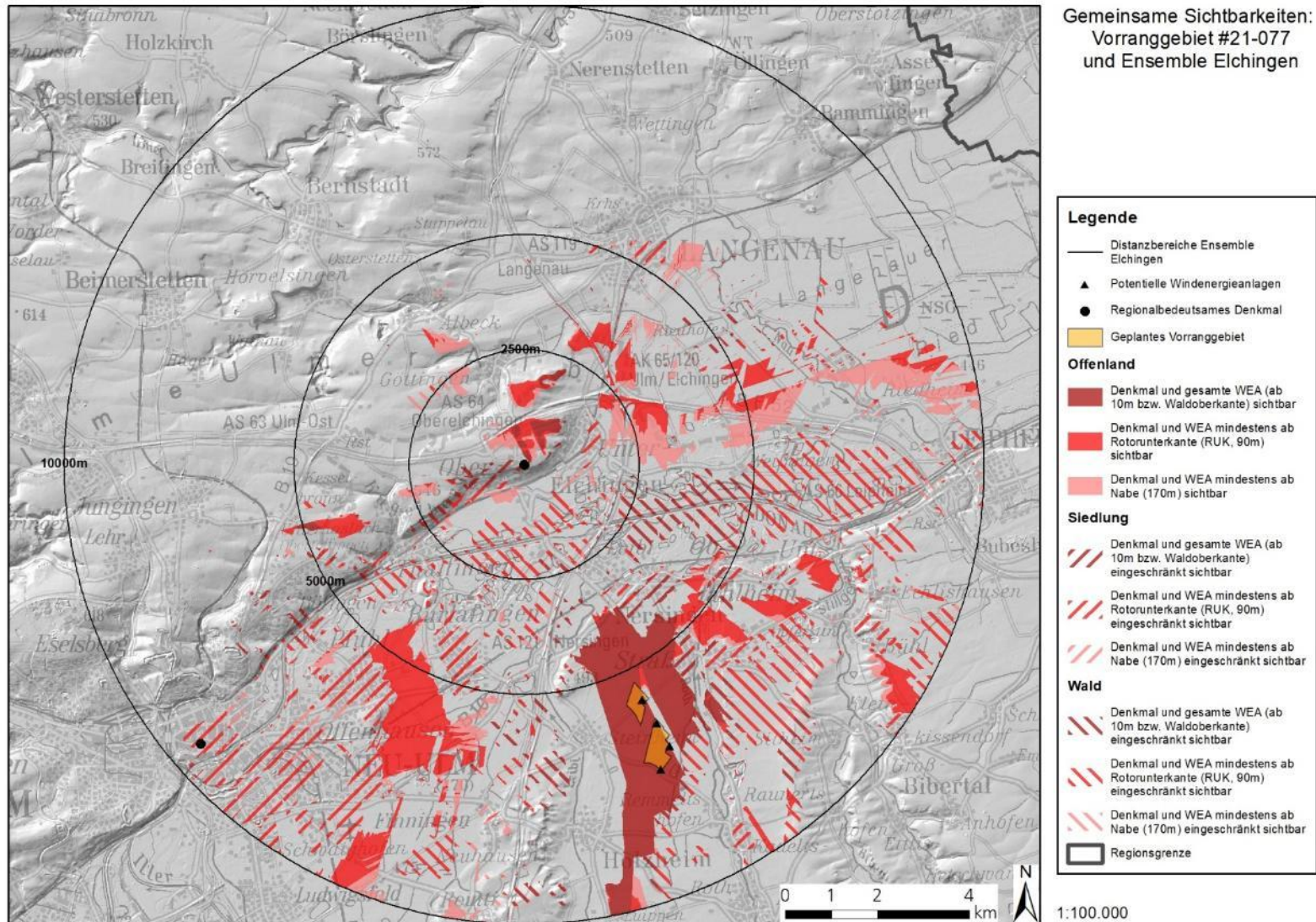


Abbildung 70 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-077 „Neu-Ulm-Steinheim“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-077 „Neu-Ulm-Steinheim“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 5,5 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich bis nordöstlich des Denkmals sowie im weiteren Umfeld des Denkmals (in ca. 7 – 10 km Entfernung) in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche südlich des Denkmals liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen südlich des geplanten Vorranggebiets in ca. 7,5 – 9 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windkraftanlagen teilweise verdeckt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südwestlich bis östlich des Denkmals, vorrangig im Offenland. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft in Richtung Langenau durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald. Eine weitere Hochspannungsleitung verläuft südlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet in Sichtbarkeitsbereichen in Neu-Ulm-Steinheim und Holzheim.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen, technischer Vorprägungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

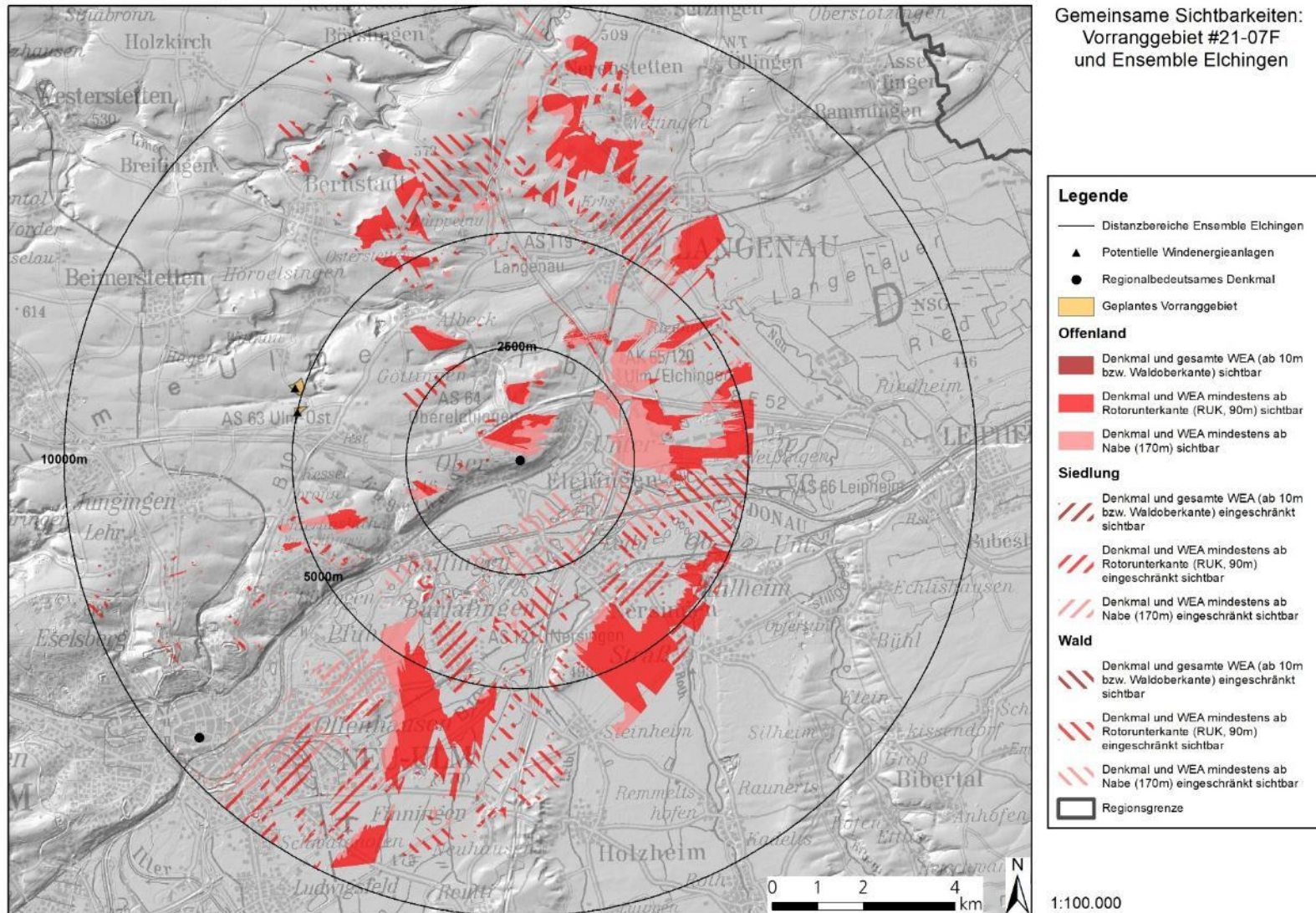


Abbildung 71 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Innerhalb einer Distanz von 2,5 km um das Denkmal liegen kaum Sichtbarkeitsbereiche vor, innerhalb derer das Denkmal im gemeinsamen Blickfeld mit potentiellen Windkraftanlagen wahrgenommen werden kann.</p> <p>Zwischen 2,5 und 5 km östlich des Denkmals sind räumlich begrenzte Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden, in denen 1 – 2 potentielle Windkraftanlagen neben dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante bzw. Nabenhöhe sichtbar sind.</p> <p>Nördlich und südlich des Denkmals sind gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche in 4 – 10 km Entfernung zu Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen vorhanden, wobei mehrheitlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen vorliegen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche östlich und südlich des Denkmals im Offenland in Neu-Ulm, Elchingen, Nersingen, Leipheim und Langenau. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft nördlich bzw. nordwestlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Offenlandflächen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

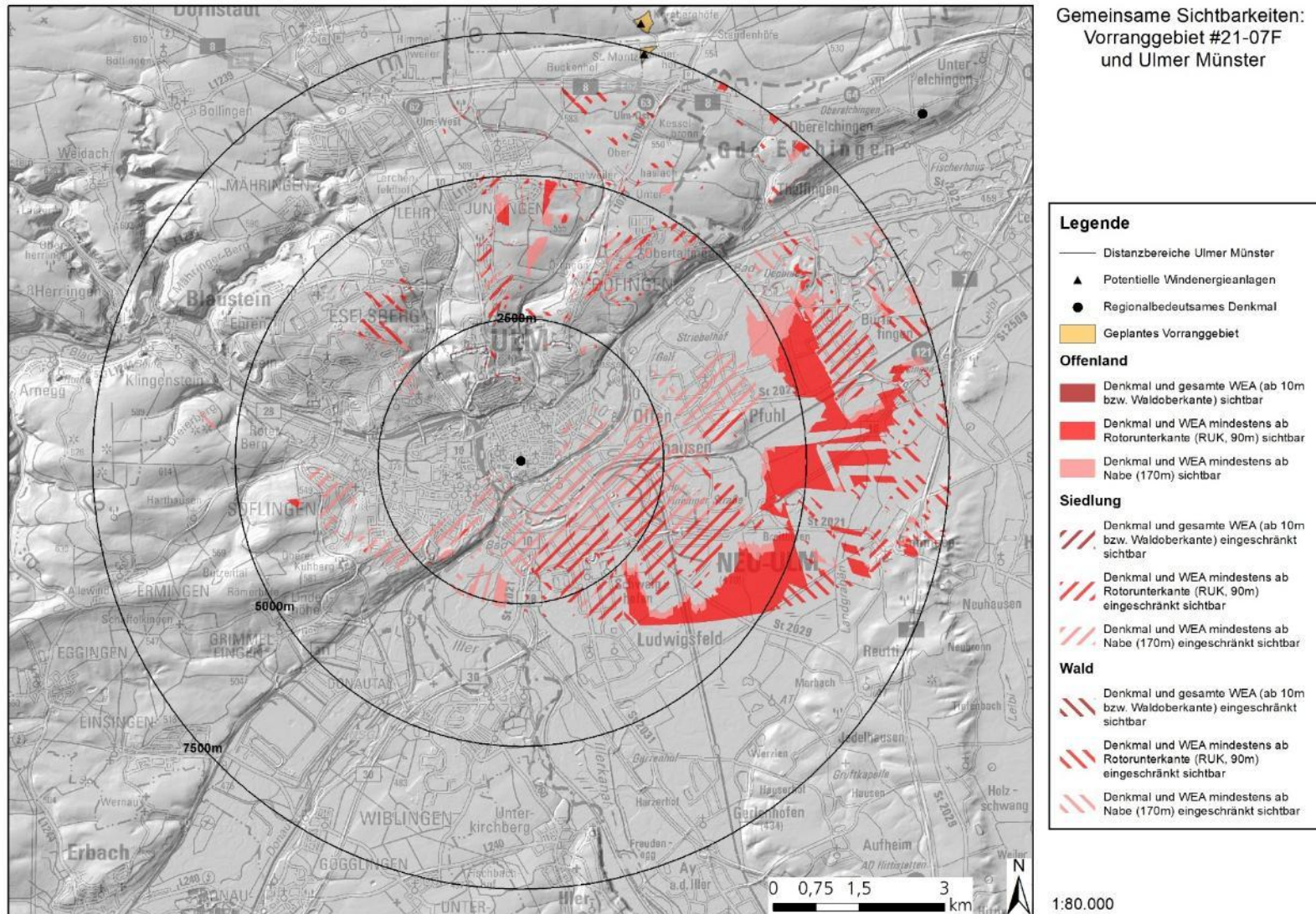


Abbildung 72 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen unterliegen abgesehen von Offenlandflächen östlich des Denkmals Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Die vorhandenen Sichtbarkeitsbereiche im Offenland südwestlich bis südöstlich des Denkmals, in denen das Denkmal und potentielle Windkraftanlagen zumeist mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam wahrnehmbar sind, liegen ca. 8 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet und ca. 2,5 – 3,5 km vom Denkmal entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft in südwestlicher Richtung entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche in Waldflächen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

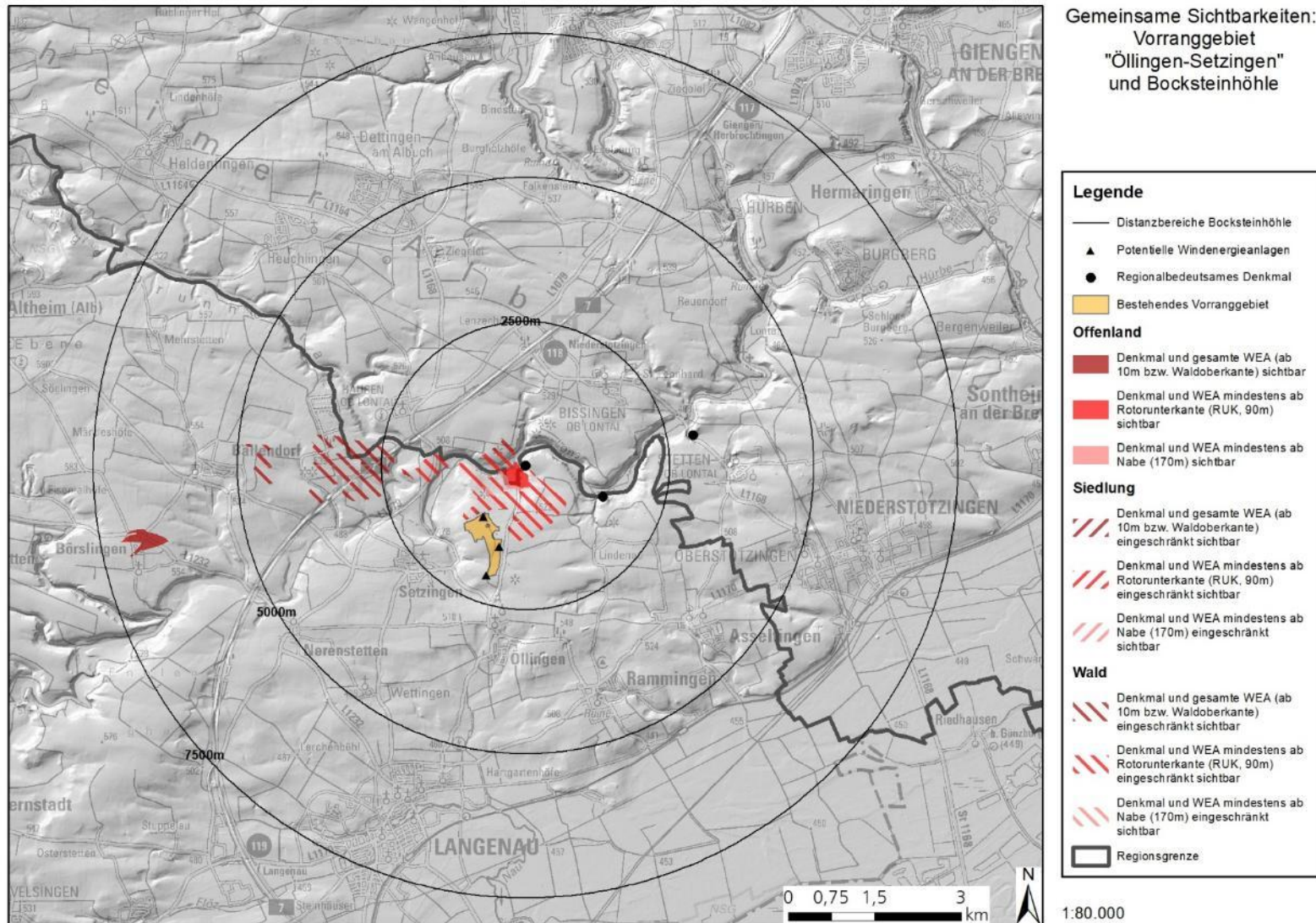


Abbildung 73 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Ein Sichtbarkeitsbereich liegt in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Lonetal im Offenland (UNESCO World Heritage Convention, 2016). Eine gemeinsame Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windkraftanlagen ist nur räumlich stark begrenzt im Nahbereich des Denkmals möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des bestehenden Vorranggebiets durch die Sichtbarkeitsanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichtbarkeitsanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Hierbei ist die Bocksteinhöhle „in ihren Sichtbeziehungen vorrangig nach Westen, also über die Grenzen der Welterbestätte hinaus, gerichtet.“ Das bestehende Vorranggebiet ist ca. 1 km von der Bocksteinhöhle entfernt.</p> <p>Das bestehende Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ wurde in der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller 2015 festgesetzt. Ein darauffolgendes Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Visualisierungen wurden aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt (UNESCO World Heritage Convention, 2017).</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des bestehenden Vorranggebietes</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund des Nachweises einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch Visualisierungen in einem vergangenen Genehmigungsverfahren ist nicht von einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windkraftanlagen auszugehen.</p>

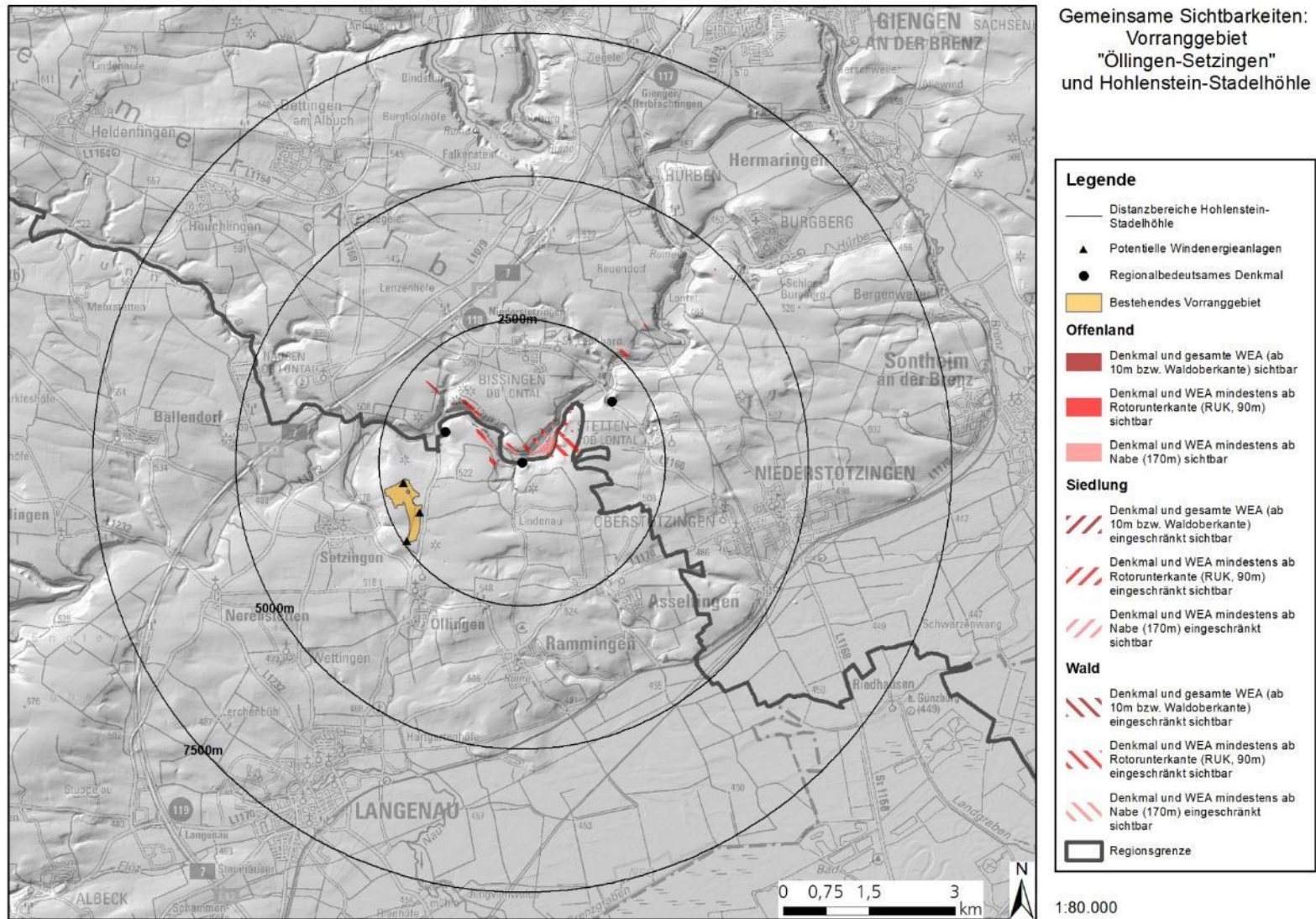


Abbildung 74 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Hohlenstein-Stadelhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Ein Sichtbarkeitsbereich liegt in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Lonetal östlich der Hohlenstein-Stadelhöhle im Offenland (UNESCO World Heritage Convention, 2016). Eine gemeinsame Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windkraftanlagen ist nur räumlich stark begrenzt im Nahbereich des Denkmals möglich.</p>
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Das bestehende Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ wurde in der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller 2015 festgesetzt. Ein darauffolgendes Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Visualisierungen wurden aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt (UNESCO World Heritage Convention, 2017).
Gesamtbewertung	Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des bestehenden Vorranggebietes
Begründung	Aufgrund des Nachweises einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch Visualisierungen in einem vergangenen Genehmigungsverfahren ist nicht von einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windkraftanlagen auszugehen.

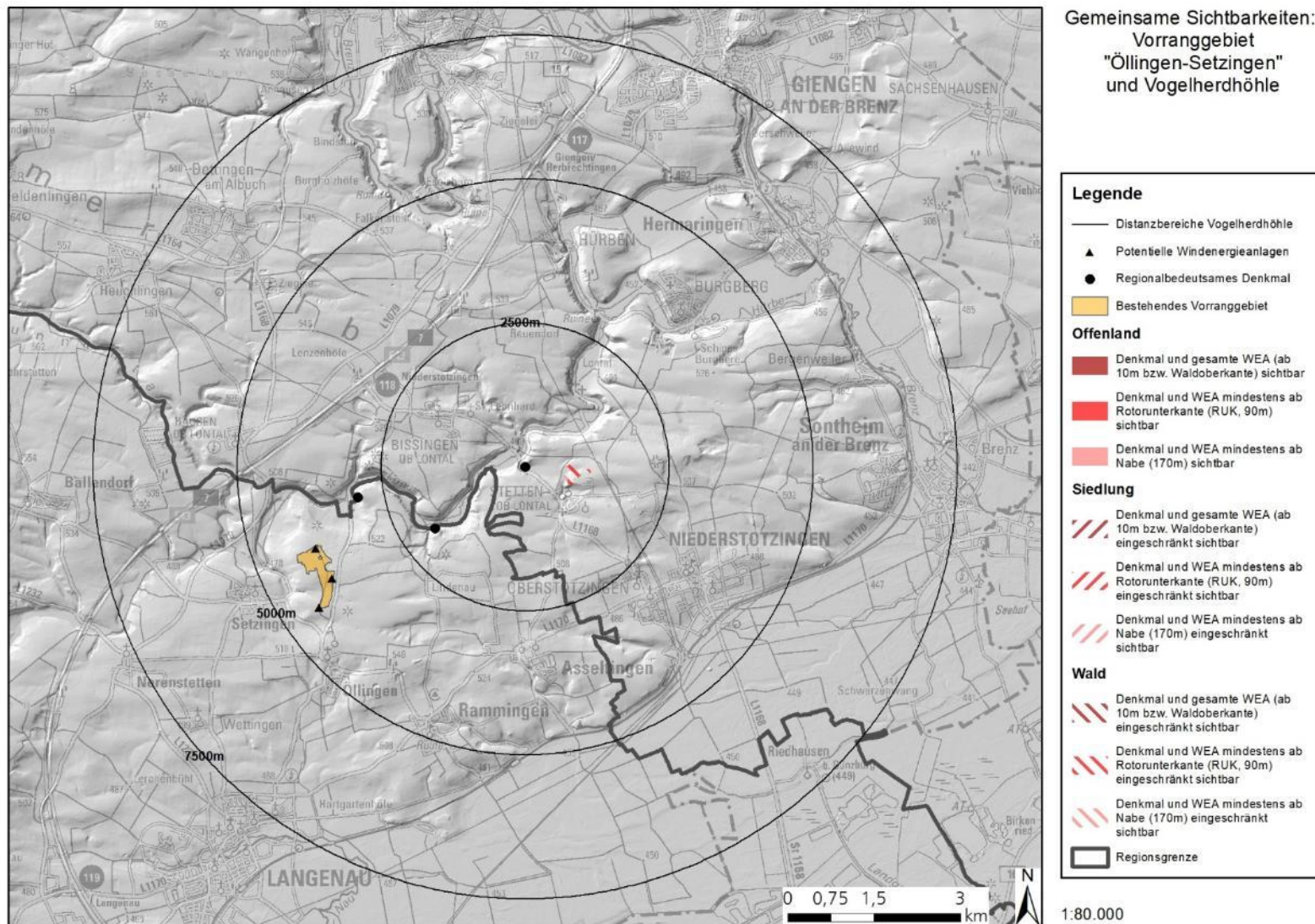


Abbildung 75 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Vogelherdhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ und Vogelherdhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft nördlich angrenzend an den Sichtbarkeitsbereich bei Niederstotzingen - Stetten ob Lontal in Richtung des Denkmals.
Sonstiges	<p>Betroffenheit des bestehenden Vorranggebiets durch Sichtbarkeitsanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichtbarkeitsanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Für die Vogelherdhöhle ist folgendes dokumentiert: „Insbesondere die Himmelsrichtungen Nordwest und Südwest / Süd öffnen weite Sichtperspektiven in die Umgebungslandschaft.“</p> <p>Das bestehende Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ wurde in der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller 2015 festgesetzt. Ein darauffolgendes Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Visualisierungen wurden aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt (UNESCO World Heritage Convention, 2017).</p>
Gesamtbewertung	Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des bestehenden Vorranggebietes
Begründung	Aufgrund des Nachweises einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch Visualisierungen in einem vergangenen Genehmigungsverfahren ist nicht von einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windkraftanlagen auszugehen.

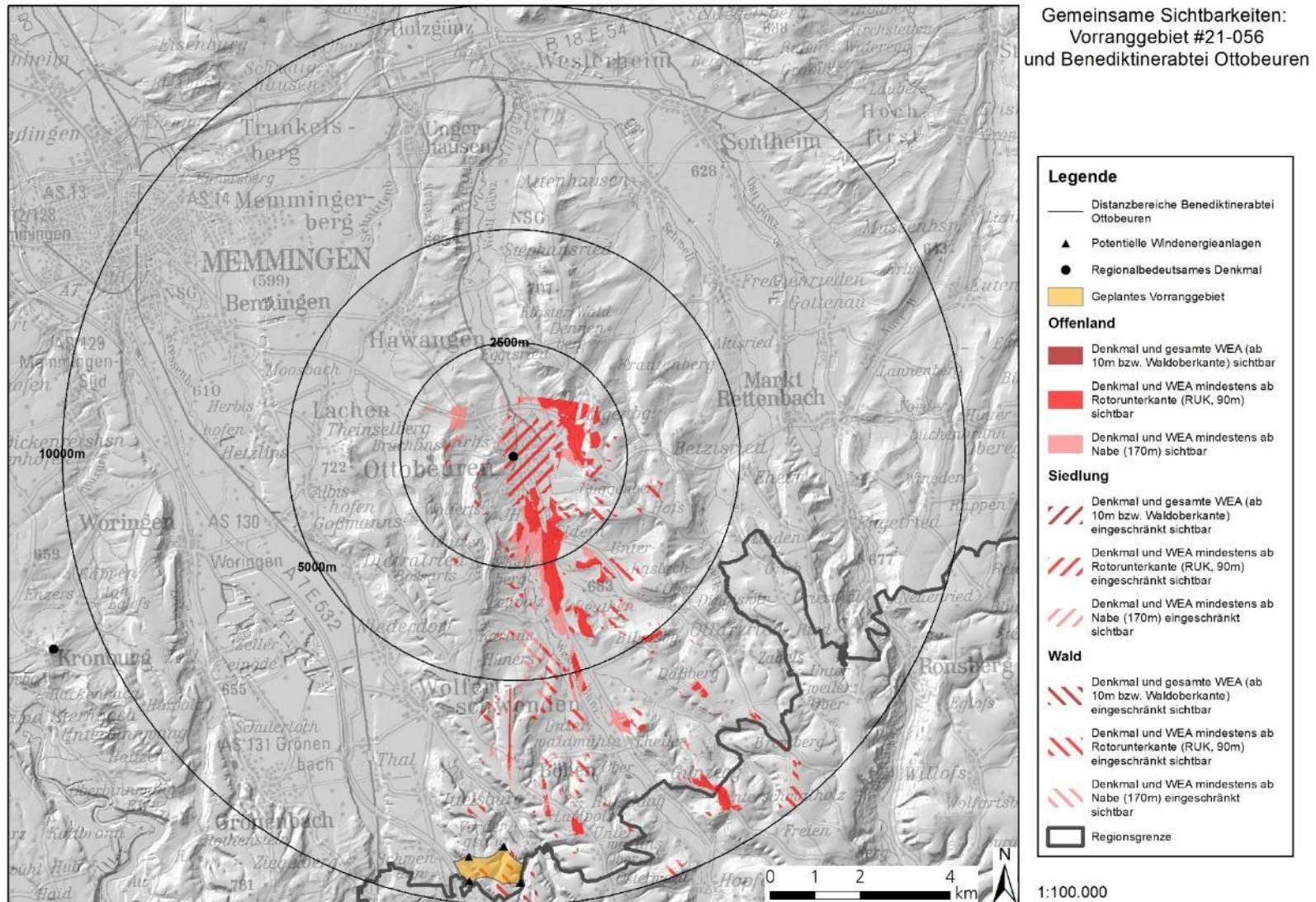


Abbildung 76 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-056 „Bad Grönenbach-Rotschache“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-056 „Bad Grönenbach-Rotschache“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Die Sichtbarkeitsbereiche liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen. Etwa 1 – 2 km nordöstlich des Denkmals befinden sich vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, in denen das Denkmal gemeinsam mit den potentiellen Windkraftanlagen wahrgenommen werden kann. Die Anlagen befinden sich ausgehend von diesen Sichtbarkeitsbereichen in einer Entfernung von ca. 9,5 – 10,5 km.
Technische Vorprägungen	Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

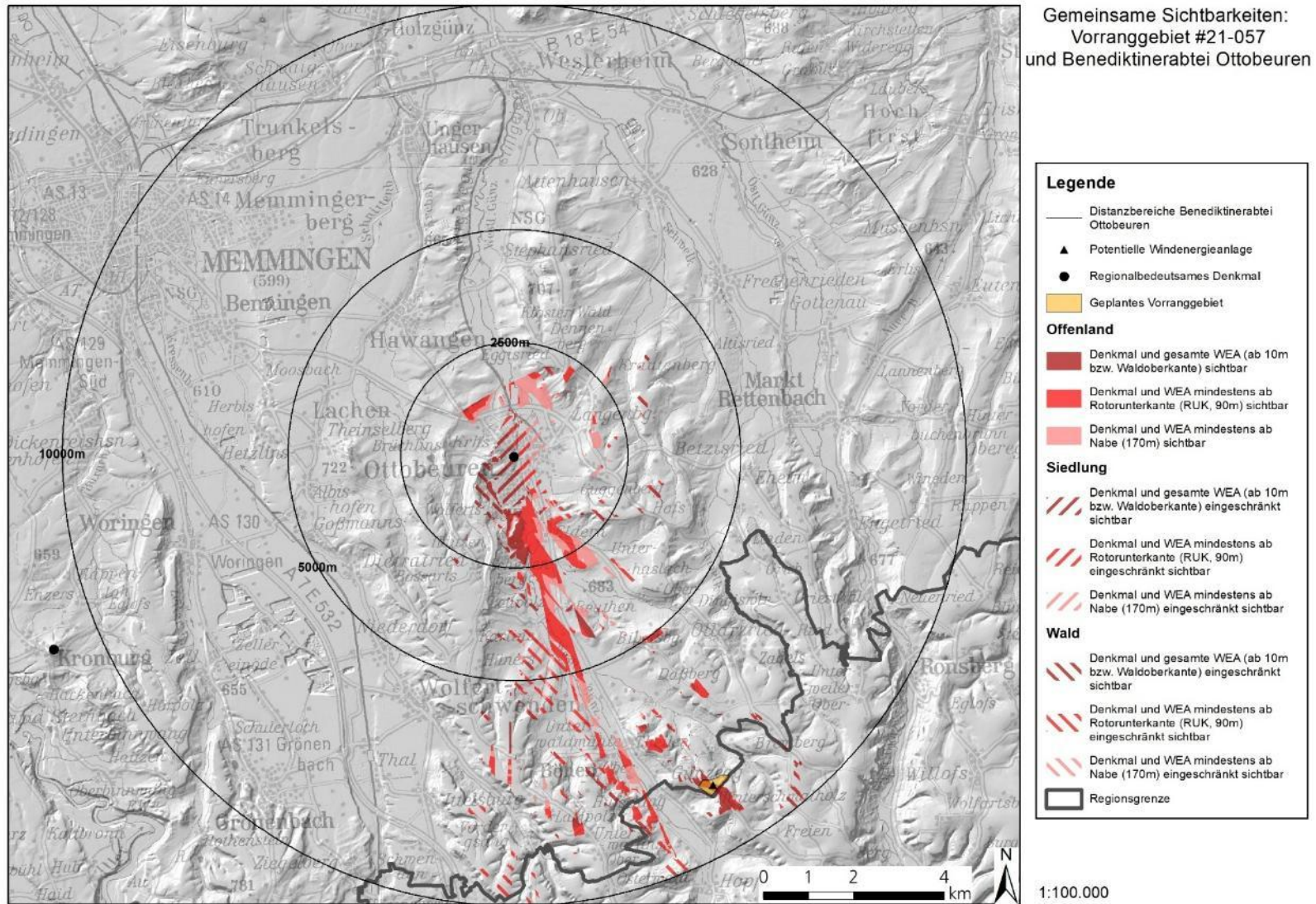


Abbildung 77 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-057 „Böhen-Wachteläcker“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-057 „Böhen-Wachteläcker“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Die Sichtbarkeitsbereiche liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen. Etwa 1 – 2 km nördlich des Denkmals befinden sich vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, in denen das Denkmal gemeinsam mit der potentiellen Windkraftanlage wahrgenommen werden kann. Die Anlagen befinden sich ausgehend von diesen Sichtbarkeitsbereichen in einer Entfernung von ca. 9,5 – 10 km. In räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen südöstlich des geplanten Vorranggebiets wird der Blick auf das Denkmal durch die potentielle Windkraftanlage z. T. verdeckt. Das Denkmal befindet sich ausgehend von diesen Sichtbarkeitsbereichen in einer Entfernung von ca. 8,5 – 9,5 km.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland nördlich von Ottobeuren. Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und der potentiellen Windkraftanlage im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

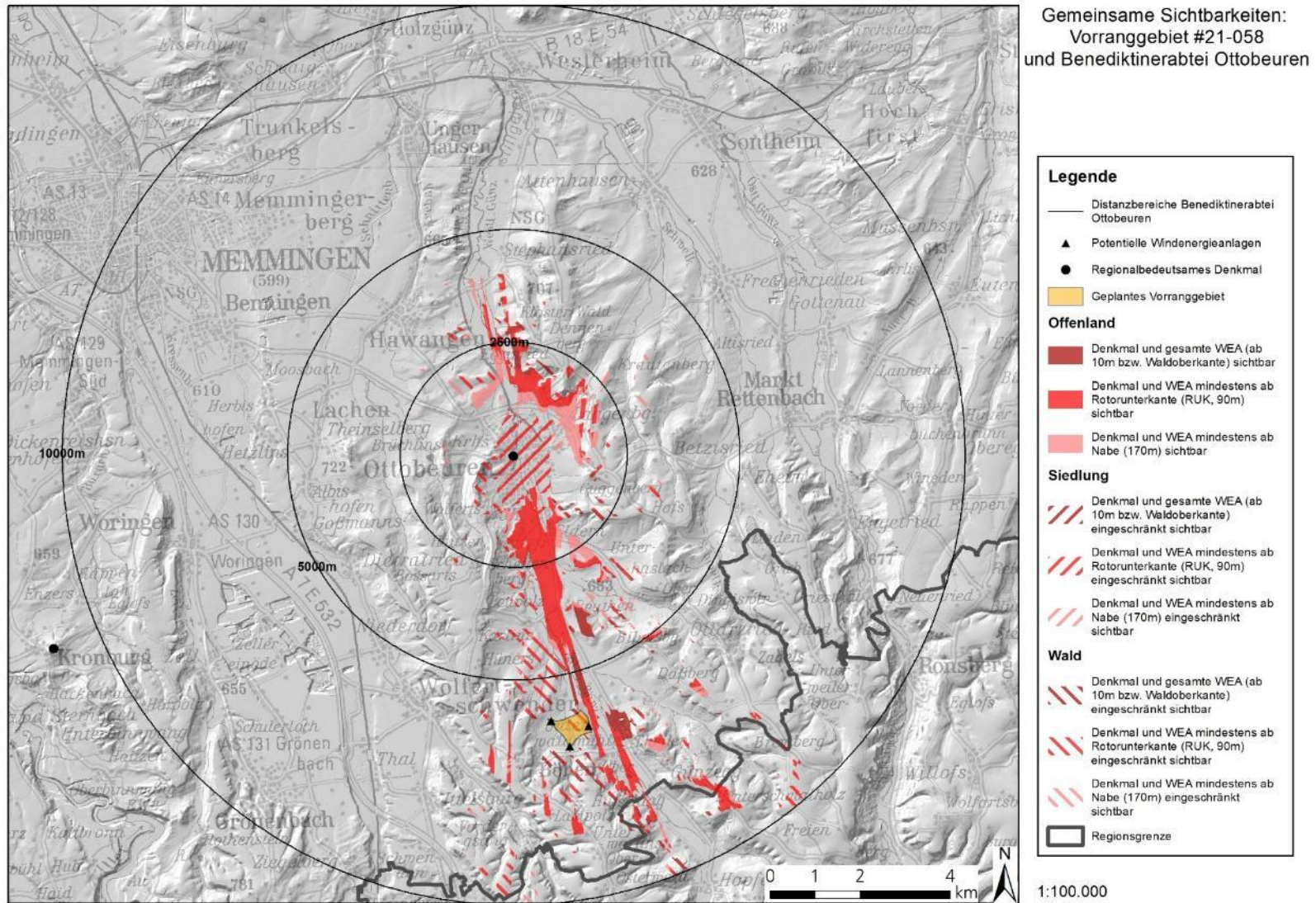


Abbildung 78 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-058 „Böhen-Hartwald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-058 „Böhen-Hartwald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Die Sichtbarkeitsbereiche liegen größtenteils zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen. Etwa 1 – 4 km nördlich des Denkmals befinden sich mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, in denen das Denkmal gemeinsam mit den potentiellen Windkraftanlagen wahrgenommen werden kann. Die Anlagen befinden sich ausgehend von diesen Sichtbarkeitsbereichen in einer Entfernung von ca. 7 – 10 km. In räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen im Offenland südlich des geplanten Vorranggebiets wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windkraftanlagen z. T. verdeckt. Das Denkmal befindet sich ausgehend von diesen Sichtbarkeitsbereichen in einer Entfernung von ca. 8 – 8,5 km.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland nördlich von Ottobeuren. Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

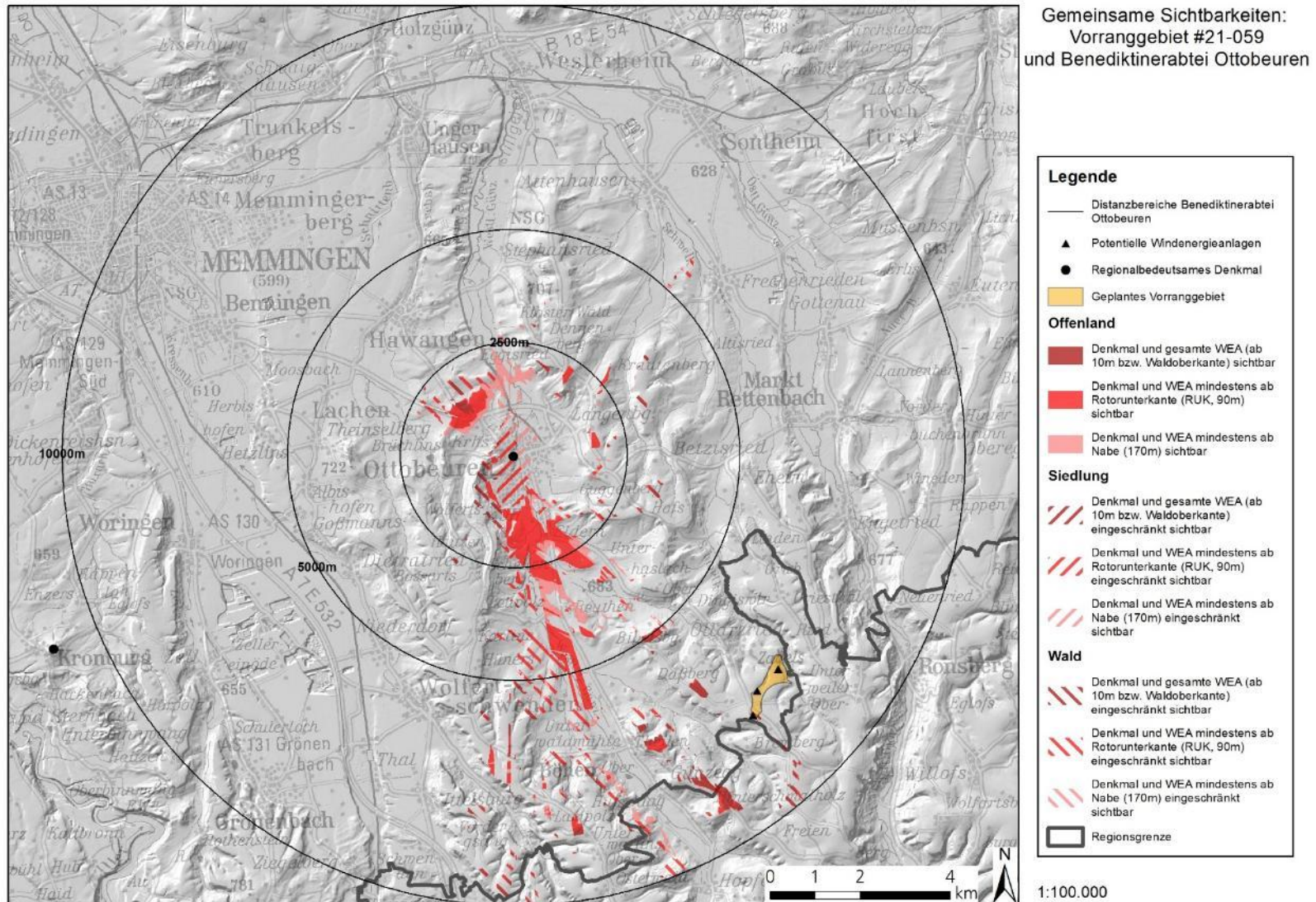


Abbildung 79 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-059 „Ottobeuren-Hammerberg“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-059 „Ottobeuren-Hammerberg“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Die Sichtbarkeitsbereiche liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen. Etwa 1 – 2,5 km nördlich des Denkmals befinden sich mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, in denen das Denkmal gemeinsam mit den potentiellen Windkraftanlagen wahrgenommen werden kann. Die Anlagen befinden sich ausgehend von diesen Sichtbarkeitsbereichen in einer Entfernung von ca. 8,5 – 10 km.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland nördlich von Ottobeuren. Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

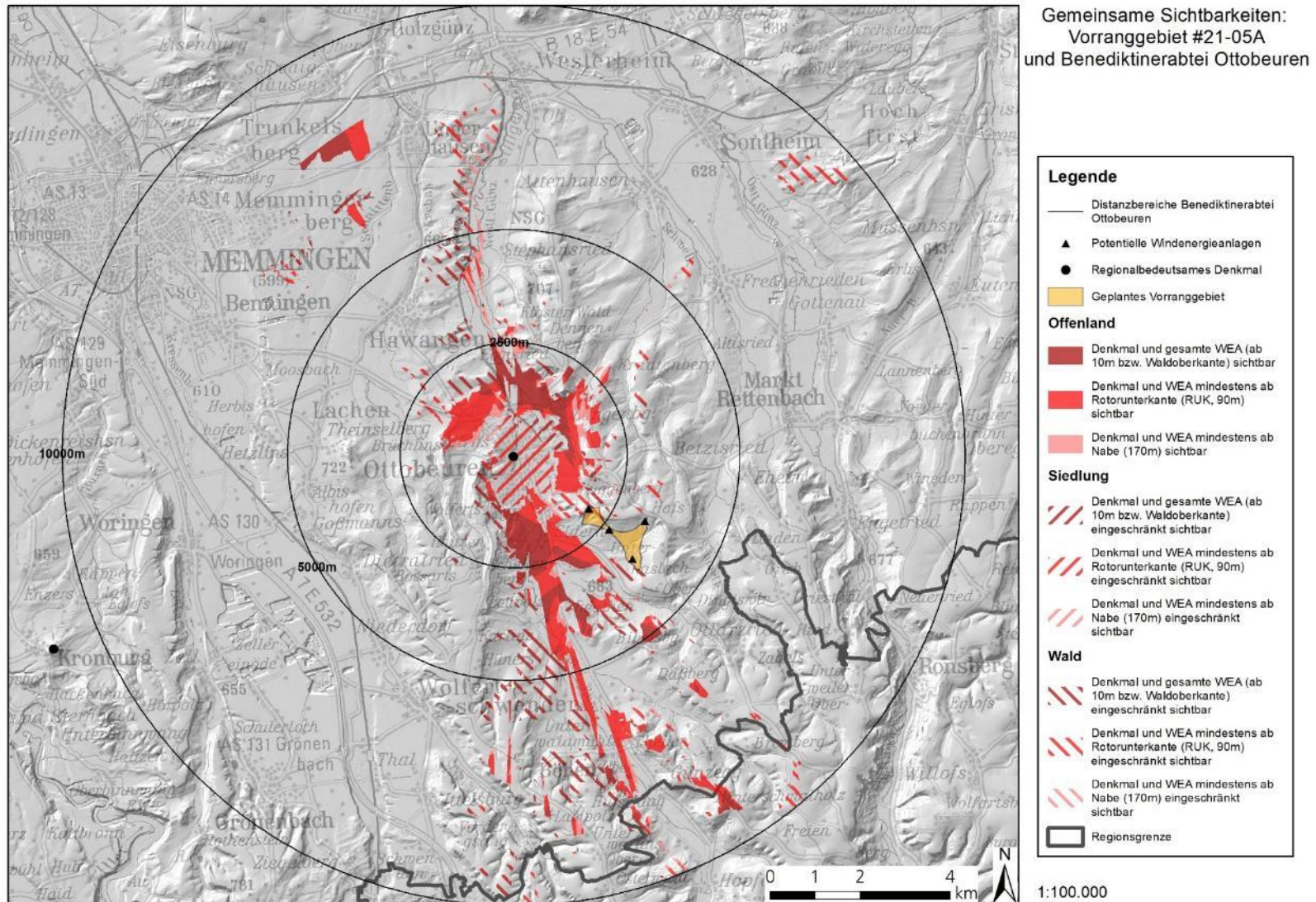


Abbildung 80 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren-Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren-Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Es sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im näheren Umfeld des Denkmals (bis zu 2,5 km Entfernung) vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist jedoch aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur westlich bis nördlich des Denkmals sowie im weiteren Umfeld südlich des Denkmals (in ca. 4 – 10 km Entfernung) im gemeinsamen Sichtfeld möglich. Dabei sind die potentiellen Windkraftanlagen zumeist mindestens ab Rotorunterkante sichtbar. In den Sichtbarkeitsbereichen nördlich des Denkmals sind die potentiellen Windkraftanlagen im Blickfeld größtenteils hintereinander angeordnet, sodass die Summationswirkung visueller Beeinträchtigungen durch mehrere potentielle Windkraftanlagen hier deutlich geringer ausfällt. Die Sichtbarkeitsbereiche südöstlich des Denkmals liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantes Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland westlich, nördlich und nordöstlich von Ottobeuren. Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantes Vorranggebiet sind großräumige Sichteinschränkungen, darunter auch technische Vorprägungen vorhanden. Zudem sind die Sichtbarkeitsbereiche nahe des Denkmals überwiegend außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes ausgerichtet, wodurch eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen eingeschränkt wird.

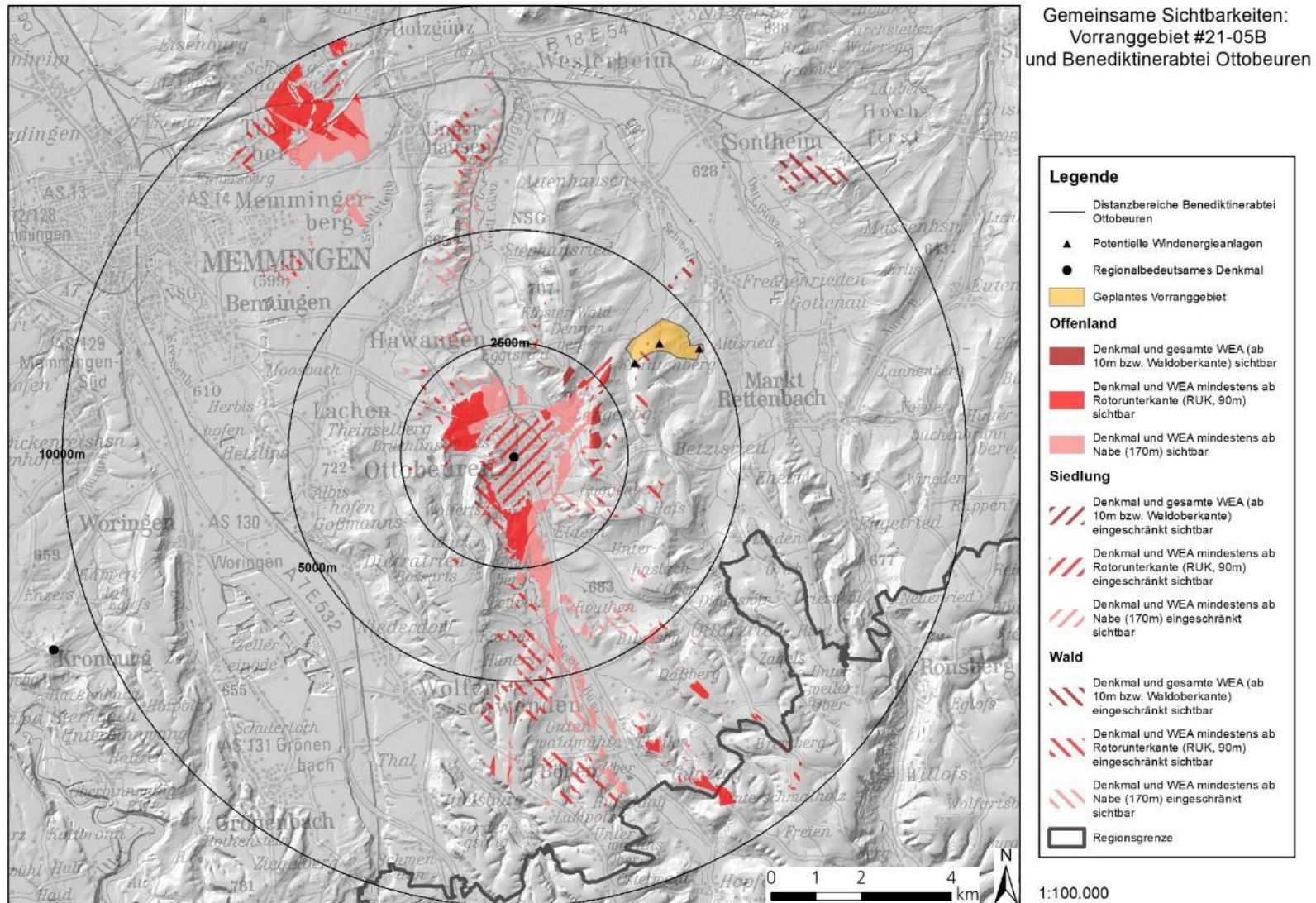


Abbildung 81 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05B „Weierwald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-05B „Weiherwald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Es sind mehrere Sichtbarkeitsbereiche im näheren Umfeld des Denkmals (bis zu 2,5 km Entfernung) vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist jedoch aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur westlich bis südlich des Denkmals im gemeinsamen Sichtfeld möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche westlich bis südlich des Denkmals unterliegen größtenteils Sichteinschränkungen durch Siedlungen und Waldflächen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland westlich, nördlich und nordöstlich von Ottobeuren. Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

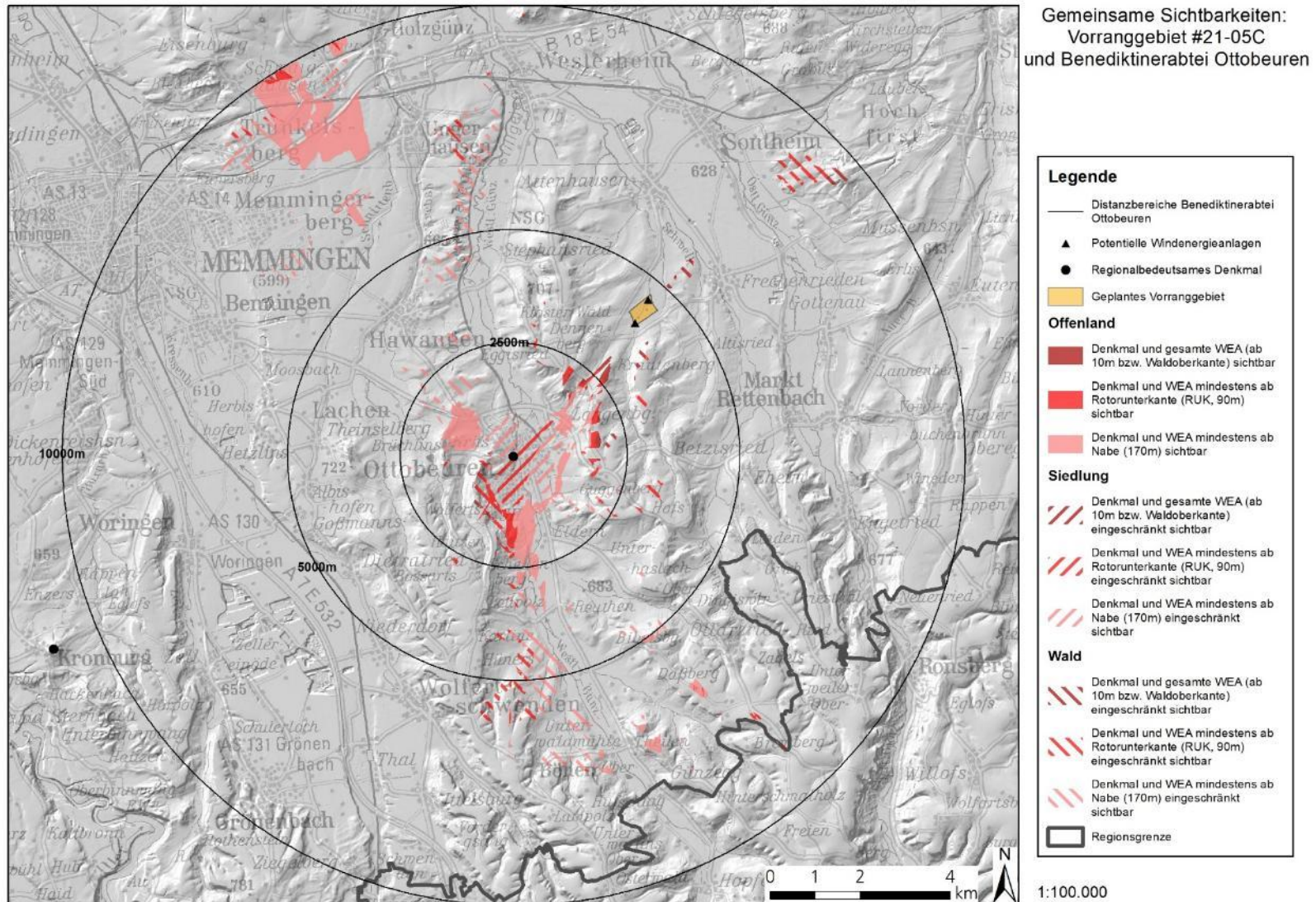


Abbildung 82 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05C „Langmahdholz“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-05C „Langmahdholz“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Es sind mehrere Sichtbarkeitsbereiche im näheren Umfeld des Denkmals (bis zu 2,5 km Entfernung) vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist jedoch aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur westlich bis südlich des Denkmals im gemeinsamen Sichtfeld möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche westlich bis südlich des Denkmals unterliegen größtenteils Sichteinschränkungen durch Siedlungen und Waldflächen. Die potentiellen Windkraftanlagen sind hier z. T. mindestens ab Nabenhöhe und z. T. mindestens ab Rotorunterkante sichtbar.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Offenland westlich und nordöstlich von Ottobeuren. Mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Offenlandflächen in Ottobeuren liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

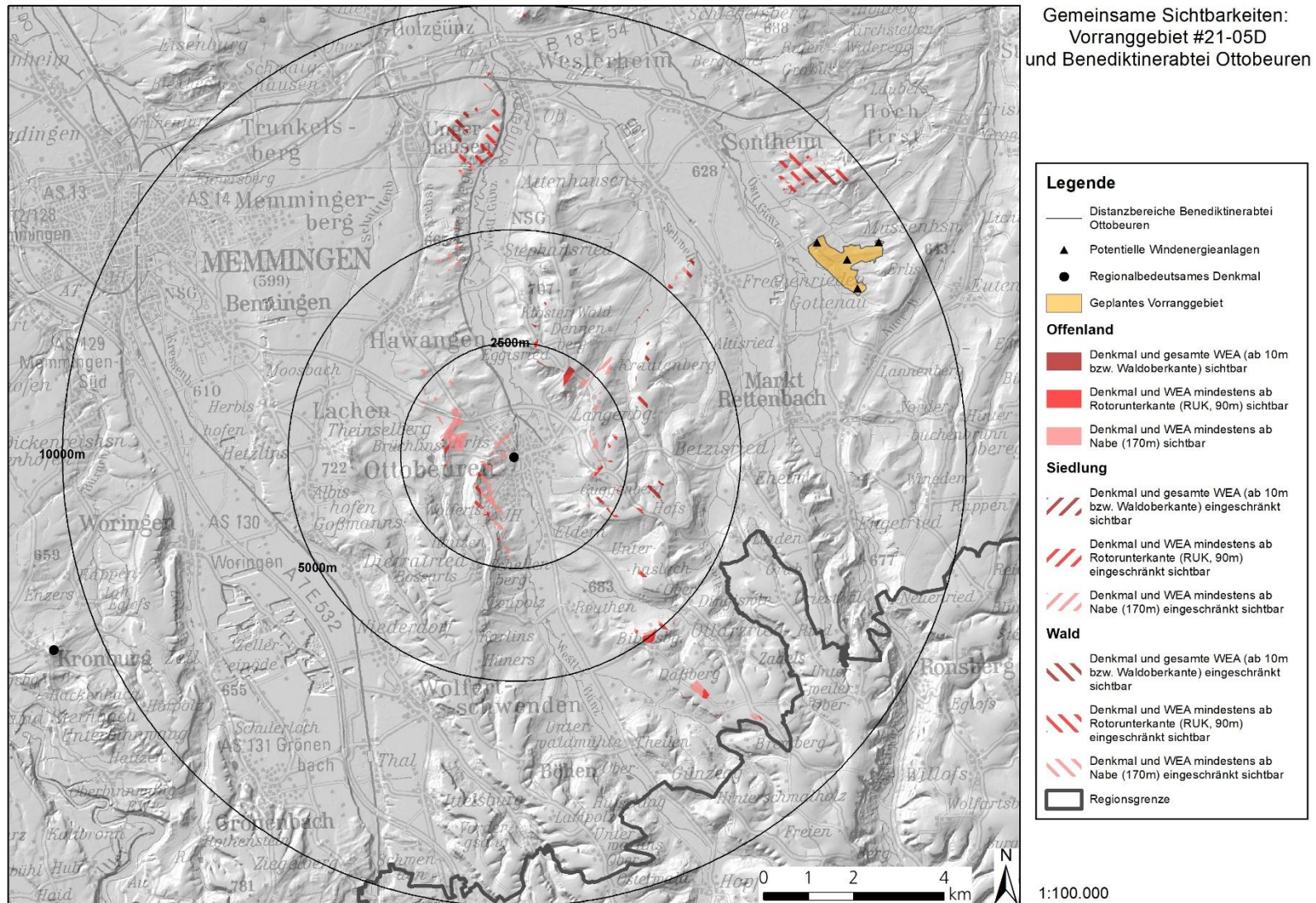


Abbildung 83 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05D „Rettenbach-Hammerschmiede“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-05D „Rettenbach-Hammerschmiede“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich in vereinzelt in Sichtbarkeitsbereichen in Siedlungs- bzw. Waldflächen südwestlich des Denkmals mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Offenland westlich und nordöstlich von Ottobeuren.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

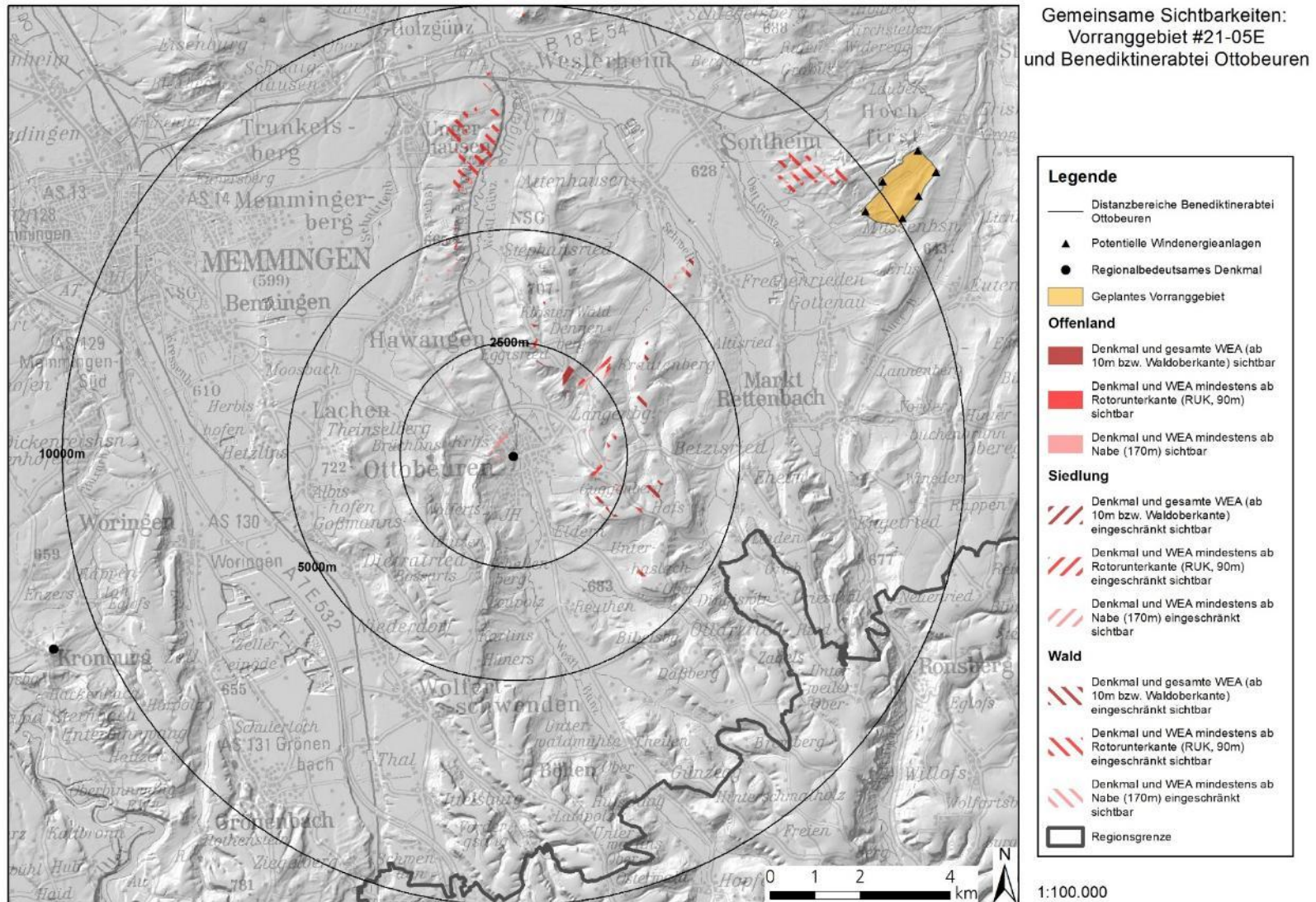


Abbildung 84 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05E „Hochfirst“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-05E „Hochfirst“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche ausschließlich in vereinzelt Sichtbarkeitsbereichen in Siedlungs- bzw. Waldflächen westlich des Denkmals mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch einen Sichtbarkeitsbereich im Offenland nordöstlich von Ottobeuren.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

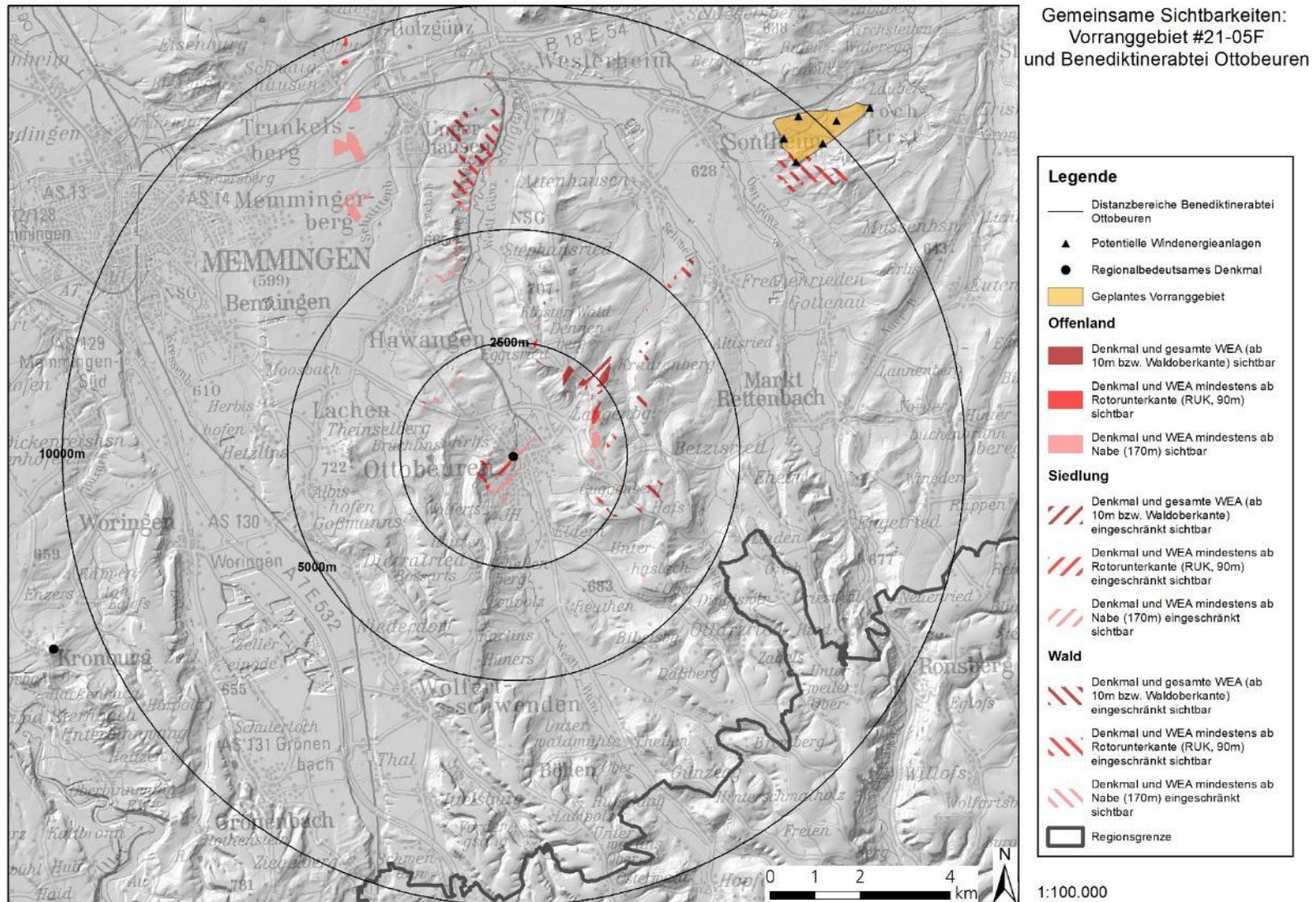


Abbildung 85 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05F „Schwingberg“ und Benediktinerabtei Ottobeuren

Vorranggebiet #21-05F „Schwingberg“ und Benediktinerabtei Ottobeuren: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist räumlich stark begrenzt und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich in vereinzelt in Sichtbarkeitsbereichen in Siedlungs- bzw. Waldflächen südwestlich des Denkmals mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch einen Sichtbarkeitsbereich im Offenland nordöstlich von Ottobeuren.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

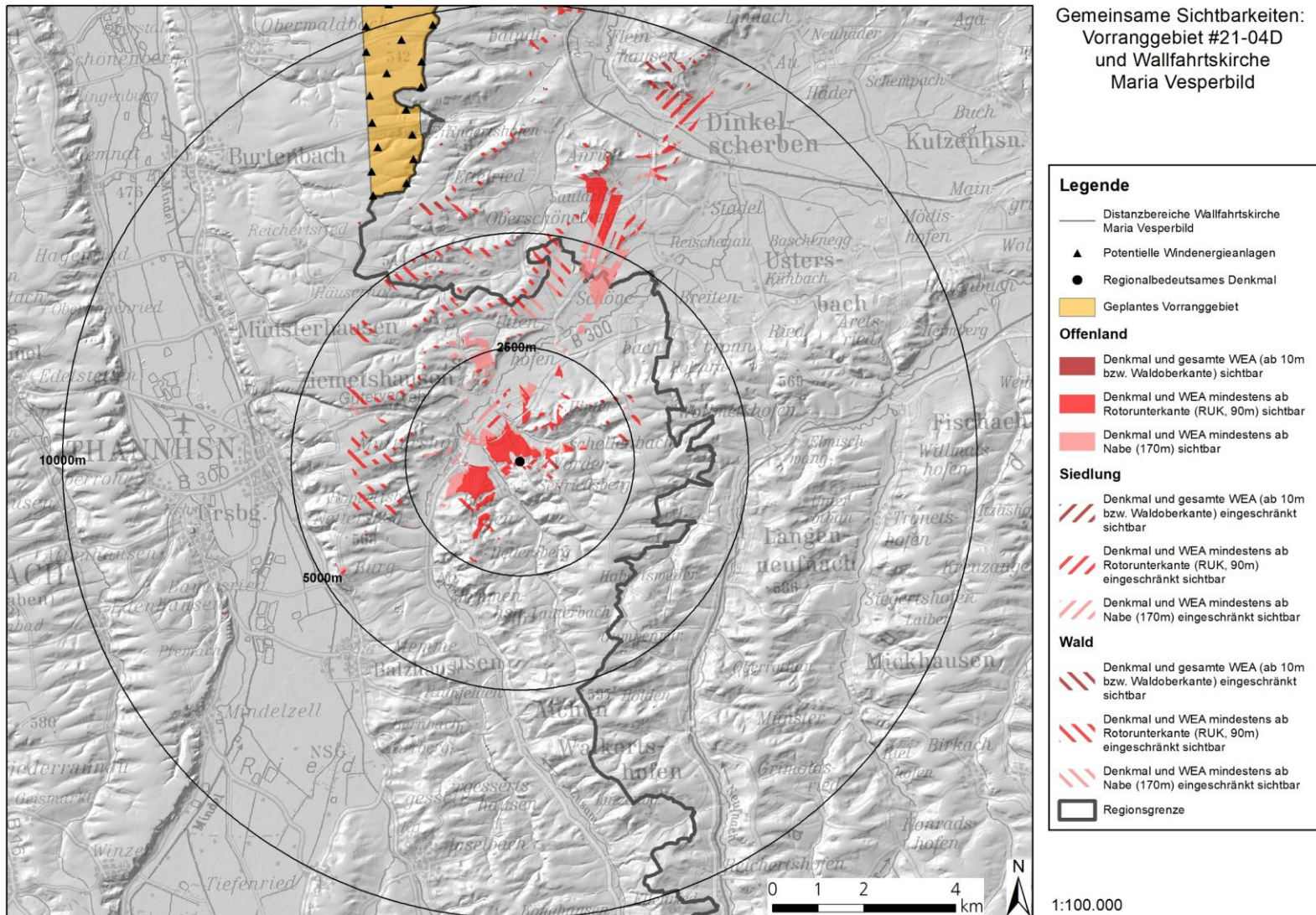


Abbildung 86 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-04D „Burtenbach-Berggehau“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild

Vorranggebiet #21-04D „Burtenbach-Berggehau“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im näheren Umfeld des Denkmals (bis zu 2,5 km Entfernung) sind mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland insbesondere südwestlich und nördlich des Denkmals vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist jedoch aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur südlich bis südöstlich des Denkmals im Einzelfall im gemeinsamen Blickfeld möglich. Dabei sind die potentiellen Windkraftanlagen zumeist mindestens ab Rotorunterkante in einer Entfernung von ca. 6,5 – 10 km eingeschränkt sichtbar. In den Sichtbarkeitsbereichen im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 10 km Entfernung) ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nicht möglich.
Technische Vorprägungen	Mehrere Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Thannhausen in Richtung Ziemetshausen und Dinkelscherben westlich bis nördlich des Denkmals durch zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

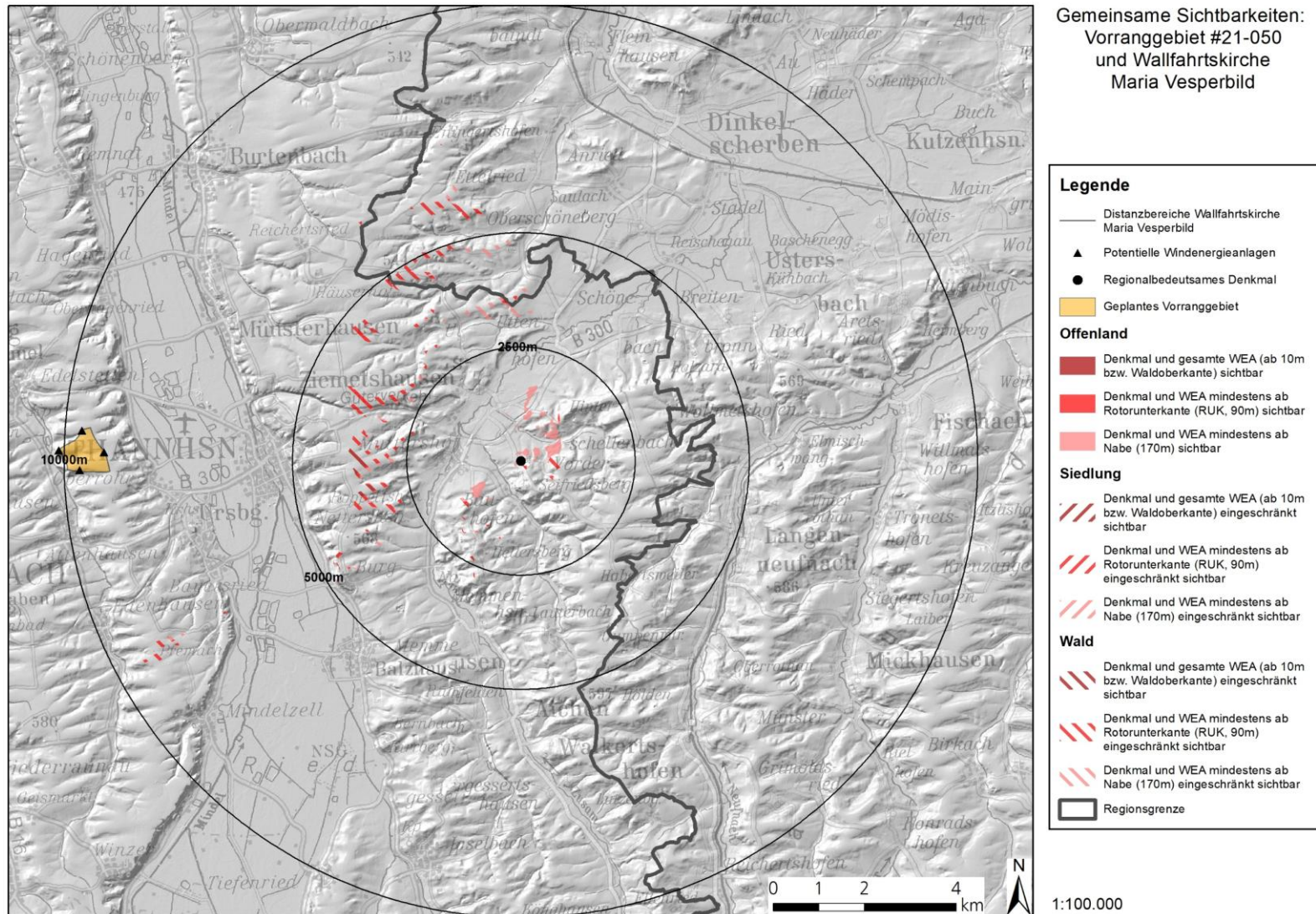


Abbildung 87 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-050 „Neuburg an der Kammel-Birket“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild

Vorranggebiet #21-050 „Neuburg an der Kammel-Birket“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Die Sichtbarkeitsbereiche beschränken sich fast ausschließlich auf vereinzelte Offenlandflächen nordöstlich des Denkmals im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sowie vereinzelte Waldflächen westlich bis nördlich des Denkmals im Umkreis von 5 km um das Denkmal. Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur nordöstlich bis südöstlich des Denkmals möglich. In den dort vorhandenen Sichtbarkeitsbereichen im Offenland sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Nabenhöhe in ca. 9 – 10 km Entfernung gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Thannhausen in Richtung Ziemetshausen und Dinkelscherben westlich bis nördlich des Denkmals durch einzelne Sichtbarkeitsbereiche.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

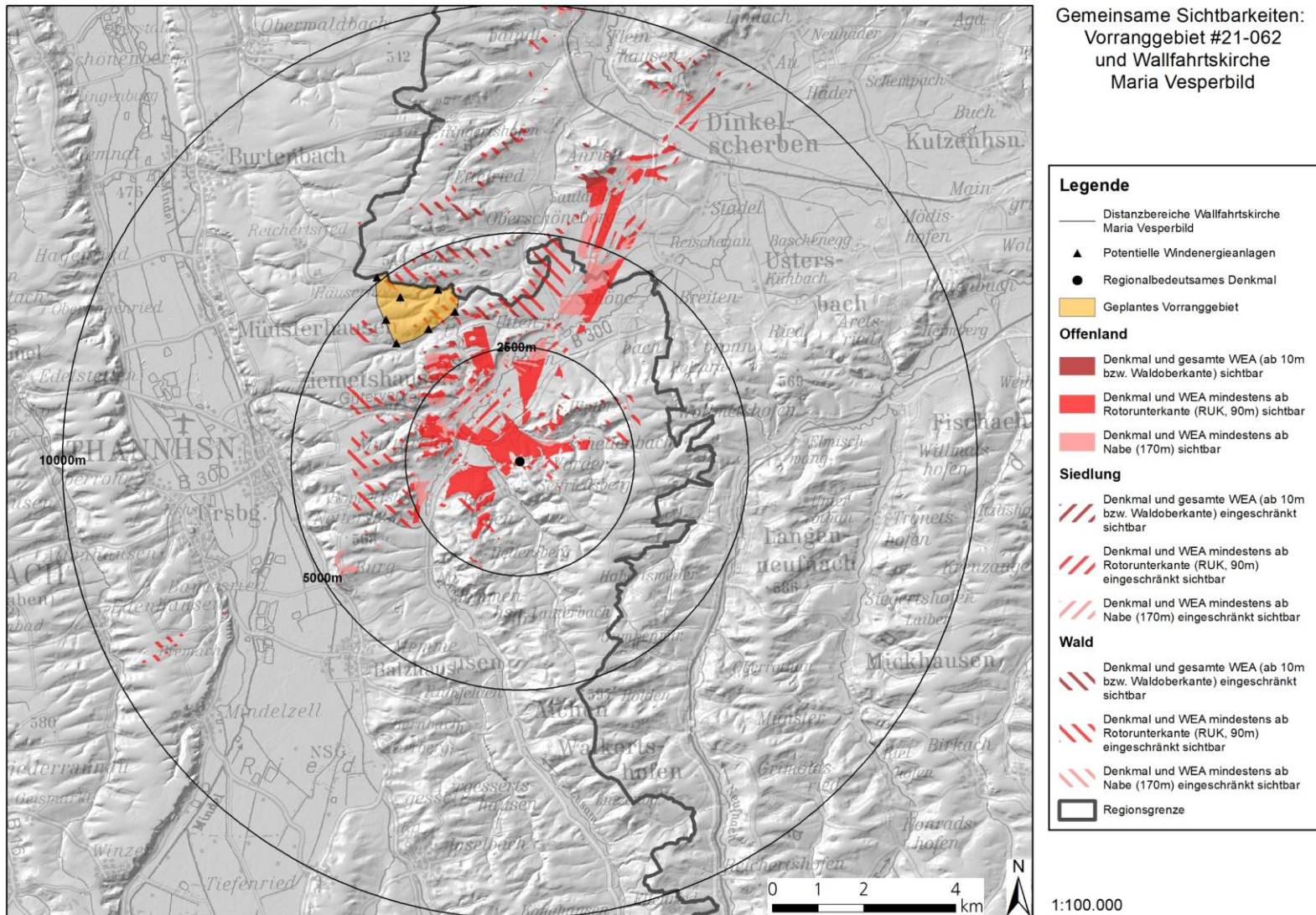


Abbildung 88 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-062 „Ziemetshausen-Geren“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild

Vorranggebiet #21-062 „Ziemetshausen-Geren“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im näheren Umfeld des Denkmals (bis zu 2,5 km Entfernung) sind mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland insbesondere nordwestlich bis östlich sowie südwestlich des Denkmals vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen ist jedoch aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur südlich bis südöstlich des Denkmals im Einzelfall im gemeinsamen Blickfeld möglich. Dabei sind die potentiellen Windkraftanlagen mindestens ab Rotorunterkante in einer Entfernung von ca. 3,5 – 5,5 km eingeschränkt sichtbar. In den Sichtbarkeitsbereichen im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 10 km Entfernung) ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur nördlich und südwestlich des Denkmals im Einzelfall möglich.
Technische Vorprägungen	Mehrere Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Thannhausen in Richtung Ziemetshausen und Dinkelscherben westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche.
Sonstiges	-
Gesamtbewertung	Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
Begründung	Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.

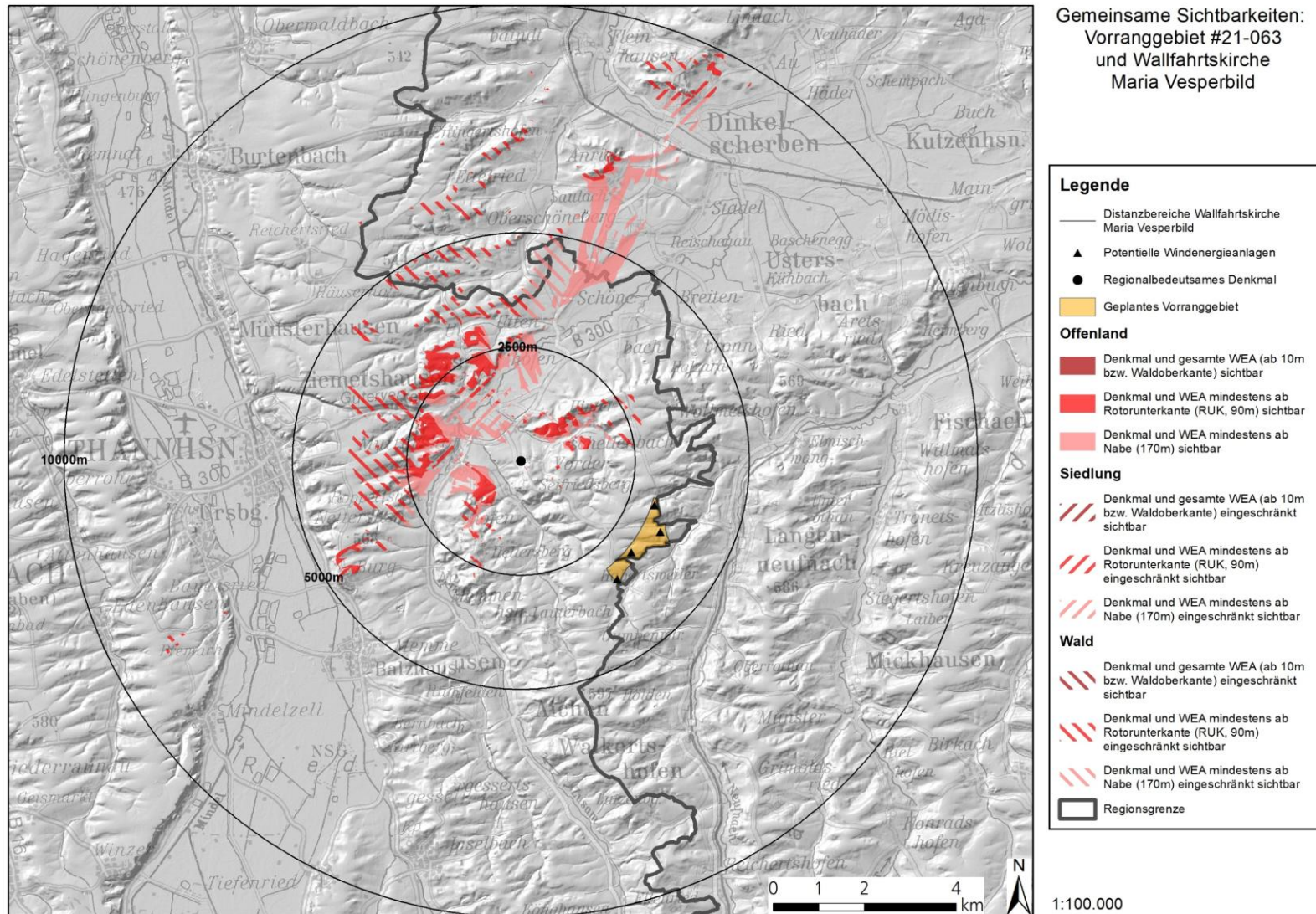


Abbildung 89 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-063 „Ziemetshausen-St. Martinswaldung“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild

Vorranggebiet #21-063 „Ziemetshausen-St. Martinswaldung“ und Wallfahrtskirche Maria Vesperbild: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche mit Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen vorhanden. Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im gemeinsamen Blickfeld südwestlich und nordöstlich des Denkmals erst in weiterer Entfernung (ca. 2,5 – 10 km) zum Denkmal möglich. In den räumlich begrenzten Sichtbarkeitsbereichen nordwestlich des Denkmals sind die potentiellen Windkraftanlagen in einer Entfernung von ca. 3,5 – 5,5 km mindestens ab Nabenhöhe und in einer Entfernung von ca. 5 – 6,5 km mindestens ab Rotorunterkante hinter bzw. neben dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen fast ausschließlich nördlich des Denkmals kleinere gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche vor. Die Sichtbarkeitsbereiche in diesem Umkreis liegen mehrheitlich in Siedlungs- oder Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Thannhausen in Richtung Ziemetshausen und Dinkelscherben westlich bis nördlich des Denkmals durch zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche insbesondere im Offenland sowohl im näheren (0 – 2,5 km) als auch im weiteren (2,5 – 10 km) Umfeld des Denkmals.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>Begründung</p>	<p>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</p>

6. Kartenmaterial der Detailprüfung

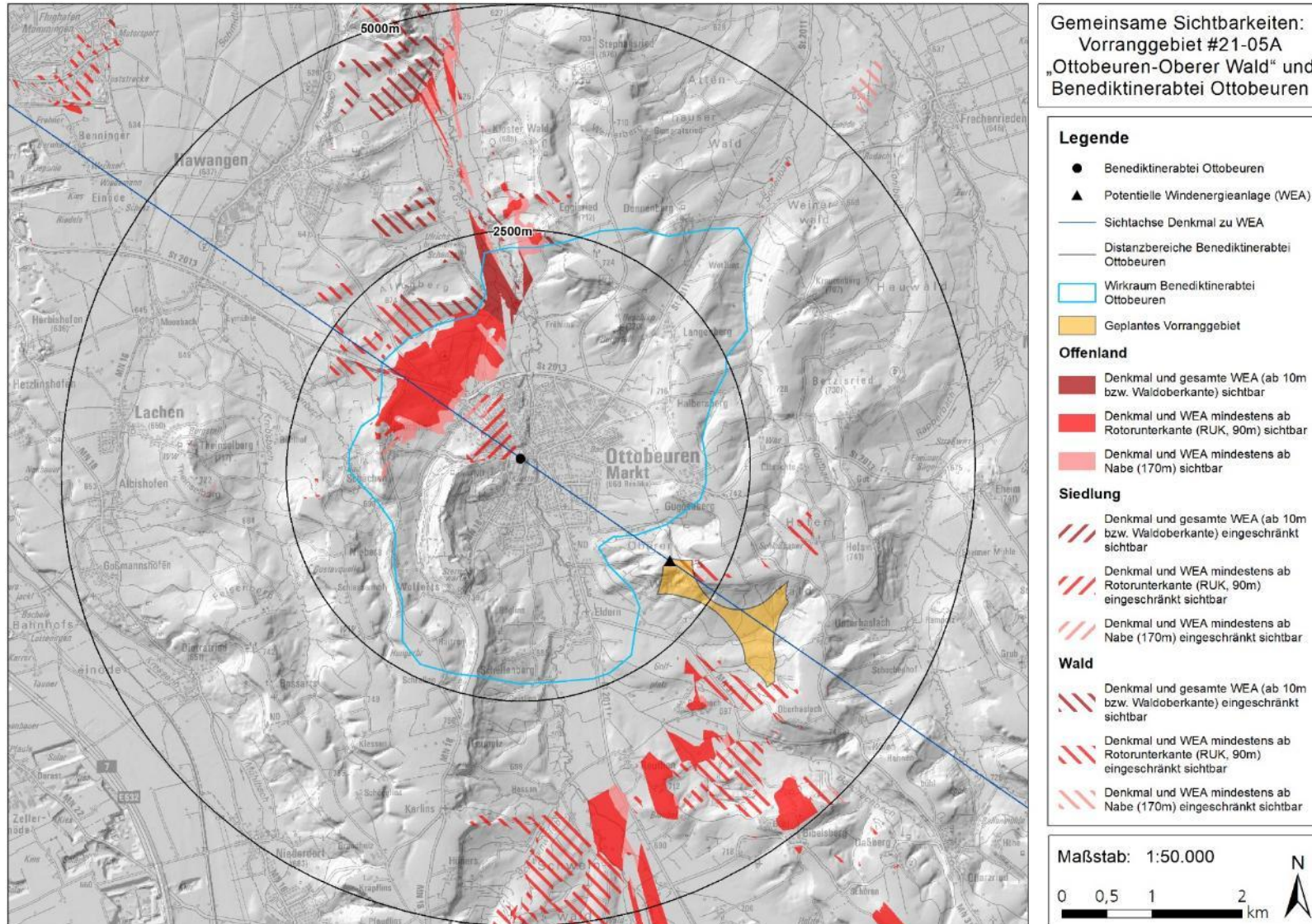


Abbildung 90: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren – Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren, Anlage 1

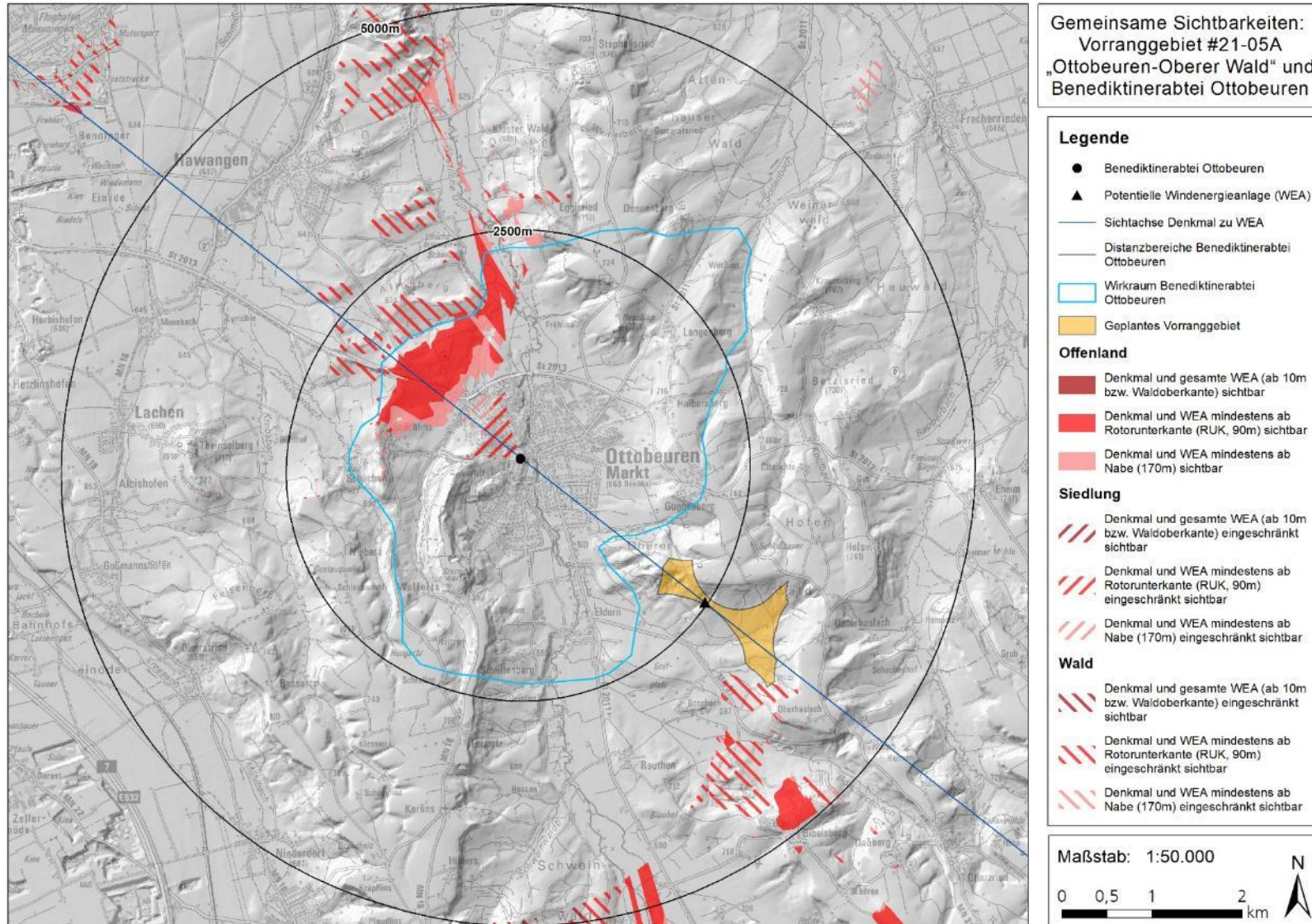


Abbildung 91: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-05A „Ottobeuren – Oberer Wald“ und Benediktinerabtei Ottobeuren, Anlage 2

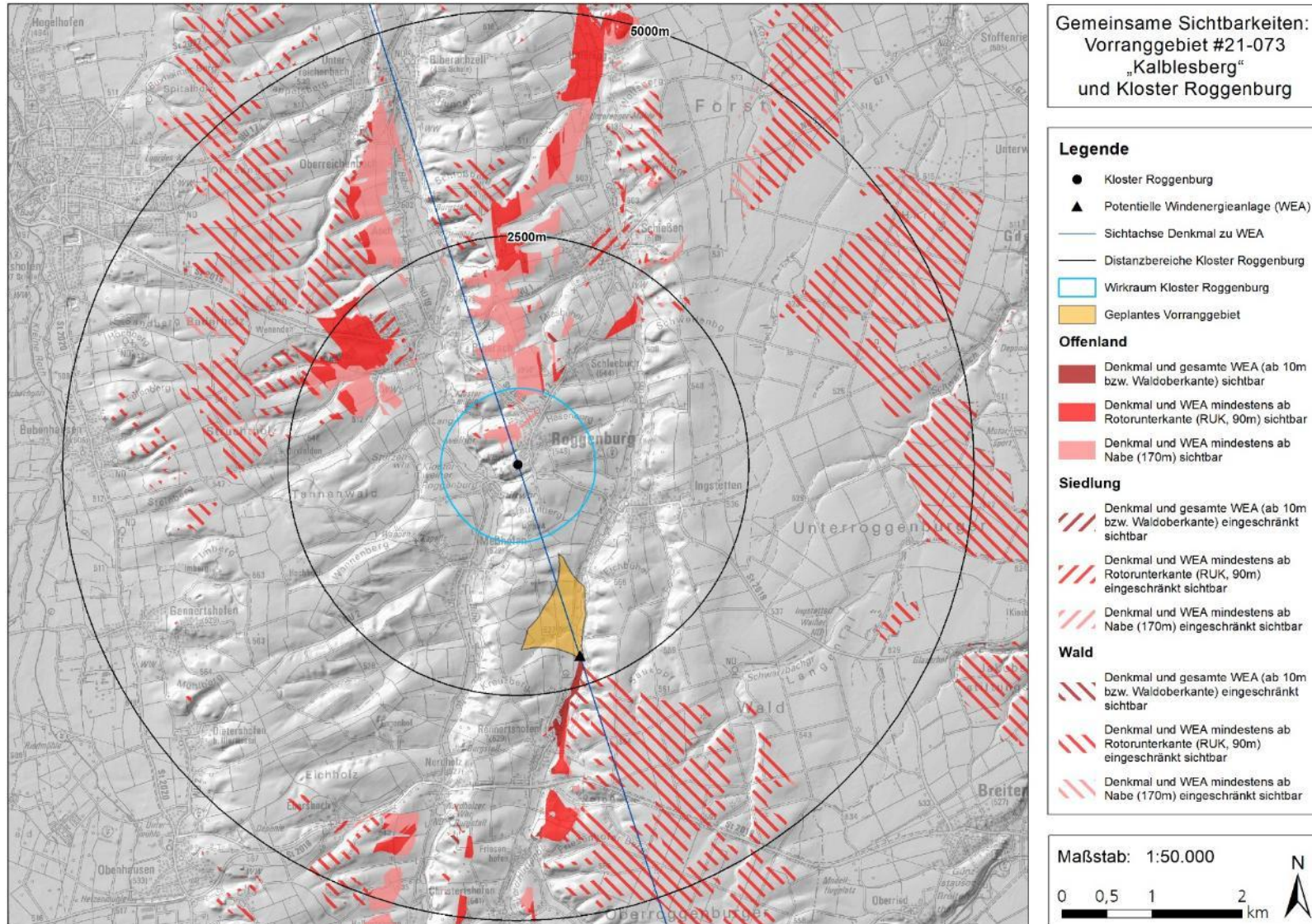


Abbildung 92: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalbesberg“ und Kloster Roggenburg, Anlage 1

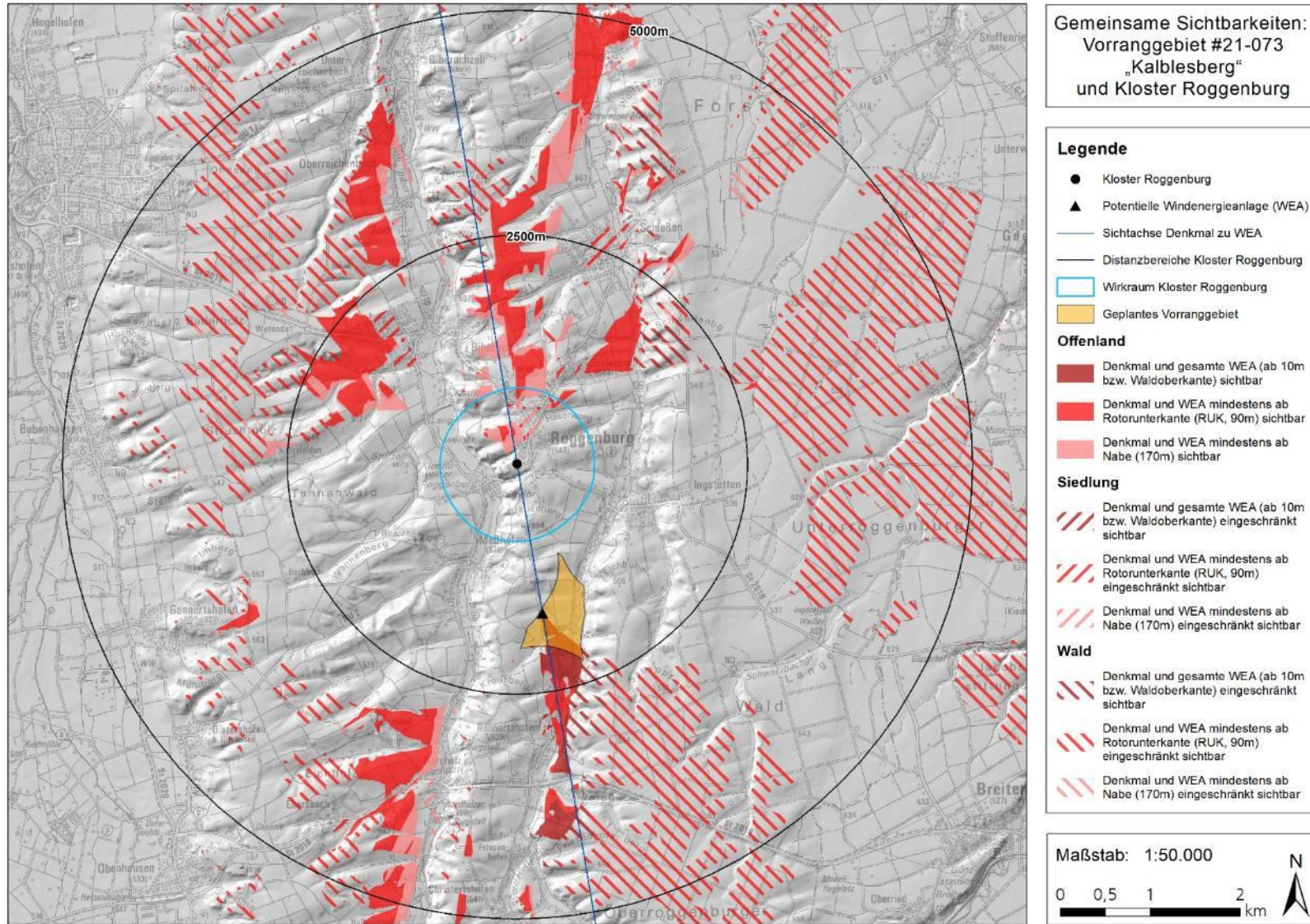


Abbildung 93: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalbesberg“ und Kloster Roggenburg, Anlage 2

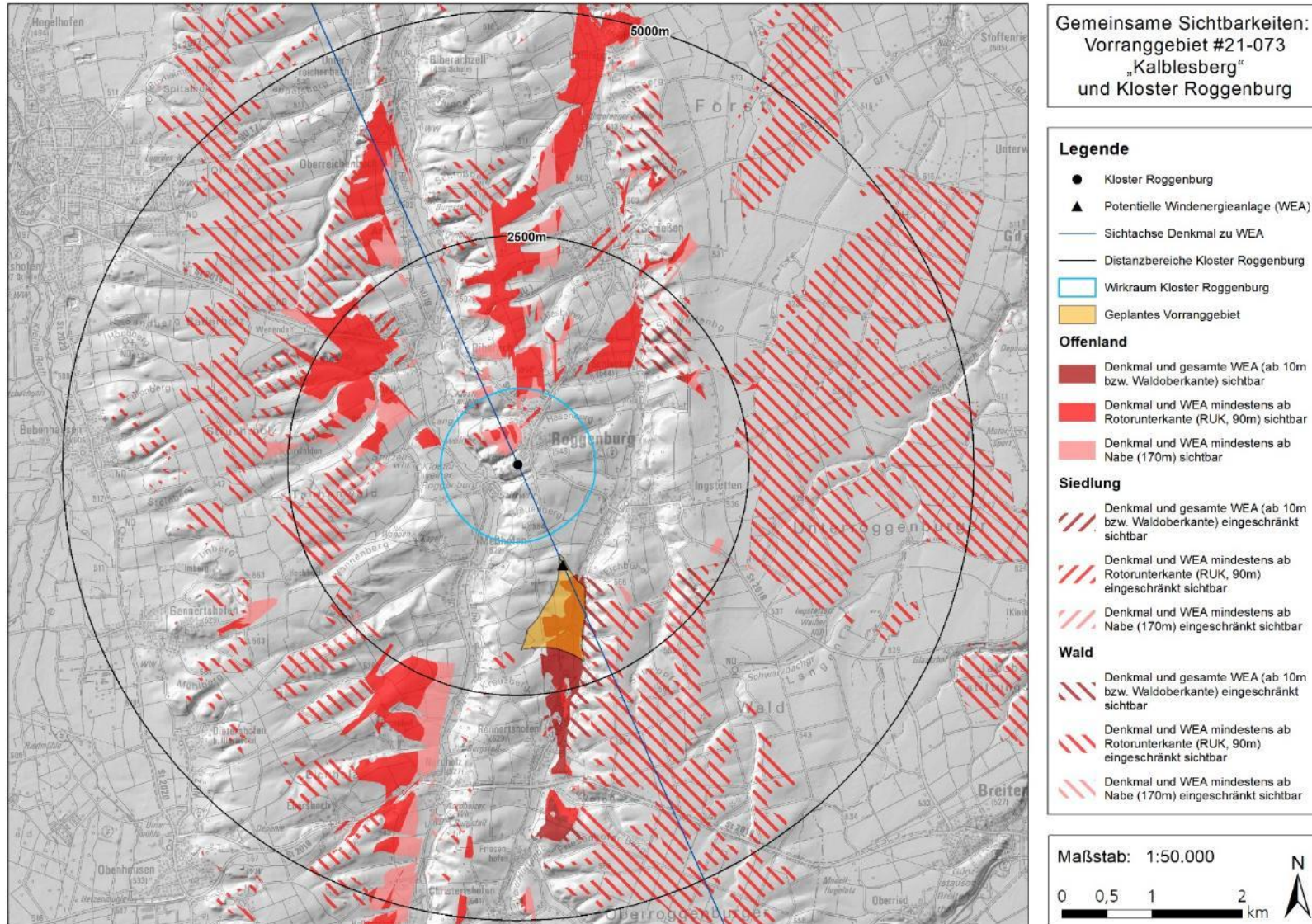


Abbildung 94: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg, Anlage 3

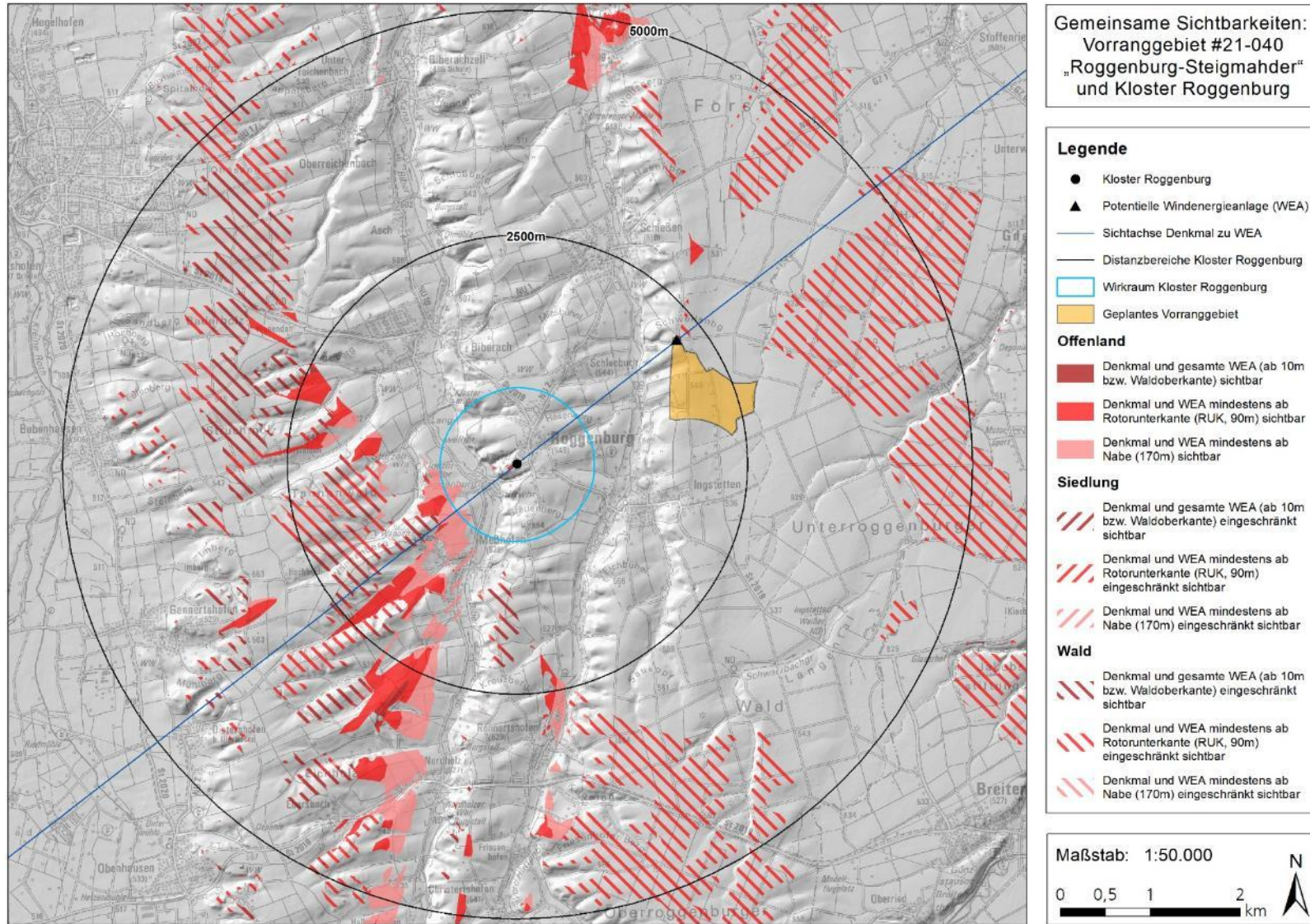


Abbildung 95: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg, Anlage 1

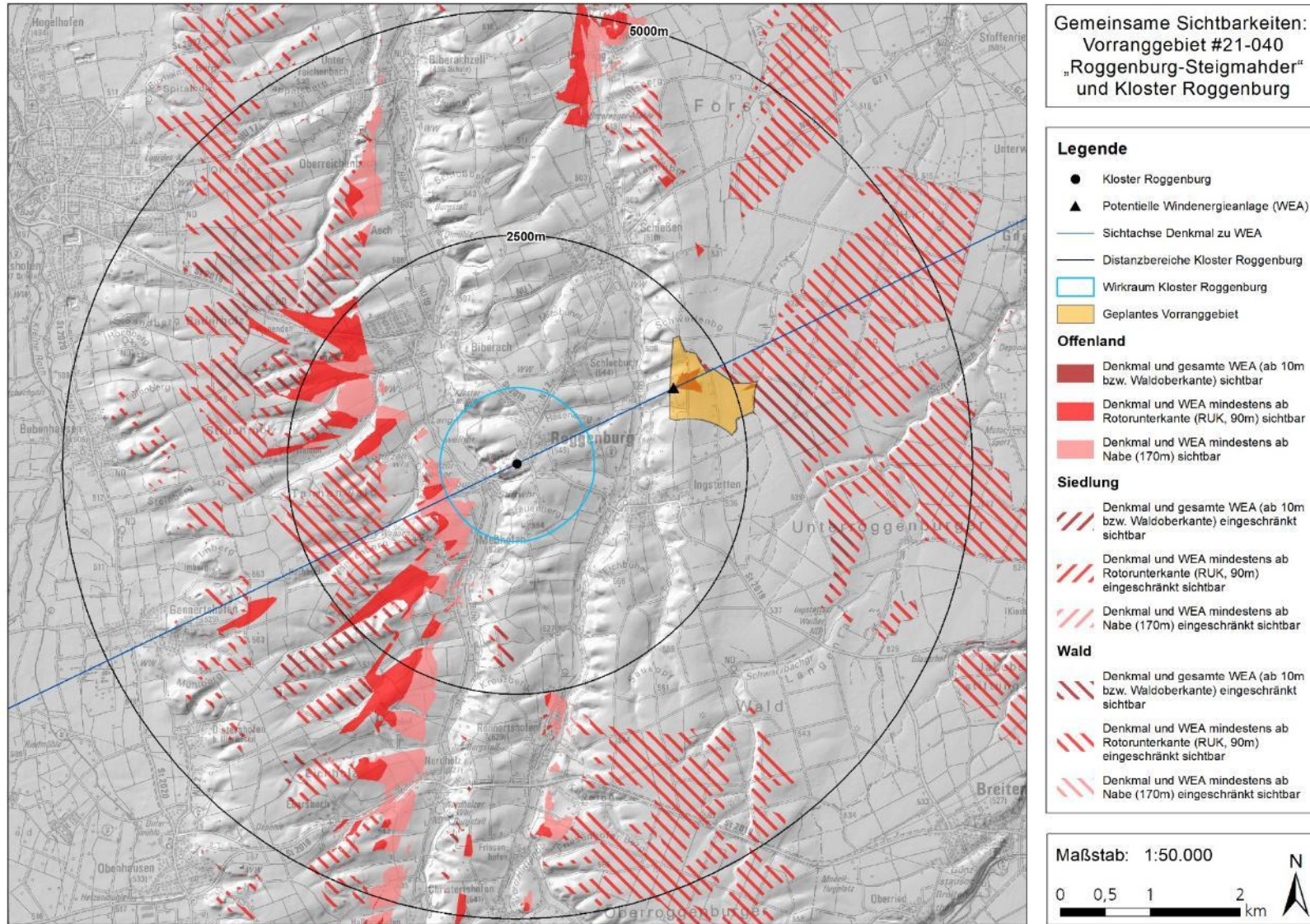


Abbildung 96: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg, Anlage 2

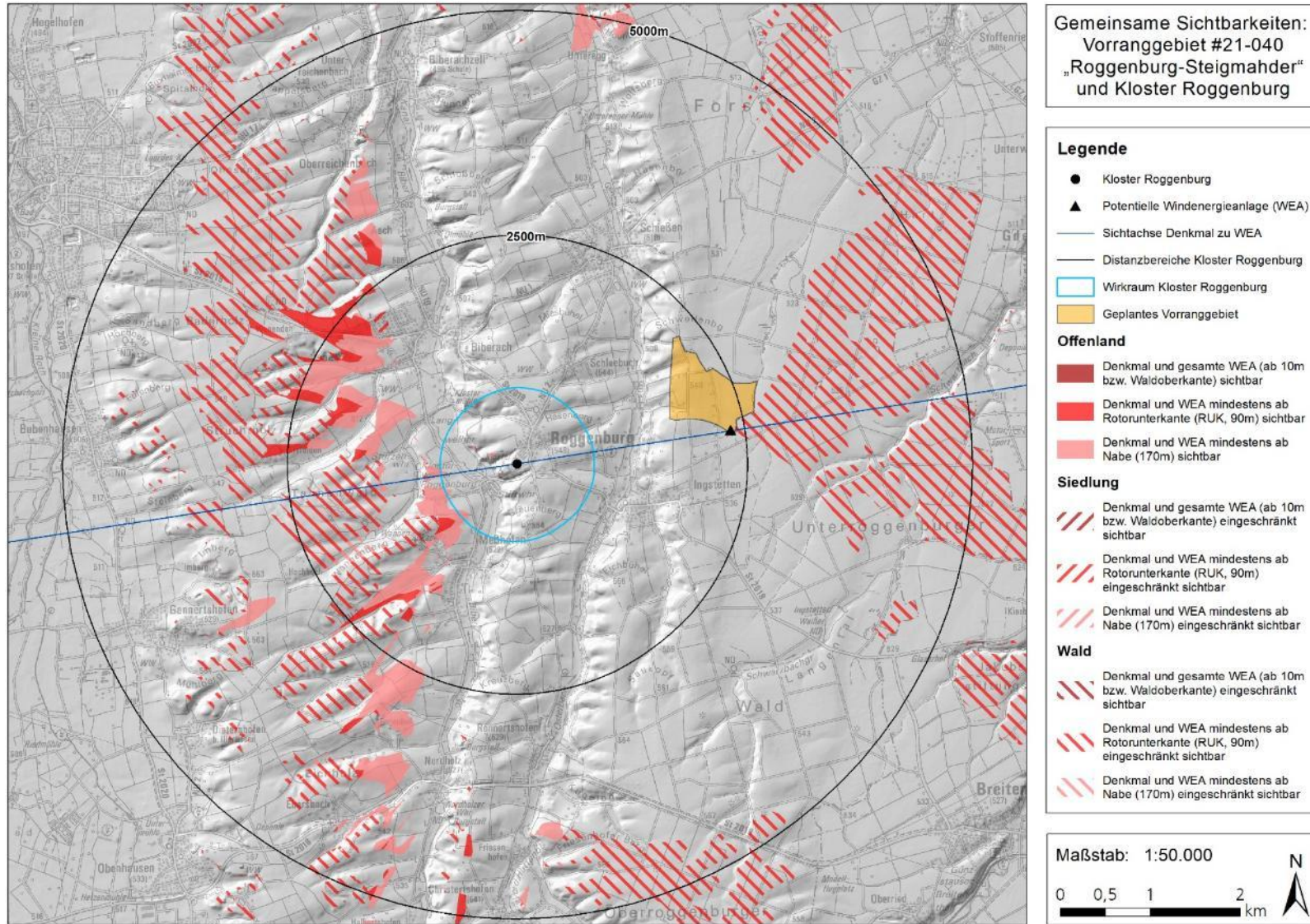


Abbildung 97: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg, Anlage 3

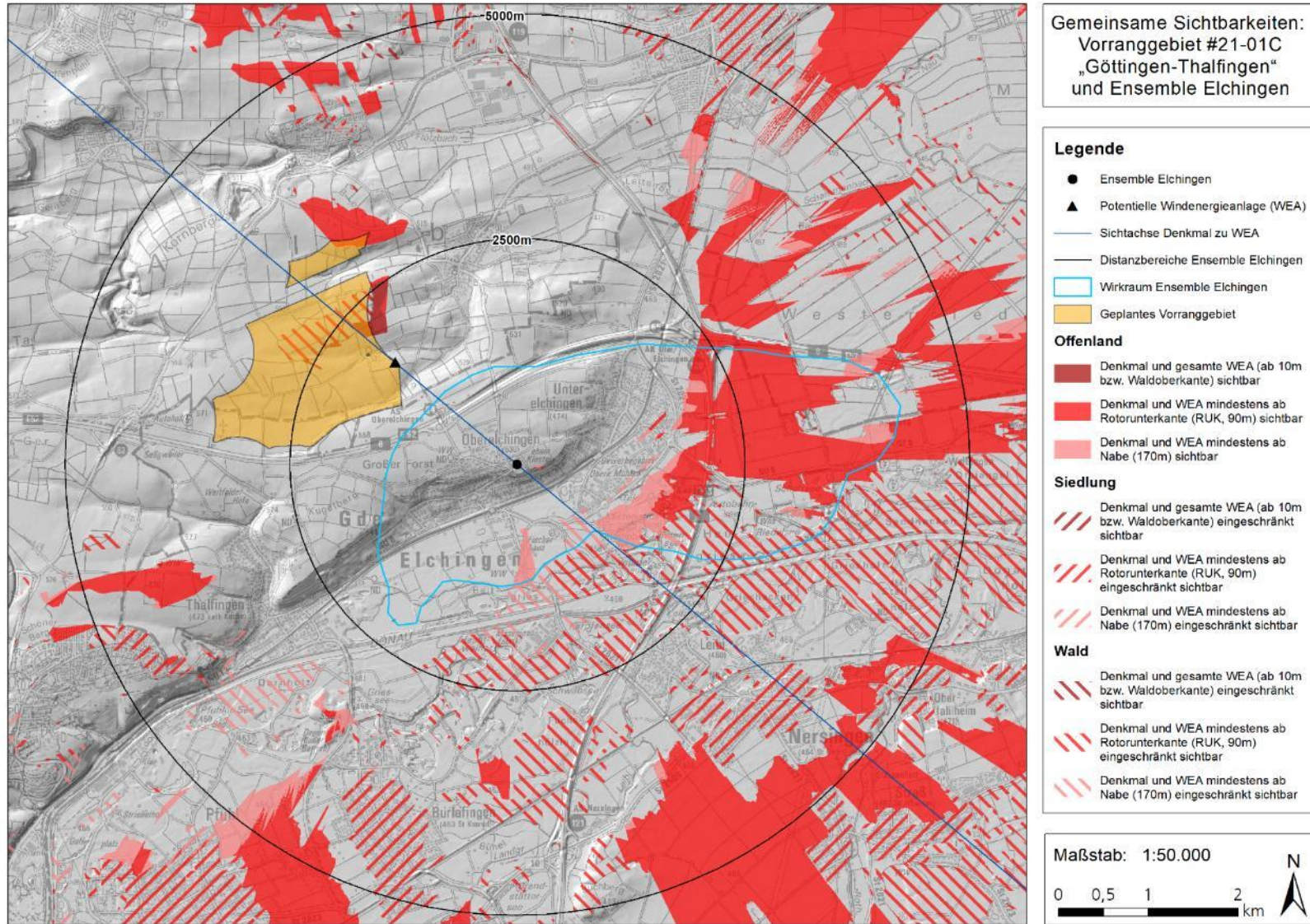


Abbildung 98: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalvingen“ und Ensemble Elchingen, Anlage 1

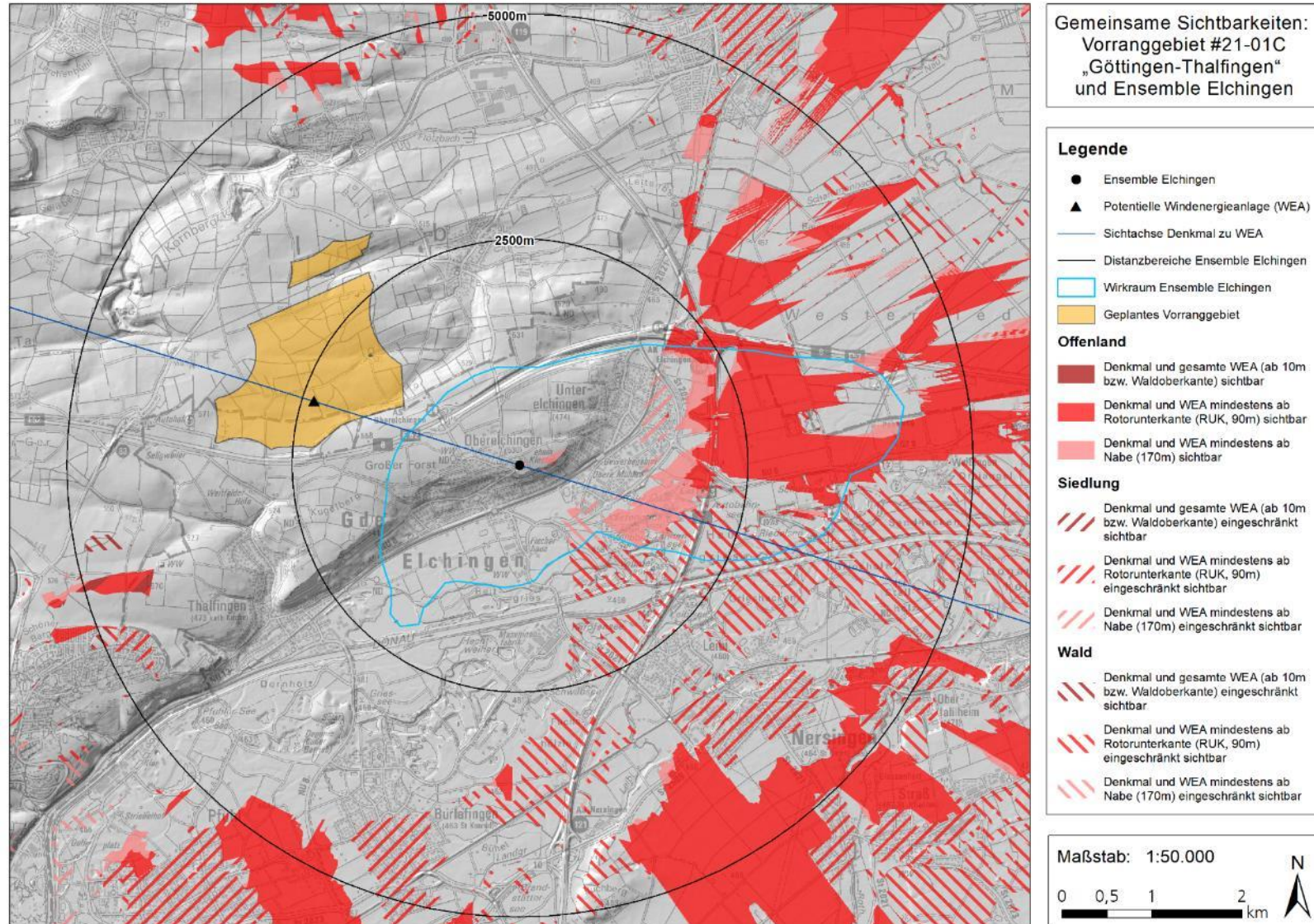


Abbildung 99: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalvingen“ und Ensemble Elchingen, Anlage 2

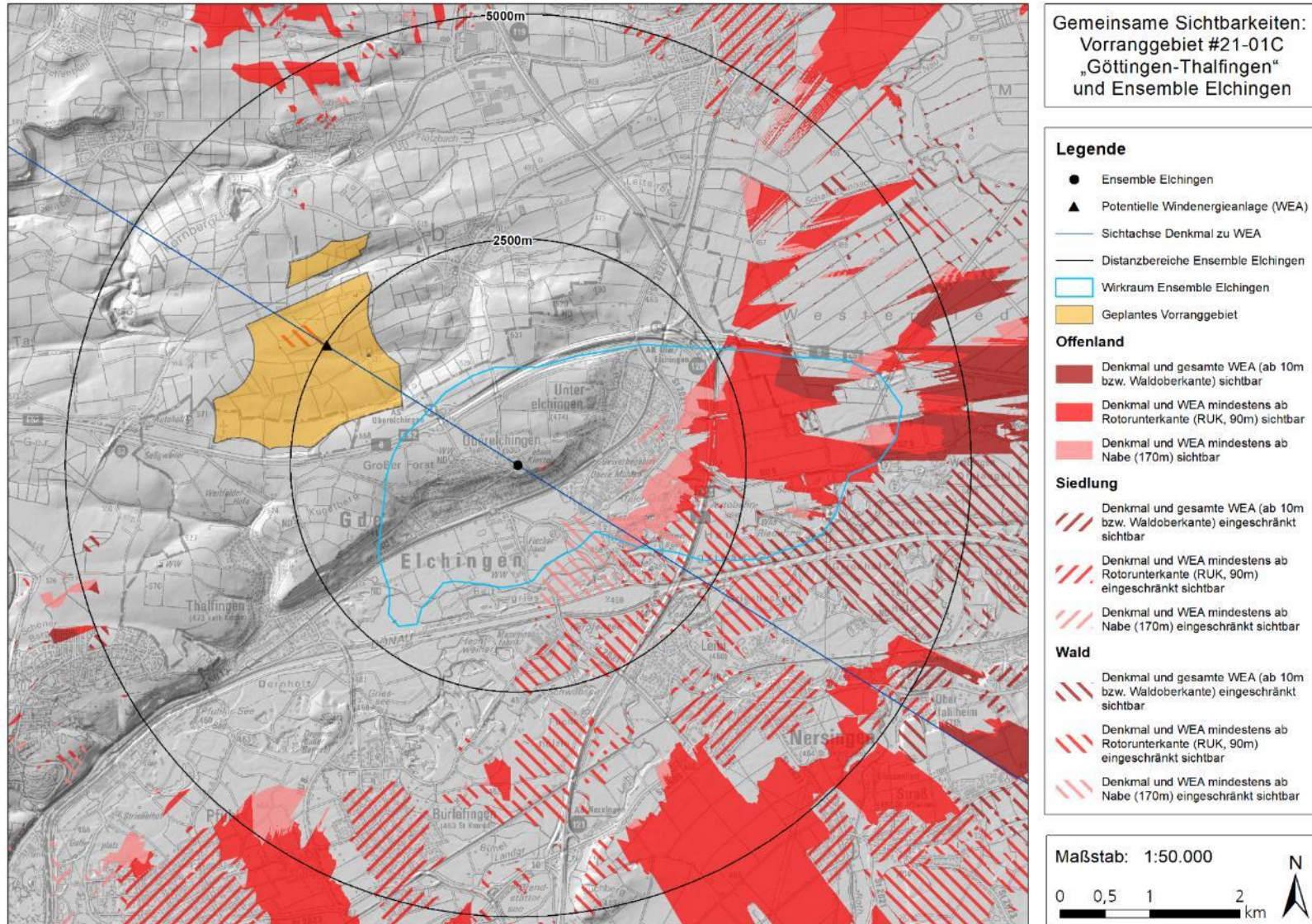


Abbildung 100: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalvingen“ und Ensemble Elchingen, Anlage 3

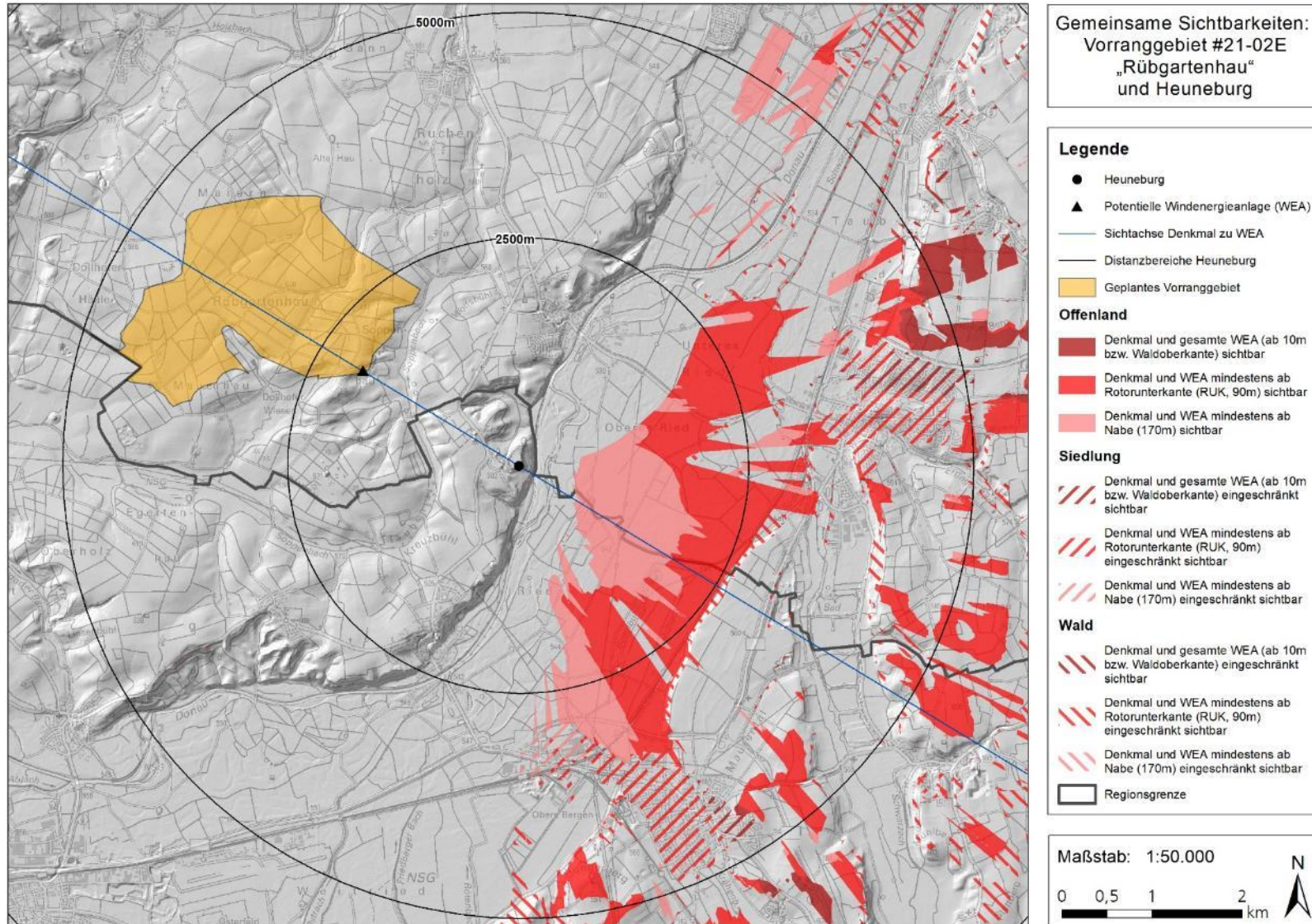


Abbildung 101: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg, Anlage 1

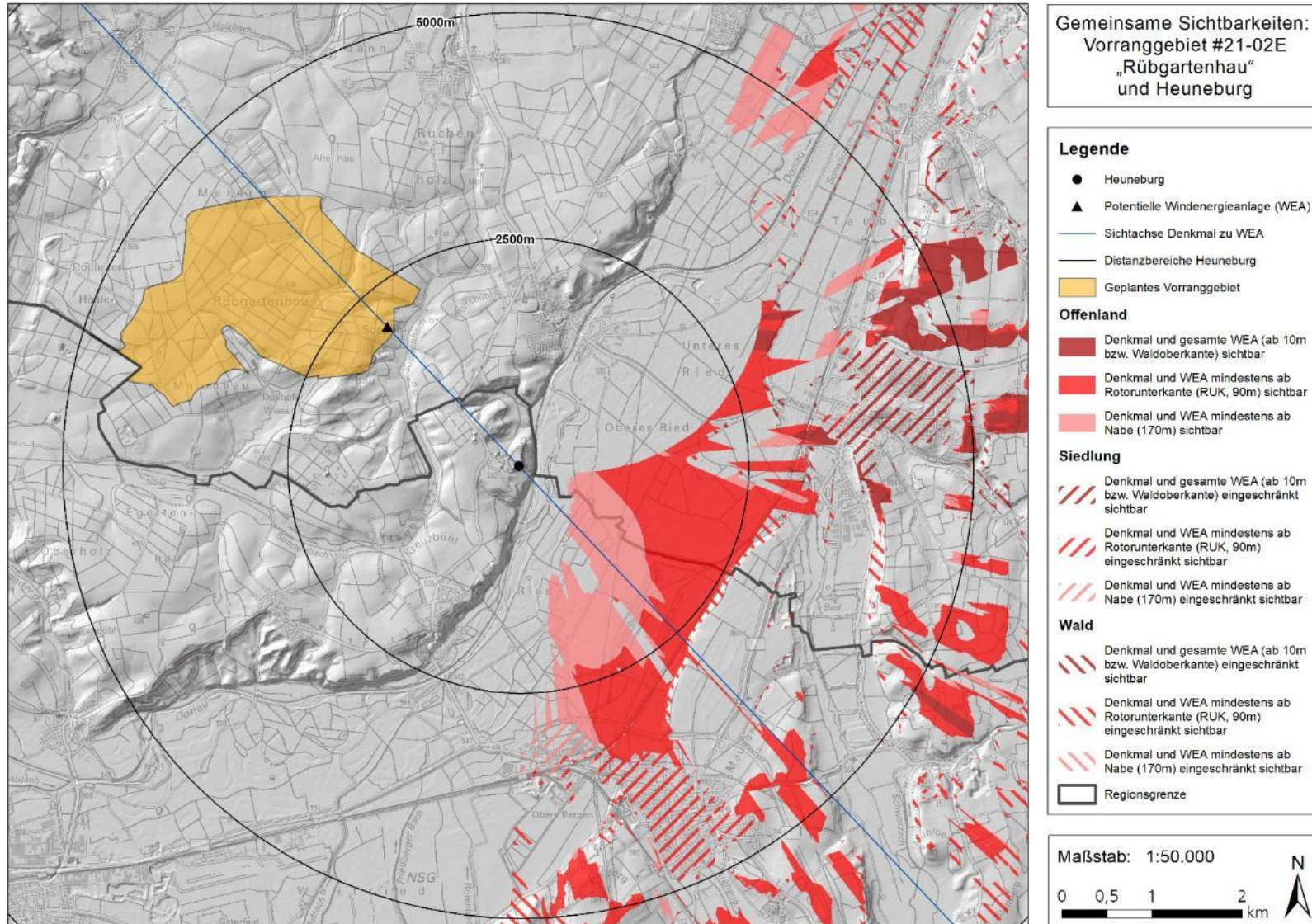


Abbildung 102: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg, Anlage 2

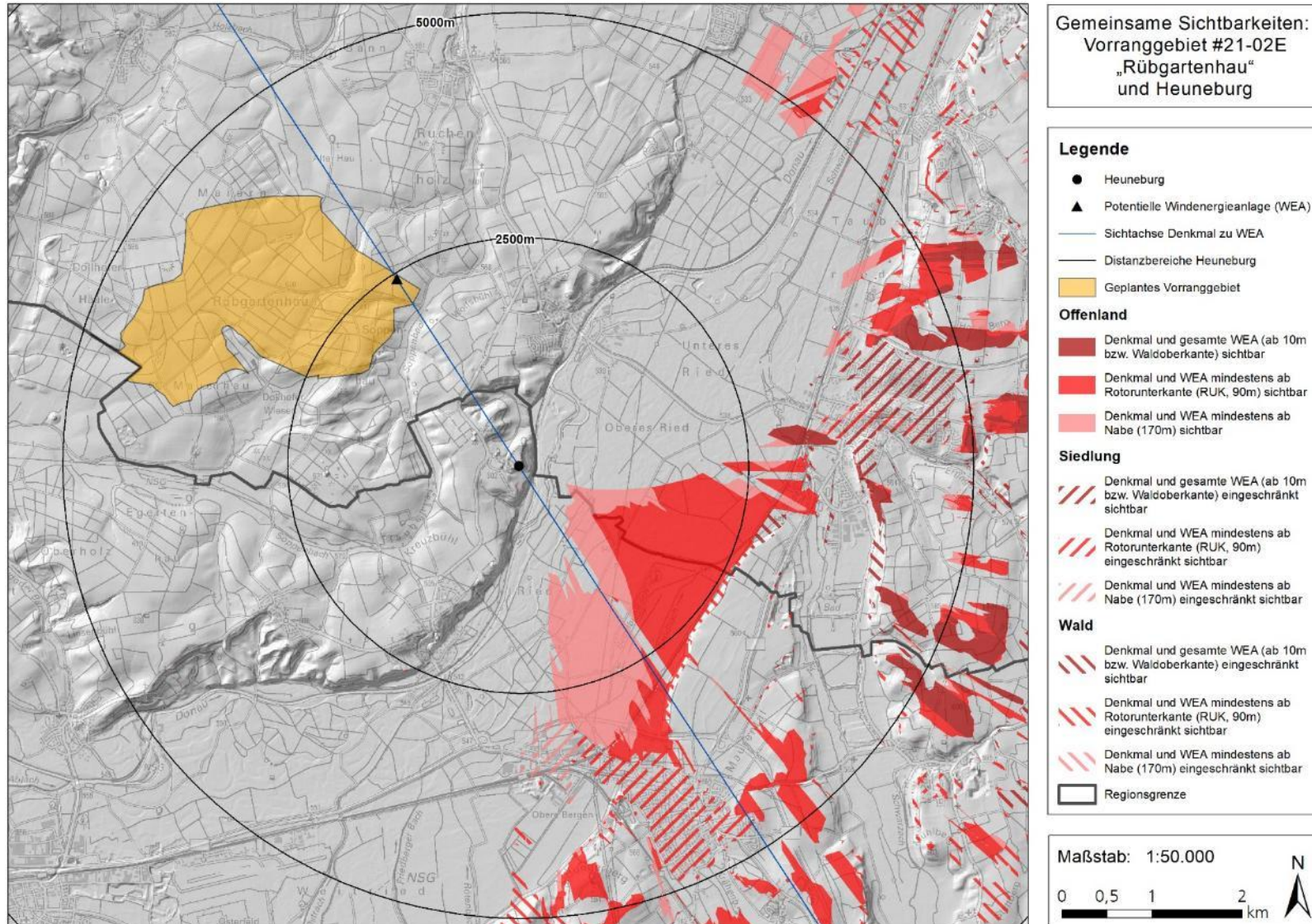


Abbildung 103: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg, Anlage 3

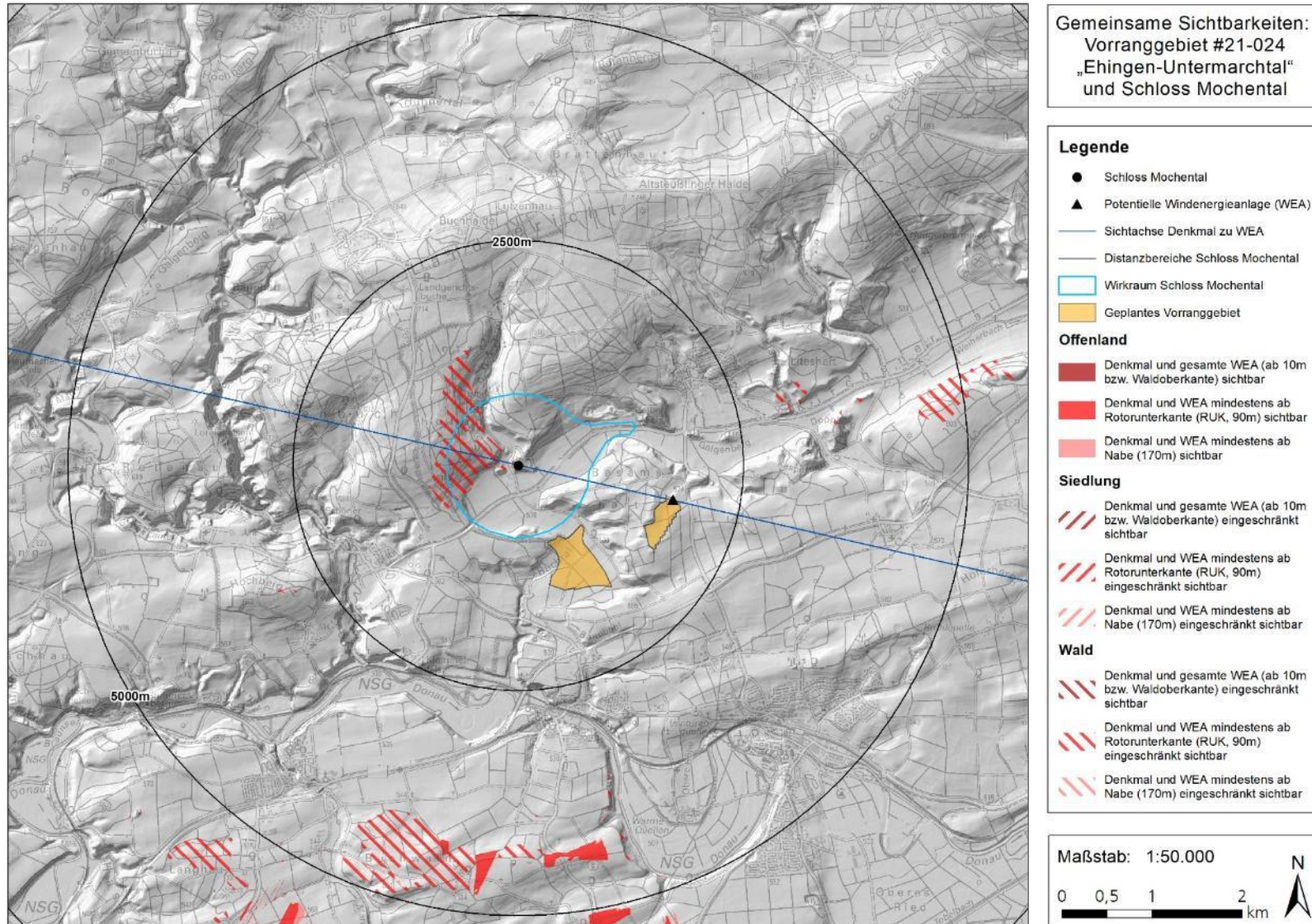


Abbildung 104: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 1

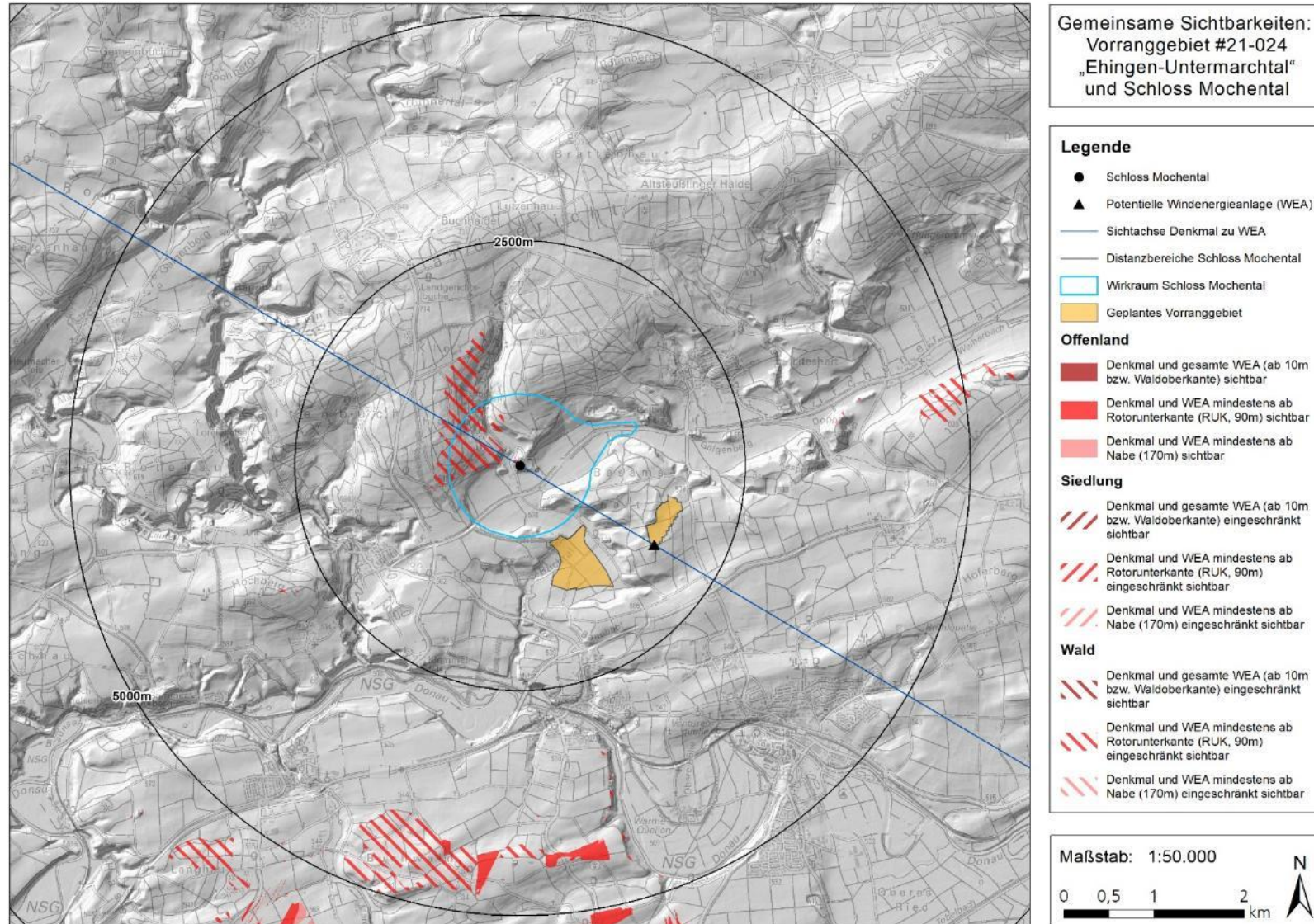


Abbildung 105: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 2

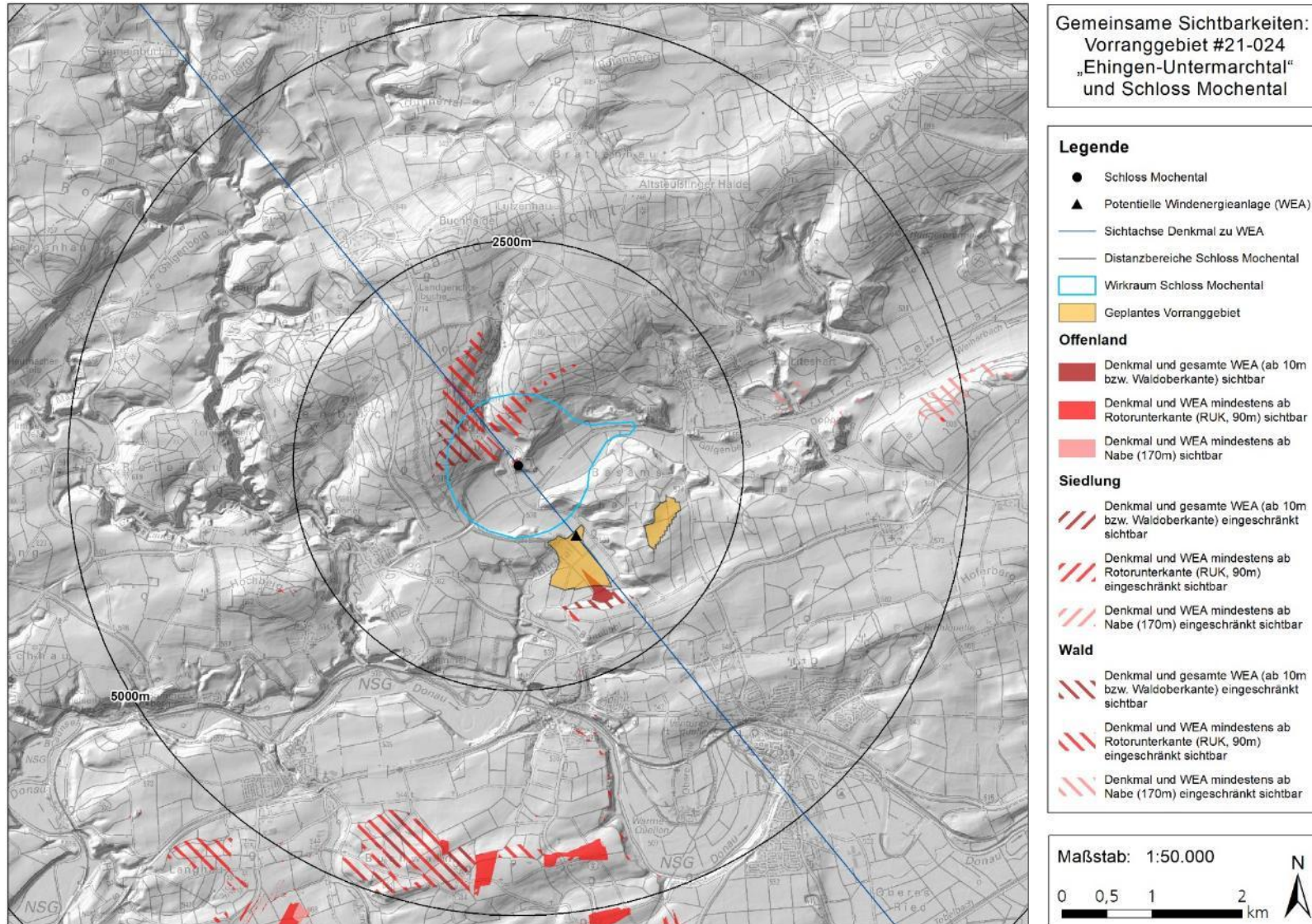


Abbildung 106: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Echingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 3

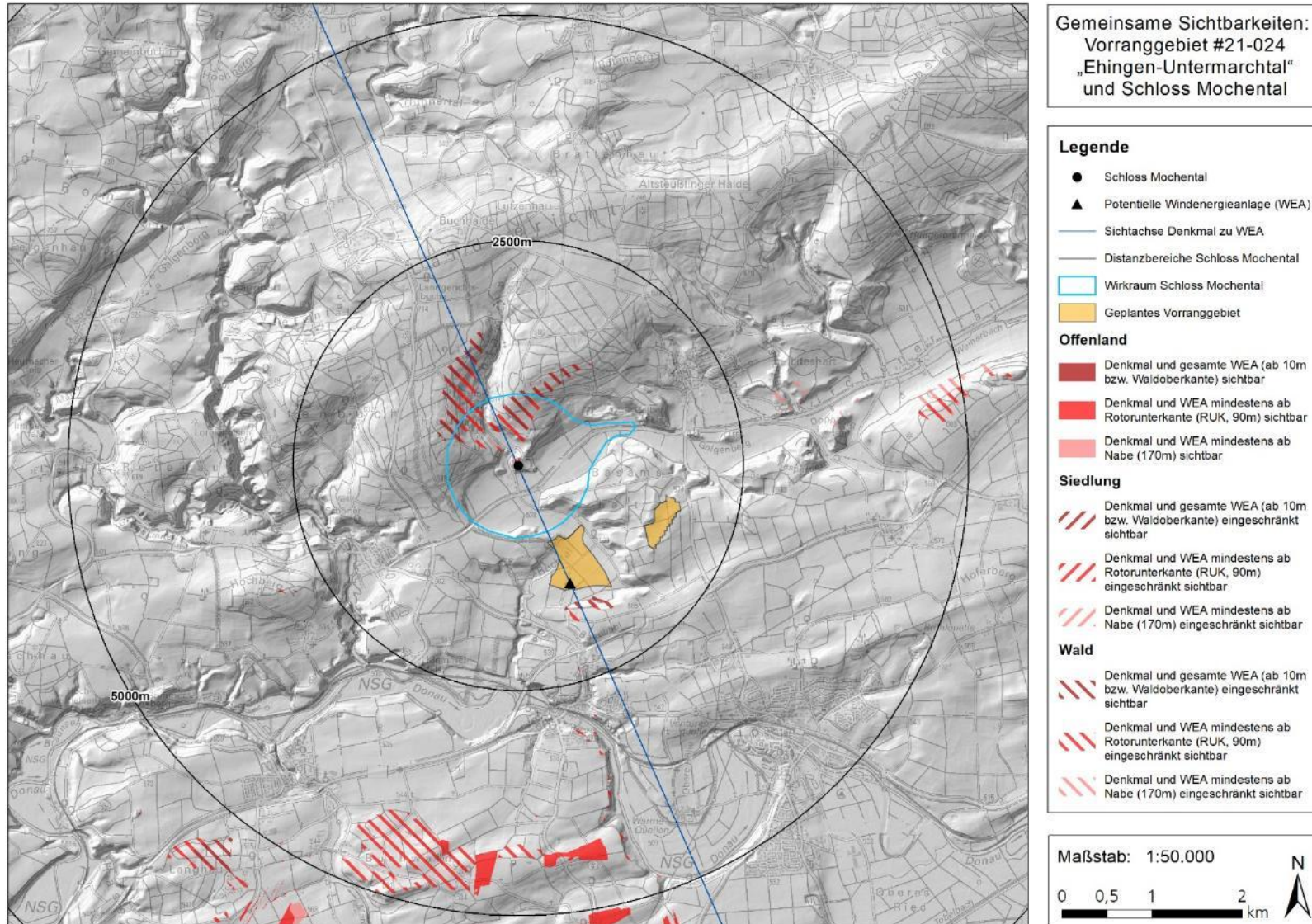


Abbildung 107: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental, Anlage 4

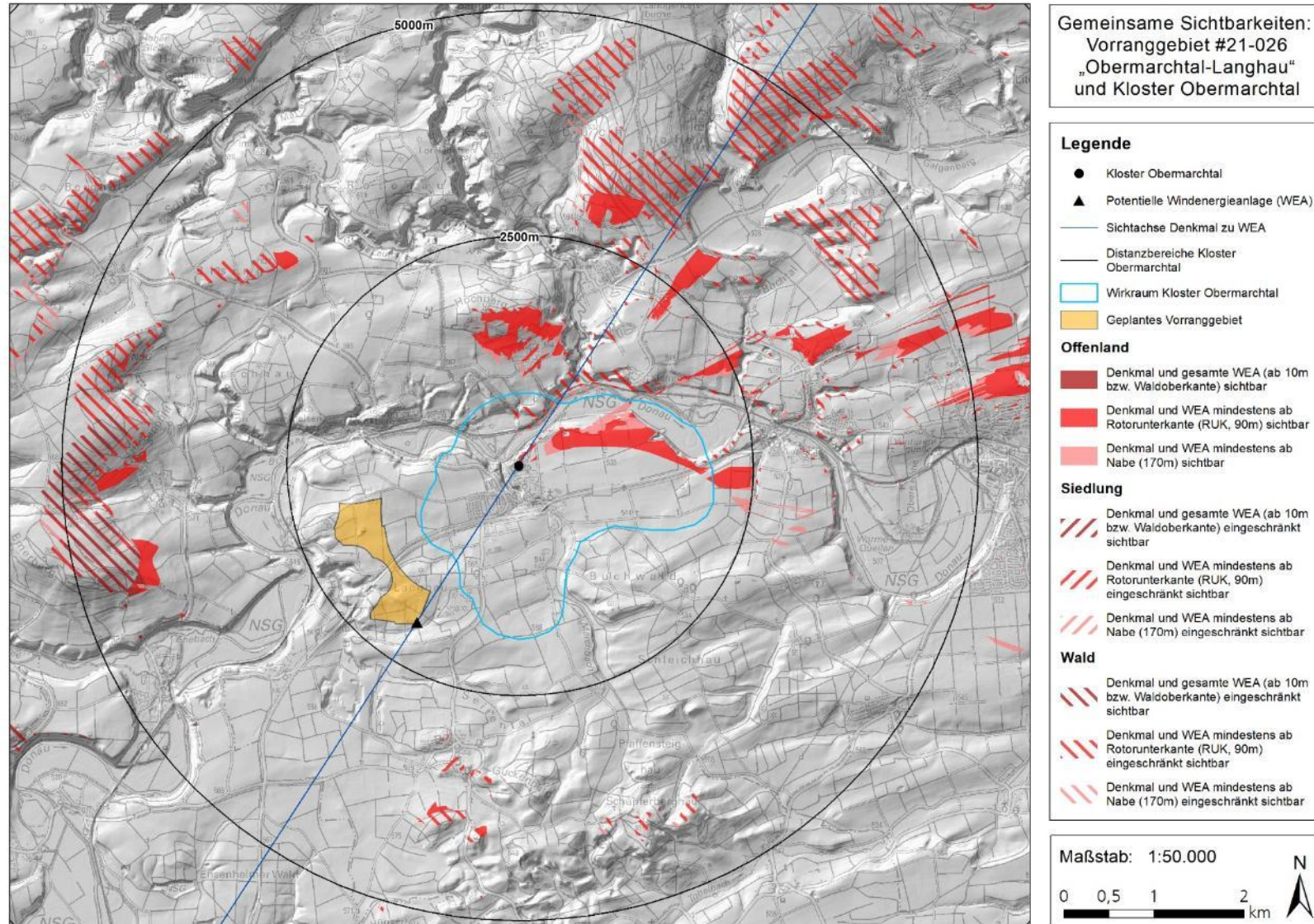


Abbildung 108: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 1

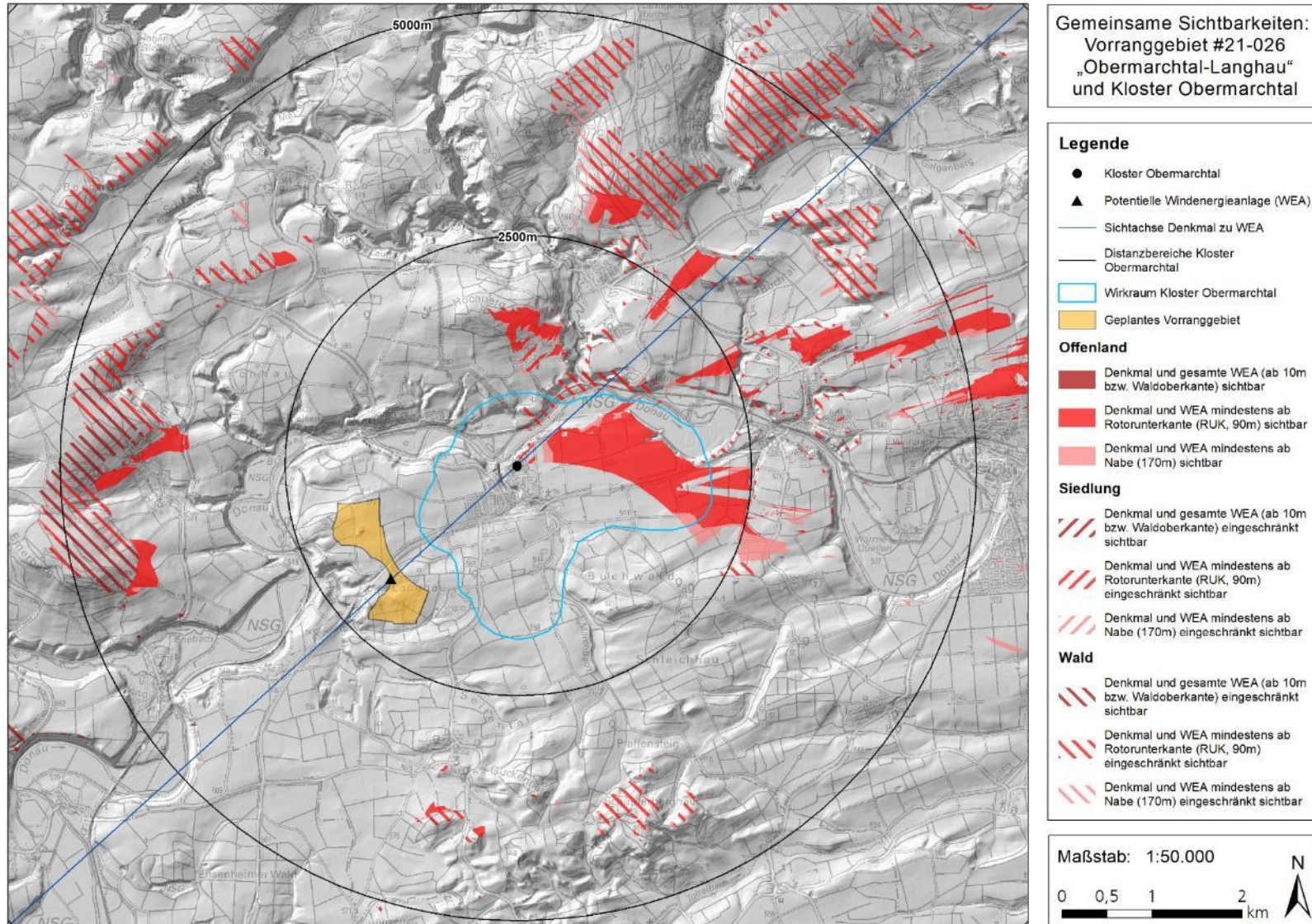


Abbildung 109: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 2

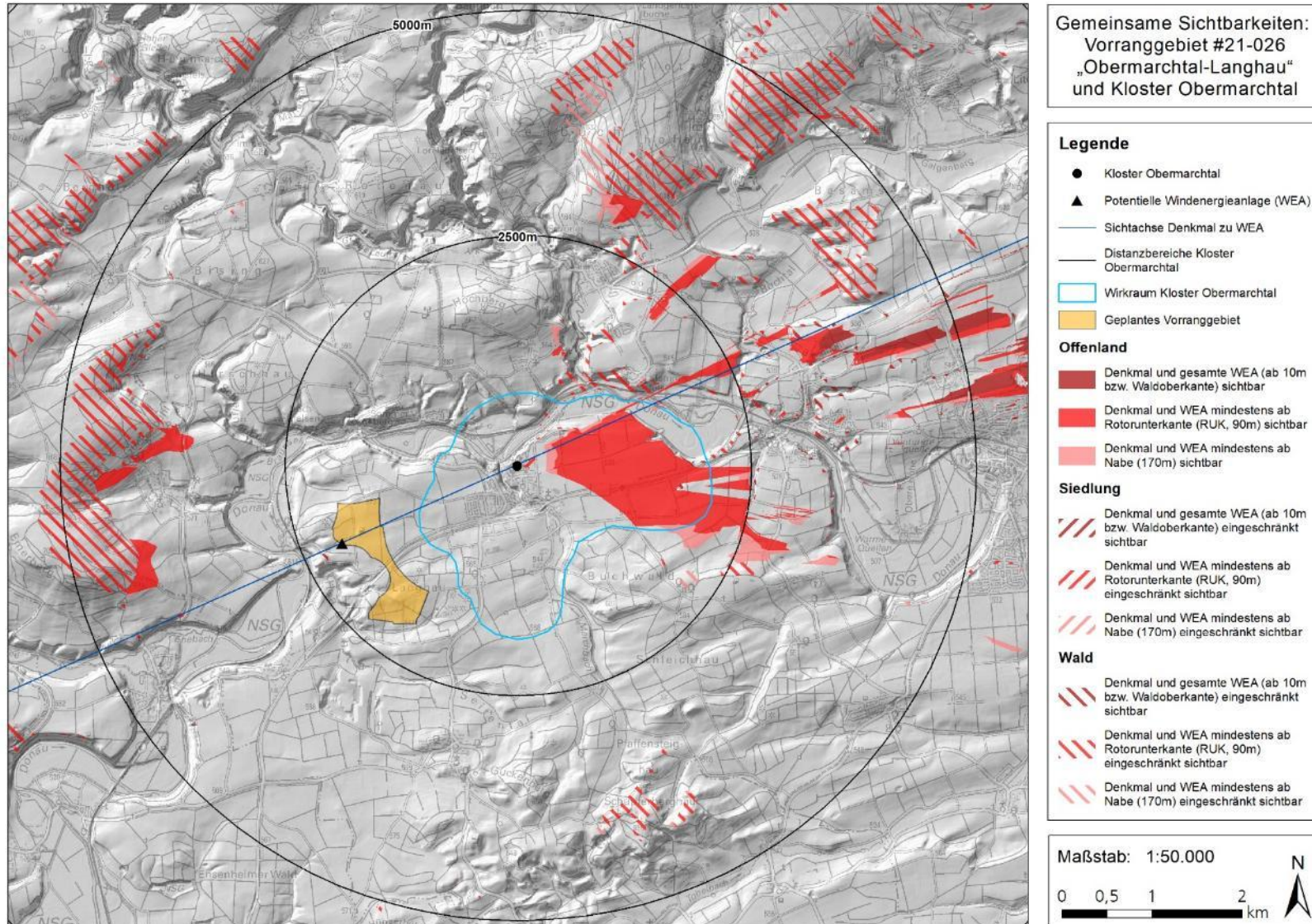


Abbildung 110: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 3

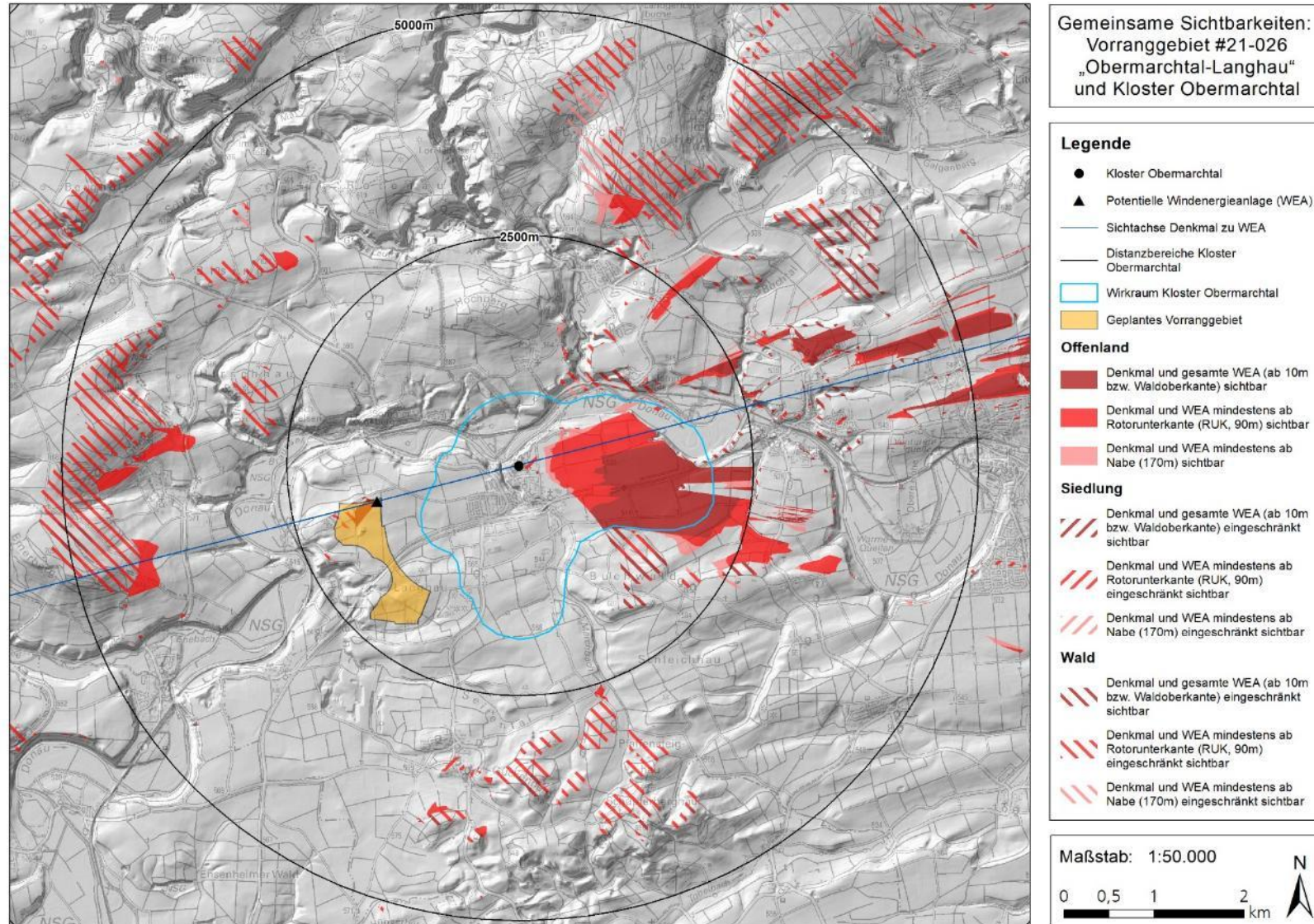


Abbildung 111: Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal, Anlage 4